

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 25. September 2001

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Tschernko.

Worte der Anteilnahme.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 120 der Abgeordneten Graf an Landesrat Dörflinger, betreffend Amtspflegefachkräfte).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 127 des Abgeordneten Hammerl an Landesrat Dörflinger, betreffend Fachabteilung für das Gesundheitswesen – Standort für Personenbegutachtungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Lafer an Landesrat Dörflinger, betreffend Schlaganfallprävention in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 122 des Abgeordneten List an Landesrat Dörflinger, betreffend Drogenstation.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger.

Anfrage Nr. 123 der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Überprüfung der Sozialhilfeempfänger.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 136 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Frauenhaus in der Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 124 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend weitere Durchführungen des Formel-1-Grand-Prix am A1-Ring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 125 des Abgeordneten Ferstl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Kosten durch externe Teilnehmer in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Anfrage Nr. 128 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend Entschädigung für die von der Dürre besonders betroffenen Landwirte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl.

Anfrage Nr. 138 des Abgeordneten Hagenauer an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend B 320 Ennstalbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 130 des Abgeordneten Hamedl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Straßenbauvorhaben Körösisstraße/Andritzer Reichsstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hamedl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 131 des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Umfahrung Weizklamm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 132 des Abgeordneten Kreisl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend ÖBB-Lärmschutz beim LKH Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 133 des Abgeordneten Straßberger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ganzsteintunnel.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 134 des Abgeordneten Tasch an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Landesmusikakademie.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 135 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend öffentlicher Verkehr im Bezirk Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten Mag. Drexler an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Ausbildung zum Jugendarbeiter.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 137 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Patientenvertretung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Erlitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen:

3. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 199/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Mag. Drexler, Mag. Koller und Gödl, betreffend Abhaltung eines Schülerlandtages.

Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.

Redner: Abg. Mag. Drexler, Abg. Graf.

Beschlussfassung.

4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Halper, Mag. Erlitz, Kröpfl und Dr. Reinprecht, betreffend die Einführung von Studiengebühren an steirischen Hochschulen.

Berichterstatter: Abg. Kröpfl.

Redner: Abg. Mag. Dr. Rauch, Abg. Halper, Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek), Abg. Margarethe Gruber, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Dr. Rauch, Abg. Prattes.

Beschlussfassung.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Finanzierungsplan der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs-GmbH. (Know-Center) für die Jahre 2002 bis 2004.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner: Abg. Mag. Dr. Rauch.

Beschlussfassung.

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 424/1, der Abgeordneten Wiedner und Ferstl, betreffend Verwaltungsvereinfachung bei Akkreditierung von Prüf- und Überwachungsstellungen für Bauprodukte.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Beschlussfassung.

7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kollegger, Schleich, Prattes und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend steirische Bahnhofsoffensive.

Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlussfassung.

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 82/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kröpfl, Kollegger und Gross, betreffend die Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung Graz-Maribor.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlussfassung.

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 187/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend L 118, Errichtung eines Geh- und Radweges.
Berichterstatter: Abg. Stöhrmann.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 244/1, der Abgeordneten Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend umwelt- und gesundheitsfreundliche Durchführung der Verkehrssicherungspflichten der Straßenverwaltung.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Straßberger, Graf und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Bau des Seebergtunnels.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit in Wörth an der Lafnitz.
Berichterstatter: Abg. Kollegger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 262/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Gross, Dipl.-Ing. Grabner, Margarethe Gruber, Kaufmann, Kollegger, Prattes, Schleich und Stöhrmann, betreffend die Förderung einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land.
Berichterstatter: Abg. Prattes).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 13: Abg. Straßberger, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Hagenauer, Abg. Stöhrmann, Abg. Böhmer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl, Abg. Schrittwieser.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Mag. Lackner, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfel, betreffend Prävention und Gesundheitsförderung.
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 430/1, der Abgeordneten Lafer, Graf und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Gesundheitsförderung in Kindergruppen, Kindergärten und Schülerhorten.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 156/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Aufnahmekriterien in der medizinisch-technischen Akademie, Physiotherapie, Krankenpflegeschule et cetera.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 157/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 509/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Rottenmann.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz, betreffend Ausweitung des Versorgungsangebotes am LKH Feldbach durch die Fächer Unfallchirurgie und Neurologie.
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitaler ber den Antrag, Einl.-Zahl 155/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Versicherung – Hepatitis-C-Risiko des Spitalpersonals.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 20: Abg. Dr. Forenbacher, Abg. Mag. Erlitz, Abg. List, Abg. Mag. Lackner, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Ing. Ober, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Abg. Lafer, Abg. Schleich, Abg. Dietrich, Landesrat Drflinger).
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses fr Gesundheit und Spitaler ber die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermarkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz und das Steiermarkische Leichenbestattungsgesetz 1992 geandert werden.
Berichterstatter: Abg. Bhmer).
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses fr Landwirtschaft und Umweltschutz ber den Antrag, Einl.-Zahl 401/1, der Abgeordneten Rieser, Riebenbauer, Kaufmann, Bhmer und Dietrich, betreffend Ausschreibung von Bioprodukten.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses fr Landwirtschaft und Umweltschutz ber den Antrag, Einl.-Zahl 184/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Kaufmann, betreffend Bioprodukte in steirischen Grokchen.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23: Abg. Rieser, Abg. Mag. Zitz, Abg. Kaufmann, Landesrat Pttl.
Beschlussfassung.
24. Selbststandiger Antrag des Ausschusses fr Soziales und Kindergarten, Einl.-Zahl 512/1, Beilage Nr. 68, betreffend die Novellierung des Steiermarkischen Sozialhilfegesetzes (Verlangerung der Geltung des dritten Abschnittes) zu den Antragen, Einl.-Zahl 68/1 und Einl.-Zahl 102/1.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Gross, Abg. Hammerl.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses fr Soziales und Kindergarten ber den Antrag, Einl.-Zahl 427/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Kinderbetreuungsgeld.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 26.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses fr Soziales und Kindergarten ber den Antrag, Einl.-Zahl 426/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Erstellung eines realen Umsetzungskonzeptes fr die anderung der Objektfrderung auf Subjektfrderung bei der Kinderbetreuung in der Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23: Abg. Puwald, Abg. Mag. Lackner, Abg. Graf, Abg. Gross, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Lafer, Abg. Mag. Drexler, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses fr Gesundheit und Spitaler ber den Antrag, Einl.-Zahl 396/1, der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Puwald, betreffend Selbstbehalt fr Krankentransporte.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Rednerin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
28. Bericht des Ausschusses fr Soziales und Kindergarten ber den Antrag, Einl.-Zahl 29/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Einrichtung von Sozialmarkten „SOMA“ nach Karntner Modell.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses fr Soziales und Kindergarten ber den Antrag, Einl.-Zahl 428/1, der Abgeordneten Graf und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Tagespflegeheim fr Alzheimerpatienten in der Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Abg. Hammerl, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Graf.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses fr Kultur und Sport ber die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Durchfhrung und Budgetierung der nachsten Landesausstellung.
Berichterstatter: Abg. Mag. Dr. Rauch.
Redner: Abg. Dirnberger, Abg. Krpfl, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Abg. Hagenauer, Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.

31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/2, zum Beschluss Nr. 53 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Februar 2001, betreffend die behindertengerechte Ausstattung von Tourismuseinrichtungen.
Berichterstatterin: Abg. Gross).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 32.
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 393/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, Hagenauer und Gross, betreffend behindertengerechte Kulturbauten in Graz.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 243/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Dr. Reinprecht, betreffend Förderung von Film und Video.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 510/1, betreffend bautechnische Prüfung des Bauvorhabens Achtfamilienwohnhaus Rohrbach an der Lafnitz 370 und 371.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
35. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 202/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Fachhochschulstudiengang Luftfahrt im Raum Zeltweg.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Beschlussfassung.
36. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 399/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Wicher, Mag. Koller und Böhmer, betreffend Förderung und Erleichterung des Zugangs von Mädchen zu technischen Berufen.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Redner: Abg. Beutl.
Beschlussfassung.
37. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Beschlussfassung.
38. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/1, die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (sechster Bericht für das Rechnungsjahr 2001).
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.
39. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 429/1, der Abgeordneten Lafer und Graf, betreffend Vorsorgekampagne für geringfügig Beschäftigte.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Beschlussfassung.
40. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann, Schleich, Margarethe Gruber und Detlef Gruber, betreffend Ausverkauf steirischen Volksvermögens.
Berichterstatter: Abg. Gennaro.
Redner: Abg. Gennaro).
Beschlussfassung.
41. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 397/1, der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Pußwald, betreffend behindertengerechter Zugang zur Grazer Burg.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Rednerin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
42. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Kröpfl, Gennaro und Detlef Gruber, betreffend Öffnung des Hallenbads der Landesberufsschule Gleinstätten.
Berichterstatter: Abg. Kröpfl.
Beschlussfassung.
43. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/2, zum Beschluss Nr. 84 des Steiermärkischen Landtages vom 20. März 2001 über den Antrag der Abgeordneten Ferstl, Gennaro und List, betreffend Brand- und Schutzmängel in den Landesberufsschulen Knittelfeld, Mureck und Fürstenfeld.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung (925).

44. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 1990 – StAWG, das Steiermärkische Akkreditierungsgesetz, das Steiermärkische Baugesetz, das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989, das Steiermärkische Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 und das Steiermärkische Starkstromwegegesezt geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
45. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Telefonkosten im landwirtschaftlichen Bereich.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Riebenbauer, Abg. Dietrich.
Beschlussfassung).
46. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 59/1, der Abgeordneten Gennaro und Halper, betreffend Maßnahmen in der Abfallwirtschaft.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.
Redner: Abg. Hagenauer, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
47. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Stöhrmann und Kaufmann, betreffend Wegefreiheit im Bergland.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.
Beschlussfassung.

Dringliche Anfrage der SPÖ an Landsrat Dr. Hirschmann, betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Schleich.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Zur Geschäftsordnung: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Ferstl, Abg. Hagenauer, Abg. Majcen, Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. Wiedner, Abg. Prattes, Abg. Dr. Lopatka, Landeshauptmann Klasnic.

Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt. Damit eröffne ich gemäß Paragraf 13 Absatz 1 L-VG 1960 die ordentliche Tagung 2001/2002.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich begrüße weiters die Damen und Herren aus dem Bezirk Mürzzuschlag unter der Leitung von Herrn Johann Scheikl. Wir freuen uns über Ihr Interesse. (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Tschernko.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer vollendete am 9. September 2001 sein 50. Lebensjahr. Herzlichste Gratulation. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters hat Herr Hofrat Dr. Heinz Anderwald am 22. September 2001 seinen 60. Geburtstag gefeiert. Herzlichste Gratulation. (Allgemeiner Beifall.)

Aus Anlass des Gedenkens an die Opfer der Terroranschläge in New York und Washington ersuche ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 11. September haben die bisher schwersten Anschläge in der Geschichte des weltweit operierenden Terrorismus im Zentrum der Vereinigten Staaten von Amerika tausende unschuldige Opfer das Leben gekostet.

Dieser Vorfall hat gezeigt, wie verwundbar eine hoch entwickelte Gesellschaft durch kriminelle Handlungen ist.

Ohne Ansehen der Urheberschaft und ohne Wertung möglicher Motive ist es mir als Präsident dieses Hauses ein besonderes Anliegen, folgende öffentliche Aussagen zu treffen:

- Es geht weltweit um eine klare Verurteilung und wirksame Bekämpfung von Terror, Gewalt und deren Ursachen.
- Der Schaffung friedenserhaltender politischer Systeme muss in der internationalen Politik Priorität eingeräumt werden.

- Es gilt mit Verantwortungsbewusstsein, Besonnenheit, Nachdenklichkeit und Entschiedenheit eine solidarische Antwort der Weltgemeinschaft zu geben.
- Grundwerte der Freiheit, Selbstbestimmung und Toleranz können nur auf diese Weise entschlossen und nachhaltig verteidigt werden.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen und deren Angehörigen.

Ich danke für die Kundgebung der Anteilnahme. Ich ersuche die Damen und Herren wiederum ihre Plätze einzunehmen.

Mit der heutigen Sitzung wurde die Herbsttagung 2001 in der XIV. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 GeoLT beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraph 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraph 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Anfrage Nr. 120 der Frau Abgeordneten Verena Graf an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Amtspflegefachkräfte – Besetzung der Dienstposten.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Graf, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Graf (10.07 Uhr): Werte Frau Landeshauptmann, werte Landesräte, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es wurde heuer erstmals ein Ausbildungslehrgang für Amtspflegefachkräfte angeboten, der mit 5. September 2001 seinen Abschluss fand. In diesem Lehrgang wurden 20 Amtspflegefachkräfte ausgebildet. Kernaufgaben dieser Amtspflegefachkräfte sollen die Aufgaben im Rahmen der Aufsicht und Kontrolle über Berufe und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, wie Pflegeheime, Privatpflegeplätze, Hauskrankenpflege, Betreuungsheime und sozialpsychiatrische Versorgungseinrichtungen darstellen. Im Bericht der Landesregierung vom Dezember 1999 wurde ein Bedarf an Amtspflegefachkräften von 14 Dienstposten im Vollzeitäquivalent errechnet. Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Wann kann man mit einer Besetzung dieser 14 Dienstposten rechnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es würde mich einmal interessieren, ob die Anfrage wirklich richtig an mich gestellt ist, weil ich bisher nicht gewusst habe, dass ich für die Besetzung von Dienstposten zuständig bin. Was den fachlichen Teil betrifft, werde ich die Frage gerne beantworten. Im Beschluss Nr. 1636 vom 18. Jänner 2000 wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, Amtspflegefachkräfte für die Aufsicht und Kontrolle über Berufe und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, wie Pflegeheime, Privatpflegeplätze, Hauskrankenpflege, Betreuungsheime und sozialpsychiatrische Versorgungseinrichtungen zu installieren. Auf Grund dieses Beschlusses hat die Fachabteilung für das Gesundheitswesen die entsprechenden Maßnahmen gesetzt und konkrete Schritte unternommen. Die Lehrplanerstellung sowie die Durchführung des ersten Lehrganges für 64 Amtspflegefachkräfte sind bereits abgeschlossen. Insgesamt ist in der Steiermark ein Bedarf von 14 Amtspflegefachkräften gegeben. 20 Personen haben diese Ausbildung abgeschlossen, zehn davon und das ist, so glaube ich, sehr wesentlich auch für Sie, befinden sich bereits im Landesdienst, allerdings an anderen Stellen und könnten an entsprechender Stelle bereits als Amtspflegefachkraft eingesetzt werden. Ich habe daher eine Liste der Teilnehmerinnen, die den Kurs positiv abgeschlossen haben, an den zuständigen Personallandesrat Hermann Schützenhöfer am 11. Juli dieses Jahres übermittelt und ihn ersucht, die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass die bereits im Landesdienst Tätigen an den entsprechenden Stellen als Amtspflegefachkräfte eingesetzt werden können. Weiters habe ich Herrn Landesrat Schützenhöfer ersucht, die Sicherstellung der verbleibenden und noch notwendigen zusätzlichen vier Dienstposten vorzunehmen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat. Gibt es eine Zusatzfrage? Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Graf: Gibt es Richtlinien, nach denen sich die Amtspflegefachkräfte vor allem bei der Heimaufsicht orientieren können und welche Möglichkeiten haben die Amtspflegefachkräfte zur Ahndung von Missständen?

Landesrat Dörflinger: Das werde ich Ihnen beantworten, wenn wir die Amtspflegefachkräfte installiert haben. Die Vorbereitungen dafür sind abgeschlossen. Ich werde Ihnen eine schriftliche Information darüber zukommen lassen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Ich bitte Herrn Abgeordneten Bacher um seine Zusatzfrage.

Abg. Bacher: Herr Landesrat!

Es gibt keine rechtliche Grundlage auf Bundesebene. Ich frage daher, was wurde unternommen, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit es auch möglich ist, solche Kräfte einzusetzen?

Landesrat Dörflinger: Wie du weißt, ist das eine bundesgesetzliche Regelung, die uns vorgeschrieben wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Bundes liegen auf. Ich werde sie dir zur Kenntnis bringen. (10.11 Uhr.)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur

Anfrage Nr. 127 des Herrn Abgeordneten Gregor Hammerl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Fachabteilung für das Gesundheitswesen – Standort für Personenbegutachtungen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hammerl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Hammerl (10.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen ist in der Paulustorgasse 4 untergebracht. Behinderte Personen werden zur amtsärztlichen Untersuchung in das Fachreferat 1, das sich im 2. Stock befindet, vorgeladen, um auf Grund der Begutachtung Rechte und Vergünstigungen in den Behindertenpass eintragen zu lassen. In der Paulustorgasse 4, meine Damen und Herren, gibt es keinen Lift und auch keine Aufstiegshilfe für schwer Gehbehinderte in den 2. Stock, weshalb sich Behinderte und Schwerstkranke bis in den 2. Stock hinauf quälen müssen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Halten Sie den Standort Paulustorgasse 4, 2. Stock für Personenbegutachtungen, insbesondere im Behindertenwesen, für richtig?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, Herr Landtagsabgeordneter, Herr Präsident!

Ich habe deshalb Herr Gemeinderat gesagt, weil du in dieser Anfragebeantwortung als Gemeinderat vorkommst. Ich könnte die Anfragebeantwortung mit nein beantworten und mich hinsetzen. Ich tue das nicht. Ich halte die gegebenen Räumlichkeiten für absolut ungeeignet, was auch dazu geführt hat, dass mein Vorgänger in diesem Ressort bereits seit 1992 versucht hat Veränderungen herbeizuführen und wir das intensiv seit der Übernahme des Ressorts durch mich ebenfalls tun. Es hat den Versuch gegeben, den Einbau eines Liftes im Haus durchzuführen. Das war, was Gott und viele von uns wundern mag, vom damaligen Liegenschaftsreferenten Joachim Ressel auch positiv beschieden. Es sind auch die Mittel zur Verfügung gestanden. Es hat, und darum bin ich bei dir auf Gemeinderat gekommen, sich dann eine Behörde oder eine Institution eingeschaltet, die in Graz eine sehr segensreiche Tätigkeit vollführt, nämlich die Altstadt-Sachverständigenkommission. Diese hat den Einbau eines Liftes als unzumutbar für dieses schöne Gebäude erachtet. Wir haben jetzt an die Liegenschaftsverwaltung einen Antrag gestellt, im Abtausch etwa mit der Landesbildstelle die für den Kundenkontakt wesentlichen Räumlichkeiten ins Parterre hinunter zu verlegen. Eine entsprechende Urgenz seitens der Fachabteilung für das Gesundheitswesen ist am 10. August dieses Jahres erfolgt. Ich hoffe, dass ich vom Liegenschaftsreferenten eine entsprechende Zusage oder entsprechende Nachricht in absehbarer Zeit bekomme. (10.15 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme daher zur

Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Franz Lafer an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Schlaganfallprävention in der Steiermark.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lafer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Lafer (10.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, meine Damen und Herren!

Im Landtagsantrag, Einl.-Zahl 158/1, wurde die Landesregierung aufgefordert, analog dem Salzburger Modell ein Konzept für Schlaganfallprävention vorzulegen. In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum diesbezüglichen Antrag wurde darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines gezielten Schlaganfallpräventionsprogrammes zielführender erscheine als die im Salzburger Modell durchgeführten Screening-Untersuchungen. Weiters wurde in der Vorlage erwähnt, dass die Fachabteilung für das Gesund-

heitswesen bereits erfolgreiche Kleinprojekte im Bereich der Schlaganfallprävention fortsetzen werde. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Kleinprojekte wurden beziehungsweise werden von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen im Bereich der Schlaganfallprävention durchgeführt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dörflinger: Herr Präsident, Herr Abgeordneter!

Seitens des Gesundheitsressorts wurde im Vorjahr das Projekt „Reduktion der Schlaganfallhäufigkeit“ mit 80.000 Schilling und das Projekt „Kontrolle von Schlaganfallrisikofaktoren“ mit 120.000 Schilling gefördert. Es wurde auch eine Förderung über den SKAFF beantragt. Weiters wird im Projekt „Qualitätssicherung in der Diabetologie“, welches seit 1997 von meinem Ressort unterstützt wird (heuer 1,8 Millionen Schilling), eine Reduktion der Risikofaktoren für Schlaganfälle bei Diabetikern angestrebt. Ebenso wird durch das Projekt „Rehabilitation, Vorsorge und Information“ des Österreichischen Herzverbandes, Landesverband Steiermark, welches von uns seit vielen Jahren unterstützt wird (heuer mit 250.000 Schilling), Vorsorge für gefährdete Personen angeboten. Auf Grund des herabgesetzten Vorsorgebudgets – wir haben um 20 Prozent weniger Mittel – kann ein weiteres großes flächendeckendes Programm zurzeit zwar angeboten, aber nicht finanziert werden. (10.17 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Drogenstation.

Herr Abgeordneter List, ich ersuche, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. List (10.17 Uhr): Ich danke, Herr Präsident!

Werte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Sehr geehrter Herr Landesrat Günter Dörflinger!

In der Landtagssitzung am 12. Juni 2001 hast du dem Landtag mitgeteilt, dass die schon lange geforderte Drogenstation im Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach errichtet werden würde.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Wie stellt sich der derzeitige Stand der Errichtung der Drogenstation in Kainbach dar und wann kann mit einer Eröffnung dieser Drogenstation gerechnet werden? Hier, Herr Landesrat, bist du fachlich zuständig und ich bitte um eine großzügige Antwort.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dörflinger: Ich bitte dich um Definition, was eine großzügige Antwort ist. (Abg. List: „So wie du es siehst!“) Okay! Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier im Prinzip sehr positive Nachrichten mitgeben. Wir haben nach der Debatte im Landtag ja die wesentliche Veränderung gehabt, dass seitens des Finanzressorts die Mittel für die Drogentherapiestation zugesichert und zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben mit den Barmherzigen Brüdern in Kainbach sehr intensive Verhandlungen geführt. Es hat zwischendurch das Problem gegeben, dass der Prior dort gewechselt hat, ein neuer Mann gekommen ist, der diesem Projekt auch sehr positiv gegenübersteht. Ich muss dazusagen, dass nach Bekanntwerden des Standortes es auch dort natürlich seitens der Bevölkerung zu entsprechenden Missfallenskundgebungen gekommen ist, dass auch einige Personen, die im Nahbereich der Drogentherapiestation wohnen, hier ihre Sorge und ihre Betroffenheit geäußert haben, dass wir aber versucht haben, mit den Leuten sehr konkret und auch sehr konstruktiv zu reden. Und ich möchte gerade dem Landtag auch mitteilen, dass die beiden hauptverantwortlichen Fraktionen dort, nämlich der ÖVP-Bürgermeister und der SPÖ-Kassier, in einer Form hervorragend und konstruktiv hier mitarbeiten, dass das wirklich ein Vorbild für andere Geschichten auch ist. Obwohl es Widerstände seitens der Bevölkerung gibt, haben die betroffenen Kommunalpolitiker hier Rückgrat gezeigt und haben das auch sehr intensiv mitgetragen. Es wurde seitens der Barmherzigen Brüder ein entsprechendes Projekt bereits in Auftrag gegeben. Es gibt eine Raumschätzung, ein Raumkonzept. Es wird nach Feststellung der Bodengutachten, die einen wesentlichen Teil dieser Gesamtbaukosten dort auch beeinflussen werden, nach Vorliegen der Bodengutachten eine Grobkostenschätzung dem Land Steiermark übermittelt werden, mit der wir dann mit dem Finanzreferenten die entsprechenden Finanzierungsverhandlungen und Umsetzungen zu führen haben. Es gibt seitens der Barmherzigen Brüder einen Beschluss des Konvents, dieses Drogentherapiezentrum nicht nur im Auftrag des Landes zu errichten, sondern auch zu betreiben, was ich für sehr positiv empfinde, weil die Barmherzigen Brüder gerade in Kainbach große Erfahrung im Umgang mit sehr sensiblen und auch sehr anspruchsvollen Personengruppen haben. Wir werden, wie es im Beschluss des Landtages Nr. 185 sichergestellt ist, im Rahmen des PFIFF über die weiteren Finanzierungsschritte noch sprechen. Es hat zwischenzeitlich auch einen Besuch der betroffenen Anrainer, die die Sorge geäußert haben, gemeinsam mit Vertretern des Projektes in Wien gegeben, wo man sich

eine ähnliche Einrichtung angeschaut hat. Es waren ja einige Vertreter des Landes, Frau Abgeordnete Lackner, Herr Abgeordneter Hamedl unter anderem dabei. Ich glaube, dass es dort auch zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Wenn wir alles einhalten, wobei sehr viele Punkte und sehr viele Fristen nicht von uns beeinflussbar sind, weil das im Bauverfahren et cetera ist, wir gehen aber davon aus, dass wir im Frühjahr 2002 bis Herbst 2002 mit dem Bau beginnen können. Nach Auskunft der Barmherzigen Brüder, die dieses Projekt ja betreiben, müssen wir mit einer Bauzeit von etwa 16 Monaten rechnen, so dass wir eine Inbetriebnahme dieser Einrichtung für das Frühjahr 2004 ins Auge fassen. Wie gesagt, es hängt davon ab, ob wir in irgendeiner Form bei den Bauverhandlungen beim Bauvorhaben noch Probleme haben. Ich hoffe aber nicht und ich sage noch einmal der Gemeinde Kainbach und den politischen Vertretern dort, Hut ab, wie sie das Projekt mittragen und auch unterstützen.

Präsident: Danke, Herr Landesrat! Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter List.

Abg. List: Danke, Herr Landesrat, für die großzügige Beantwortung.

Meine Zusatzfrage geht in diese Richtung. Du hast bereits erwähnt und berichtet, dass einige Bürger doch ein bisschen verunsichert sind über dieses Projekt und dass bereits sehr viel von deiner Seite passiert ist.

Meine Frage jetzt: Ist von deiner Seite weitere Sachinformation für die betroffenen Bürger in dieser Region, sprich um Kainbach, um dieses Projekt geplant?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dörflinger: Selbstverständlich! Ich möchte nur noch einmal festhalten – ich habe es jetzt nicht aufgeschrieben, sondern ich sage es nur aus dem Gedächtnis heraus –, dass wir Informationsveranstaltungen für die Gemeindeverantwortlichen, für die betroffenen Bürger gemacht haben, diese Fahrt nach Wien gemacht haben und dass geplant ist – ich kann es nur nicht auswendig sagen, ob der Termin schon feststeht – eine große Informationsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung bei den Barmherzigen Brüdern in Kainbach zu machen, wo Vertreter des Betreibers, die Konzeptsteller selbst, aber auch – und das sage ich dazu – betroffene Patienten, die in so einer Einrichtung bereits waren und deren Eltern für Gespräche zur Verfügung stehen werden. Wir werden auch Vertreter der Exekutive dort hin bitten und selbstverständlich werde ich selber dort mit meinen Fachleuten auch zugegen sein, weil ich ganz einfach glaube, dass eine richtige Information ganz, ganz wesentlich ist. Ich sage aber noch einmal dazu, ganz werden wir Vorbehalte, Sorgen und Ängste der Leute nicht ausschließen können. Und ich sage das auch ganz deutlich, ich kenne keinen Standort in der Steiermark, wo ich davon ausgehe, dass wir keine Sorgen und keine Befürchtungen bei den Anrainern haben. Ich glaube aber, dass die Voraussetzungen dort sehr gut sind, dass wir mit dem Projektbetreiber einen sehr seriösen, sehr engagierten, sehr ernstzunehmenden Partner mit den Barmherzigen Brüdern haben und auch innerhalb der Gemeinde hier eine grundsätzlich positive Stimmung da ist, wobei natürlich auf die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung Rücksicht genommen wird. (10.24 Uhr.)

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 123 der Frau Abgeordneten Mag. Dr. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Überprüfung der Sozialhilfeempfänger.

Frau Dr. Bleckmann, bitte vom Rednerpult aus die Anfrage zu verlesen.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (10.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Drogenmissbrauch in der Steiermark hat alarmierende Ausmaße angenommen. Die Anzahl der Süchtigen steigt, die Konsumenten werden immer jünger und die sichergestellten Mengen an Drogen steigen exorbitant. In der Landtagssitzung vom 12. Juni 2001 wurde die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenproblems in der Steiermark zu setzen. Unter den Forderungen des Landtages waren die Erhöhung der Anzahl der Drogenfahnder, verstärkte präventive Maßnahmen, Verhinderung von Missbrauch und Sozialempfang von Drogendealern sowie die Abschiebung von Drogendealern.

Welche Aktivitäten haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, insbesondere im Bereich der Überprüfung der Sozialhilfeempfänger, zur Umsetzung des oben genannten Landtagsbeschlusses gesetzt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Flecker: Werte Frau Kollegin!

Ich bewundere Ihre Beharrlichkeit, mit der Sie Sozialhilfeempfänger und Asylanten für die Drogenkriminalität verantwortlich machen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung, dass beide Personengruppierungen eher unserer sozialen Aufmerksamkeit und der Verantwortung der Gesellschaft bedürfen und

nicht der Stigmatisierung, jedoch Sie haben sich für Ihr politisches Konzept entschieden. (Abg. List: „Beantworten Sie die Frage!“) Mein Gott, lieber Freund Kurt List! Sei nicht so ungeduldig. Du willst ja großzügige Antworten. Großzügige Antworten brauchen Zeit! Also ich bitte dich, etwas Geduld zu üben. Damit du befriedigt wirst, bitte weiter!

Sie haben ja im Juni einen einschlägigen Landtagsbeschluss, den Beschluss 186, gefasst und die mir unterstehende Rechtsabteilung 9 hat am 1. August 2001 die Bezirkshauptmannschaften von diesem Beschluss entsprechend verständigt.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann: Es geht uns nicht um Stigmatisierung, es geht darum, auch der Polizei zu helfen, Maßnahmen zu setzen. Sie haben das weitergeschickt, wie ich gehört habe. Welche Aktivitäten sind auf Grund dessen gesetzt worden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Sie wissen, dass ich das weitergeschickt habe, dass die Bezirkshauptmannschaften entsprechend dem Landtagsbeschluss zu agieren haben. Der Innere Dienst der Landesverwaltung obliegt nicht meiner Beobachtungspflicht. Ich bin aber sicher, dass die Frau Landeshauptmann hinterfragt wird, ob die Bezirkshauptmannschaften tätig geworden sind. (10.28 Uhr):

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 136 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Frauenhaus in der Obersteiermark.

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Zitz (10.28 Uhr): Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Anfrage bezieht sich auf die Errichtung eines Frauenhauses in der Obersteiermark. Von den 20 Frauenhäusern in Österreich befindet sich nur ein einziges in der Steiermark. Das Grazer Frauenhaus ist mittlerweile stark überlastet und immer öfter müssen Frauen, die misshandelt worden sind, abgewiesen werden. Im ersten Halbjahr 2001 war das Grazer Frauenhaus zu 94 Prozent ausgelastet. Die Hälfte der Hilfe suchenden Frauen kommt nicht aus Graz. Es ist daher unbedingt notwendig, als ersten Schritt ein zweites Frauenhaus mit einem Standort in der Obersteiermark zu errichten, wie es auch im ÖVP-FPÖ-Arbeitsprogramm der Landesregierung vorgesehen ist. Angesichts des breiten politischen Willens ist es an der Zeit, einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Wie sieht Ihr konkreter Zeitplan aus, um das notwendige obersteirische Frauenhaus zu errichten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Werte Frau Abgeordnete, lassen Sie mich sagen, dass ich Ihre Sorge voll und ganz teile. Vielleicht darf ich kurz ausführen: Wir waren schon relativ nahe einem obersteirischen Frauenhaus. Meine Vorgängerin, Frau Landesrätin Dr. Rieder, hat in Wirklichkeit ein Umsetzungskonzept gehabt, das leider daran gescheitert ist, dass man den Eindruck erweckt hat, als würde ein Frauenhaus Obersteiermark die ganze Obersteiermark abdecken und sich dadurch vielfach Bezirke geweigert haben mitzufinanzieren. Ohne Finanzierung geht es aber nicht. Das war aus einer Sicht her verständlich, dass man zum Beispiel sagt, ob einer in Schladming oder in Murau wohnt und eine Frau von dort kommt. Für diese ist es relativ egal, ob sie nach Kapfenberg oder nach Graz geht. Es war sozusagen die Identifikation mit diesem Frauenhaus nicht gegeben. Wir haben dann überlegt, entweder eine flächendeckende Abdeckung zu finden, was bedingen würde, dass wir in der westlichen, in der östlichen und in der nördlichen Obersteiermark Frauenhäuser errichten. Das haben wir nach ersten Durchrechnungen relativ schnell als Konzeption aufgegeben. Ich habe dann in Gemeinsamkeit mit den ideellen Betreiberinnen des Frauenhauses Obersteiermark und den Betreiberinnen des Frauenhauses in Graz mehrere Gespräche geführt und wir sind zu einer Konzeption gekommen, die sagen will, dass wir im Ballungsraum der Mur-Mürz-Furche, das heißt Leoben, Bruck, Kapfenberg, ein obersteirisches Frauenhaus errichten wollen und dazu ergänzend in der restlichen Obersteiermark eine Vernetzung mit betreuten Krisenwohnungen finden, weil wir sonst die regionalen Distanzen noch immer haben. Eine derartige Konzeption wird von meiner Abteilung, von der Fachabteilung für das Sozialwesen, erstellt, wird zu Ende des Oktobers dieses Jahres – so vereinbart – fertig sein. Ich werde es Ihnen dann gerne vorstellen. Ich denke, dass wir dann in erster Linie in zweierlei Richtungen auf die Suche gehen müssen. Die erste Suche wird weniger anstrengend sein, nämlich die nach einem Betreiber, die zweite nach den finanziellen Mitteln. Nachdem Sie sagen, dass das Frauenhaus Obersteiermark in einem Regierungsprogramm verankert ist, dürfte es an sich kein Problem sein, vom Finanzreferenten die entsprechenden anteilmäßigen Landesmittel zu erhalten.

Präsident: Danke. Frau Abgeordnete Mag. Zitz stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Mag. Zitz: Ich danke für die inhaltliche Information. Ich sehe es aber so, dass meine Frage nach einem Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Schritte, abgesehen von der Veröffentlichung der Studie, von Ihnen zum jetzigen Moment nicht gegeben werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Frau Abgeordnete, ich kann schwer einen Zeitplan herausgeben, wenn ich die Finanzierung nicht gesichert habe. Das heißt, ich brauche die Studie, ich brauche die genaue Konzeption. Diese wird bis Ende Oktober vorliegen. Ich habe schon gesagt, dann werden wir auf die Suche nach Betreibern, ein kleines Problem, aber in erster Linie auf die Suche nach dem Geld gehen. Ich werde wohl kaum einen Zeitplan, unabhängig von der Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel, machen können. Wenn Sie so wollen, so schnell wie möglich. Ich kann Ihnen irgendeinen Zeitplan darstellen, aber ich glaube, zuerst müssen wir schauen, dass wir die finanziellen Mittel dafür haben. (10.34 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht.

Somit komme ich zur

Anfrage Nr. 124 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend weitere Durchführungen des Formel-1-Grand-Prix am A1-Ring.

Frau Abgeordnete Dietrich, ich ersuche Sie, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dietrich (10.34 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat!

Seit Monaten wird in den Medien darüber diskutiert, ob der Formel-1-Weltmeisterschaftslauf auf dem A1-Ring auch über die vereinbarte Laufzeit hinaus gesichert ist. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Wie ist der aktuelle Stand der Vertragsverhandlungen bezüglich der weiteren Durchführung des Formel-1-Grand-Prix am A1-Ring?

Präsident: Danke. Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Hirschmann: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Abgeordnete!

Ich darf die Anfrage dahin gehend beantworten, dass wir seit einem guten Jahr laufend Gespräche mit den bisherigen Veranstaltern führen. Ich möchte bei der Gelegenheit auch sagen, dass wir erfreulicherweise auch mit der neuen Bundesregierung, vor allem durch die Unterstützung der Frau Vizekanzlerin in ihrer Funktion als Sportministerin, aber auch des Herrn Bundeskanzlers persönlich von der Bundeseite her eine größtmögliche Unterstützung für diese Vertragsverlängerungen und die damit verbundenen Kosten erhalten haben, wofür ich außerordentlich dankbar bin. Weiters darf ich dazu erwähnen, dass wir natürlich mit sehr starker Konkurrenz in diesen Verhandlungen behaftet sind, weil sowohl in Moskau als auch in Shanghai eine neue Strecke gebaut werden soll und darüber hinaus auch einige weitere Rennen aus Europa auf andere Kontinente in den nächsten Jahren abwandern sollen. Es gibt deswegen auch insgesamt im Gesamtumfeld der Formel-1-Rennen völlig neue strategische Ausrichtungen, die unsere Position natürlich nicht stärken, allerdings aber eines auch nachdrücklich beweisen, wie sehr solche Veranstaltungen heute weltweit gewünscht sind, weil sie dem jeweiligen Veranstaltungsort und -land natürlich weltweit vor einem Milliardenpublikum eine Werbebühne schaffen, die man sich auf den traditionellen Wegen der Tourismuswerbung nicht erkaufen kann. Ich kann Ihnen vorläufig nur sagen, dass ich morgen mit Frau Vizekanzlerin in Wien ein weiteres Gespräch haben werde und wir gemeinsam nach dem Rennen in Suzuka, das ist am 14. Oktober, unsere Verhandlungen mit den verantwortlichen Vertragspartnern weiterführen werden. Ich hoffe sehr, dass wir zu einem Arrangement im Laufe der nächsten Monate kommen können. (10.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Georg Ferstl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Kosten durch externe Teilnehmer in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring.

Herr Abgeordneter Ferstl, ich ersuche dich, deine Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Ferstl (10.37 Uhr): Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Regierung! Liebe Damen und Herren des Hohen Hauses! Liebe Gäste!

Mit der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring verfügt die Steiermark über eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Feuerwehrkameraden auszubilden, die nicht nur von den Mitgliedern der steirischen Feuerwehren genutzt wird: Fast 25 Prozent der Teilnehmer an den Ausbildungskursen der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring sind nicht von der Feuerwehr oder keine Feuerwehrmitglieder.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Wie hoch sind die Kosten, die durch externe Teilnehmer der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring entstehen?

Präsident: Frau Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Klasnic (10.38 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten, betreffend die Kosten durch externe Teilnehmer der Feuerwehr- und Zivilschutzschule, darf ich folgend beantworten:

Die Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule ist das Feuerwehr- und Katastrophenausbildungszentrum unserer Steiermark.

Seit der Eröffnung der Schule im Jahre 1973 werden die steirischen Feuerwehren und auch andere Katastrophenschutzorganisationen sowie die Zivilbevölkerung ausgebildet, informiert und unterwiesen. Und die Aktion „Sichere Steiermark“ und auch die Vorstellung des Ehrenamtes am vergangenen Samstag in der Landeshauptstadt Graz haben mit großem Erfolg diese Zusammenarbeit auch bestätigt. Im Durchschnitt ist die Schule jährlich sowohl was die Anzahl der Veranstaltungen, als auch die Teilnehmeranzahl anlangt, zu mehr als drei Viertel durch die Feuerwehr ausgelastet. Die Kosten für die zusätzliche Durchführung von Zivilschutzveranstaltungen und Veranstaltungen für andere Einsatzorganisationen betragen jedoch nach internen Berechnungen der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung weniger als 10 Prozent der gesamten Betriebskosten. Demnach entfallen von einem Gesamtaufwand von zirka 39 Millionen Schilling im Jahr 2000 3,6 Millionen Schilling auf den Aufwand, der nicht durch Feuerwehrveranstaltungen entsteht. Die Frage der Kostenzuordnung wird derzeit durch das von mir initiierte Projekt „Wirtschaftlichkeits- und Organisationsanalyse der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark“ geprüft. Mit diesem Projekt ist die Firma FOCUS Management Consulting beauftragt, der Landesfeuerwehrverband Steiermark ist voll eingebunden. Nach Vorliegen des für Ende dieses Jahres vorgesehenen Gutachtens werden wir auch über eine exakte Kostenanalyse verfügen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Entschädigung für die von der Dürre besonders betroffenen Landwirte.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Riebenbauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Riebenbauer (10.40 Uhr): Frau Landeshauptmann! Herr Präsident!

Die steirische Landwirtschaft hat im Vegetationsjahr 2001 durch sehr starke Trockenheit einen Gesamtschaden von zirka 1,4 Milliarden Schilling erlitten. Betroffen sind die Grünlandgebiete der Ost- und Weststeiermark, wo im Durchschnitt zwei Schnitte nicht geerntet werden konnten, weil es im Juli und August kaum Niederschläge gab. Auch in der Obersteiermark haben eine Reihe von Grünlandbetrieben durch die Dürre große Ertragseinbußen erlitten. Diese Landwirte müssen Futtermittel zukaufen beziehungsweise Tiere abstoßen. Beides führt zu einer sehr großen finanziellen Belastung. Darüber hinaus sind in der Ost-, West- und Südsteiermark auch im Ackerbaubereich und bei den Spezialkulturen große Schäden aufgetreten. Bei den Kulturen Körnermais beziehungsweise Saatmais gibt es Schäden bis zu 100 Prozent, bei den Kulturen Kürbis, Tabak, Kren, Hopfen, Holunder, Kernobst ist ebenfalls in vielen Fällen mit Mindererträgen von über 50 Prozent zu rechnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Was haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, unternommen, um eine Entschädigung für die von der Dürre besonders betroffenen Landwirte zu erreichen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte die Frage des Abgeordneten Riebenbauer bezüglich der Entschädigung von Dürreschäden folgend beantworten:

Wie aus der Begründung der Anfrage hervorgeht, hat die starke Trockenheit im heurigen Jahr in der steirischen Landwirtschaft zu teilweise starken Ertragseinbußen geführt. Die Regenfälle im September haben weitere Ertragseinbußen letztendlich doch noch verhindern können.

Im Einvernehmen mit den Agrarreferenten der anderen betroffenen Bundesländer, das sind die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Niederösterreich und mit Herrn Bundesminister Molterer konnte zwischenzeitlich bei Herrn EU-Agrarkommissär Fischler eine Änderung der Bedingungen für die Flächenstilllegung in Österreich erreicht werden, die es im heurigen Jahr ermöglicht, die stillgelegten Flächen für die Viehfuttererzeugung zu nutzen, ohne die Flächenzahlung zu verlieren.

Weiters haben gemeinsam die Frau Landeshauptmann und ich schriftlich einen Antrag bei Herrn Finanzminister Grasser mit dem Ersuchen gestellt, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mittel aus dem Katastrophenfonds zur raschen und wirkungsvollen finanziellen Hilfeleistung an die stärkst betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt werden.

Auch in der Landesagrarreferentenkonferenz habe ich mich für die Ermöglichung von Entschädigungszahlungen aus dem Katastrophenfonds massiv ausgesprochen und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Plank ist als derzeitiger Vorsitzender der Landesagrarreferentenkonferenz bemüht, Herrn Bundesminister Mag. Grasser in einem persönlichen Gespräch die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Hilfeleistungen darzulegen und dafür die Bereitstellung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu erwirken. Nach derzeit mir vorliegenden Informationen wird im Laufe der ersten Oktoberwoche mit maßgeblichen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen eine entscheidende Besprechung und eine konkrete Verhandlung stattfinden.

Wenn es gelingt, die Finanzierung aus dem Katastrophenfonds sicherzustellen, ist geplant, einerseits eine Entschädigung pro gehaltener Rindergroßvieheinheit zu gewähren und andererseits die von Herrn Abgeordnetem Riebenbauer erwähnten nicht versicherbaren Kulturen in eine Entschädigungsregelung einzuführen, vorausgesetzt dass die Schadenshöhe über 50 Prozent der betroffenen Kulturen beträgt.

Das ist die Beantwortung der Frage des Kollegen Riebenbauer.

Präsident: Danke, Herr Landesrat! Gibt es eine Zusatzfrage? Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte!

Abg. Hagenauer: Herr Landesrat!

Das war jetzt die neunte Anfrage, die Anfrage Nr. 12 wird von Herrn Präsidenten Kinsky gestellt werden an den Landeshauptfraustellvertreter Schögggl und sich auf den Ausbau der Straße in der Weizklamm beziehen. Diese Straße sollte – das ist jetzt meine Frage – aus Mitteln des Katastrophenschutzes, des Katastrophenschutzfonds finanziert werden.

Meine Frage daher an dich: Verfolgst du dieses Ansinnen deiner eigenen steirischen Parteifreunde, den Katastrophenschutzfonds zu plündern für ein fragwürdiges Straßenbauprojekt? Wenn das stimmt, was du gerade erklärt hast, nämlich dass die steirischen Bauern sehr leiden unter dem Umstand, dass eben in diesem Katastrophenschutzfonds angeblich oder tatsächlich kein Geld vorhanden ist. Und wenn das so ist und meine Informationen stimmen, dann frage ich dich, was du tun wirst, um in den eigenen Reihen hier wenigstens Klarheit zu schaffen und zu verhindern, dass eben der steirische Bauer hier im eigenen Land von den eigenen Vertretern geschädigt wird.

Präsident: Danke, ich ersuche um Beantwortung, Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Es ist ein bisschen eine große Runde zu der Beantwortung, was jetzt in der Frage abgeschlossen wird. Ich stelle nur fest, dass also in der Steiermärkischen Landesregierung eine klare Geschäftseinteilung ist und ich nicht befugt bin, den Landeshauptmannstellvertreter Schögggl in seinem Wirkungsbereich zu beeinflussen. Fest steht, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen über Beschlüsse des Nationalrates solche Maßnahmen als gesetzliche Grundlage voraussetzen. Ich vertrete die Auffassung, dass in der Steiermark diese enormen Schäden, die teilweise regional höher als 1992 waren, in einem berechtigten Zugang zu dieser Katastrophenfondsunterstützung für nicht versicherbare Kulturen ihre Grundlage haben. Das verfolge ich sozusagen. Eine umfassende Verteidigungsverantwortung für den Katastrophenfonds steht mir nach meinem Empfinden nicht zu. (10.48 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 138 des Herrn Abgeordneten Peter Hagenauer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend B 320 Ennstal Bundesstraße.

Herr Abgeordneter Hagenauer, ich ersuche Sie, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Hagenauer (10.48 Uhr): Die Anfrage an Herrn Landeshauptfraustellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl betrifft die B 320 Ennstal Bundesstraße. Zwischen Radstadt und Selzthal soll nun eine zumindest längerfristig auf vier Spuren ausgelegte Schnellstraße errichtet werden. Entlang der Brenner- und Tauernautobahn leiden bereits zigtausende Menschen an Belastungen durch Lärm und Abgase sowie negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Quer durch alle Parteien wird daher in Tirol die Verlagerung des gesamten Transits auf die Schiene gefordert. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, folgende Anfrage: Wie wollen Sie verhindern, dass in das Ennstal und darüber hinaus in andere Landesteile durch den Bau einer Schnellstraße zwischen Radstadt und Liezen große Mengen von zusätzlichem Transitverkehr angezogen werden?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sehr geehrter Herr Klubobfraustellvertreter Hagenauer!

Ich möchte eingangs feststellen, dass ein überwiegender Teil des Lkw-Verkehrs im Ennstal regional bedingt ist und daher nicht zum Transitverkehr zu zählen ist. Es ist ein Teil des Verkehrs, der so quasi hausgemacht auch für die Entwicklung der Wirtschaftsregion notwendig ist. Um jedoch der Bevölkerung im Ennstal die in der Anfrage erwähnte Belastung zu ersparen und gleichzeitig eine effiziente Verkehrslösung durch das Ennstal zu schaffen, wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit den Ländern Salzburg und meinem Ressort eine Korridoruntersuchung für das gesamte Ennstal unter Einbeziehung aller Verkehrsträger beauftragt. Diese Untersuchung soll, wie schon aus dem Titel abzuleiten ist, „Verkehrsmittelübergreifende Bedarfsprüfung mit möglicher B 320 Trassenfindung“ einen grundsätzlichen Bedarf einer Infrastruktur für das Ennstal unter Ausnutzung der gesamten zur Verfügung stehenden Verkehrsträger aufzeigen. Die Studie steht derzeit vor der Vergabe und soll im Herbst 2002 in Abstimmung mit den regionalen Stellen fertig gestellt sein. Aus Sicht der Bundesstraßenverwaltung stellt diese Untersuchung kein Präjudiz für einen bestimmten Infrastrukturträger und einer etwaigen Trassenvariante dar und soll allen Betroffenen als fundierte Grundlage für eine gemeinsam getragene verkehrsträgerübergreifende Verkehrslösung im Ennstal dienen. Danke schön!

Präsident: Ich danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Gibt es eine Zusatzfrage? Ich bitte, Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Hagenauer: Herr Landeshauptfraustellvertreter, Sie haben meine Frage nicht direkt beantwortet. Ich habe mich ausdrücklich auf die Situation bezogen, insbesondere in Tirol, wo man diese Situation, die Sie jetzt geschildert haben, dass es im Ennstal einen lokalen, einen regionalen und einen überörtlichen Transitverkehr gibt, auch vorgefunden hat, genauso wie an der Tauernautobahn vor Errichtung dieser Hochleistungsstraßen. Es ist durch den Bau dieser Hochleistungsstraßen nicht gelungen, die Situation der Anrainer dort zu verbessern. Daher war meine Frage an Sie persönlich gerichtet, weil Sie sind der Ressortverantwortliche. Ich erwarte mir von Ihnen eine Antwort und nicht nur den Verweis auf eine Studie, dass Sie sich zu dieser Frage bereits eine Meinung gebildet haben. In Tirol fordern alle Parteien, auch die Freiheitliche Partei, die Verlagerung des gesamten Transits auf die Schiene. Es wird heute anschließend noch eine Anfrage an Sie gestellt werden, was den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Ennstal anbelangt. Können Sie sich vorstellen, dass man diesen Zustand, der in Tirol schon eingetreten ist, im Ennstal und in der Steiermark verhindert, nämlich dass man durch den Bau einer Schnellstraße oder Autobahn den Transit auf diese Straße bekommt und nachher mehr oder weniger vergeblich versuchen muss, ihn wieder auf die Schiene zurückzuverlagern?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sie beziehen sich auf Tirol. Ich beziehe mich zuständigerweise auf die Steiermark. Ich möchte Ihnen nur mitteilen, Herr Abgeordneter Hagenauer, dass wir – so glaube ich – eines Sinnes sind, dass eine Ennstalösung nach 29 Jahren Diskussion dringend ansteht, nämlich zur Entlastung der Bevölkerung und zum Wohle der Entwicklung der Wirtschaft. Dafür werde ich kämpfen. (Beifall bei der FPÖ. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten Eduard Hamedl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Straßenbauvorhaben Körösisstraße/Andritzer Reichsstraße.

Herr Abgeordneter Hamedl, ich ersuche Sie, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Hamedl (10.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Bereich Körösisstraße/Andritzer Reichsstraße in Graz auf Höhe der Kreuzung Schöckelbachweg wurde die Straße verbreitert. Auf Grund eines dort befindlichen Hausobjektes, das anscheinend nicht abgelöst werden konnte, ist der Straßenverlauf nun so, dass die Straße zunächst ausgebaut und verbreitert wurde, dann bei diesem Objekt einen schmalen Verlauf nimmt, um danach wieder breiter zu werden. Der Zweck dieses Bauvorhabens ist fraglich, da es nur einen äußerst geringen Linksabbiegeverkehr in den Schöckelbachweg gibt und nur eine durchgehende Verbreiterung sinnvoll gewesen wäre. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr

Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Welcher Zweck wurde mit diesem Straßenbauvorhaben im Bereich Körösistraße/Andritzer Reichsstraße auf Höhe der Kreuzung Schöckelbachweg verfolgt, wenn die Straße durch das dort befindliche Objekt nicht durchgehend verbreitert werden konnte und wie hoch sind die diesbezüglichen Baukosten?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Situation ist mir bekannt und Linksabbieger, und das kennen Sie natürlich auch bestens aus Berufserfahrung, unmittelbar nach Kreuzungen sind die unfallträchtigsten Gefahrenquellen. Daher wurde in Kooperation mit der Stadt Graz die Schöckelbachbrücke von der Gemeinde Graz neu gebaut und verbreitert und vereinbart, dass im Zuge der Verbesserung der Kreuzung „Maut“ eine Linksabbiegespur errichtet wird. Wie richtig vermutet, wurden die Vertreter der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bei den Verhandlungen für die Hauseinlöse „Draxler“ mit überhöhten Forderungen konfrontiert, so dass anstelle des Schätzwertes von zirka 1,1 Millionen Schilling Ablöseforderungen von über 2 Millionen Schilling verlangt wurden. Da eine solche Vorgangsweise auf Grund ihrer Beispielswirkung für andere Einlösen nicht goutiert werden kann, konnte diese Ablöse nicht durchgeführt werden. Die derzeitige Lösung ist nicht optimal, aber es reicht auch eine kürzere Abbiegespur für das Verkehrsaufkommen am Schöckelbachweg aus, denn meistens blockiert nur ein Fahrzeug den fließenden Verkehr. Es wurde als Alternative auch ein Linksabbiegeverbot von der Straßenbehörde der Stadt Graz diskutiert. In diesem Fall hätte man jedoch den gesamten Nordzufahrtsverkehr zu den großen Siedlungshäusern am Schöckelbachweg über Andritz umleiten müssen. Die Baukosten stehen noch nicht exakt fest wegen der notwendigen Steinmauer. Bei der „Schmalstelle“ sind jedoch rund eine Million Schilling veranschlagt worden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass solche Einbauten die beste Garantie dafür sind, dass Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren. Danke schön!

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Hamedl gestellt.

Abg. Hamedl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich kenne die Situation vor Ort, weil ich dort täglich fahre. Es sind sehr wenige Linksabbieger und es ist dort noch nie zu einem Stau gekommen. Meine Zusatzfrage lautet: Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer des Objektes gediehen und bis wann ist mit der endgültigen Fertigstellung dieses Bauvorhabens zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Aus den erwähnten Gründen, nämlich mit sehr hohen Forderungen konfrontiert zu sein, wird meines Wissens derzeit nicht verhandelt. Es wird erst dann wieder Kontakt aufgenommen, wenn der Hauseigentümer Bereitschaft zeigt, zu vertretbaren Preisen in eine Ablöse einzuwilligen. (10.58 Uhr.)

Präsident: Danke! Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Ich komme zur

Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky, Landtagspräsidentstellvertreter, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl, betreffend Umfahrung Weizklamm.

Ich ersuche dich, Herr Vizepräsident, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Präsident Ing. Kinsky (10.58 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Bevor ich die Anfrage an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schöggl stelle, möchte ich nur einen Satz sagen, nachdem der Abgeordnete Hagenauer meine Anfrage hier angeprangert hat. Nachdem es im Bereich der Klamm schon eine ganze Fülle von Unfällen gegeben hat, auch mit Schwerverletzten, halte ich es persönlich nicht für angebracht, die Trockenschäden der Bauern mit Verletzten auf einer problematischen Straßenordnung zu vergleichen.

Nun meine Anfrage:

Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben mir in einem persönlichen Gespräch im Sommer mitgeteilt, dass voraussichtlich noch dieses Jahr mit der Umfahrung der B 64 im Bereich Weizklamm begonnen wird.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage:

Kann Ihre Zusage eingehalten werden, wonach noch im Herbst dieses Jahres mit dem Baubeginn der Umfahrung Weizklamm im Zuge der B 64 Rechbergstraße zu rechnen ist?

Präsident: Danke! Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Ganz kurz: Es wird nicht möglich sein, den Bau zu beginnen und ich begründe das wie folgt: Für die Umfahrung Weizklamm im Zuge der B 64 liegt ein vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Erlass vom 5. April 2000 unter Bedingungen genehmigtes Projekt 1999 vor. Die Realisierung dieses rund 2,8 Kilometer langen Abschnittes mit einem 1960 Meter langen Tunnel, mit der die durch Hochwasser, Steinschlag, Lawinen und Muren gefährdete Bundesstraße durch die enge Weizklamm ausgeschaltet werden könnte, soll aus Mitteln des Katastrophenfonds – wie bereits festgestellt – erfolgen.

Die Baukosten sind mit 398 Millionen Schilling veranschlagt und daher muss das Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologien und dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt werden, das bis dato noch nicht erwirkt werden konnte.

Das Bundesministerium für Finanzen hat an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologien die umfassende Beantwortung verschiedenster Fragen, insbesondere die Erstellung beziehungsweise Nachweis einer volkswirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsanalyse verlangt und festgelegt, dass bis zur entsprechenden Einvernehmensherstellung für das gegenständliche Bauprojekt keine Bundesbudgetmittel zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat bereits eine umfangreiche Begründung der Notwendigkeit sowohl aus der Sicht der ständigen Verkehrsgefährdung aller durch die Klamm fahrenden Verkehrsteilnehmer, durchschnittlicher täglicher Verkehr im Jahr 2000 rund 4900 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden und ein Lkw-Anteil von zirka 9,5 Prozent und darüber hinaus die Bedeutung dieses Straßenausbauens für den Raum Weiz, für die Industriebetriebe, Nahversorgung, Schulen und Krankentransporte sowie Pendler aufgezeigt, denen bei Straßensperren infolge Katastrophen keine Ersatzstraße zur Verfügung steht. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat somit mit seinen Ausführungen den Bau der Umfahrung Weizklamm und seine Finanzierung aus Katastrophenfondsmitteln ausführlich begründet und um Herstellung des Einvernehmens gemäß Paragraph 45 Bundeshaushaltsgesetz ersucht. Letztlich wurde darauf verwiesen, dass bei weiteren allfälligen Verzögerungen dieses umfassenden Lawinenschutzes in Form der gewählten Tunnelneutrassierung dem Bund weit höhere Aufwendungen als die Investitionskosten besonders dann drohen, wenn bei „Gefahr in Verzug“ Katastrophen-(Rettungs-)Einsätze notwendig wären.

Leider konnte bis heute trotz Urgenz – und wir werden weiter urgieren – keine Entscheidung beziehungsweise kein endgültiges Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt werden, so dass aus diesen Gründen ein Baubeginn, wie von mir auch und wie von Ihnen auch gewünscht wird, leider nicht möglich ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer: Herr Landeshauptfraustellvertreter!

Ich frage jetzt Sie, nachdem der Herr Landesrat Pörtl mir die Antwort verweigert hat. Fühlen Sie sich auch nur für Ihr Ressort und nur für Ihr Ressort zuständig oder sind Sie bereit, auch auf die Situation, die geschilderte, der Landwirtschaft einzugehen und mitzudenken als Regierungsmitglied? Die Frau Landeshauptfrau ist auch unter uns. Vielleicht kann sie dann, falls Sie das nicht tun übrigens uns eine Antwort auf dieses Thema geben. Das heißt, Herr Landeshauptfraustellvertreter, sind Sie bereit, vor dem geschilderten Hintergrund, nämlich der Situation der Landwirtschaft, dieses Projekt überprüfen zu lassen, um den Zielsetzungen, die hinter diesem Projekt stehen, das sind für mich weniger die Unfälle allein als auch die Situation des Schwerverkehrs dort, diesen Zielsetzungen Rechnung zu tragen, um gleichzeitig Einsparungen, das heißt geringere Aufwendungen zu erzielen, weil eine Summe von 400 Millionen Schilling ist eine erhebliche. Es ist zu vermuten, dass hier Einsparungspotenziale bestehen beziehungsweise andere Lösungen möglich sind.

Präsident: Danke! Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter Hagenauer, die Zuständigkeit für ein Ressort bringt es natürlich mit sich, dass man sich in besonderer Weise dem eigenen Ressort verpflichtet fühlt. Es ist aber natürlich so, dass jedes Mitglied der steirischen Landesregierung in erster Linie auch das Gemeinwohl des Landes im Auge hat. Es ist sicherlich so, dass jeder von uns, der in der Regierung sitzt, natürlich einen Teil der Gesamtverantwortung für die weitere Entwicklung und Prosperität dieses Landes trägt. In diesem Sinne werde ich mich weiterhin bemühen, so gut wie möglich die Infrastruktur auszugestalten und der Kollege Pörtl wird sich bemühen, die Anliegen der Bauern bestmöglich zu vertreten. Danke! (11.04 Uhr.)

Präsident: Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 132 des Herr Abgeordneten Friedrich Kreisl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend ÖBB-Lärmschutz beim LKH Leoben.

Herr Abgeordneter Kreisl, ich ersuche dich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Kreisl (11.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Für die Patienten im LKH Leoben ist der ÖBB-Schienenverkehr mit über 120 Lastenzügen pro Nacht zu einer unzumutbaren Belastung geworden. Bereits im Jahre 1999 wurde daher durch den Pressesprecher der ÖBB, Renato Valle, zugesagt, im Zuge der Infrastrukturverbesserung Abhilfe zu schaffen. Die Errichtung einer Lärmschutzwand wurde ebenso versprochen wie eine Neugestaltung der Bahnunterführung und die Installation einer Haltestelle beim LKH Leoben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Bis wann ist mit der Realisierung der zugesagten Schallschutzmaßnahmen und Infrastrukturverbesserungen im Bereich des LKH Leoben zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Auf Grund der Beschwerden der Gemeinde Leoben über den ÖBB-Lärm wurde im Vorjahr ein Vertrag über die Planung der Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen. Nach Erstellung der erforderlichen Unterlagen, wie Luftbilder und deren Geländeauswertung wurde die Lärmberechnung durchgeführt, so dass die Aussage gemacht werden kann, in welchen Bereichen wegen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte der Einbau von Lärmschutzfenstern oder die Errichtung von Lärmschutzwänden vorgesehen ist.

Auf Wunsch der Gemeinde findet am Donnerstag, dem 27. September, also in drei Tagen, in der Gemeinde Leoben eine Präsentation des Projektes statt. In der Folge ist die Einholung der eisenbahnrechtlichen Genehmigung erforderlich. Mit der Realisierung der Maßnahmen kann in den nächsten Jahren nach Maßgabe der finanziellen Mittel gerechnet werden, aber ich bin überzeugt davon, dass wir gerade zum Wohle der Patienten den Einbau der möglichen Lärmschutzfenster im LKH Leoben sehr rasch in Angriff nehmen werden können. (11.06 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, kann der Landtag beschließen, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde nach meiner Uhr um 10.07 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die Fragestunde zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit kommen wir zur

Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl, betreffend Ganzsteintunnel.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Straßberger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Straßberger (11.07 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, Hohes Haus!

Ich darf an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, betreffend Ganzsteintunnel folgende Anfrage stellen: Der Vollausbau der S 6 Semmerings Schnellstraße wird derzeit auf Hochtouren betrieben. Wie es aussieht, wird der einröhrige Ganzsteintunnel noch längere Zeit ein Nadelöhr auf dieser wichtigen Verkehrsader darstellen. Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Bis wann ist mit einer Realisierung einer zweiten Röhre des Ganzsteintunnels an der S 6 Semmerings Schnellstraße zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Straßberger!

Du sprichst ein Anliegen an, das uns beide gleichermaßen berührt, nachdem ich auch in dieser Gegend zu Hause bin. Daher meine Antwort: Der Bau der Semmerings Schnellstraße im Abschnitt „Maria Schutz – Mürzzuschlag“ einschließlich des Ganzsteintunnels liegt bekanntlich im Zuständigkeitsbereich der ÖSAG. Inwieweit sich bei der ÖSAG durch eine Verschmelzung oder Fusion mit der ASFINAG etwas verändern und wie sich das auswirken wird, werden wir noch sehen – das nur als Nebensatz vermerkt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt über die ASFINAG. Mit der Gesamtfertigstellung des Abschnittes „Maria Schutz – Ganzsteintunnel Ostportal“ ist nach den Angaben der ÖSAG Mitte 2004 zu rechnen. Im Anschluss daran soll mit dem Bau der zweiten Röhre des Ganzsteintunnels begonnen werden. So sieht es derzeit auch der im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Ausarbeitung befindliche Gesamtverkehrsplan vor. Grundsätzlich sollten daher die Baumaßnahmen in den Jahren 2005 bis 2008 durchgeführt werden. Es ist natürlich so, dass dieser Realisierungszeitraum auch vom Einführungszeitpunkt des road pricings für Lkw abhängt. Nach Auskunft des Ministeriums ist man dort auf bestem Wege, die Termine entsprechend einzuhalten, so dass der Umsetzung dieses wichtigen Projektes bis 2008 nichts im Wege stehen dürfte. (11.09 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 134 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Landesmusikakademie.

Herr Abgeordneter Tasch, ich ersuche dich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Tasch (11.09 Uhr): Liebe Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Bereits seit längerer Zeit plant das Land Steiermark gemeinsam mit dem Steirischen Blasmusikverband die Errichtung einer Landesmusikakademie. Obwohl von Seiten des Landes in der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz hierfür bereits Grundstücke erworben wurden, scheint es derzeit so, als würde das Projekt für dich keine besondere Priorität haben. Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Bis wann ist mit der Realisierung der Landesmusikakademie in der Steiermark zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter Tasch, ich muss in erster Linie energisch zurückweisen, dass dieses Projekt für mich keine besondere Priorität zu haben scheint. Das ist vollkommen unzutreffend. Dieses Projekt hat sehr hohe Priorität, ist es doch so, dass es ein besonderer Wunsch des Steirischen Blasmusikverbandes ist, der mit über 16.000 aktiven Mitgliedern einer der erfolgreichsten Verbände auf diesem Gebiet in Österreich ist. Ich möchte dabei besonders die Jugendarbeit der steirischen Blasmusiker hervorheben, die sehr beachtlich, um nicht zu sagen hervorragend ist. Das kann nicht oft genug gesagt und gewürdigt werden. Nun zum Statusbericht dieses Projektes: Es ist dort der Punkt erreicht, wo bereits die Straße zu dem Grundstück gebaut wird. Es sind bereits auch Planungsarbeiten im Bereich Haustechnik, Statik et cetera ausgeschrieben. Nachdem sich im März 2001 der Projektausschuss (Vertreter des Geldgebers, des Nutzers und des Abwicklers) und das Projektteam (Planer, Nutzer und Abwickler) konstituiert haben, wurde das als Vorentwurf ausgearbeitete Projekt im Sinne der Nutzer und unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel weiter ausgearbeitet. Da zu Beginn des Vorentwurfs die Forderungen nach einer Vergrößerung des Veranstaltungssaales bestand, weiters notwendige Adaptierungen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes erforderlich waren, diese jedoch den finanziellen Rahmen gesprengt hätten, wurde gemeinsam mit den Planern, dem Projektteam und dem Projektausschuss eine Variante erarbeitet und ein Finanzierungsmodell vereinbart. Demzufolge wird für die Errichtung der Landesmusikakademie ein Betrag in der Höhe von insgesamt 120 Millionen Schilling aufgewendet werden. Abzuklären war, in welcher Form die Finanzierung dieser Mittel erfolgt und wer als Betreiber fungiert. Darüber hinaus bestanden seitens der politisch Verantwortlichen Bedenken hinsichtlich der Folgekosten, welche aus dem Betrieb resultieren. Im Rahmen einer Projektausschusssitzung am Montag, dem 17. September 2001 wurde der die vorgenannten Punkte berücksichtigende Vorentwurf von allen Projektbeteiligten genehmigt und vereinbart, dass der Steirische Blasmusikverband künftig als Betreiber fungiert und alle aus dem Betrieb resultierenden Folgekosten übernimmt. Zu diesem Zweck wird seitens der Kulturabteilung des Landes ein Antrag eingebracht werden, der eine Aufstockung der Budgetmittel von zurzeit 12 Millionen Schilling auf 16 Millionen Schilling, budgetwirksam ab dem Budget 2003, vorsieht. Da ein Vollbetrieb erst mit Beginn 2004 zu erwarten ist, der von allen Projektbeteiligten akkordierte Zeitplan einen Baubeginn mit März 2002 und eine Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme mit Herbst 2003 vorsieht, können durch diese Vorgangsweise auch jene Mittel abgedeckt werden, die zurzeit für die Finanzierung der Einrichtung (einschließlich Betriebsmittelinstrumente) bedeckt werden. Die Fachabteilung 4 b wird in Abstimmung mit dem Blasmusikverband (Obmann Prof. Suppan wird vorab Gespräche mit dem Büro Landesrat Dipl.-Ing. Paierl führen und eine entsprechende Absichtserklärung abgeben), der Landeskulturabteilung und der Landesfinanzabteilung bis Anfang Oktober 2001 einen Regierungssitzungsantrag zur Genehmigung einbringen, welcher die grundsätzliche Genehmigung der veranschlagten Mittel von 120 Millionen Schilling und die dafür notwendige Leasingfinanzierung zum Inhalt hat. Betreffend der Aufstockung innerhalb des „Kulturbudgets“ wird Hofrat Glawogger die entsprechenden Schritte ebenfalls nach Absprache setzen. Es geht also weiter. (11.15 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend öffentlicher Verkehr im Bezirk Liezen.

Herr Abgeordneter, ich ersuche dich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag!

Von Seiten der ÖBB wurden im heurigen Jahr im Bezirk Liezen sowohl im Ennstal, aber insbesondere auch im Paltental zahlreiche öffentliche Verkehrsverbindungen eingestellt. Es hat große Proteste dagegen gegeben, die jedoch ungehört geblieben sind. Im Bezirk Liezen haben sich durch diese unverständlichen Einschränkungen für alle Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere für alle Pendler, große Nachteile ergeben. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Was haben Sie bisher

gegen diese unhaltbare Situation unternommen beziehungsweise was gedenken Sie zukünftig zu tun, damit im ländlichen Raum und hier vor allem im Bezirk Liezen, für den ich spreche, die notwendige Verfügbarkeit an öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten bleibt?

Präsident: Danke. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wöhry!

Sie haben ein Problem thematisiert, das mir natürlich auch sehr am Herzen liegt und das bereits mehrfach an mich herangetragen wurde. Auch mein Ressort wurde von der ÖBB über die geplante Auflassung der InterCity-Halte im Paltental sehr spät und nur unzureichend informiert. Daher blieb auch kaum Zeit, planerische Eingriffe vorzunehmen. Dies ist umso bedauerlicher, da die ÖBB bezüglich des Fernverkehrs im Wesentlichen völlig autonom agieren können und im Gegensatz zum Regionalverkehr meinerseits praktisch keine Interventionsmöglichkeit besteht. Wir haben jedoch alles unternommen, um die geplanten Maßnahmen hintanzuhalten. Die ÖBB beharrten jedoch auf ihrem Konzept mit der Begründung, ausschließlich durch verkürzte Fahrzeiten neue Fahrgäste in den Fernverkehrsrelationen gewinnen zu können. Daraufhin wurden die ÖBB in direkten Gesprächen aufgefordert, bei Streichung von InterCity-Halten eine adäquate Ersatzbedienung der jeweiligen Orte sicherzustellen. Im Zuge dieser Gespräche wurde seitens der ÖBB-Mitarbeiter zugesichert, eine akzeptable Lösung für die Bahnerschließung der betroffenen Gemeinden auszuarbeiten. Für die Verkehrsbeziehung nach Leoben und Graz konnten dadurch einige Ersatzbedienungen ausgehandelt werden. Für die Destination nach Wien, nach Knittelfeld–Judenburg, Richtung Bischofshofen und Linz sind durch die Auflassung der Halte jedoch einige Verschlechterungen aufgetreten. Selbst eine verbesserte Anbindung durch die Buslinie Selzthal–Rottenmann–Trieben–Kalwang an die InterCity-Züge in Selzthal beziehungsweise in Liezen erfolgte nur in geringem Ausmaß.

Daher stelle ich weiterhin folgende Mindestforderungen an die ÖBB und da wird verhandelt, solange die ursprünglichen Halte nicht wieder eingeführt werden:

Erstens: Bessere Anbindung der Buslinie Selzthal–Rottenmann–Trieben–Kalwang von und zu den InterCity-Zügen nach Bischofshofen–Linz in den Bahnhöfen Selzthal und Liezen.

Zweitens: Lösung der Tarifproblematik (wer von Rottenmann nach Graz einen Umweg über Selzthal fahren muss, soll nicht auch noch durch einen höheren Preis für die längere Strecke benachteiligt werden).

Drittens: Anbindung der Orte Trieben, Rottenmann, Gröbming an die letzten InterCity-Züge, das sind die Tagesrandverbindungen, entweder durch einen zusätzlichen Halt oder mittels Führung eigener Buskurse oder Anruftaxis.

Die gesamten Maßnahmen sollten so rasch wie möglich eingeführt werden, damit größere Imageverluste vermieden und die bisherigen Kunden in diesen Destinationen der Bahn erhalten bleiben. Bis dato ist allerdings seitens der ÖBB keine Bereitschaft zu derartigen Begleitmaßnahmen erkennbar. Ich bin allerdings auf Grund mir vorliegender Informationen zuversichtlich, dass der neue Vorstand der ÖBB verstärkte Anstrengungen in Richtung Attraktivierung des Schienenpersonenverkehrs setzt und die von uns weiterhin aufrechten Forderungen für Ihren Bezirk erfüllt. Das heißt, wir sind laufend in Gesprächen, aber die ÖBB als selbstständiges Unternehmen machen es uns nicht leicht. Aber wir werden uns weiter bemühen, Verbesserungen herzustellen. (11.19 Uhr.)

Präsident: Danke! Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage 129 des Herrn Abgeordneten Mag. Christopher Drexler an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Ausbildung zum Jugendarbeiter.

Herr Abgeordneter, ich ersuche dich, vom Rednerpult aus die Anfrage zu verlesen.

Abg. Mag. Drexler (11.19 Uhr): Sehr verehrte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder!

Seit Jahren wird über eine professionelle Ausbildung zum Jugendarbeiter gesprochen und es wurden auch Vorarbeiten dazu geleistet.

Ich stelle daher nun an dich, sehr geehrter Herr Landesrat Schützenhöfer, folgende Anfrage:

Wie weit sind die Bemühungen zur Einrichtung eines Ausbildungslehrganges zum Jugendarbeiter gegeben?

Präsident: Danke! Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Herr Abgeordneter!

Es ist kein Zufall, dass ich dir sagen kann, dass der Lehrgang heute beginnt. Nach einigen Jahren der Vorbereitung sind wir soweit und ich bin sehr froh, dass das nunmehr gelungen ist. Wir haben heuer im Frühjahr den Lehrgang endgültig angekündigt. Wir haben uns vorgenommen, dass etwa 20 bis höchstens 30 an einem solchen Lehrgang teilnehmen können, Personen, die das 19. Lebensjahr erreicht haben, die die Matura haben oder eine

abgeschlossene Berufsausbildung. Es haben sich auf Grund dieser Ankündigung 250 Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Nach einem vorbildlichen Auswahlprozess stehen nun 32 Personen als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer fest. Ein Großteil davon ist bereits – und das ist uns allen sehr wichtig – in der Jugendarbeit tätig, wie gesagt Start dieses Lehrganges zum diplomierten Jugend- und Freizeitpädagogen oder Freizeitpädagogin ist heute an beiden Akademien in Eggenberg und am Hasnerplatz, sechssemestrig, darunter 384 Stunden Praxis, die in bewährten steirischen Jugendeinrichtungen absolviert werden müssen. Ziel der Ausbildung ist eine anerkannte berufliche Qualifikation für die in der Jugendarbeit Tätigen. Der Lehrgang, meine Damen und Herren, ist österreichweit vorbildlich und österreichweit einzigartig. Der nächste Plan ist jetzt – und auch das ist im Laufen –, dass für das neue Berufsbild ein entsprechender Kollektivvertrag geschaffen wird. Da bist du überrascht! (11.22 Uhr.)

Präsident: Danke! Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landesrat.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 137 der Frau Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Patientenvertretung.

Frau Abgeordnete, ich ersuche Sie, die Anfrage vom Rednerpult aus vorzutragen.

Abg. Lechner-Sonnek (11.22 Uhr): Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Seit September 2000 ist in der Patientenvertretung ein Dienstposten des Gehobenen Verwaltungsdienstes, und zwar Diplomkrankenschwester mit Zusatzausbildung, unbesetzt. Der Betrieb kann für die Patienten seither nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Es ist mir unerklärlich, warum der Dienstposten noch immer nicht nachbesetzt worden ist, obwohl es an geeigneten Bewerberinnen nicht mangelt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Wann wird der seit September 2000 unbesetzte Dienstposten in der Patientenvertretung nachbesetzt werden?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Schützenhöfer: Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Ich darf Ihre Anfrage dahin gehend beantworten, dass in der Patientenanwaltschaft kein Dienstposten frei ist. Es handelt sich um einen weit verbreiteten Irrtum, der mir aus verschiedenen Lagern herangetragen wird. Wenn Sie sich den Dienstpostenplan anschauen, sehen Sie, dass dort 5,5 Dienstposten vorgesehen sind. Die sind besetzt mit zwei A-Bediensteten, mit einer B-Bediensteten und 2,5 C-Dienstposten, einer davon aus diesem Bereich ist 50-prozentig wie vorgesehen besetzt. In der Tat sind dort sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es ist ein Dienstposten daher nicht unbesetzt. Bekannt ist mir, dass die Patientenanwältin eine bestimmte Umstrukturierung vornehmen will. Dem bin ich durchaus aufgeschlossen gegenüber, aber wir haben sogar einen A-Posten im Rahmen eines Verwaltungspraktikanten angeboten, das ist abgelehnt worden. Es soll dort eine Kollegin, eine Landesbedienstete eingesetzt werden, die zurzeit Lehrschwester in einer Krankenpflegeschule ist und die ich dort nicht einfach abziehen kann, bevor ein Ersatz gefunden werden könnte und zunächst müsste ein anderer Dienstposten in der Patientenanwaltschaft frei werden. Mit einem Verwaltungspraktikanten, der da ja nicht mitgerechnet wird, hätte ich da aushelfen können, weil mir immer gesagt wird, dass die Arbeit so stark angewachsen ist – erster Punkt.

Zweitens darf ich sagen, nur damit wir auch einen Vergleich zu anderen Bundesländern haben, da vergleiche ich nicht mit Bundesländern, die nicht vergleichbar sind, sondern mit Bundesländern, die auf Grund unserer und ihrer Struktur mit uns vergleichbar sind: Wir haben also sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Patientenanwaltschaft eingesetzt. In Oberösterreich sind es drei, in Niederösterreich sind es vier.

Drittens möchte ich der Vollständigkeit halber dazusagen, dass Kollege Landesrat Dr. Flecker am 17. September eine Regierungsvorlage für ein neues Gesetz über die Patienten- und Pflegevertretung vorgelegt hat. Ich habe ersucht, da das auch mit Personalvermehrungen verbunden ist, diesen Antrag zu Verhandlungen zwischen der Rechtsabteilung 9, der Rechtsabteilung 12 und der Rechtsabteilung 1 zurückzustellen. Das haben wir jetzt vereinbart und uns ein paar Wochen Zeit gegeben, um dann neuerlich die Dinge in der Regierung zu behandeln. Ich habe meinerseits die Rechtsabteilung 1 beauftragt, bei diesen Verhandlungen eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Personalausstattung bereitzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete?

Abg. Lechner-Sonnek: Mein Wissensstand seit heute früh, ich habe mich heute noch einmal rückversichert bei der Patientenombudsfrau, ist der, dass die Situation unverändert ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Tätigkeitsbericht 2000 einen Dienstposten als unbesetzt anführt. Ich habe, wie schon gesagt, mich heute noch einmal rückversichert. Es ist noch immer dieselbe Situation. Meine Frage an Sie, Herr Landesrat, denn Sie haben vorher gesagt, es sind ausreichend Dienstposten vorhanden: Ist es möglich, dass zwar eine ausreichende Zahl von Dienstposten vorhanden ist, diese aber nicht richtig qualifiziert sind, erstens, und zweitens, wie geht es weiter, wenn dieser mein Befund stimmt?

Landesrat Schützenhöfer: Frau Klubobfrau, auch Sie können Recht haben, denn es war ein Dienstposten im Jahr 2000 ein paar Monate unbesetzt. Er ist aber mittlerweile besetzt – das ist der erste Punkt. Ich kann Ihnen verbindlich sagen, dass kein Dienstposten frei ist. Das haben mir meine Mitarbeiter versichert. Ich hoffe, das stimmt, denn auf sie kann ich mich im Regelfall verlassen. Das Zweite: Selbstverständlich stehe ich Anliegen offen, soweit sie begründbar sind auf zusätzliches Personal, gegenüber. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis, denn ich bin angetreten, behutsam zu sparen. Das gelingt bei vielen Abteilungen, in einigen gelingt es nicht. Es gibt nicht wenige Abteilungsvorstände, die mir auf die Schulter klopfen und sagen, es ist hervorragend, wie Sie sparen. Ich bitte Sie aber nur, dass Sie mir die drei vom Vor-, Vorgänger versprochenen Dienstposten jetzt endlich geben. Von diesen, vom Florianiprinzip behafteten Aussagen habe ich nichts. Ich bemühe mich, das Ganze so gut ich kann durchzuführen. Ich weiß nicht, ob das in diesem Fall auch zutrifft, möchte aber keine Vermutungen äußern. Man sollte sich bemühen, dass man mit den Leuten, die man hat, auskommt und dass man sie motiviert, gute Arbeit zu leisten.

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Mag. Erlitz gestellt.

Abg. Mag. Erlitz: Herr Landesrat, weil Sie gemeint haben, man müsse mit diesem jetzigen Personalstand auskommen, so frage ich Sie noch einmal: Wie stellen Sie sich eine seriöse Ausweitung des Aufgabengebietes der Patientenvertretung auf 159 Pflegeheime mit insgesamt 8120 Pflegebetten und zusätzlich 246 Pflegeplätzen sowie auf die Mobilien Dienste vor, ohne dass weiteres Personal in der Patientenanzahl zur Verfügung steht?

Präsident: Ich danke, Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung der Zusatzfrage.

Landesrat Schützenhöfer: Herr Abgeordneter, genau aus diesem Grund habe ich den Kollegen Flecker gebeten, die Vorlage dieses Gesetzes für substanzielle Gespräche zurückzunehmen. Mir ist klar, dass, und das hat mit der Anfrage nichts zu tun, das bedeutet, dass wir insgesamt in diesem Bereich mehr Personal einzusetzen haben. (11.31 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Zusatzfragen gibt es keine mehr.

Damit komme ich zu folgender Mitteilung. Die Anfrage Nr. 126 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Ausbau und Erweiterung der HTBLA in Kaindorf an der Sulm, wurde von Herrn Abgeordneten Karl Wiedner mit Schreiben vom 24. September 2001 zurückgezogen.

Die Fragestunde hat um 10.07 Uhr begonnen. Nach einer Verlängerung kann ich nun mitteilen, dass die Fragestunde um 11.31 Uhr als beendet erscheint.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass eine schriftliche Anfrage und 18 Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Beantwortungen aus der Fragestunde vom 3. Juli 2001 gemäß Paragraph 69 GeoLT:

Herr Landesrat Dr. Kurt Flecker hat die Anfrage Nr. 104 des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Böhmer, betreffend Finanzierung von Heilbehelfen, Anfrage Nr. 106 der Frau Landtagsabgeordneten Barbara Gross, betreffend Sozialbudget und Anfrage Nr. 107 des Herrn Landtagsabgeordneten Bernd Stöhrmann, betreffend strukturelle Entwicklung im Sozialsystem schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Landesrat Günter Dörflinger die Anfrage Nr. 99 der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Magda Bleckmann, betreffend Einrichtung eines Stillzimmers in der Kinderklinik und Kinderchirurgie des Landeskrankenhauses Graz und Anfrage Nr. 115 des Herrn Landtagsabgeordneten Gregor Hammerl, betreffend Streetworkprojekte schriftlich beantwortet.

Die schriftlichen Antworten sind auch in der heutigen Auflage enthalten.

Heute liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Einl.-Zahl 512/1, Beilage Nr. 68, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (Verlängerung der Geltung des dritten Abschnittes) auf, welcher als Tagesordnungspunkt 24 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Anschluss an diese Landtagssitzung werde ich eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie eine Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform einberufen, in welchen über folgende Regierungsvorlagen beraten werden soll:

Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., Genehmigung der Abänderung der Modalitäten für die Finanzierung der Jahre 2001 und 2002 und der in diesem Zusammenhang erforderlichen haushaltsmäßigen Maßnahmen in den Voranschlägen 2001 und 2002;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Wirtschaftsförderung in der Steiermark (Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 – StWFG).

Im Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 26, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.

Im Anschluss an die Ausschusssitzungen werde ich die 15. Landtagssitzung einberufen. Gegenstand sind die Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die genannten Regierungsvorlagen.

Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage von zehn Abgeordneten der SPÖ an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von zehn Abgeordneten die Abhaltung einer Wechselrede beantragt.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

3. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 199/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Mag. Drexler, Mag. Koller und Gödl, betreffend Abhaltung eines Schülerlandtages.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (11.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann!

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 27. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. In der vierten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Bildung am 27. März 2001 wurde der Beschluss gefasst, für die Vorbehandlung des gegenständlichen Antrages einen Unterausschuss einzusetzen. Der Unterausschuss für Schülerinnen-, Schüler- und Jugendlandtag hat in seinen Sitzungen am 3. Mai, 25. Juni und 10. September 2001 die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abhaltung eines Schülerinnen-, Schüler- und Jugendlandtages unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendreferates und der Landtagsdirektion beraten. Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag hält am 28. November 2001 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr im Forum des Landtagssitzungssaales einen Schülerinnen-, Schüler- und Jugendlandtag mit 56 Teilnehmern im Alter von 15 bis 20 Jahren ab. 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Landesschülervertretung nominiert: 15 LSV-Mitglieder und 21 von ihr entsandte Schülerinnen und Schüler. Darunter je drei Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus den Krankenpflegeschulen und Landwirtschaftsschulen. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zehn Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer werden über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren eruiert. Darüber hinaus können die Landtagsfraktionen Abgeordnete im Verhältnis sechs ÖVP zu vier SPÖ zu zwei FPÖ zu eine GRÜNE nominieren, die ebenfalls am Schülerinnen-, Schüler- und Jugendlandtag mit Rederecht teilnehmen können. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Den Vorsitz führt der Präsident des Steiermärkischen Landtages. Über den Schülerinnen-, Schüler- und Jugendlandtag wird ein stenografischer Bericht durch die Stenografenabteilung verfasst. Diese Veranstaltung wird auf den Internetseiten des Landes beworben sowie in Ton und Bild übertragen. Ich bitte Sie um Annahme! (11.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Er ist am Wort.

Abg. Mag. Drexler (11.39 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie konnten dem Bericht entnehmen, worum es geht, dass wir heute die Durchführung des Schülerlandtages am 28. November 2001 beschließen wollen. Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, ganz kurz zu diesem Thema das Wort zu ergreifen. Ich bin einerseits froh, dass wir nach anfangs unterschiedlichen Meinungen, wie wir dieses Projekt angehen sollen, in einer Reihe von Unterausschusssitzungen zu dieser einvernehmlich vereinbarten Vorgangsweise und zum konkreten Modus der Durchführung gekommen sind. Ich glaube, dass wir damit einen Beitrag zur Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen leisten können und wollen. Das kann natürlich nur ein symbolhafter Beitrag sein. Es ist jedem Menschen klar, dass die Durchführung solcher Veranstaltungen immer auch einen deklarativen Charakter haben und dadurch sozusagen jetzt nicht alles, was wir uns an Partizipation der Jugend an politischen Entscheidungsprozessen wünschen, auch tatsächlich bereits umgesetzt ist. Ich glaube aber, dass wir mit dem Beschluss am 3. Juli, das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre herunterzusetzen, auch schon einen erheblichen Beitrag zu dieser Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen geleistet haben, der nicht zu gering zu schätzen ist. Mit dem eher symbolhaften Beitrag, den wir heute, wie ich annehme, setzen, glaube ich, dass wir einen guten Weg begonnen haben, der deshalb meines Erachtens so wichtig ist, weil die Einbindung nachfolgender Generationen gerade in unserer Zeit – wie ich glaube – an Bedeutung gewonnen hat. Es geht darum, Generationengerechtigkeit sicherzustellen, es geht darum, soziale Sicherungssysteme nachhaltig zu garantieren und abzusichern. Um das sicherzustellen, ist die Einbindung kommender Generationen gerade angesichts der demographischen Entwicklung und der damit in Verbindung stehenden demokratischen Mehrheiten von großer Bedeutung. Ich bitte Sie daher, auch diesen symbolhaften Beitrag, den wir heute leisten können, gemeinsam zu leisten. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (11.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie Sie gehört haben, wird wieder ein Schülerlandtag stattfinden und er wird dieses Mal Schüler- und Jugendlandtag heißen. Was in dem Bericht nur mit dem kurzen Satz erwähnt wird, 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zehn Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer werden über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren eruiert, ist in Wirklichkeit eine gravierende Neuerung, nämlich eine gravierende Neuerung in die richtige Richtung. Meinem Vorschlag in den Unterausschussverhandlungen wurde nachgegeben. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, werden Plätze für diesen Schüler- und Jugendlandtag ausgeschrieben. Es hat somit ab jetzt jeder Jugendliche in der Steiermark die Möglichkeit, an dieser wichtigen Diskussion teilzunehmen. Es sollte meiner Meinung nach nicht immer nur einem bereits vorher ausgewählten Kreis möglich sein, sondern jeder Jugendliche sollte die Möglichkeit haben, sich an der Diskussion zu beteiligen, seine Wünsche und Vorstellungen zu äußern und an dieser politischen Veranstaltung mitzuwirken. Das halte ich für besonders wichtig und das möchte ich hier extra noch betonen. Die ganze Jugend kann hier wirklich daran teilnehmen. Jeder, der sich bewirbt, hat nun die Chance mitzuwirken. Ich hoffe, dass die Jugendlichen diese Chance auch an- und wahrnehmen werden. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 11.43 Uhr.)

Präsident: Danke! Eine weitere Wortmeldung gibt es derzeit nicht. Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, die Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Halper, Mag. Erlitz, Kröpfl und Dr. Reinprecht, betreffend die Einführung von Studiengebühren an steirischen Hochschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (11.44 Uhr.) Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Halper, Mag. Erlitz, Kröpfl und Dr. Reinprecht mit der Einl.-Zahl 73/1, betreffend die Einführung von Studiengebühren an steirischen Hochschulen.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 6. Februar 2001 und 11. September 2001 über den obengenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Der Antrag der Abgeordneten Halper, Mag. Erlitz, Kröpfl und Dr. Reinprecht, betreffend die Einführung der Studiengebühren an steirischen Hochschulen, wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen.

Diese Stellungnahme liegt Ihnen allen vor und im Ausschuss der Sitzung am 11. September 2001 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Kröpfl und Halper gestellt. Diesen Minderheitsantrag darf ich hier wiederholen:

Bei den Beratungen des vorerwähnten Antrages im Ausschuss für Generationen und Bildung haben die oben genannten Abgeordneten Folgendes beantragt:

Die seit 4. Februar 2000 amtierende Bundesregierung hat trotz anhänglicher gegenteiliger Aussagen einzelner Regierungsmitglieder rasch den Entschluss gefasst und freien Zugang zu den Hochschulen durch Studiengebühren in der Höhe von 10.000 Schilling pro Jahr zu erschweren beziehungsweise für sozial sehr schlecht gestellte Personen de facto sogar zu verunmöglichen. Frau Landeshauptmann Klasnic hat wiederholt öffentlich festgestellt, dass sie dafür Sorge tragen werde, dass keine steirische Studierende, kein steirischer Studierender durch Studiengebühren gehindert wird sein, ihr Studium zu absolvieren.

Faktum ist, dass schon bislang sehr viele der zirka 52.000 Studierenden in der Steiermark gezwungen waren, neben dem Studium einer Arbeit nachzugehen, um dieses finanzieren zu können. Lange Studiendauer, hohe Studienabbruchquoten und relativ später Eintritt in das akademische Berufsleben sind die logischen Folgen.

Die Einführung von Studiengebühren wird leider dazu führen, dass Österreich im internationalen Vergleich hinsichtlich der AkademikerInnenquote noch weiter zurückfällt sowie dazu, dass die Studiendauer noch länger ist beziehungsweise dass begabte oder sozial schwache Personen überhaupt von einem Studium Abstand nehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an den Bund heranzutreten, um die nachdrückliche Ablehnung der Studiengebühren zum Ausdruck zu bringen, zweitens alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit keine Studiengebühren für Studierende der steirischen Fachhochschulen eingehoben werden. Insbesondere soll von der gesetzlichen Ermächtigung dazu kein Gebrauch gemacht werden.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Generationen und Bildung nicht angenommen. Er wird hiermit wiederholt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag der Abgeordneten Halper, Mag. Erlitz, Kröpl und Dr. Reinprecht mit der Einl.-Zahl 73/1, betreffend die Einführung von Studiengebühren an steirischen Hochschulen, wird zur Kenntnis genommen. (11.47 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (11.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Sehr geehrte Herren Landesräte! Hohes Haus!

Ich begrüße es, dass wir wieder einmal hier im Landtag über Studiengebühren reden können. Ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir uns auch hier im Steiermärkischen Landtag regelmäßig mit diesem Thema befassen.

Die Einführung der Studiengebühren in Österreich ist ein wichtiger hochschulpolitischer Ansatz. Darüber wird seit Jahren, seit Jahrzehnten diskutiert und wir haben das erste Mal ein konkretes Modell. Ich glaube, dass die praktische Ausgestaltung dieses Modells noch manche Korrektur erfahren wird und muss. Und dazu werden noch viele Meinungen, Überlegungen, vor allem aber Fakten einfließen müssen. Im ersten Jahr nach Bekanntgabe der Einführung von Studiengebühren ist die Diskussion aus meiner Sicht erfreulich konstruktiv, sachlich und auf sehr breiter Basis erfolgt. Ich glaube aber, dass die Diskussion noch keinesfalls abgeschlossen werden kann und dass wir uns vor allem sehr genau anschauen müssen, wie die Auswirkungen sein werden. Verwechseln wir bitte – und das sieht man jetzt jeden Tag, wenn man die Zeitungen aufschlägt – nicht Studierende mit Damen und Herren, die an Universitäten inskribieren. Dass zurzeit die Inskriptionszahlen zurückgehen, das wissen wir. Das war ja sogar der Sinn der Einführung, damit wir endlich klare Zahlen über Studierende bekommen. Was wir sehr genau beobachten werden müssen – und Sie haben es erwähnt in dem Antrag, zu Recht erwähnt –, wir müssen uns sehr genau anschauen, wie schaut es mit den Absolventinnen und Absolventen aus, wie schaut es mit der Studiendauer aus. Ich glaube, dass die von Ihnen angesprochenen Punkte wichtig sind, nur, noch haben wir keine neuen konkreten Daten. (Abg. Stöhrmann: „Glauben Sie, dass der 30-Prozent-Rückgang alles Dachenierer waren?“) Nein, das habe ich ja gerade gesagt. 30 Prozent heißt, dass 30 Prozent weniger Leute inskribieren. Schauen Sie, ich will Ihnen ein Beispiel geben. (Abg. Gennaro: „Weil sie sich das nicht leisten können!“) Nein, ich will Ihnen ein Beispiel geben: Ich bin seit 20 Jahren Mitglied der Urania in Graz. Ich besuche seit zehn Jahren dort keinen einzigen Kurs mehr, weil ich die Zeit nicht habe. Ich bin trotzdem gern Mitglied, weil ich möchte diese Institution fördern. (Abg. Gennaro: „Dort tut der Prof. Marhold Kollektivverträge verhandeln. Ihr dürft nicht viel zu tun haben auf der Uni!“) Es geht darum, dass wir sagen, durch die Studiengebühren, was sind die wirklich Studierenden und das werden wir ungefähr am 10. Dezember das erste Mal wissen.

Wir haben gerade in der Steiermark gesehen, meine Damen und Herren, dass Kritik, Verbesserungsvorschläge und klare Worte nicht nutzlos sind. Vergessen wir nicht, dass die erste Reaktion zum Thema Studiengebühren gerade aus der Steiermark gekommen ist, dass die klaren und kritischen Worte unserer Frau Landeshauptmann zum sozialen Augenmaß hier deutliches Gehör gefunden haben. Die wesentlichen Verbesserungen, die der erste Vorschlag gefunden hat, finden Sie in der Anfragebeantwortung.

Auch die anderen Reaktionen, die nach dem Vorstoß der Frau Landeshauptmann gekommen sind, waren moderat und differenziert:

Wir wissen, dass in der Bevölkerung die große Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ist. Das Hauptargument ist hier die Solidarität mit den anderen Auszubildenden im Alter nach 15 beziehungsweise 19 Jahren.

Ein Lehrling, der die Meisterprüfung anstrebt, muss ungefähr 60.000 Schilling an Gebühren zahlen, ein Facharbeiter beziehungsweise eine Facharbeiterin, die in die Werkmeisterschule geht, an die 40.000 Schilling, eine Buchhalterin oder ein Buchhalter, die die Bilanzbuchhalterprüfung anstrebt, muss mit etwa 50.000 Schilling rechnen. Da sind im Vergleich dazu die 40.000 bis 60.000 Schilling für ein akademisches Vollstudium nachvollziehbar.

Es hat auch gerade nach der Einführung der Studiengebühr ein paar interessante Umfragen gegeben. Maturantinnen und Maturanten halten die 5000 Schilling Studiengebühr für gerade noch akzeptabel, wie eine Umfrage unter 2000 Schülerinnen und Schülern der letzten Klassen der AHS, der HTL und HAK kurz vor dem Sommer ergeben hat. Die Stellungnahme der Universität war natürlich überwiegend negativ. Das ist weder verwunderlich noch kritikwürdig. Wenn von einer Bevölkerungsgruppe bei einem bisher freien Angebot plötzlich Beiträge eingehoben werden, dann ist der Aufschrei selbstverständlich und legitim. Er war sogar auch hier erfreulich differenziert.

Die Stellungnahme der Rektorenkonferenz war abgewogen, die neue rot-grüne Hochschülerschaft hat klar ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht, keine Frage. Aber die Maßnahmen waren auch hier moderat – kein Boykott, kein Streikaufruf.

Ich sehe also rundherum bei allen betroffenen und auch nicht betroffenen Bevölkerungskreisen eine besonnene, abwartende und durchaus kritische Haltung. Und das halte ich für gut so. Aus diesem Grund halte ich den ersten Teil des Antrages der Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, nämlich jetzt schon eine pauschale Verurteilung auszusprechen, einfach für zu undifferenziert. Dieser Vorstoß würde den konstruktiven Weg, mit diesem Thema umzugehen, wieder verlassen. Wenn wir dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben, zustimmen würden, würden wir die Diskussion verweigern – und das wollen wir nicht. Ich glaube, wir sollten uns der Diskussion stellen, wir sollten sie führen und wir sollten aus ihr lernen. Das gilt auch für den zweiten Teil des ursprünglichen Antrages, nämlich die Fachhochschulen von Studiengebühren auszunehmen. Nach allen bisherigen Stellungnahmen möchte ich dringend davor warnen, Universitäten und Fachhochschulen auseinander zu dividieren. Ein solches Vorgehen würde das komplexe Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen sehr belasten. Universitäten und Fachhochschulen stehen bei der Auswahl der Studierenden in einem klaren Spannungsverhältnis – das muss uns bewusst sein. Doppelt bis dreimal so viele Studierende wollen an den Fachhochschulen studieren, als dort Platz finden. Wer den Eignungstest an der Fachhochschule nicht besteht, der geht an die Universität und die Universität muss dann jeden nehmen. Das ist erklärter politischer Wille. In so einer Situation die Fachhochschulen jetzt durch Streichung der Studiengebühren noch weiter attraktiv zu machen, wäre – so glaube ich – kontraproduktiv. Es sei denn, man würde irgendwelche Fachhochschulstudiengänge mit Dumpingpreisen besonders attraktiv machen wollen. Aber das haben wir in der Steiermark Gott sei Dank wirklich nicht notwendig. Außerdem würde man in der öffentlichen Meinung die Fachhochschulen doch deutlich in Richtung der ebenfalls gebührenfreien Mittelschulen rücken – weg von den Universitäten. Ich glaube, das wäre in der öffentlichen Meinung auch der falsche Ansatz. Fachhochschulen sind nicht die billigeren Universitäten – sie sind anwendungsorientiert, aber damit weder schlechter noch weniger wert. Und genau dieser Eindruck würde bei der Beitragsfreiheit entstehen: Für die Universitäten muss man zahlen und die Fachhochschulausbildung bekommt man gratis. Dazu kommt, dass der gesamte Fachhochschulsektor selbst Studiengebühren durchaus akzeptiert. Die Fachhochschulkonferenz hat Studiengebühren ausdrücklich begrüßt. Der Fachhochschulrat hat sie nicht abgelehnt, hat jedoch empfohlen, die Mittel teilweise an die Studierenden zurückfließen zu lassen. Selbst der erstmals gewählte Sprecher der Fachhochschulstudierenden, Alexander Vesely, hat im Juni klar und deutlich gesagt – ich zitiere aus der „Presse“: „Wir sind prinzipiell für Studiengebühren an Fachhochschulen, wenn sie sachgerecht verwendet werden!“ Und mit dem „wir“ gibt er nicht seine eigene Meinung, sondern die des Vorstandes der österreichischen Fachhochschulstudierenden wieder. Bei der sachgerechten Verwendung der Studiengebühren ist die Steiermark meiner Meinung nach mit einem sehr konstruktiven Modell vorgestoßen. Die Fachhochschule Joanneum hat beschlossen, all jenen Fachhochschulstudierenden, die Studienbeiträge bezahlen müssen, einen Teil davon, nämlich 2000 Schilling, in Form von Büchern und Kopiergutscheinen zu refundieren. Darüber hinaus kann die Fachhochschule Joanneum in Härtefällen, bei denen das staatliche Stipendiensystem nicht zum Tragen kommt, den Studienbeitrag erlassen. Hohes Haus! Wenn der Ausschuss für Generationen und Bildung den ursprünglichen Antrag abgelehnt hat und in seinem eigenen Antrag die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis nimmt, dann tut er das nicht, weil er das Thema für nicht wichtig oder vielleicht gar abgeschlossen hält. Ganz im Gegenteil, wir wollen die Entwicklung genau beobachten, sachlich diskutieren und uns weiterhin mit konstruktiven Vorschlägen zu Wort melden. Ein Abbruch der Diskussion und eine abschließende Stellungnahme scheinen uns einfach noch zu früh zu sein. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 11.57 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (11.57 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, wertere Damen und Herren, Hohes Haus!

Herr Kollege Rauch, ich weiß nicht, wo die Mehrheit ist, die Sie kennen, die für Studiengebühren sind. Ich kenne Umfragen, bei denen es eher eine Minderheit ist. Auch ich möchte sachlich diskutieren, und zwar nicht ob ja oder nein. Die Debatte wäre sinnlos, weil es ist immerhin eine beschlossene Sache. Sachlich diskutieren möchte ich gerne über die Probleme, die da sind. Wenn Sie ansprechen, dass wir uns die Auswirkungen anschauen sollen, dann kann ich Ihnen heute erzählen, wie die Auswirkungen schon sind. Viele ausländische Studenten und Studentinnen in der Steiermark, zum Beispiel aus Ungarn oder Polen, sind total verunsichert. Sie haben einen Erlagschein zugeschickt bekommen, auf dem draufsteht, dass sie die Studiengebühren jetzt einzahlen sollen. Auf der anderen Seite sagt die Frau Ministerin Gehrler, da gibt es eine Verordnung. Die brauchen das nicht zu bezahlen und eine bindende bilaterale Vereinbarung haben wir auch noch. Was ist jetzt mit denen? Die Verordnung fehlt aber noch. Die wissen jetzt nicht bis zur nächsten Woche, müssen sie bezahlen, dürfen sie studieren oder nicht. Auf der anderen Seite gibt es eine schwangere peruanische Studentin: Die hätte vielleicht noch vier Prüfungen abzuschließen, kann aber diese vier Prüfungen nicht fertig machen, weil sie das Geld nicht hat. Und hier haben wir wieder ein Problem, und zwar gibt es das schöne Schlagwort „sozial abfedern“. Das ist für mich ehrlich gesagt ein Deckmantel, der sehr weit weg von der Realität ist. Was nützt es den Leuten, die es sich nicht leisten können, diese 5000 oder 10.000 Schilling für ein Jahr aufzubringen, wenn Stipendien nicht ausbezahlt werden? Die werden einfach damit abgespeist, indem gesagt wird, die Stipendienregelung ist ohnehin ausgebaut worden. Das nützt denen aber nichts, wenn diese Stipendien nicht im Vorhinein ausbezahlt werden. Sie haben das Geld nicht. Wir sollten daher schon über diese Probleme reden, weil die Studiengebühren sind da. Wir sollten dabei auch die Augen aufmachen und schauen, was wir wirklich tun können für die Leute draußen. Es haben wahrscheinlich viele „Steiermark heute“ gesehen: 20.000 Studierende sind weniger an den steirischen Universitäten. Ich weiß nicht, wie sich das noch auf die Akademikerquote auswirken wird. Wir liegen bei 8 Prozent. Mir ist das zuwenig, wenn ich ehrlich bin. Es gibt noch andere Beispiele, die wir haben: Eine 44-jährige Frau hat zwei Kinder zu Hause. Sie hat eigentlich ein Studium wegen eines Jobwechsels begonnen, weil sie aus ihrem Leben etwas machen wollte. Sie kann nicht mehr fertig studieren, weil sie dieses Geld im Vorhinein nicht aufbringen kann. Genauso haben wir das Thema bei zahlreichen berufstätigen Studenten und Studentinnen. Die sind nur mehr im Diplomarbeitsstadium. Das heißt, die brauchen keine Prüfungen mehr zu machen. Sie müssen das aber trotzdem bezahlen. Aber das ist nicht schaffbar mit arbeiten und nebenbei auch noch studieren. Wenn es dann um die Fachhochschulen geht, nützt mir auch diese Zuverdienstgrenze nichts, weil jeder, der das Konzept der Fachhochschule kennt, weiß, dass ich mehr in Praktikumszeiten bin. Wann soll ich in dieser Zeit noch arbeiten gehen? Es ist ja schön und gut, wenn ich mir das Geld verdienen darf. Aber das nützt denen nichts. Die haben die Zeit dazu nicht, weil der Lehrgang auf einer Fachhochschule ein anderes Modell ist. Genauso haben wir ein Problem mit unseren österreichischen Studierenden, die im Austauschprogramm in irgendeinem anderen Land sind. Denen ist vom Ministerium gesagt worden, sie brauchen den Zahlschein nicht einzahlen. Die haben aber bis heute noch keine Verständigung bekommen, ob das jetzt so ist oder ob das jetzt so nicht ist. Die hängen de facto diese Woche noch in der Luft und warten bis zur nächsten Woche, was passieren wird. Ich denke mir, das sind schon Probleme, die recht wichtig sind. Wir haben nicht mehr viel Zeit, dies irgendwie für die Steiermark auf die Reihe zu bekommen, weil irgendwie wollen wir auch, dass unsere Leute eine gute Ausbildung haben und wir wollen, dass aus ihnen etwas wird. Es ist eine faire Chance, die sie bekommen müssen. Nur, dann muss man auch fair sein und sagen, okay, es läuft noch nicht so, wie wir es mit diesen Studiengebühren wollen. Es gibt halt noch Probleme. Aber sind wir ehrlich und dann schauen wir, was wir tun können. Ändern werden wir es jetzt ohnehin nicht mehr. Ehrlich gesagt, Frau Landeshauptmann, ich hoffe schon auch irgendwo auf Sie, weil Sie waren immerhin diejenige, die gesagt hat, es wird bei uns jeder noch studieren können. Ich habe Ihnen jetzt genug Beispiele von jungen Leuten genannt. Das sind junge Steirerinnen und Steirer, die bis nächste Woche nicht wissen, was sie tun sollen. Diese verdienen die Chance genauso wie jeder andere sie auch verdient. Eines möchte ich schon noch sagen: Ich finde es als Farce, wenn irgendwo gesagt wird, dass es jetzt eigentlich mit der Einführung der Studiengebühren 70.000 Scheininskribenten weniger geben wird. Insofern finde ich es als Farce, wenn man einfach das Wort „Scheininskribenten und -inskribentinnen“ in den Raum stellt und behauptet wird, das sind Leute, die einfach irgendwie als Sozialschmarotzer auf der Uni herumtun. Na bitte, das sind Leute, die haben einen Präsenzdienst abzuleisten – den suchen sie sich nicht aus. Das sind Leute, die einen Beruf haben, weil es nicht anders geht, weil sie das aus Existenzgründen brauchen und das sind Leute, die eine Krankheit haben und deswegen nicht studieren können. Wenn Frau Ministerin Gehrler dann kommt und sagt, „Gott sei Dank sind diese Scheininskribenten draußen“, dann halte ich das ehrlich gesagt nicht für fair den Leuten gegenüber. Abschließend möchte ich eines noch kurz anmerken: Die Stellungnahme, die ich von Ihnen bekommen habe, liest sich echt sehr schön. Mir ist dabei aufgefallen, dass Sie darauf verweisen, dass diese Mittel aus den Studiengebühren zum größten Teil den Universitäten und den Fachhochschulen zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht zur Finanzierung der eingeführten Maßnahmen benötigt werden. Jetzt stellt sich für mich schon folgende Frage: Was kosten diese Maßnahmen eigentlich? Die müssen eigentlich recht viel kosten. Tatsache ist aber, dass es für die Studenten bis jetzt noch keine Verbesserung gibt. Das ELEXA funktioniert noch immer nicht und das ist ja schon ein alter Hut, dass ELEXA nicht funktioniert. Es gibt auch nach wie vor eine große Nachfrage um die Labor- und Praktikumsplätze. Daher sollten, wenn ich schon Gebühren verlange, die Studenten und Studentinnen auch das Recht haben, dass diese Dinge wenigstens funktionieren. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.03 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (12.03 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

In Ergänzung zur Kollegin Halper, deren Ausführungen ich voll unterstütze, möchte ich auf eine gesellschaftspolitische Dimension dieser Einführung von Studiengebühren eingehen, auf die wir – glaube ich – gemeinsam eingehen sollten und uns auch nichts vormachen und ehrlich miteinander reden sollten. Die Einführung der Studiengebühren ist eine grundsätzliche Entscheidung gewesen, neue Ausschlussprinzipien von Bildungswegen herbeizuführen. Das bedeutet natürlich noch nicht, dass bei diesen Beträgen das Ausschlussprinzip voll durchschlägt. Aber für mich ist es gesellschaftspolitisch klar, dass das der erste Schritt ist und weitere werden folgen. Sie werden sehen, dass wir über kurz oder lang Schulgelder auf verschiedensten Ebenen dort haben, wo es zu einer speziellen Ausbildung von jungen Menschen kommt. Und bei entsprechenden Höhen und bei entsprechenden beginnenden Schulgeldern, Schulgebühren, Studiengebühren auf unteren Ebenen, auf unteren Ausbildungsstufen beginnen die Ausschlussprinzipien sich immer weiter nach unten durchzusetzen in Verbindung dann mit entsprechenden prüfungstechnischen Vorkehrungen, wie das so wunderschön heißt, bringt man bestimmte Menschen von den Bildungswegen weg. Wenn das gewünscht wird, dann soll man offen und ehrlich darüber reden, denn das ist eine neue Form von Bildungspolitik. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass es einen freien Zugang geben soll und für mich ist die Einführung einer pekuniären Barriere ein erster solcher Schritt, neue Ausschlussprinzipien zu finden, zu erfinden und sie in der Folge dann durchzusetzen. Und Ausschlussprinzipien bedeuten nun einmal, dass bestimmte junge Menschen zum Beispiel über den Weg des Geldes oder über andere Hemmnisse nicht mehr zum Zug kommen. Das ist der eine Ansatz.

Ich bleibe bei einem zweiten gesellschaftspolitischen Ansatz, auch den sollen wir ehrlich diskutieren. Wobei ich zum Ersten dazusage, das brauche ich nicht besonders betonen, ich sage es der Ordnung halber, diese Form von Ausschlussprinzipien lehne ich ab, lehne ich grundsätzlich ab. Sie sind der Start in eine Gesellschaft, die ich nicht haben will. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich will aber auch eine Gesellschaft nicht haben, die das zweite Ziel verfolgt. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen hoffentlich nicht entgangen, dass gleichzeitig mit der Einführung der Studiengebühr die ersten privaten Universitäten zugelassen wurden. Ich bin der Letzte, der etwas gegen Konkurrenz hat. Konkurrenz kann gut sein, aber Konkurrenz kann nicht bedeuten, dass der Zugang zu privaten Bildungseinrichtungen über kurz oder lang auch die Qualifikation mitbestimmt. Bei allem Wissen und auch den Vorzügen der amerikanischen Gesellschaft, ihrer Freiheit und auch ihrer Dynamik, auch ihren ungeheuren Erfolgen auf den Gebieten der Forschung möchte ich die amerikanische Gesellschaft, was das Bildungssystem betrifft, bitte nicht in Österreich haben. Auch so schrecklich das alles ist, was jetzt in Amerika passiert, erlaube ich mir da trotzdem kritische Worte. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die haben fünf, sieben, acht, zehn und dass wir dann ein oder zwei private Universitäten haben, sauteuer und dass die Hürde dann nicht ist, ob man die entsprechende Qualifikation hat, sondern ob der Papi und die Mutti oder die Verwandten genug Geld haben, dass man dort hingehen kann. Sie selbst wissen, wenn Sie sich angloamerikanische Schulen anschauen, die als Eliteuniversitäten natürlich auch einen bedeutenden Output haben, ist ja keine Frage, aber wenn Sie sich anschauen, wer denn dort tatsächlich an diesen Eliteuniversitäten studiert, dann werden Sie sehen, dass die pekuniäre Barriere einmal die primäre und praktisch Wichtigste ist, gegen die ich bin. Ich bin aber auch zum Beispiel gegen eine Barriere, die darin besteht, dass man sich einen Sportler noch sucht, weil uns einer in der Basketballmannschaft fehlt, nehmen wir einen auf. Und das ist dann ein weiteres Kriterium für die Aufnahme an einer Eliteuniversität. Auch diese Beispiele kennen wir.

Meine Damen und Herren, es wird nicht darüber geredet und ich sage Ihnen aber trotzdem, diese Pläne gibt es, diese Vorstellungen gibt es und ich habe für diese Vorstellungen nichts übrig. Die Konkurrenz soll dazu führen und dem Zweck letztlich dienen, dass in den öffentlichen Bildungseinrichtungen am Ende die sind, die sich die anderen nicht leisten können. Die so genannten privaten Bildungseinrichtungen sind dann die Eliteeinrichtungen, die auch finanziert werden von der Wirtschaft, gefördert werden von der Wirtschaft, gesponsert werden von der Wirtschaft, die dann auch die Aufträge der Wirtschaft erfüllen und letztlich die Leute dort herausnehmen, weil sie sie ja vorher schon in diesen so genannten Eliteeinrichtungen gefördert haben.

Meine Damen und Herren, diese Form, beide Formen einer Gesellschaft, die sich der Bildung so gegenüber einbringt, lehne ich ab. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, an Ihre Wurzeln denken würden, dann müssten Sie sich dem anschließen und müssten diese Grundsatzdiskussion bereit sein zu führen, denn Sie sind am besten Weg dorthin auch in diesem Punkt, eine Zweiklassengesellschaft wiederzubeleben und neu einzuführen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (12.10 Uhr): 377,22 – das stand auf einem Erlagschein, der im Sommer dieses Jahres in meinem Briefkasten war.

Meine Damen und Herren, es waren nicht Schilling, es waren Euro und es war die Aufforderung für meine Tochter für die Studiengebühren. Wir sind dieser Aufforderung nachgekommen, weil – um zu Inskribieren braucht man diesen Beleg, dass man die Studiengebühren einbezahlt hat. Sie hat dann dieses Studien-

berechtigungspickerl bekommen, weil sie inskribiert ist und zusätzlich noch einmal einen Zahlschein mit 377,22 Euro. Ich glaube sehr wohl, wenn es heißt, eine Umfrage unter Schülern hat ergeben, dass sie sich gerade noch vorstellen können, diese 5000 Schilling zu bezahlen, weil sie es ja nicht selbst tun, sondern ihre Eltern.

Ich darf hier ein Fallbeispiel bringen. Ich habe einen Arbeitskollegen, der sich als Arbeiter hinaufgearbeitet hat ins mittlere Management. Er hat drei Kinder, alle drei sind musisch begabt, sind kreativ und künstlerisch, alle drei studieren. Für alle drei muss er Studiengebühren zahlen, für alle drei Kinder, die an verschiedenen Studienorten sich aufhalten, muss er eine Wohnung oder Unterkunft bringen, für alle drei muss er für den Unterhalt aufkommen. Jetzt frage ich Sie, wie leicht sich ein Mensch tut, der gerade noch nicht hineinfällt und für seine Kinder irgendwelche Beihilfen bekommt, sondern der das Ganze voll zahlen muss. Und da bin ich nicht froh, dass wir diese Diskussion hier im Landtag haben. Ich muss sagen, ich fürchte mich vor weiteren Diskussionen zu diesen Themen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.12 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnet Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.12 Uhr): Herr Präsident! Herr Landeshauptfraustellvertreter! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Ich habe mir jetzt überlegt, wie es heute ausschauen würde, wenn ein junger norwegischer Mann sagt, er möchte auf die Uni gehen und er möchte Friedensforschung studieren. Der Mann, den ich meinte, ist heute sehr bekannt. Es ist der Johan Galtung. Das ist der Friedensforscher, der den Begriff „Strukturelle Gewalt“ in die Debatte in den sechziger und siebziger Jahren eingebracht hat und er ist einer von den Personen, die aus meiner Sicht die ganzheitlichste, am meisten an Menschenrechte orientierte und eigentlich realitätsnächste Interpretation von den entsetzlichen Terroranschlägen in den USA anbietet, indem er befähigt ist, auf Grund seiner Ausbildung nicht nur rechtliche oder militärische Fragestellungen sich zu überlegen und zu beantworten, sondern auch ethische Fragestellungen und Fragestellungen, die ein bisschen über das Hier und Jetzt hinausgehen. Und meine Befürchtung ist – und ich gehe jetzt auf eine allgemeinere Ebene –, dass der Trend, den wir derzeit in der Bildungs- und Wissenschafts- und Forschungspolitik international spüren, genau dieses sorgfältigere Hinterfragen, das Ethische-Fragen-Stellen. Ich denke auch an Themen wie Sterbehilfe oder Reproduktionstechnologie, dass genau diese Fragestellungen unter einem Zeitdruck und auch teilweise unter einem ökonomischen Druck nicht mehr möglich sind. Ich sehe neben den Studierenden, die einfach diese inhaltlichen Angebote von den Lehrenden teilweise nicht mehr angeboten bekommen können, auch einen gewaltigen Druck auf die Lehrenden, die eingeschränkt werden, das anzubieten, was sie eigentlich anbieten möchten. Ich glaube auch, dass die Frage, in welchem Tempo und in welchem Druck in Österreich Studiengebühren eingeführt wurden, für mich nicht nur ein finanztechnisches oder ein universitätsabwicklungstechnisches Problem ist, sondern wirklich eines ist, das, wie es Herr Landeshauptfraustellvertreter gesagt hat, für mich eigentlich eine kulturpolitische Frage darstellt. Dazu noch einige Worte, was jetzt die Situation oder das Spannungsfeld zwischen Universitäten und Fachhochschulen betrifft. Ich kenne jemanden, der derzeit im Fachhochschulbereich mitarbeitet. Die Personen, die in diesem Bereich tätig sind, sagen mir immer wieder, dass Leute zu ihnen kommen, teilweise zehnmal so viele, als ein Jahrgang aufnehmen kann, mit 18, 19, 20, 25 Jahren, die einen Lebenslauf geschrieben haben und sich genau überlegen, warum sie diese Ausbildung machen können und wollen und gehen teilweise in sehr komplexe fordernde Hearings hinein in einem Alter, wo ich persönlich das vielleicht gar nicht gut geschafft hätte. Ich weiß nicht, ob ich mich mit 18 Jahren so gut präsentieren hätte können, dass ich die Aufnahmeprüfung für Fahrzeugdesign oder für Sozialmanagement geschafft hätte. Diese jungen Leute begeben sich in die Situation, lassen diese komplizierten Hearings sozusagen über sich ergehen und lernen sich dadurch kennen. Die, die dann ausgesucht werden, wissen sehr früh, dass das eine Ausbildung ist, die sie mit vollem Herzen und mit vollem Engagement angehen wollen. Das, was ich wirklich katastrophal empfinde, ist, wenn man die Leute fragt, was sie dann machen, wenn sie diese Aufnahmeprüfung nicht schaffen, sagen sie, naja, dann gehe ich halt auf die Uni. Ich bringe das in dieser drastischen Form ein, weil mir das weh tut zu sehen, dass einerseits die Uni tendenziell abgewertet wird. Ich sehe einen Teil dieser Studiengebührendebatte schlichtweg auch als einen Schlag von einem bestimmten politischen Segment gegen einen Teil der „besser gebildeten oder intellektuellen“ Leute in diesem Land und das lehne ich zutiefst ab. Ich halte es aber gleichzeitig auch für problematisch, dass die Fachhochschulen unter den Druck gebracht werden, teilweise nur mehr sehr anwendungsorientiert zu arbeiten. Ich bin dringend dafür, dass man auch an Fachhochschulen ethische und emanzipatorische Fragestellungen den Leuten anbietet, und zwar im Sinne einer Qualitätssicherung von einer Ausbildung anbietet, die sehr im Trend liegt, die sehr modern ist und die auch ganz massiv angenommen wird. Ein letzter Punkt noch: Der Begriff Studiengebühren ist für mich nicht stimmig. Es ist ganz einfach eine spezifische Steuer für Studentinnen und Studenten, die fast jede Person zu berappen hat. Es hängt einfach auch damit zusammen, dass diese Einnahmen, die lukriert werden, auf eine sehr willkürliche und wenig nachvollziehbare Art und Weise im Universitätssystem ausgeschüttet werden. Die gehen nämlich zuerst an den Finanzminister und dann nur zu einem kleinen Bruchteil zurück in die Bildungszentrale und Wissenschaftszentrale in Wien. Es gibt wenige Durchgriffsmöglichkeiten und das bestätigt auch Rektor Zechlin, wirklich zu sagen, wir möchten in unserem Land mit diesen Einnahmen, gegen die ich mich prinzipiell ausspreche, diesen und jenen Akzent setzen. Das ist für mich ein sehr wichtiger Aspekt. Daher ist sie aus meiner Sicht eine nicht gerechtfertigte Steuer und keine Gebühr, auch wenn das so harmlos klingt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Eine Kopfsteuer!“)

Ich möchte versuchen, jetzt nochmals zusammenzufassen: Für mich ist die Einführung dieser so genannten Studiengebühren gesellschaftspolitisch sehr problematisch. Ich sehe, dass unterschiedliche Bildungsinstitutionen unterschiedlich kreativ mit dieser Situation umgehen. Die Fachhochschulen, was Herr Prof. Rauch vorher gesagt hat, haben offenbar einen größeren Spielraum als die Universitäten, wenn sie einen Teil dieser Einnahmen an die Studierenden rückerstatten. Das heißt für mich aber gleichzeitig auch, dass man diese Segmentierung der einzelnen Bildungseinrichtungen möglicherweise noch weiter auseinander treibt. Ich wünsche mir deutlich mehr Durchlässigkeit zwischen dem tertiären Bildungssektor insgesamt, auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen und eine Durchlüftung teilweise auf beiden Ebenen. Für mich ist die Frage der Studiengebühren eine prinzipiell politische. Ich wünsche mir daher ein Ausbildungssystem, das sich auch an Fragen herantraut, wie moderne Formen einer Friedenspolitik, moderne Formen einer Konfliktprävention und ein aktives Umgehen mit sehr kritischen, hoch tabuisierten Themen, wo alle Parteien inhaltlich sehr gefordert sind, wie zum Beispiel Fragestellungen der Biopolitik, pränatale Diagnostik bis hin zur Sterbehilfe. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (12.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Den Ausführungen zur gesellschaftspolitischen und sozialen Dimension betreffend die Einführung der Studiengebühren ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich habe selbst mehrere Jahre an der Universität unterrichtet, und zwar Soziologiestudenten und -studentinnen. Ich habe fast keine einzige Studentin oder Studenten gehabt, der nicht nebenbei gearbeitet hätte, und zwar nicht freiwillig, sondern weil die Leute arbeiten mussten. Selbst wenn sie Stipendien bezogen haben, ist es ihnen nicht besonders gut ausgegangen. Diesen Leuten nützt aber auch nichts, was in dieser Vorlage als Fortschritt verkauft wird, dass die Zuverdienstgrenze erhöht wird, denn für mehr Geld muss man im Regelfall mehr arbeiten, was natürlich die Studiendauer verlängert. Dazu kommt noch, dass die meisten Studien immer mehr verschult werden. Man muss sich nur anschauen, wie das Jusstudium derzeit gestaltet ist. Die Leute haben gar keine Zeit, nebenbei weiß Gott wie viel dazuzuverdienen. Der weitere Punkt, und darüber hat schon meine Kollegin Halper gesprochen, ich möchte es aber noch einmal verstärken: Meiner Meinung nach sind unsere Universitäten für Studiengebühren gar nicht eingerichtet. Es gibt zu wenige Laborplätze, Leute müssen oft zwei bis drei Semester warten, bis sie einen Laborplatz bekommen, es gibt zu wenige oder zu veraltete Lehrbücher, es gibt zu wenig Lehrpersonal und es gibt auch die Probleme, die auch schon angesprochen wurden, zum Beispiel mit einem zu schwachen oder unvollständig oder sogar unzumutbaren Computersystem. Wenn Studenten für ihr Studium bezahlen müssen, dann haben sie das Recht, Ansprüche zu erheben, indem das Studium möglichst reibungslos vonstatten gehen kann und dass nicht durch solche bürokratische oder sonstige Hindernisse der Fortgang des Studiums gestört wird. Ein weiterer Punkt: Herr Prof. Rauch, und da habe ich Sie gar nicht verstanden, Sie haben als positive Folge dieser Studiengebühren erwähnt, dass nur mehr die wirklich Studierenden studieren werden und die „Nicht-Wirklichen“ von der Uni abwandern. Ich denke, die nicht wirklich studieren, brauchen keine Bücher, brauchen keine Lehrplätze, brauchen keine Laborplätze und brauchen kein Personal. Diese Probleme werden dadurch ganz bestimmt nicht gelöst werden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.23 Uhr.)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich Herr Prof. Rauch. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (12.23 Uhr): Danke vielmals, Herr Präsident! Frau Landeshauptmann!

Ich freue mich über die Debatte. Ich wiederhole es noch einmal und ich muss auch sagen, dass viele der Beiträge, die jetzt gekommen sind, wichtig sind und weiter diskutiert werden müssen.

Nur ein paar Ergänzungen zur Diskussion: Privatuniversitäten, Herr Kollege Schachner, manches, was Sie sagen, vieles, was Sie sagen, stimmt vollkommen. (Abg. Gennaro: „Alles!“) Es tut mir persönlich etwas Leid, dass leider sich die Privatuniversitäten nicht dort positioniert haben, wo wir es gehofft haben, nämlich ganz an der Spitze. Wir haben schon ein bisschen gehofft, dass die Privatuniversitäten, wie es in den USA, denen ich auch nicht in jedem bildungspolitisch folgen will, der Fall ist, dass diese sozusagen die Universitäten als Ziel vor Augen haben, die öffentlichen. Bei uns ist es bisher leider noch nicht der Fall, sondern die Privatuniversitäten sind durchaus im gesunden Mittelfeld, wobei das Problem, das wir bei den Privatuniversitäten bisher vor allem haben, ist, dass sie keine Forschung betreiben. Und ohne Forschung fehlt eine Grundvoraussetzung der Universitäten und übrigens auch Fachhochschulen. Nur der Vollständigkeit halber, die Privatuniversitäten wurden unter einem SPÖ-Minister beschlossen und eingeführt, unter Kaspar Einem. Es ist keine gesellschaftspolitische Aktion gewesen, nur das will ich damit sagen, sondern eine, die glaube ich im internationalen Vergleich notwendig war, weil wir sie ja schon im Land gehabt haben, die privaten Universitäten und legalisieren mussten.

Was die soziale Barriere anlangt, auch hier ein klares Wort: Bitte, gleichzeitig mit den Studiengebühren wurde die Studienförderung erhöht, nicht nur um die Studiengebühr selbst, sondern auch um den Kreis der Bezieher. Und wenn wir uns heute anschauen eine Familie, die weniger als 40.000 Schilling Einkommen hat, hat Anspruch auf Studienförderung. Das heißt, natürlich ist es ein Finanzierungsproblem, keine Frage. Aber es ist eher ein Finanzierungsproblem beim Mittelstand, bei Lehrerfamilien, bei Beamtenfamilien, die viele Kinder studieren haben. Also manchen Beispielen, die Sie hier bringen, denen würde ich zustimmen und da würde ich

sagen, da müssen wir an der Lösung arbeiten. Es ist aber kein Problem der wirklich Notleidenden. (Abg. Gennaro: „Die kommen ja gar nicht dort hin!“) Ja, hoffen wir doch, dass dieser Prozentsatz erhöht wird. (Abg. Mag. Erlitz: „Diese Maßnahmen schließen Sie genau aus!“)

Sie müssen aber leider zugeben, Herr Kollege Gennaro, dass der bisherige Weg, nämlich des völlig freien Hochschulstudienzugangs, der hat ja leider nicht dazu geführt, dass die sozial und bildungspolitisch bisher weniger privilegierten Schichten mehr auf die Universität gekommen sind. (Abg. Gennaro: „Aber die Chance hat er gehabt!“) Das hat ja leider nicht funktioniert. (Landesrat Dörflinger: „Herr Abgeordneter, dazu eine Frage: In dieser Argumentation sind Sie auch für die Einführung eines Schulgeldes an den Mittelschulen!“) Ganz im Gegenteil. Ich habe vorher argumentiert, dass der Bereich bis zu den 19-Jährigen bisher Gott sei Dank und völlig ohne jede Diskussion ausgenommen ist. Ab den 19-Jährigen verlangen wir es überall und daher, weil wir den gleichen Bildungszugang unabhängig – (Landesrat Dörflinger: „Bis 19 Jahren?“) Bis zum 19. Jahre, ja! (Landesrat Dörflinger: „Ein Problem, das ich sehe, ist, wenn Sie dann nächstes Jahr kommen und sagen, okay, für die Oberstufe der Mittelschule verlange ich ein Schulgeld, weil ich festlege!“) Gott sei Dank, Herr Kollege, haben wir diese Diskussion nicht und mir ist niemand bekannt, wer diese Diskussion – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir wissen alle miteinander, dass das geplant ist!“) Nein, also wirklich nicht!

Frau Kollegin Halper, Sie haben technische Fragen angesprochen, die es zu lösen gibt, die Bundesfragen sind. Und ich kann hier nur sagen, sammeln Sie solche Beispiele. Wir haben Gott sei Dank jetzt einen Studierenden – Ombudsmann, der sich dieser Fragen annimmt und wir müssen diese im Detail anschauen.

In einem Punkt möchte ich die Frau Kollegin Zitz sehr stark unterstützen. Ich glaube, es wird Zeit, dass wir viel intensiver auch in der Öffentlichkeit eine bildungspolitische Debatte führen. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, Durchlässigkeit des Bildungssystems, Fragen, welche Ziele das Bildungssystem haben soll, werden zurzeit zu wenig geführt. Und wenn wir in der Öffentlichkeit sehr stark in allen Bildungsbereichen die Zweckorientierung der Ausbildung in den Vordergrund stellen und nicht sagen, Bildung ist ein Wert an sich, den wir auch ohne seine unmittelbare Verwertung unterstützen müssen, dann ist das eine Frage, die mehr Diskussion braucht. Ich glaube aber, und das sehen wir auch bei der Studiengebührendebatte, es ist das keine parteipolitische Frage, sondern eine bildungspolitische Frage. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Haus dieser Frage auf Grund neuer zusätzlicher Materialien, die wir jetzt nach den ersten Erfahrungen mit den Studiengebühren bekommen, weiter widmen können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.29 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (12.29 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Selbstverständlich muss sich der Abgeordnete einer Universitätsstadt gerade zum Thema Studiengebühren auch zu Wort melden. Und ich bleibe dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung der Studiengebühren ist nichts anderes wie ein sozialer Numerus clausus. (Abg. Mag. Drexler: „Unsinn!“) Da kann man herumdeuteln wie man möchte und es ist ja geradezu frivol zu behaupten, eine Mehrheit ist für die Einführung dieser Studiengebühren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, anlässlich des Bekanntwerdens oder kurz vor der Beschlussfassung dieser Studiengebühren hat eine Großkundgebung in Leoben an der Montanuniversität stattgefunden. Und es ist bezeichnend, dass der dortige Rektor, Magnifizenz Pöhl, zu den Studenten gesagt hat, liebe Studentinnen und Studenten, sie bezahlen für etwas, wo sie noch gar nicht wissen, was sie dafür bekommen. Er hat das mit einem Wort ganz sicher umschrieben oder beschrieben und es ist ja heute auch schon gesagt worden, hier fließen Geldmittel, wo niemand weiß, wo sie hingehen. Und das treibt ja sehr komische Blüten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie die Einführung dieser Studiengebühren beschlossen worden ist, hat gerade die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Leoben einen Antrag eingebracht, die Stadtgemeinde soll jetzt einspringen und den Studentinnen dieses Studiengeld bezahlen, denn man befürchtet, dass es einen argen Rückgang dieser Studentenzahlen geben wird. Wenn man behauptet, mit der Einführung der Studiengebühren werden die Leute schneller studieren, das ist genauso auf der Märchenwiese gewachsen wie viele andere Behauptungen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, ist Folgendes:

Wir sind stolz, in der Montanuniversität Leoben eine Unikat-Universität, eine Eliteuniversität zu besitzen. Fachleute, Absolventen werden auf der ganzen Welt geschätzt und willkommen geheißen. (Abg. Dr. Lopatka: „Stehen Sie zur Elite?“) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen auch, ein drohendes Damoklesschwert schwebt über unsere hohe Schule, nämlich es wird immer wieder gesagt, wenn die Zahl der Erstinskriptanten nicht steigt, dann muss man sich überlegen, ob man diese Montanuniversität woanders eingliedern kann, in Graz oder in Linz oder irgendwo. Man nimmt dem Bund Pflichten ab, nämlich die hohen Schulen zu erhalten, unserer Jugend die Möglichkeit zu geben, eine gediegene Ausbildung zu gewähren und jetzt geht man und muss hausieren. Gott sei Dank ist es jetzt gelungen, in der Wirtschaft und auch in der öffentlichen Hand so genannte Patenplätze zu erwirtschaften. 500 Plätze sind damit gesichert worden. Aber was heißt das, meine sehr verehrten Damen und Herren? Für mich ist das eine Momentaufnahme. (Abg. Straßberger: „Rede einmal vom Positiven, nicht immer vom Negativen!“) Das ist eine Momentaufnahme, wo man nicht weiß, wie schaut das nächste Jahr, wie schaut das in zwei, drei Jahren aus. Ja, selbstverständlich ist das positiv. Nur, dann bekenne dich auch dazu, dass ihr dazu bereit seid, dem Bund Pflichten abzunehmen. Es kann ja nicht immer so sein, dass alles abgewälzt wird und man sagt, irgendeiner wird das Geld schon aufbringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schaut denn das wirklich aus mit dem „Arbeiten-gehen-Müssen“? Mit den Studenten in Leoben habe ich sehr guten Kontakt. Mindestens, meine sehr verehrten Damen und Herren, 60 Prozent aller Studierenden arbeiten, davon ein Großteil sogar ständig, damit sie sich das Studium verdienen. (Abg. Wiedner: „Was hast du für ein Problem damit, das schadet doch nicht!“) Nein, das schadet überhaupt nicht. Dann hat das aber, und das muss man fairerweise auch dazusagen, Auswirkungen auf die Studiendauer. (Abg. Wiedner: „Aber geh!“) Hast du studiert, lieber Kollege? Erkundige dich dort einmal. Man kann leicht sagen „geh, geh, geh“. Das kann man so nicht im Raum stehen lassen. Ein Wort möchte ich auch noch zur pekuniären Situation sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da spreche ich jetzt aus eigener Erfahrung: Ich habe zwei Töchter, insgesamt drei, aber zwei haben gleichzeitig studiert: eine Tochter in Leoben und eine Tochter in Graz. Bildlich möchte ich fast sagen, dass wir Groscherl für Groscherl zusammengelegt haben, damit das Studieren möglich war. Jeder, der von Ihnen Angehörige hat, die studieren, weiß, was das heißt: vom Zimmer angefangen über die Heizkosten, essen sollte man auch etwas, anziehen sollte man sich auch beziehungsweise Skripten werden auch benötigt. Es wäre mir sehr schwer gefallen, obwohl eine Tochter in Leoben studiert hat und zu Hause wohnen konnte, zusätzlich noch 20.000 Schilling an Studiengebühren aufzubringen. Das sagt sich so locker, „das Geld wird auch noch da sein“. Versetzen Sie sich bitte in die Lage dieser Eltern, die die Möglichkeit haben, dem Kind vom Intellekt her ein Studium zu ermöglichen. Das muss aber bezahlt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich komme schon zum Schluss: Sparen an der Bildung ist Sparen an der Zukunft. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.35 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zur Abstimmung über den Minderheitsbericht der SPÖ. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsbericht der SPÖ, betreffend die Einführung von Studiengebühren an steirischen Hochschulen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Ablehnung fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Finanzierungsplan der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs-GmbH. (Know-Center), für die Jahre 2002 bis 2004.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (12.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzierungsplan der Abteilung für Wissenschaft und Forschung für die Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs-GmbH. für die Jahre 2002 bis 2004. Die Vorlage liegt Ihnen vor und wir haben sie im Ausschuss eingehend diskutiert. Ich ersuche daher um Annahme dieser Vorlage. (12.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rauch.

Abg. Mag. Dr. Rauch (12.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Von Aufsichtsräten großer Unternehmen wird manchmal scherzhaft behauptet, sie würden stundenlang über die Werkskantine, die Dienstautos oder über das neue Briefpapier diskutieren, dann aber Millionenbeträge für die EDV ohne Diskussion in wenigen Minuten beschließen. Das liegt daran, dass man sich unter den erstgenannten Dingen mehr vorstellen kann als unter „Wissensmanagement und EDV-Infrastruktur“. Erlauben Sie mir daher, dass ich ganz kurz auf diesen Antrag, der doch wichtig ist, wenn auch sehr speziell, über das Know-Center ein bisschen eingehe, nicht für Sie, meine Damen und Herren, denn Sie wissen das alles, Sie haben die Unterlagen gelesen und haben sich klug gemacht, sondern für die Chronik, für die Öffentlichkeit, damit klar wird, dass wir uns sehr wohl überlegt haben, warum wir zustimmen, und zwar wie es im Ausschuss war, einstimmig zustimmen. Was ist inhaltlich verlangt? Das „Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte Anwendungen und Systeme“, kurz „Know-Center“, will vorwettbewerbliche und anwendungsorientierte Forschung betreiben. Das muss ich klar sagen, damit nicht die Meinung entsteht, hier würde Konkurrenz zu niedergelassenen Unternehmensberatern oder Softwareschmieden entstehen. Es wird zwar anwendungsorientiert geforscht, aber doch so grundlagennah, dass ein privatwirtschaftlicher Betrieb oder ein kommerzielles Forschungsinstitut in Österreich das nicht durchführen würde. Andererseits soll die Forschung, die durchgeführt wird, doch so konkret sein, dass Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil daraus erzielen, der die Kosten in der Beteiligung an diesem Know-Center hereinspielt. Das Kompetenzzentrum soll den Unternehmen, die sich beteiligen, Vorteile bringen und dann über die Unternehmen in marktfähige Produkte einfließen können. Keine direkte Konkurrenz zu öster-

reichischen Betrieben, aber indirekte Vorteile, die den Betrieben im internationalen Wettbewerb helfen sollen, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Gebiete, auf denen das geschieht, sind „Wissensportale, Unternehmensgedächtnis, Wissensretrieval und Wissensvisualisierung“. Was Portale sind ist uns allen aus dem Internet geläufig. Es sind die Einstiegsseiten, die die Orientierung in einem Angebot erleichtern sollen. Dabei bedient man sich der Methoden der Wissensvisualisierung, also der grafischen Darstellung, der Bewegtbilder, der Verweissysteme. Das führt wieder zur Schlüsselfrage, wozu brauche ich das? Es kommt weniger darauf an, neues Wissen zu erzeugen, sondern vor allem, das vorhandene Wissen in einer Organisation und auch in der Gesellschaft zugänglich zu machen. Auf diesem Gebiet wird also in der Steiermark ein Kompetenzzentrum aufgebaut, in dem im Vollausbau 40 hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland arbeiten können. Was ist ein Kompetenzzentrum? Ein Kompetenzzentrum soll eine Art „Ideenschmiede“ sein, die als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fungiert. In unserem Fall soll konkret das Wissen der TU Graz, von Joanneum Research, aber auch der Universität Graz in Innovation für die beteiligten Partner umgesetzt werden. Das sieht man auch deutlich in der Finanzierung: Das Gesamtbudget des Know-Centers, über das wir diskutieren, beträgt über vier Jahre 150 Millionen Schilling. Davon tragen die zehn beteiligten Unternehmen 40 Prozent, also etwa 60 Millionen Schilling. Der Bund übernimmt 35 Prozent, also etwas mehr als 50 Millionen, die Stadt Graz 6 Millionen Schilling und aus Forschungsmitteln kommen noch einmal 4,4 Millionen Schilling dazu. All diese Beträge sind bereits gesichert und durch entsprechende Abstimmungen bewilligt. Für das Land Steiermark bleiben 18 Prozent der Finanzierung, 26,8 Millionen Schilling, 60 Prozent davon – also 16,1 Millionen Schilling – hat die Abteilung für Wissenschaft und Forschung zu tragen. Aufgeteilt auf vier Jahre sind diese 16 Millionen 4 Millionen pro Jahr. Diese Ausgabe sollen wir heute zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir setzen also mit 16 Millionen Schilling eine Gesamtinvestition von 150 Millionen Schilling in Gang. Womit ich zum Abschluss zur letzten Frage komme: Was bringt das Ganze der Steiermark? Ich möchte dabei darauf hinweisen, dass es vielleicht zu wenig bekannt ist, dass wir an der TU Graz eine der größten universitären Informatikgruppen im deutschsprachigen Raum haben. Das hat vor 20 Jahren angefangen mit der Berufung von Prof. Maurer, damals schon ein bekannter international tätiger Auslandsösterreicher, der mit einem einzigen Institut und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnen hat. Heute, 20 Jahre später, haben wir vier Institute mit einem Personalstand von etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Institute betreuen derzeit etwa 2000 Studierende und stellen damit den größten Studiengang an der TU Graz dar. Zahlreiche Tagungen, Buchprojekte, eine elektronische Zeitschrift sichern den internationalen Ruf der Grazer Informatik. Ebenso wichtig ist aber, dass ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institute bereits mehr als 25 Firmen mit über 1000 Beschäftigten in der Steiermark gegründet haben. Die Informatikinstitute arbeiten darüber hinaus mit andern Fakultäten der TU und mit anderen Universitäten innerhalb und außerhalb von Graz eng zusammen. Auch mit vielen großen und kleinen Betrieben im Land, wie SIEMENS, AMS, AVL, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch wird es möglich, für diese Unternehmen ihre Marktposition zu halten und Absolventinnen und Absolventen der Telematik aus Graz in Graz und in der Steiermark weiter beschäftigen zu können.

Hohes Haus! Es wird oft spekuliert, wie sich Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt in der Informationsgesellschaft verhalten werden. Kurz zusammengefasst rechnet man damit und da braucht man nichts zu beschönigen, dass global gesehen Arbeitszeit und Arbeitskraft eingespart werden wird. Diejenigen Länder, die aktiv an der Weiterentwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen beteiligt sind, werden von der Entwicklung profitieren. Diejenigen, die die Technologie nur passiv nutzen, werden arbeitsplatzmäßig sicher das Nachsehen haben. Mit dem heutigen Beschluss zur Förderung des Know-Centers in Graz leisten wir damit einen Beitrag, dass die Steiermark hoffentlich zu den Gewinnern der Informationsgesellschaft zählen wird. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Bitte deutlich, damit ich feststellen kann. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 424/1, der Abgeordneten Wiedner und Festl, betreffend Verwaltungsvereinfachung bei Akkreditierung von Prüf- und Überwachungsstellen für Bauprodukte.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (12.46 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag betreffend Verwaltungsvereinfachung bei Akkreditierung von Prüf- und Überwachungsstellen für Bauprodukte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die Akkreditierungstätigkeit des Bundes auf jene Bauprodukte, die ausschließlich im Wirkungsbereich des Bundes verwendet werden, zum Beispiel Eisenbahnschienen, zu beschränken sowie das Österreichische Institut für Bau-technik als gemeinsame Länderinstitution als alleinige Akkreditierungsbehörde einzusetzen. Ich ersuche Sie um Annahme. (12.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Die FPÖ-Fraktion stimmt mit?

Dann darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 bis 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kollegger, Schleich, Prattes und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend steirische Bahnhofsoffensive.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (12.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur:

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. März und am 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kollegger, Schleich, Prattes und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die steirische Bahnhofsoffensive, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Darin wird zusammenfassend folgend berichtet:

Die Bahnhofsoffensive ist ein Gesamtprojekt der ÖBB mit den Zielen, die Bahnhöfe als Zugangsportale für die Kunden des Schienenverkehrs attraktiv zu gestalten und Unternehmen für ein gemeinsames Betreiben und Vermarkten der Bahnstandsstandorte zu gewinnen. Österreichweit wollen die ÖBB rund 8 Milliarden Schilling in die einzelnen Bahnstandsprojekte investieren. Darin sind sowohl Bundes- als auch Eigenmittel der ÖBB enthalten. In der Steiermark gibt es laut Übertragungsverordnungen des Bundes die Bahnhofsoffensive an folgenden Standorten: Bruck an der Mur, Leoben-Hauptbahnhof, Liezen, Graz-Hauptbahnhof. Alle steirischen Projekte der Bahnhofsoffensive sind seitens des Bundes bereits zur Durchführung, also zum Bau übertragen. Die jüngsten Diskussionen um Einsparungen im Bereich des Infrastrukturausbaues brachten es mit sich, dass der Gesamtfinanzierungsrahmen dieses Gesamtprojektes seitens des Bundes – zumindest vorerst – reduziert wurde und damit die Projekte nicht in der gesamten Anzahl beziehungsweise in vollem Umfang realisiert werden können.

Derzeit ist seitens des Bundes ein Entwurf über die erste Tranche der Bahnhofsoffensivprojekte in Ausarbeitung, die noch vor 2003 in Angriff genommen werden kann. Nach diesem Entwurf ist die Ausführung der steirischen Projekte in Graz und in Leoben im vollen Umfang, die Umsetzung der Bahnhofsoffensive in Bruck an der Mur jedoch vorerst nur im reduzierten Umfang geplant. Der weitere Ausbau in Bruck an der Mur sowie das Projekt in Liezen ist erst für den Zeitpunkt nach 2003 realistisch. Der Bahnhofsumbau in Zeltweg wurde den ÖBB zur Planung übertragen. Die Planungen für Gleisumbauten, Stellwerk und Inselbahnsteig mit Personentunnel sind derzeit beim ÖBB-Geschäftsbereich Planung & Engineering in Ausarbeitung. Ein Baubeginn ist auf Grund der nicht vorhandenen Bauübertragung noch nicht absehbar.

In der Ausschusssitzung am 11. September 2001 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schrittwieser und Kollegger gestellt. Ich bringe den Minderheitsbericht:

Bei den Beratungen des vorerwähnten Antrages im Ausschuss für Infrastruktur haben die obgenannten Abgeordneten Folgendes beantragt:

Noch unter der Zuständigkeit des früheren steirischen Verkehrsministers wurden Initiativen betreffend die Modernisierung steirischer Bahnhöfe in die Wege geleitet. Neben Graz war unter anderem geplant, die Bahnhöfe Bruck, Leoben, Selzthal, Liezen und Zeltweg zu modernisieren und kundenfreundlicher zu gestalten. Diese Bahnhöfe stellen Schnittstellen des innerösterreichischen und des internationalen Zugverkehrs dar, so passieren etwa den Bahnhof in Bruck über 140.000 Züge jährlich und er wird jährlich von rund 2,6 Millionen Menschen frequentiert.

Wenn die steirische Bevölkerung die verbalen Ankündigungen der ÖBB und der Bundesregierung, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr durchführen zu wollen, den Taten der neuen Bundesministerin gegenüberstellt, muss sie feststellen, dass von den angekündigten Vorhaben wenig bis nichts übrig zu bleiben scheint und dass die Attraktivierung steirischer Bahnhöfe eine endlose Geschichte zu werden droht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung zu verlangen, dass die vom früheren Verkehrsminister propagierte Bahnhofsoffensive, mit der österreichweit rund 8 Milliarden Schilling in die Attraktivierung von Bahnhöfen investiert werden sollen, für die steirischen Verkehrsknotenpunkte zügig umgesetzt wird.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Infrastruktur nicht angenommen. Er wird hiemit wiederholt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 128/1 der Abgeordneten Schrittwieser, Kollegger, Schleich, Prattes und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die steirische Bahnhofsoffensive, wird zur Kenntnis genommen. (12.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke für die Berichterstattung.

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 82/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kröpfl, Kolleger und Gross, betreffend die Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung Graz-Maribor.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Heinz Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.53 Uhr): Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag betreffend die Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung Graz-Maribor auseinander gesetzt, die Stellungnahme der Landesregierung diskutiert und erörtert und hat sich trotz der nicht berauschenden Aussichten, die in der Stellungnahme der Landesregierung gezeichnet werden, dazu entschlossen, nunmehr den Antrag zu formulieren, der Landtag wolle beschließen, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung Graz-Maribor zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages! (12.54 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 187/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Stöhrmann, betreffend L 118, Errichtung eines Geh- und Radweges.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Bernd Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (12.54 Uhr): Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 187/1, betreffend Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Mürzzuschlag, Hönigsberg und Langenwang. Dazu gibt es auch eine Regierungsvorlage, die Ihnen bekannt ist, so dass ich mich auf das Wesentliche dabei beschränken kann. Die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen Mürzzuschlag, Hönigsberg und Langenwang entlang der L 118, Semmeringbegleitstraße, stellt einen regionalen Radweg dar. Die Anlageverhältnisse der L 118 sowie die topografischen Gegebenheiten gestatten es, einen kombinierten Geh- und Radweg zwischen Mürzzuschlag, Hönigsberg und Langenwang ohne größere Probleme einzurichten. Ich stelle daher folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, schnellstens die Prioritätensetzung im Landesstraßenbudget so zu setzen, dass im Interesse der Verkehrssicherheit der zahlreichen VerkehrsteilnehmerInnen ein getrennter Geh- und Radweg entlang der L 118 zwischen Mürzzuschlag, Hönigsberg und Langenwang errichtet wird. Ich ersuche um Annahme. (12.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 244/1, der Abgeordneten Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend umwelt- und gesundheitsfreundliche Durchführung der Verkehrssicherungspflichten der Straßenverwaltung.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (12.56 Uhr): Danke für die Worterteilung. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur vor. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 24. April und 11. September 2001 über den genannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Grundlage der Beratungen war eine Stellungnahme der Landesregierung, die Ihnen in ihren Grundzügen bekannt ist. Die Landesregierung hat die Intention dieses Antrages abgelehnt. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 244/1, der Abgeordneten Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend umwelt- und gesundheitsfreundliche Durchführung der Verkehrssicherungspflichten der Straßenverwaltung, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (12.57 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Straßberger, Graf und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Bau des Seebergtunnels.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (12.57 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Straßberger, Graf und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Bau des Seebergtunnels. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 24. April und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Straßberger, Graf und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Bau des Seebergtunnels, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Die Stellungnahme ist sehr umfangreich. Ich bitte daher aus zeitökonomischen Gründen um Verständnis, wenn ich nicht jeden einzelnen Satz vortrage, denn er liegt ohnehin auf. Zur Verbesserung der geschilderten Situation wird eine Untertunnelung des Seeberges gefordert. Die diesbezügliche „Studie 2001“ liegt nunmehr vor und zeigt folgendes Ergebnis: Um die erforderliche Tunnellänge zu minimieren, wurden mehrere Varianten untersucht. Die unterschiedlichen Höhenverhältnisse im Norden und Süden (Brandhof um zirka 100 Meter höher als Seewiesen) ergeben bei zu kurzen Tunnellängen hohe Längsneigungen. Eine Begutachtung zur Lüftungsproblematik bei einer sehr hohen Längsneigung von zirka 5 Prozent ergibt in der Schlussfolgerung, dass sowohl im Brandfall als auch im Normalbetrieb eine wesentlich aufwändigere Belüftungsanlage erforderlich wird als bei einem Tunnel mit geringer Steigung, wobei es besonders bei einem Brandfall zu sehr ernststen Problemen führen kann. Diesbezügliche Feuertests wurden kürzlich in der Schweiz durchgeführt. Weiters werden nach den letzten Brandkatastrophen in Österreich bei einröhrigen, mit Gegenverkehr betriebenen Tunnels Rettungsstollen zwingend vorgeschrieben. Dies führt zwangsweise zu einer Verteuerung der Baukosten. Es wurden daher drei Trassenvarianten ermittelt: Variante A 2,71 Kilometer Länge, 2,95 Prozent Steigung; Variante B 2,30 Kilometer Länge, 3,91 Prozent Steigung; Variante C 2,20 Kilometer Länge, 5,81 Prozent Steigung. Mit Nettogesamtkosten von 553 Millionen Schilling ergeben sich bei Variante A Mehrkosten von rund 81 Millionen Schilling gegenüber der Variante B mit 2,3 Kilometer Länge und 3,9 Prozent Längsneigung. Aus verkehrstechnischen Überlegungen ist jedoch die Variante mit 2,7 Kilometer Tunnellänge und 2,95 Prozent Längsneigung zu empfehlen. Die bekannt schwierige budgetäre Situation am Bundesstraßensektor lässt die Aufnahme in ein kurz- beziehungsweise mittelfristiges Bauprogramm unrealistisch erscheinen, umso mehr, da nicht einmal die derzeit als vordringlichst in einem Zehn-Jahres-Bauprogramm eingestuften Bauvorhaben eine finanzielle Sicherstellung finden. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Straßberger, Graf und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend den Bau des Seebergtunnels, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (13.01 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit in Wörth an der Lafnitz.

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Kollegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollegger (13.01 Uhr): Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 260/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit in Wörth an der Lafnitz. Die L 411, Laßnitztalstraße, beginnt in Sankt Johann in der Haide als Abzweigung von der B 50, Oberwarter Straße und endet in Burgau als Einmündung in die L 402, Burgauer Straße. Die L 434, Wörther Straße, beginnt in Wörth als Abzweigung von der L 411 und endet an der Landesgrenze in Richtung Burgenland. Beide Landesstraßen sind auf Grund ihres Verkehrsaufkommens von 800 beziehungsweise 1200 Fahrzeugen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 7 beziehungsweise 12 Prozent im Bereich von Wörth an der Lafnitz als eher untergeordnete Landesstraßen zu bezeichnen, aber dennoch gut ausgebaut. Im Kreuzungsbereich der L 411 und der Längenbachstraße befinden sich auf beiden Seiten Busbuchten im südlichen Einfahrtsbereich von Wörth. Die Busbuchten sind mit Gehsteigen und einer Gehweganbindung inklusive Beleuchtung in Richtung Wörth ausgestattet. Die Kreuzung befindet sich hier zwar in einer lang gezogenen Rechtskurve, doch ist der gegenständliche Bereich als äußerst übersichtlich zu bezeichnen. Unfälle sind hier sicher ausschließlich auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen. Diese Rechtskurve ist für das in weiterer Folge beginnende Ortsgebiet auf Grund ihrer geschwindigkeitsmindernden Wirkung als eher vorteilhaft zu bezeichnen. Eine Kreisverkehrslösung an der gegenständlichen Kreuzung muss von Seiten der Fachabteilung 2 a aus folgenden fehlenden Kriterien abgelehnt werden:

Erstens: Der Kreisverkehrsplatz wäre nur dreiarstig.

Zweitens: Der im Verhältnis zum Durchzugsverkehr zu geringe Querverkehrsanteil der Längenbachstraße.

Von Seiten der Fachabteilung 2 a wird für die gegenständliche Kreuzung bis zum Ortsbeginn eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h mit entsprechenden Hinweistafeln „Achtung Schulkinder“ vorgeschlagen.

Die östliche Ortseinfahrt von Wörth aus Richtung Wörtherberg ist durch ihre Geradlinigkeit und das leichte Gefälle charakterisiert. Im Bereich der Ortstafel beginnt die beidseitig durchgehende Verbauung. In weiterer Folge mündet die L 434 mit Nachrang in die L 411, wodurch die Verkehrsteilnehmer zum Stehenbleiben gezwungen werden. Überhöhte Geschwindigkeiten sind hier fast ausschließlich durch die Undiszipliniertheit der Autofahrer gegeben.

Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens und anderer wesentlich dringlicherer Bauvorhaben muss mittelfristig der Bau eines Fahrbahnteilers seitens der Fachabteilung 2a abgelehnt werden. Der Gemeinde Wörth an der Lafnitz wurde in einer Besprechung vor Ort eine entsprechende Bepflanzung im Bereich der Ortstafel als so genannte „Torwirkung“ vorgeschlagen. Diese Bepflanzung ist wesentlich kostengünstiger und hat annähernd den gleichen Effekt.

Beschluss der Landesregierung vom 9. Juli 2001. (13.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 262/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Gross, Dipl.-Ing. Grabner, Margarethe Gruber, Kaufmann, Kollegger, Prattes, Schleich und Stöhrmann, betreffend die Förderung einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (13.05 Uhr): Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 262/1:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 24. April und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt, nämlich zum Antrag betreffend die Förderungen einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land.

Der Antrag von Abgeordneten der SPÖ mit dem Inhalt, eine Basisstudie für die Einführung einer Citytram in Mariazell und für die Anschaffung eines Raddampfers am Erlaufsee zu finanzieren und bei positivem Ergebnis entsprechende Förderungsmittel zur Umsetzung dieser beiden Projekte zur Verfügung zu stellen, wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen.

Ihnen liegt dieser Schriftliche Bericht vor. Ich darf mich daher auf den Antrag beschränken:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Gross, Dipl.-Ing. Grabner, Margarethe Gruber, Kaufmann, Kollegger, Prattes, Schleich und Stöhrmann, Einl.-Zahl 262/1, betreffend die Förderung einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land wird zur Kenntnis genommen. (13.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Straßberger. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Straßberger (13.07 Uhr): Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Die heutige Tagesordnung zeigt, dass von Tagesordnungspunkt 7 bis 13 Verkehrsinfrastrukturstücke angeführt sind und das zeigt wieder, dass die Verkehrsinfrastruktur in unserem Lande etwas ganz Wichtiges ist.

Ich erlaube mir zu einem Punkt, zum Punkt 11 etwas ausführlicher meinen Beitrag oder meine Wortspende abzugeben, denn das ist eine Verkehrsverbindung, die – das sage ich ganz offen – enorm viel kostet, aber ich glaube, auch ganz, ganz wichtig ist. Zuerst darf ich einmal feststellen, dass man in der Verkehrspolitik über längere Intervalle planen und diskutieren muss. Das hat auch die Vergangenheit gezeigt und zehn Jahre und etwas darüber ist das Intervall für eine Realisierung von Großprojekten. Ich denke hier nur zurück an den Lückenschluss am Semmering, Spital am Semmering, über zehn Jahre, seit ich in der Politik bin, ist dieses Thema auf dem Tisch. Man muss aber sagen – und ich habe das heute in der Anfrage zum Gamssteintunnel zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel gesagt, dass gerade dieser Lückenschluss enorme Fortschritte macht und dass wir in den nächsten Tagen sogar den dritten Tunnel dort anschlagen und dann ist der Lückenschluss von Wien bis Graz oder auf die Pack und so weiter erledigt. Ich denke auch zurück an die ganz wichtige Umfahrung Mitterdorf-Veitsch, Herr Bürgermeister, du wirst es wissen, wie lange man hier angelaufen ist, alle gemeinsam. Ich sage das ganz deutlich hier. Und wie froh man heute ist. Je näher man dann zur Realisierung kommt, umso ungeduldiger wird man, das ist überhaupt keine Frage. Aber letztendlich ist auch dieses große Bauvorhaben mit 62 oder 63 Millionen Schilling geglückt und es hat lange Vorarbeiten gebraucht.

Auch der Vollausbau Kindberg-Sankt Marein, dem laufen wir schon über zehn Jahre nach, er wird auch in den nächsten Jahren realisiert. Und das ganz Gleiche, verehrte Damen und Herren, ist es auch beim Projekt Seebergtunnel. Ich habe den ersten Antrag von Herrn Ing. Schreiner, der leider nicht mehr im Landtag ist, eingebracht am 16. März 1999. Hier wurde diese wichtige Verkehrsverbindung für das Mariazeller Land erstmalig zumindest in den Raum gestellt und wir haben des Öfteren schon diskutiert. Diese Einwohner, die Bevölkerung des Mariazeller Landes, der vier Gemeinden dort, die etwa 7000 Einwohner haben auch ein Recht – ich sage das einmal ganz überspitzt – barrierefrei in ihre Bezirksstadt zu kommen. Es wurde dann auf Grund dieses Antrages eine Vorlage im Jahr 1999 an den Landtag zugewiesen noch unter dem Verkehrsreferenten, des Herrn Ing. Ressel. Diese Vorlage, die war – das sage ich ganz deutlich – sehr, sehr oberflächlich argumentiert und im Ausschuss habe ich Sie gebeten, verehrte Damen und Herren, die damals dabei waren, dass diese angeführten Steigungen, dass die Kosten und vor allem die Frequenzen nicht unbedingt den damaligen Realitäten entsprechen. Es wurde uns dann zugesichert, dass wir vom Straßenbaureferat eine weitere Vorlage bekommen werden und in dieser Vorlage war es dann schon etwas konkreter und genauer. Letztendlich war es noch immer nicht

zufrieden stellend gewesen und nach dieser Vorlage vom 10. Jänner 2000 wäre dieses Projekt ad acta zu legen gewesen. Am 20. März haben wir dann nochmals einen Anlauf genommen, um in der neuen Legislaturperiode dieses Projekt wieder in Erinnerung zu rufen. Und die jetzige Vorlage, die uns auf den Tisch gelegt wurde, sagt aus – ich habe das in meiner Berichterstattung sehr deutlich gesagt –, dass zumindest jetzt eine Studie 2001 auf dem Tisch liegt und drei Varianten untersucht wurden und eben eine Variante letztendlich zielführend wäre.

Verehrte Damen und Herren, als ich im Verkehrsausschuss mich stark gemacht habe für dieses Projekt und gemeint habe, ich könnte sogar ein privates Projekt auf die Beine stellen, dass man einmal sieht, ist es zielführend oder nicht, ist es machbar oder nicht, wurde ich belächelt. Ich sage das ganz offen, aber einen Obersteirer, noch dazu einen Mürztaler wirft man nicht so schnell um oder lässt sich nicht so schnell umwerfen. Wir haben uns dann bemüht und haben wirklich eine Studie im privaten Bereich, ich sage das auch, so quasi eine Machbarkeitsstudie gemacht und die haben wir dann letztendlich dem zuständigen Straßenabteilungsverantwortlichen zukommen lassen. Auf Grund dieser Initiative ist jetzt diese „Studie 2001“, die ich in der Berichterstattung erwähnt habe, erfolgt. Wenn Klubobmann Schrittwieser mir unlängst gesagt hat, man hätte sich hier zu weit hinausgelehnt, unter anderem mit Öffentlichkeitsberichten, dann, verehrte Damen und Herren, sage ich, das stimmt nicht. Man hat wieder gesehen, wenn man auch als Politiker private Initiativen ergreift, dass man sehr wohl das eine oder andere Projekt zumindest in Bewegung bringen kann – ich sage das ganz offen. Ich meine daher, dass wir dieses Projekt, den Seebergtunnel, noch lange nicht abschreiben dürfen. Es wird heute, so wie es aussieht, ein Unselbstständiger Entschließungsantrag der Sozialdemokraten betreffend dieses Projekt eingebracht. Ich weiß nicht, wer ihn unterschrieben hat: Klubobmann Schrittwieser, Stöhrmann oder Dr. Bachmaier-Geltewa. Wir wollten ursprünglich auch einen Entschließungsantrag einbringen. Diesem Entschließungsantrag der Sozialdemokraten kann man wirklich nicht zustimmen. Denn, und ich sage das mit aller Schärfe, einen Antrag einzubringen, der keine sachliche Begründung enthält und nur die Polemik spielen lässt, es werden sogar Personen zitiert, das ist das Allerletzte und das Schlimmste. (Abg. Stöhrmann: „Das ist typisch für dich. Alles was wir machen ist schlecht und was du machst ist in Ordnung!“) Melde dich bei Frau Präsidentin zu Wort. (Abg. Stöhrmann: „Du bist wirklich der Allerletzte!“) Du regst dich immer umsonst auf, Herr Bürgermeister. Schau in den Spiegel und dann machst du dir selbst ein Bild. (Abg. Stöhrmann: „Ich rege mich überhaupt nicht auf!“) Verehrte Damen und Herren! Diese Begründung ist polemisch bis zum Gehnichts mehr. Ich sage daher deutlich, dass es mir unverständlich ist, heute hier einen solchen Antrag auf den Tisch zu legen, der nur im Negativen gegen eine politische Gruppe ist. Es wäre längst möglich gewesen, dass euer zuständiger Verkehrslandesrat, es wurde damals aus den ersten Reihen immer geschrien, „und jetzt geht etwas weiter, weil wir das Ressort haben“ und so weiter, dieses Projekt zumindest forcieren hätte können. Es haben damals gewisse Unterlagen gefehlt, vor allem aber hat der Wille gefehlt. Verehrte Damen und Herren! Ich meine daher, dass wir dieses Projekt gemeinsam weiterverfolgen sollen. Es sind zwei Jahre vergangen, die ersten Schritte sind aber getan. Ich ersuche daher dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel, dass man zumindest gewillt ist, einmal eine Planung dieses Projektes in Angriff zu nehmen. Ich weiß schon, dass, wenn die Planung fertig ist, man nicht morgen oder übermorgen damit beginnen kann. Eines möchte ich in diesem Zusammenhang schon noch anmerken: Wir alle im Steiermärkischen Landtag kennen das Baulos zwischen Bruck und Pernegg. Jahrelang wurde dieses Baulos blockiert, sogar SPÖ-intern. Es hat eine Gemeinderätin gegeben, die eine Bürgerinitiative gegründet hat. Es ist sicherlich keine leichte Sache, denn jeder Mensch hat das Recht, sich bemerkbar zu machen. Jetzt hat es auf einmal geheißt, jawohl, es gibt die Möglichkeit, dieses Projekt umzusetzen. Nun geht der Bürgermeister von dieser Gemeinde in die Zeitung und sagt Folgendes: „Wenn das nicht im Jahr 2002 passiert, dann setzen wir uns auf die Straße!“ Verehrte Damen und Herren! Das ist eine Vorgangsweise, die abzulehnen ist. Ich meine daher, dieses Projekt „Seebergtunnel“ ist sicherlich aufrecht und ist mit aller Vehemenz zu verfolgen. Ich bitte Sie alle im Bereich Ihrer Möglichkeiten, wo und wie auch immer, mitzutun und mitzuhelfen, dass man so ein wichtiges Projekt verfolgt und dann letztendlich realisieren kann. Verehrte Damen und Herren! Im Sommer ist es angenehm, über den Seeberg zu fahren – das ist überhaupt keine Frage. Ich sage das jetzt ganz mürztalerisch und ich ersuche Sie, Frau Präsidentin, um Verzeihung, wenn ich im Dialekt spreche. Man muss aber bedenken, wie lange dort Winter ist. Das wissen Sie genauso wie ich. Wir haben das auf der anderen Seite beim „Toten Weib“ über die Frein und Mürzsteg gesehen, wie lange die Frein oft abgeschnitten und wie gefährlich es war. Bei dem 580 Meter langen Tunnel, der 97 Millionen Schilling gekostet hat, haben wir auch fast zehn Jahre daran gearbeitet und heute ist er nicht mehr wegzudenken. Darum meine ich, dass wir nicht loslassen dürfen. Ich bitte Sie daher, dass Sie uns dabei unterstützen. Ich setze dabei sehr viel auf unseren Verkehrslandesrat, der auch aus der Obersteiermark kommt und sich dementsprechend auch engagiert. Lassen Sie mich noch zu einem Stück, das von den Grünen eingebracht wurde, betreffend Schneeräumung und Streuung und dergleichen, kommen: Ich kann dazu nur eines sagen: Es ist an Verfrorenheit nicht zu überbieten und ich darf das etwas provokant sagen, so etwas hineinzuschreiben. Verehrte Damen und Herren! Das kann man nur formulieren, wenn man in Graz oder beispielsweise im Süden der Steiermark wohnt. Wir alle dort oben wissen, was es bedeutet, wenn die Schneeräumung nicht funktioniert und wenn nicht ordentlich gestreut wird. Ich denke dabei nur an Peter Roseggers Waldheimat – Herr Primarius, du warst ja lange Zeit auch oben im Mürztal. Natürlich gibt es genügend solcher Situationen. Ich meine aber, so etwas zu formulieren und zu fordern, das grenzt an und jetzt möchte ich mich meinen Ausführungen enthalten, weil ich verstehe so etwas überhaupt nicht. Daher meine ich, das ist strikte abzulehnen. Wir wissen, wenn heute die normale Sand- oder Kiestreuung nichts nützt, dann muss man auch zum Salz greifen, um die Verkehrssicherheit zu gewähren. Daher soll man nicht ein schönes Gesicht zu einem bösen Spiel machen. In diesem Sinn, verehrte Damen und Herren, darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit recht herzlich bedanken! (Beifall bei der ÖVP. – 13.20 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Verkehrsblock zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 jeweils zwei Unselbstständige Entschließungsanträge unserer Fraktion gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen und möchte zunächst mit dem Tagesordnungspunkt 11 beginnen, nämlich mit dem Bau des Seebergtunnels. Herr Kollege Straßberger hat schon sehr vieles dazu gesagt und ich möchte daher nur kurz zusammenfassen: Im März dieses Jahres haben die ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten folgenden Antrag in den Steiermärkischen Landtag eingebracht: „Das Mariazeller Land ist derzeit vom Süden her über den Seebergsattel über die B 20 erreichbar. Diese Bergstrecke führt vor allem in den Wintermonaten häufig zu starken Verkehrsbehinderungen. Mit dem Bau eines Tunnels könnten diese Probleme jedoch beseitigt werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit der Bau des Seebergtunnels umgehend in Angriff genommen werden kann.“ Dieser Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme des zuständigen Verkehrslandesrates dazu ist leider höchst unerfreulich. Aus ihr geht hervor, dass mit dem Baubeginn dieses Verkehrsprojektes in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist. Herr Kollege Straßberger, es wäre sehr nett, wenn Sie meinen Ausführungen zuhören würden. Diese negative Stellungnahme wurde überraschenderweise auch von den antragstellenden ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten – auch von Ihnen, Herr Kollege Straßberger –, die sich zuvor teilweise öffentlich massiv für den Seebergtunnel ausgesprochen haben, zur Kenntnis genommen. (Abg. Straßberger: „Ich setze mich auch weiterhin ein, im Gegensatz zu Ihnen!“)

Herr Kollege Straßberger, Sie haben gegen Ihren eigenen Antrag gestimmt. (Abg. Straßberger: „Ihr habt bis heute nichts gemacht!“) Das ist ein Zickzackkurs, Herr Kollege Straßberger. Das nennt man Zickzackkurs, einmal so und einmal so. Zuerst stellen Sie den Antrag und dann stimmen Sie dagegen. Das müssen Sie bitte den Leuten draußen erklären. Wahrscheinlich habe ich Sie damit ins Herz getroffen (Abg. Straßberger: „Überhaupt nicht!“), weil Sie so aufgebracht sind. Ich kann nur sagen, für uns ist das nicht verständlich. Ich bin für den Seebergtunnel, selbstverständlich, als Abgeordnete des Bezirkes Bruck an der Mur. Wir vom SPÖ-Landtagsklub sind jedenfalls mit dieser Ablehnung nicht einverstanden und es ist für mich total unverständlich, wie Sie dagegenstimmen konnten beziehungsweise dieser Regierungsvorlage Ihre Zustimmung erteilen konnten. Denn wir glauben, Herr Kollege Straßberger, dass der Bau des Seebergtunnels sehr wohl Priorität vor anderen Projekten haben sollte, weil die schöne Region Mariazeller Land ohnedies sehr abgeschieden ist und sehr dezentral liegt. Ich selbst muss dienstlich öfter über den Seeberg fahren und es kommt im Winter häufig vor, dass Kettenpflicht ist – auch für Pkws – und deshalb halte ich es für besonders wichtig – ganz abgesehen von der Zeitfrage –, wenn über den Seeberg eine Regelung gefunden werden könnte, zum Beispiel in Form des Baues dieses Tunnels. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn wir alle einer Meinung sind, dann werden wir ja vielleicht gemeinsam etwas zusammenbringen.

Ich möchte nun namens meiner Fraktion den Antrag stellen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, damit der Bau des Seebergtunnels umgehend in Angriff genommen werden kann – sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Nun möchte ich zum Tagesordnungspunkt 13 ebenfalls einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, und zwar betreffend die Förderung einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land.

Die touristische Entwicklung der Steiermark in den letzten Jahren hat enorm vom massiven Engagement der sich im Eigentum des Landes befindlichen Landesholding profitiert. Mehr als die Hälfte der Gästenächtigungen in der Steiermark finden bereits in Gebieten statt, in denen die Landesholding aktiv war und ist. Neben den zwischenzeitig international attraktiv gewordenen touristischen Destinationen, wie die Thermenregion Oststeiermark oder die obersteirischen Schiregionen, gibt es aber leider noch immer steirische Regionen, die diesen hauptsächlich mit öffentlichen Mitteln finanzierten regionalpolitischen Aufschwung in den letzten Jahren nicht im selben Ausmaß mitmachen konnten. Dazu zählt unter anderem die Weststeiermark, wo es noch keine Tourismusunternehmen gibt, die sich in professioneller öffentlicher Hand befinden oder die Region rund um Eisenerz, für die ein modernes Entwicklungskonzept existiert, das es umzusetzen gilt. Eine weitere Region, meine Damen und Herren, für die durch Maßnahmen zu verhindern ist, dass die jungen Menschen vor Ort vermehrt abwandern, ist die Region um das Mariazeller Land.

Sowohl Menschen, die engagiert für solche Ziele arbeiten, als auch Projekte für diese Ziele gibt es. So liegen konkrete Pläne für die Errichtung einer Citytram in Mariazell und für die Anschaffung eines Raddampfers am Erlaufsee vor. Die für die weiteren Entscheidungen notwendige Grundlage, die Erstellung einer Basisstudie, sollte im Interesse der Menschen dieser Region aus Mitteln des Landes unterstützt werden.

Die Beschlussfassung eines entsprechenden Antrages, den wir am 20. März dieses Jahres eingebracht haben, wurde leider durch die ÖVP/FPÖ-Mehrheit wieder einmal verhindert und der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Sie hätten dem Antrag ja auch zustimmen können. Die Stellungnahme der Landesregierung ist aber leider keine, die unseren Intentionen folgt, sondern eine ausweichende. Herr Kollege Straßberger, wenn Sie sich nicht nur um den Bezirk Mürzzuschlag, sondern auch um den Bezirk Bruck so rühlig kümmern, dann müssten Sie eigentlich auch diesem Antrag Ihre Zustimmung erteilen.

Die Stellungnahme der Landesregierung weicht jedenfalls aus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie können sich selbst davon überzeugen, wenn Sie sie lesen. Und wir können diese in der Form nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion auch zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Basisstudie für die Errichtung einer Citytram in Mariazell und für die Anschaffung eines Raddampfers am Erlaufsee zu finanzieren und bei positivem Ergebnis entsprechende Förderungsmittel zur Umsetzung dieser beiden Projekte zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche um Zustimmung – auch von Ihnen, Herr Kollege. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.28 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (13.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptfraustellvertreter! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu mehreren Punkten, wie sie uns jetzt vorliegen, aus der Sicht der Grünen Stellung nehmen. Schließe vielleicht gleich an im Sinne der Debatte bei dem letzten Punkt Seebergtunnel.

Das ist ein Bereich, wo wir, Herr Landeshauptfraustellvertreter, einmal zur Abwechslung durchaus einer Meinung sind – einmal als Erstes. Diese unsere Meinung haben wir auch schon in der Vergangenheit bei diversen Beratungen – wie schon ausgeführt wurde – kundgetan. Jetzt trifft das, das muss ich vorausschicken, natürlich nicht die Region als Mariazell als solche, es gibt auch andere Projekte in einer ähnlichen Art und Weise, die wir, wie Sie wissen, ablehnen. Aber in dem Fall ist es einfach sehr deutlich aus verschiedenen Gründen. Ich habe meine Kenntnisse der Grundrechnungsarten ein bisschen reaktiviert und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass man ungefähr 100.000 Schilling pro Kopf investieren muss beziehungsweise wenn Sie sich das als Alternative vorstellen, den Bewohnern in der Region Mariazell Cash auf die Hand zahlen könnte für diese Investition. Annahme 5000 Einwohner bei 500 Millionen Schilling Investition. Das ist ja schon was. Wir haben heute zufällig auch einen Antrag hier wegen dem Raddampfer und der Citytram und das ist ja auch kein Zufall, dass das wahrscheinlich aus Gründen, weil das zu viel Geld kostet, nicht finanziert werden kann. Das ist doppelt interessant, weil erstens ich die kühne Behauptung aufstelle, dass Geld kein Mascherl hat, obwohl wir heute bei dem Thema Weizklammmtunnel vom Herrn Präsidenten Kinsky etwas anderes gehört haben. Geld hat kein Mascherl, das heißt, ich muss mir als Abgeordneter eines österreichischen Landtages grundsätzlich schon einmal die Frage stellen, ist das viel Geld oder ist das nicht viel Geld. Ich kann nicht – und das ist der zentrale Punkt meiner Meinung nach – hergehen und kann aus Gewohnheit und Straßenbau argumentieren und sagen, es wird sich schon irgendeine Möglichkeit finden, wir müssen nur dahinter bleiben, Herr Kollege Straßberger. (Abg. Straßberger: „So ist es!“) So ist es, sagt er. So ist es nicht! (Abg. Straßberger: „Bei uns schon!“) Wir haben heute über die Studiengebühren diskutiert. Zwei Jahre Studiengebühren zum Beispiel, sagen Sie mir nicht, das ist unzulässig. Sagen Sie mir das nicht! Nach meinen Kenntnissen ist ein Schilling ein Schilling. Wenn Sie mir das Gegenteil beweisen, dann werde ich meine Aussage revidieren. Zwei Jahre Studienbeiträgen allein ist zum Beispiel der Seebergtunnel. Und die ganze Politik der blau-schwarzen Regierung beruht ja letztlich, auch Ihre Äußerungen hier bei Budgetdebatten und anderen, auf nichts anderem als der Aussage, insgesamt haben wir nicht das Geld, wir müssen sparen, unter anderem Studiengebühren einführen. Das heißt, es ist nicht verboten zu fragen, was kostet was. Und es ist sehr wohl unzulässig zu fragen, macht nichts, es ist eine Straße und weil es eine Straße ist, da spielt das Geld keine Rolle. Irgendwann bauen wir die, wurscht, was es kostet. Das ist unzulässig! (Abg. Straßberger: „Wohnen Sie dort?“) Ich komme damit gleich zu einem zweiten Vergleich, der auch heute auf der Tagesordnung steht, nämlich die Radwege. Jetzt abgesehen davon, dass auch hier ich meine Mathematikkenntnisse, Niveau Volksschule 2. oder 3. Klasse, schon lange her, bemüht habe und nachgerechnet habe und draufgekommen bin, dass ich den Ausführungen des Herrn Landeshauptfraustellvertreters nicht folgen kann, wenn er sagt, bis 2005 will er das fertig machen und es fehlen ihm noch 700 Millionen Schilling. Schon wieder ein Schillingbetrag, Herr Kollege Straßberger. Schon wieder! 700 Millionen Schilling fehlen. Das ist ungefähr – wie man es nimmt – das Doppelte oder auch weniger vom Seebergtunnel. Das wollen wir bis 2005 machen. Jetzt, weil wir gerade heute die Haushaltsrechnung bekommen haben, geben wir im Jahr zirka 20 Millionen Schilling für die Radwege aus, was uns natürlich nicht daran hindert, uns immer wieder hinzustellen und Sie alle und wahrscheinlich noch 100 Jahre lang lautstark zu betonen und zu schwören, mit der Hand am Herz, wie wichtig uns die Radwege sind. Was lernen wir daraus? Dass es besser ist, wir sollten nicht irgendwelche Glaubensbekenntnisse abgeben für eine Region oder für irgendein sonstiges höheres Ziel, wie für das Radfahren, sondern wir sollten sagen, was uns das wert ist. Das ist immer noch das, woran man einen Politiker am leichtesten festmachen kann. Bei allem anderen sollte man ihm nicht einmal zuhören – das sage ich selber als Abgeordneter. Wenn Sie nachrechnen, bei 20 Millionen Schilling und fehlenden 700 Kilometern, dann stimmt das nicht, was in der Stellungnahme drinnen steht, dass das Netz bis 2005 fertig ist, sondern dann ist es, großzügig gerechnet, vielleicht einmal irgendwann in zehn oder in 20 Jahren fertig, was bedauerlich ist und was uns viele Arbeitsplätze kostet, sogar sehr viele. Wir alle wissen, wenn man sich jedenfalls ein bisschen mit der Materie beschäftigt, dass das erste Kriterium für das Wirksamwerden eines Radnetzes nicht der Plan ist, der an der Wand hängt, sondern die durchgehende Fertigstellung. Das spricht sich herum und das schauen sich die Leute am ehesten an – das ist ja auch nahe liegend. Wenn ich irgendwo Urlaub mache, dann will ich wissen, ob ich dort fahren kann oder nicht. Wenn ich zwischendurch, wie das sogar bei uns am hochheiligen und seit zehn Jahren abgefeierten Murradweg

immer noch ist, Sie wissen das selbst auch, auf normalen Bundesstraßen strampeln muss, dann überlege ich mir das, ob ich mir so etwas mit Weib und Kind antue oder woanders hinfahre, zumal es Konkurrenz auf diesem Sektor gibt. Eine abschließende Bemerkung noch zum Thema Seeberg, weil das bringt mich dann zum nächsten Thema: Ich habe das in den Ausschussberatungen schon erwähnt, sage es hier auch noch einmal für das Protokoll, weil ich bin mir 100-prozentig sicher, dass die Geschichte wieder daherkommt: Wenn man über die steirischen Landesgrenzen hinausschaut und das ist ab und zu nicht verboten, dann wird man feststellen, dass im nördlich gelegenen Traisental, Höhe Sankt Pölten hinauf bis Krems eifrigst am Bau einer Schnellstraße gewerkt wird. Das ist genau diese Trasse, die dann über den Seeberg nach Kapfenberg führen wird. Es wird auch dort ganz offen damit begründet, dass man eine Ausweich- und Ersatzroute braucht. Das sage ich Ihnen an der Stelle nur dazu, damit es dann nicht irgendwann einmal heißt und jemand haareraufend herumrennt und fordert, wir brauchen dort noch einen Tunnel und dort noch eine zweite Spur und so weiter, weil der Verkehr zunimmt. Na net nimmt er zu, wenn ich ihm solche Angebote mache. Der Region Mariazell ist zu helfen. Der Region Mariazell ist, wie es heute im Antrag der Sozialdemokraten zum Beispiel heißt, der nicht zufällig im Verkehrsbereich ist und meiner Meinung nach sehr gut zu dem Ziel der Erhaltung der Mariazeller Bahn etwa dazupassen würde und den Kern eines tragfähigen regionalen Entwicklungsprogrammes darstellen könnte, mit weniger Geld bei weitaus mehr Arbeitsplätzen, da damit gesichert werden können, zu helfen, womit ich, wie gesagt, zu dem Punkt, lautend Bahnhofsoffensive, komme: Ich möchte einen Bahnhof, und das wird Sie nicht überraschen, exemplarisch herausgreifen: Liezen, weil im Ennstal gelegen. Ich möchte zuerst einmal zugespitzt formulieren: Für was brauchen wir überhaupt noch irgendwelche Bahnhöfe auszubauen, wenn man gleichzeitig alles daransetzt, die Züge, die dort allenfalls stehenbleiben, einzustellen und selbst wenn die Züge noch fahren, das Angebot so ist, dass in dem Zug niemand drinnen sitzt, weil der Fahrplan so ist, wie er ist und weil man nebenbei – und das ist das Schicksal der Pyhrneisenbahn und der eingestellten Verbindungen von Graz nach Linz – wir uns dann von den ÖBB sagen lassen müssen, es fährt niemand. Na net fährt dort niemand, wenn schon seit zehn Jahren die Leute auf der Autobahn um zwei, drei Stunden schneller in Linz oder in Salzburg sind – na net. Was machen die ÖBB, was macht das Land Steiermark beziehungsweise lässt sich das Land Steiermark gefallen und das ist ja der Punkt, weil nicht überall in Österreich ist es so, wie es ist: Man schaut zu, wie nicht gebaut wird, wie nicht einmal geplant wird und wie die Züge weiterhin eingestellt beziehungsweise die Fahrpläne verschlechtert werden. Zufällig ist jetzt diese Woche vom Wirtschaftsforschungsinstitut eine Studie erstellt worden, wo die Entwicklung der Eisenbahnen in Europa verglichen wurden. Das hat sogar mich überrascht. Ich hätte mir nicht gedacht, dass es so arg ist. Alle Eisenbahnen in Europa haben zum Teil deutliche Zuwächse bei den Fahrgästen zu verzeichnen – unsere deutschen Nachbarn übrigens mit 31 Prozent plus. Wissen Sie, was Österreich von 1992 bis 1999 hat? 16 Prozent minus. Damit liegen wir gleichauf mit Bulgarien. Und hier will ich aber nicht die armen Bulgaren quälen, weil das nicht einmal mit deren Versagen zu tun hat, sondern mit dem dortigen Systemwechsel. Es gibt nur zwei Länder in Europa, die auch Rückgänge haben, aber leichte. Das sind die Italiener und die Belgier. Alle anderen haben enorme Zuwächse, selbst solche, die sich schon auf einem hohen Niveau bewegen, wie etwa die Schweizer mit satten 16 Prozent. Wir gehen um denselben Prozentsatz zurück. Falls mir jemand sagt, das sei nicht die Verantwortung dieser Bundesregierung, sage ich gleich im Voraus, so ist es. Das ist eine Entwicklung, wie die Jahreszahl schon sagt, 1992, die schon vor längerem eingeleitet wurde, richtig. Aber ich sehe keinen Grund, eine derartig tragische Entwicklung zu verschlechtern, statt zu versuchen, sich angesichts aktueller Zahlen von Klimaschutz- bis Energieprognosen umzudrehen und eine Wende herbeizuführen. Herr Landeshauptraustellvertreter, Sie haben heute in einer Anfragebeantwortung gesagt, eben wegen dieser Fahrplanverschlechterungen im Ennstal, das sei Ihnen zu spät bekannt geworden. Ich weiß es nicht, wann es Ihnen persönlich bekannt geworden ist. Ich kann nur leicht nachweisen, dass wir als Grüne ein ganzes Jahr vorher in mehreren Aktionen und Presseaussendungen darauf hingewiesen haben. Ich kann nur festhalten, dass auch aus dem Ennstal oben schon ein Jahr vorher die entsprechenden Warnungen gekommen sind. Jetzt kann ich nur einmal mehr festhalten: Nach mir vorliegenden Informationen – ÖBB-intern – ist geplant, dass man den Personenverkehr auf der Schiene im Ennstal komplett abschafft und die Züge nur mehr in Radstadt, Schladming, Gröbming eventuell, Stainach, Liezen und Selzthal stehenbleiben. Dazwischen ist nichts mehr, Sense und es soll alles auf den Autobus umgelagert werden – erstens. Zweitens: Ich weiß nicht, wer ab und zu mit der Bahn fährt. Ich habe oft, und sind Sie mir nicht böse, den Eindruck, als ob viele Leute und Verantwortungsträger in diesem Lande, wenn sie auf ein Fahrrad aufsteigen, bei der anderen Seite wieder herunterfallen, nur in dringenden Notfällen beziehungsweise für Fototermine einen Zug von innen gesehen haben. Sonst gäbe es das einfach seit Jahrzehnten nicht. Trotzdem, es ist Ihnen vielleicht oder auch nicht aufgefallen, dass im Moment in Stainach eigentlich eine Straße gebaut wird und weil die Straße gebaut wird, muss die Bahn verlegt werden, denn sonst wäre ohnehin bei der Bahn nichts angegriffen worden. Es wird auch das zweite Gleis nicht gebaut. Es wird das nicht gemacht, obwohl das lautstark und seit vielen Jahren immer wieder versprochen wurde. Wenn man das wenigstens abschnittsweise im Ennstal machen würde, damit sich die Züge kreuzen könnten und nicht andauernd stehen bleiben, damit der Fahrplan nicht zusammenbricht, wenn irgendwann einmal eine Störung drinnen ist, den so genannten selektiven Ausbau machen würde, nein, man macht es nicht. Statt dessen stellt sich die ganze oder halbe Republik hin und freut sich, was man mit den Milliarden aus der künftigen Maut machen kann. Einer übertrifft den anderen mit Vorschlägen, was jetzt alles finanziert werden muss, unter anderem, wie wir ja lesen konnten, die Ennstasse beziehungsweise eine Schnellstraße von Radstadt bis Selzthal um satte 10 Milliarden Schilling. Grazer Ostgürtel: 4 Milliarden Schilling et cetera, et cetera, Geld spielt keine Rolle.

Damit komme ich zum Abschluss, betrifft den Tagesordnungspunkt Bahnausbau Graz beziehungsweise Werndorf-Spielfeld. Zuerst die gute Nachricht. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen erinnert, wir haben im Rahmen einer Dringlichen im März oder April dieses Jahres gefordert, dass die Übertragung der Planung für Eisenbahn-

trassen, wenn sie Hochleistungs- oder wichtige Trassen sind, der HL-AG. übertragen werden sollen. Das ist vor wenigen Tagen geschehen für diesen Abschnitt. Mit der ÖBB hätten wir noch einmal 30 Jahre gewartet darauf. Ich dringe aber darauf und bitte, mir, Herr Landeshauptfraustellvertreter, auch dazu eine Antwort zu geben, auch alle anderen wichtigen Bahnen in der Steiermark, das heißt die Südbahn, die Pyhrnbahn und die steirische Ostbahn der HL-AG. zu übertragen, damit wir wenigstens in einer zügigen Vorgangsweise eine Planung bekommen und nicht in der Situation sind, in der wir uns jetzt befinden, dass Mittel aus irgendeinem Grund – siehe Umschichtung der Semmeringtunnelmilliarden – zur Verfügung stehen, aber kein baureifes Projekt da ist. Zwischen Semmeringtunnel und Koralm besteht ein Zeitabstand von fünf bis sieben Jahren. Wir können heute mit der Koralmbahn nur in Graz bauen, wir können aber nicht den Rest der Trasse bauen, weil die Planung noch nicht fertig ist. Das ist ein Versäumnis aus der Vergangenheit, das es raschest aufzuholen gilt.

Jetzt noch ein paar Worte zu unserem Antrag betreffend Verkehrssicherheit, sprich Streupflicht. Herr Kollege Straßberger, ich werde Sie nicht daran hindern können, in Roseggers Waldheimat herumzulaufen und zu sagen, der Hagenauer hat gesagt, bei euch darf nicht mehr gestreut werden. (Abg. Straßberger: „Nein, das tu ich nicht!“) Dann bin ich schon zufrieden, ein bisschen hat sich das so angehört. Mir ist fast das Herz gebrochen bei Ihren Ausführungen. Glauben Sie mir das, fast. Aber nur fast! Ich halte Ihnen jetzt, wenn Sie mir gestatten, ein Zitat aus unser aller Umweltschutzbericht des Landes vor. Da steht drinnen (Abg. Straßberger: „Ist für Graz!“): „Eine wesentliche Verbesserung der winterlichen Luftgütesituation wäre durch eine deutliche Reduktion des Streumittleinsatzes zu erwarten.“ (Abg. Straßberger: „Am Semmering auch?“) Ja. Und wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass der Antrag folgende Intention hat, nämlich – und das ist auch durch eine Studie des Joanneum Research belegt, auf die wir uns gestützt haben – vor allem in Graz, aber nicht nur, in vielen steirischen Gemeinden, in den verkehrsberuhigten Zonen, wo keine Steigungen sind, trotzdem einfach gestreut wird, und zwar aus einem ganz anderen Motiv: Weil erstens war es immer so und zweitens sagt man sich, na gut, vielleicht könnte irgendein Haftungsproblem auftauchen und da streut man. Und Haftung hat man dann keine, aber die ganzen Krankheitsfälle, die alle schön statistisch und epidemisch belegt sind und die Explosion des Feinstaubes, die haben wir schon. Aber das ist eine andere Budgetposition, das ist nicht mehr das Ressort Straße, das ist dann das Ressort Dörflinger und das ist uns wurscht. Das ist das Problem.

Daher, zum Abschluss bringe ich natürlich unseren Antrag wieder ein. Sie kennen ihn als Entschließungsantrag der Abgeordneten Hagenauer, Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend umwelt- und gesundheitsfreundliche Durchführung der Winterstreuung.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag soll beschließen Maßnahmen in diesem Bereich, die ich jetzt nicht näher ausführen möchte, weil Sie sie alle kennen und weil sie auch im Detail vorliegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Stöhrmann (13.48 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

An und für sich drängt es mich ja fast dazu, zu der bekannt oberlehrerhaften Manier und zu dem mit leichter Arroganz versehenen Vortrag des Kollegen Straßberger hier Stellung zu nehmen. (Abg. Straßberger: „Das hast du dir gut gemerkt, was ich zu dir gesagt habe!“) Ich kenne aber den Kollegen Straßberger schon so lange und wengleich er den Vornamen des heiligen Josef trägt, manchmal denke ich mir doch, dass eine gewisse Portion an Scheinheiligkeit dabei überwiegt. Darum sage ich auch nichts dazu, mir geht es auch nicht um ein so großes Projekt wie den Semmeringtunnel. Mir geht es eigentlich nur um die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der L 118 zwischen Mürrzuschlag, Hönigsberg und der Gemeinde Langenwang, eine so genannte Kleinbaumaßnahme. Und auch dieser Antrag wurde schon mehrmals eingebracht. Und leider Gottes haben sich auf dieser sehr stark frequentierten Strecke, die zwar sehr kurz ist, aber durch Ansiedelungen von Gewerbebetrieben und anderen, durch starken Fußgängerverkehr in der Vergangenheit schon mehrmals Unfälle ereignet. Und als ich im Ausschuss auf diesen Umstand hingewiesen habe, dass es sich wirklich um eine Kleinbaumaßnahme handelt und dass man da rasch reagieren könnte, hat mir ein Kollege von der schwarzen Seite nach dieser Ausschusssitzung gesagt, was machst du da für einen Wind, gehe zur Baubezirksleitung, zur Straßenverwaltung und mach das im Kleinen. Ein gut gemeinter Rat! Ich bin auch dankbar für derartige Ratschläge. Nur, als ich es probiert habe, war das dann gar nicht so einfach. Und da drängt sich bei mir unwillkürlich der Gedanke auf, gibt es denn verschiedene Zugänge von schwarzen oder roten Bürgermeistern zu dieser Baubezirksleitung, zu dieser Straßenverwaltung? Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es das gibt. (Abg. Majcen: „Sag uns, wer das war!“) Denn es ist gerade die Frau Landeshauptmann, die immer wieder sagt, es geht ja nicht um die Ausübung der Macht, sondern es geht ihr um die Ausübung von Verantwortung. Deswegen kann ich mir das nicht vorstellen, dass es so ist. Und weil jetzt eben dieses Straßenbauressort in anderen Händen ist, lege ich meine ganze Hoffnung in Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass diese Kleinbaumaßnahme ehestens im Sinne der Bevölkerung von Mürrzuschlag, Hönigsberg und Langenwang und vor allem im Sinne derer, die dieses Straßenstück benutzen, auch erledigt wird. Ich ersuche darum, ich bitte darum sehr und ich ersuche auch, diesen Antrag anzunehmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Böhmer. Ich erteile es ihm.

Abg. Böhmer (13.51 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich möchte einen Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit in Wörth an der Lafnitz einbringen.

Hiezu aber sei es mir erlaubt, eine kleine Stellungnahme zur Stellungnahme abzugeben. Wer die Verkehrssituation bei uns, allen voran im südlichen Teil des Bezirkes Hartberg, kennt, der weiß, dass mancherorts Landesstraßen zu gewissen Zeiten nur durch Maisfelder, die links und rechts eben entlang sich ziehen, sage ich einmal ganz bescheiden, verkehrsberuhigt werden.

Als Zweites stelle ich fest, wenn Beamte der Fachabteilung 2 a in den Bezirk Hartberg kommen und deren Aussage ist: „Können wir machen, aber Geld haben wir keines!“, dann ist das für einen Bürgermeister und auch einen Abgeordneten nicht gerade motivierend. So ist es mir und dem Bürgermeister von Wörth ergangen, als wir den Herren der Fachabteilung 2 erklären wollten, dass gerade der Kreisverkehr in einer Voraussicht eine gute Maßnahme wäre, auch wenn er hier in dieser Stellungnahme als nur dreiarmlig bekrittelt wird. Der vierte Arm – und das hat der Bürgermeister sehr wohl des Öfteren erklärt – wäre gedacht zur Erschließung eines Gewerbe- und Industriegebietes, gerade in der Region um Wörth und Neudau ein toller Impuls.

Herr Abgeordneter Hagenauer hat heute schon über den Ausbau des Radwegenetzes gesprochen. Wenn man vom Bezirk Hartberg etwas hört, dann meistens nur von der Thermenregion und das ist immer nur mit Bad Waltersdorf in Verbindung gesetzt. Ich denke aber hier nicht nur an den Bezirk Hartberg, sondern ich denke auch ein bisschen über die Landesgrenzen hinweg. Thermenregion ist für mich auch das angrenzende Burgenland, und zwar jenes Burgenland, das sehr gut mit Radwegen ausgestattet ist, während wir in unserem Bezirk diese noch mühseligst bauen müssen. Gerade diese Kreuzung der Landesstraße 411, gerade dieser Kreisverkehr wäre wiederum für die Radfahrer, für unsere Kurgäste, die aus der Therme Bad Waltersdorf zum Beispiel über Sankt Magdalena herrlich hinüber in das Burgenland fahren könnten, geeignet, sicher auf dieser Landesstraße sich zu bewegen. Das Allerletzte, für mich aber das Wichtigste, an dieser Kurve, wo wir diesen Kreisverkehr beantragt haben, ist: Nicht weit davon – links und rechts befindet sich eine Bushaltestelle. An dieser Kurve steigen Kinder von der nahe gelegenen Waldsiedlung aus. Warum man nicht vorausschauend, warum man nicht präventiv diesen neuralgischen Punkt durch einen Kreisverkehr entschärft, ist für mich sehr unverständlich. Ich bringe daher den Unselbstständigen Entschließungsantrag ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Prioritäten im Landesstraßenbauprogramm so zu ordnen, dass die für den Bereich Wörth an der Lafnitz dringend notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen, wie die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der L 411 mit der Längenbachstraße und die Schaffung einer Verkehrsinsel bei der östlichen Ortseinfahrt von Wörth, möglichst rasch umgesetzt werden können. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner zu Wort gemeldet. Offenbar hat er auf die Wortmeldung verzichtet. Nun darf ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel das Wort erteilen.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (13.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich darf nur einige Anmerkungen zu den Infrastrukturtagesordnungspunkten machen. Es ist wichtig, dass sich der Landtag mit der Infrastruktur, die alle Steirer betrifft, beschäftigt. Es ist auch wichtig, und da sehe ich grundsätzlich doch über alle Parteien hinweg Einigkeit, dass wir die Bedeutung des weiteren Infrastrukturausbaues und die Bedeutung der Verbesserung der Qualität unseres Wegenetzes inklusive Radwegenetz sehr ernst nehmen und das ist gut so. Ich bedanke mich auch für die Unterstützung für meine Projekte durch den Landtag, weil nur dann ist es möglich, auch das entsprechende Gewicht zu haben, um Projekte entsprechend umsetzen zu können und gegenüber dem Bund, der im Wesentlichen ein großes Wort mitredet, entsprechend stark auftreten zu können. Dass wir leider durch die Topografie benachteiligte Regionen in der Steiermark haben, ist evident. Dazu gehört der Raum um Eisenerz, dazu gehört der Raum um Mariazell, dazu gehören andere Randgebiete, die nur sehr schwer und unter hohem Kostenaufwand verkehrstechnisch so zu erschließen sind, dass der Bevölkerung und den Arbeitnehmern dort, aber auch ansiedlungswilligen Betrieben geholfen ist. Ich begrüße auch diese Initiative im Hinblick auf den Seebergtunnel. Es wurden auch viele Initiativen von der Mariazeller Bevölkerung gestartet, die dort eine entsprechende Verkehrsanbindung wünscht. Ich verstehe diesen Wunsch auch und werde mich auch weiterhin dafür einsetzen. Wir wissen ja, dass Infrastrukturinvestitionen sehr lange Vorlaufzeiten und natürlich auch einen sehr hohen Finanzierungsbedarf haben. Ich werde alles daran setzen, dass wir zumindest im Bereich der Planung, der Kostenabschätzung, der Geologie und auch der Verkehrskonzeption insgesamt in diesem Raum weiterkommen werden. Das ist für die Bevölkerung des Mariazeller Landes sehr wichtig. Natürlich gibt es auch andere. Straßen sind nicht alles und da gebe ich dem Kollegen Hagenauer Recht. Dass eine Nord-Süd-Verbindung dort entstehen wird und das Verkehrsaufkommen steigen wird, wird ein Faktum sein. Damit wird sich die Bevölkerung auseinander zu setzen haben und letztlich wird die Bevölkerung zu entscheiden haben, ob sie die entsprechenden Verkehrsanbindungen mit entsprechenden Möglichkeiten, auch Betriebsansiedlungen, auch Industrie zu entwickeln, auch Gewerbe zu entwickeln, auch den Tourismus zu entwickeln haben will oder ob sie alles beim Alten belassen will. Soweit die Bedürfnisse der Bevölkerung an mich herangetragen werden, und ich bin sehr viel unterwegs, möchten die Menschen die Verkehrsanbindung sowohl im Ennstal im Wesentlichen als auch im Bereich Mariazeller Land. Sie wollen diesen Infrastrukturausbau, weil sie damit große Hoffnungen für ihre Region verbinden. Beim Seebergtunnel haben wir

– so glaube ich – eine sehr weit gehende Übereinstimmung. Dass das Projekt schwer zum „Dahebn“ sein wird, wenn ich das so steirisch sagen darf, weil es sehr teuer ist, dann ist das ein Faktum. Ich habe sogar von der Vision eines „Poguschunnels“ gesprochen, um das Aflenzer Becken und in weiterer Folge auch das Mariazeller Land besser erschließen zu können. Es gibt natürlich auch so genannte Soft Facts für das Mariazeller Land. Es wurde von so einem Fact schon gesprochen, das ist die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. Ob natürlich das Glück des Erlaufsees am Raddampfer hängt, wage ich zu bezweifeln, weil dann wird wahrscheinlich die fischbiologische Station des Prof. Jungwirth wieder in irgendeiner Form tangiert werden. (Abg. Schrittwieser: „Ein Teil des Gesamtkonzeptes!“) Entschuldigung, der ist in Lunz. Ich glaube, dass gerade die LEADER-Projekte eine Erfolgsgeschichte sind. In der nächsten LEADER-Periode werden die LEADER-Mittel für die Steiermark verdoppelt werden können. Die Steiermark war die zweite Region und ich glaube, da wäre ein Applaus durchaus nicht schlecht, die die LEADER-Programme in ganz Europa genehmigt bekommen hat, nach Finnland. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

650 Millionen Schilling können im Bereich der LEADER-Initiativen ausgegeben werden und da ist das Mariazeller Land dabei. Zum Zweiten: Erfolgsgeschichte – touristisch auch der Mariazeller Advent. Ich habe veranlasst, dass eine dieser Veranstaltungen auch im ORF live übertragen wird, so dass damit auch eine entsprechende Werbewirksamkeit – im Bereich der Volkskultur übrigens – für das Mariazeller Land gegeben ist. Es wird nächstes Jahr Mariazeller Ethikgespräche geben. Ich möchte das Mariazeller Land für den Tagungstourismus attraktiver machen, soweit mir aus dem Fachgebiet Forschung und Technologie die Möglichkeiten dazu gegeben sind. Auch von verschiedener Seite müssen wir für unsere Regionen etwas tun. Letzter Punkt: Infrastruktur hat mit Parteipolitik sehr wenig zu tun. Die Bevölkerung verlangt einfach die Infrastruktur und es ist letztlich nicht entscheidend, ob das jetzt eine rote, schwarze oder blaue Straße ist – grüne gibt es ohnehin keine. Das ist der Bevölkerung letztlich egal. Die Bevölkerung möchte zu ihrem Arbeitsplatz kommen, sie möchte eine entsprechende wirtschaftliche und gesellschaftliche Prosperität haben und dazu sind wir aufgerufen. Ich weiß, es ist mühsam und es kostet sehr viel Geld. Wir sind natürlich auch aufgerufen, neben den budgetären Möglichkeiten auch außerbudgetäre Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Durch alle Fachjournale geistert der Begriff der „PPP-Modelle“, dieses „Private Public Partnership“. Wenn man dann etwas hinterfragt, dann fällt das Private ziemlich schnell um und es bleibt die Public Partnership übrig. Wir haben doch da und dort Erfolge zu verzeichnen. Gerade bei Kleinmaßnahmen gelingt es immer wieder, wirtschaftliche Interessenspartner, das können Gewerbezentren sein, das können auch Einkaufszentren sein, das können auch Großmärkte sein, das können zu entwickelnde Gewerbegebiete und Flächen sein, die sich dort einbringen und auch bereit sind, ich möchte fast sagen bereit sein müssen, ihren Beitrag zur Infrastrukturentwicklung zu leisten. Das heißt, gerade wenn also dort konkret ein Fall eines Kreisverkehrs angesprochen wurde. Ich möchte sagen, die Steiermark hat bereits über 80 Kreisverkehre und wir werden den Ausbau fortsetzen, weil sie eine gute und erfolgreiche Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind. Aber wenn Wünsche aus Regionen stattfinden, dann können wir diese umso schneller umsetzen, wenn es Interessenspartner gibt, die auch bereit sind, finanziell dazu beizutragen und das ist durchaus der Fall und das gelingt. Aber nachdem ich jetzt zunehmendes abflauendes Interesse für die Infrastrukturorte, möchte ich meine Ausführungen abschließen. Danke, Frau Präsidentin, für das gegebene Wort. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 14.04 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsbericht der SPÖ zur Einl.-Zahl 128/1, Tagesordnungspunkt 7, betreffend steirische Bahnhofsoffensive, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. (Abg. Schrittwieser: „Das ist die Mehrheit. FPÖ und SPÖ. Darf ich mich zu Wort melden?“) Bitte.

Abg. Schrittwieser (14.05 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich habe das sehr genau beobachtet, es haben bei der Abstimmung die Freiheitliche Partei, die grüne Fraktion und die SPÖ für diesen Minderheitsantrag gestimmt und das ist die Mehrheit. (Abg. List: „Ich verstehe nicht, warum ihr so aufgeregt seid. Du hast schon richtig gezählt, dass zwei mitgestimmt haben, aber drei haben nicht mitgestimmt. Und drei haben bei der Gegenstimme mitgestimmt. Und damit ist das wieder erledigt!“) Ihr wisst nicht, was ihr wollt. (Abg. List: „Wir wissen schon, was wir wollen, aber du kannst nicht zählen, Herr Klubobmann!“ – Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 14.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich möchte aber trotzdem die Abstimmung wiederholen. Ich bringe noch einmal den Minderheitsbericht der SPÖ zur Einl.-Zahl 128/1, Tagesordnungspunkt 7, betreffend steirische Bahnhofsoffensive, zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 128/1, Tagesordnungspunkt 7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 82/1, Tagesordnungspunkt 8, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 187/1, Tagesordnungspunkt 9, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 244/1, Tagesordnungspunkt 10, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu Tagesordnungspunkt 10, betreffend umwelt- und gesundheitsfreundliche Durchführung der Winterstreuung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 247/1, Tagesordnungspunkt 11, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ zu Tagesordnungspunkt 11, betreffend Bau des Seebergtunnels, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 260/1, Tagesordnungspunkt 12, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ zu Tagesordnungspunkt 12, betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit in Wörth an der Lafnitz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 262/1, Tagesordnungspunkt 13, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ zu Tagesordnungspunkt 13, betreffend Förderung einer Citytram und eines Raddampfers im Mariazeller Land, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Mag. Lackner, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Prävention und Gesundheitsförderung.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.12 Uhr): Frau Präsidentin! Herr Landesrat!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Mag. Lackner, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. September 2001 blieb der gegenständliche Antrag in der Minderheit.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Mag. Lackner, Gennaro, Gross, Böhmer und Kröpfl, betreffend Prävention und Gesundheitsförderung, wird zur Kenntnis genommen. (14.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 430/1, der Abgeordneten Lafer, Graf und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Gesundheitsförderung in Kindergruppen, Kindergärten und Schülerhorten.

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (14.13 Uhr): Ich darf berichten über den Antrag mit der Einl.-Zahl 430/3, welcher besagt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Ärztevertretern und Eltern in den Kindergärten, Kindergruppen und Schülerhorten der Steiermark gesundheitsfördernde Maßnahmen umzusetzen: Gesundheitsförderung durch Haltungsübungen, Wirbelsäulengymnastik, Entspannungsübungen für Kindergärtnerinnen und Kinder – theoretischer und praktischer Teil; Ernährung im Zusammenhang mit Bewegung und Aufzeigen von Wegen, Ernährungsverhalten positiv zu verändern – für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen; Zahnprophylaxe für Kindergärten und Kindergruppen. Ich bitte um Annahme! (14.14 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 156/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Aufnahmekriterien in der medizinisch-technischen Akademie, Physiotherapie, Krankenpflegeschule et cetera.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (14.14 Uhr): Hoher Landtag!

Ich berichte über den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 156/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Aufnahmekriterien in der medizinisch-technischen Akademie, Physiotherapie, Krankenpflegeschule et cetera. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 6. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Der Inhalt dieses Berichtes liegt Ihnen vor. Deshalb ersuche ich, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (14.15 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 157/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (14.15 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 157/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 6. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Über den Inhalt dieses Berichtes sind Sie informiert worden und er liegt auch schriftlich vor. Ich ersuche daher, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (14.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

18. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 509/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (14.16 Uhr): Ich darf den Schriftlichen Bericht vortragen. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 21, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Rottenmann, Einl.-Zahl 509/1, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Rottenmann, wird zur Kenntnis genommen. (14.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz, betreffend Ausweitung des Versorgungsangebotes am LKH Feldbach durch die Fächer Unfallchirurgie und Neurologie.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (14.17 Uhr): Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler: Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 6. Februar und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz, betreffend die Ausweitung des Versorgungsangebotes am LKH Feldbach durch die Fächer Unfall-

chirurgie und Neurologie, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird Folgendes berichtet: Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat mit Schreiben vom 3. April 2001 mitgeteilt, dass zur Beurteilung der Notwendigkeit dieses Antrages eine Bedarfserhebung eingeleitet werden müsste. Seitens des Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds wurde mit Stellungnahme vom 26. April 2001 mitgeteilt, dass gegen eine Erweiterung des Leistungsangebotes um die Fächer Unfallchirurgie und Neurologie im LKH Feldbach keine Bedenken bestehen, da im noch umzusetzenden Österreichischen Krankenanstaltenplan und Großgeräteplan für die angeführte Krankenanstalt für beide Fächer eine Abteilung vorgesehen ist. Seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. wurde mit Schreiben vom 11. April 2001 Folgendes mitgeteilt: Laut ÖKAP/GGP 2001 sind im LKH Feldbach im Normalpflegebereich über die derzeitige Ausstattung hinaus eine neurologische Abteilung mit 45 Betten und eine unfallchirurgische Abteilung mit 50 Betten geplant. Weiters sollen im Intensivbereich vier zusätzliche Betten sowie weitere vier Betten als stroke unit vorgehalten werden. In der Investitionsplanung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. war vor der nun vorliegenden Vierjahresplanung vorgesehen, die neurologische Abteilung und die geplanten Intensivkapazitäten im Jahr 2002 zu errichten. Dieses Vorhaben ist mit umfangreichen Erweiterungs- und Umbauten verbunden, für die derzeit die nötigen Finanzmittel fehlen. Die neurologische Basisversorgung wird weiterhin in bewährter Weise durch die Abteilung für innere Medizin am LKH Feldbach abgedeckt werden. Bezüglich der Unfallchirurgie soll ein unfallchirurgisches Department mit zirka 30 Betten innerhalb der chirurgischen Abteilung errichtet werden. Seitens der Rechtsabteilung 12 wird zur Stellungnahme der Fachabteilung für das Gesundheitswesen mitgeteilt, dass eine Bedarfsprüfung ohnehin ex lege im Errichtungsbewilligungsverfahren durchzuführen ist, wenn seitens der KAGES ein Antrag auf Leistungserweiterung eingebracht werden würde. Da die vorgeschlagene Leistungserweiterung dem Landeskrankenanstaltenplan und dem ÖKAP/GGP 2001 entspricht, bestehen nach dem derzeitigen Informationsstand keine rechtlichen Bedenken gegen die Umsetzung dieses Vorhabens, wobei die Frage der Finanzierung hierbei ausdrücklich ausgeklammert wird. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz, betreffend Ausweitung des Versorgungsangebotes am LKH Feldbach durch die Fächer Unfallchirurgie und Neurologie, wird zur Kenntnis genommen. (14.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 155/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Versicherung – Hepatitis-C-Risiko des Spitalspersonals.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (14.20 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 155/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Versicherung – Hepatitis-C-Risiko des Spitalspersonals. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 6. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Die Tatsachen wurden beschrieben und der Ausschuss hat beschlossen den Antrag zu stellen, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (14.21 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Forenbacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Forenbacher (14.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Schwerpunkt der vorliegenden Tagesordnungspunkte betrifft das Thema der Prophylaxe und Vorsorge. Gerade als Arzt muss ich die Wichtigkeit dieser Anträge unterstreichen. Es kann uns helfen, von der so genannten Reparaturmedizin weg in Richtung Prävention zu kommen. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, dass damit kurzfristig die Kosten gesenkt werden könnten. Es kommt allerdings zu einem merklichen Gewinn an Lebensqualität. Alle Fachleute sind sich darin einig, dass nicht plakative Aktionen, sondern nachhaltige Maßnahmen gefragt sind. Es muss daher ein Gesundheitsplan erstellt werden, der klare Zielvorgaben enthält. Bei der Verfolgung dieser Ziele kann im Sinne einer geforderten ökonomischen Vorgangsweise unter Ausnutzung von Synergien auf bewährte Einrichtungen zurückgegriffen werden. Ich erwähne die Gesellschaft für Gesundheitsschutz, die zum Beispiel im Bereich der Kariesprophylaxe eine praktisch 100-prozentige Akzeptanz erreicht und daher großartige Erfolge aufweist. Ich darf noch darauf hinweisen, dass Herr Abgeordneter Gennaro sehr verdienstvoll in diesem Gremium tätig ist. Zu den Sozialversicherungen: Um die zuletzt sinkenden Inanspruchnahmen der Gesundenuntersuchung wieder zu verbessern, um sowohl Patienten als auch durchführende Ärzte zu motivieren, müsste das Programm auf einen zeitgemäßen Umfang erweitert werden. Ich verweise auf die Ärzteschaft, auf das Gesundheitsreferat, auf die Sanitätsbehörden, aber auch auf Privatversicherungen, die alle im prophylaktischen Bereich tätig sind. Erwähnenswert ist auch das Projekt „Dinospass“, das durch Unterstützung von Frau Landeshauptmann implementiert wurde und welches die Vorbeugung von Haltungsschäden bereits im Kindergarten, fortführend auch in den Volksschulen dient. Für mich heiße es jedoch, das Pferd vom Schwanz aufzufächeln, nur Geld zu fordern, ohne konkrete nachhaltige Projekte vorlegen zu können. Wenn es jedoch im Rahmen der beschlossenen Budgets gelingt, durch Umschichtungen im Gesundheitsressort entsprechende Mittel frei zu machen, bieten wir unsere Unterstützung an.

Zwei weitere Tagesordnungspunkte darf ich kurz anreißen. Morgen werden 160 Absolventen und Absolventinnen der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ihre Diplome erhalten. So wie im Gesetz festgeschrieben, hat vor der Aufnahme ein Test stattgefunden. Die Aufnahme durch die Kommission, der auch ich angehöre, erfolgte unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, wobei insbesondere die Schulbildung, die Schulzeugnisse, die Ergebnisse der Aufnahmetests, der Lebenslauf und der Gesamteindruck der Bewerber zur Entscheidung herangezogen wurden. Auch in den Akademien wird der Notenschnitt nicht als Kriterium für die Zulassung zum Test herangezogen. Es wird lediglich die erfolgreiche Absolvierung der Reifepfprüfung verlangt.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des LKH Rottenmann, darf ich anmerken, dass bereits entsprechende Maßnahmen getroffen wurden, um aufgezeigte Mängel abzustellen. Die Dienstverträge für Führungskräfte wurden geändert, das Verwaltungspersonal entsprechend geschult. Die geringe Auslastung in den operativen Fächern, die auch aufgezeigt wurde, ist zum Teil Folge der Bevölkerungsentwicklung, zum Teil auch Konsequenz des medizinischen Fortschrittes. Es müssen daher Überlegungen angestellt werden, wie diese Kapazitäten sinnvoll für notwendige Neuaufgaben wie Remobilisation oder Palliativmedizin genutzt werden können.

Abschließend glaube ich, dass wir alle gefordert sind, in Kooperation dazu beizutragen, dass unser Gesundheitswesen trotz großteils gedeckelter Budgets seinen hohen Qualitätsstandard halten kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.27 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (14.27 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Es ist wirklich ein, wie der Herr Primar gesagt hat, ein eminent wichtiges Thema, Prävention, Gesundheitsförderung und ich darf dazu einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Ich glaube auch, Gesundheitsförderung lebt aus der Vielfalt vieler Beteiligter. Sie ist ein Strategiebündel und die Ganzheit entsteht eben aus der Vielfalt, aus der Kooperation unterschiedlicher Beteiligter. Ich möchte darauf hinweisen, dass Landesrat Dörflinger in der letzten Landtagsperiode das Budget im Vorsorgebereich von 7 auf 43 Millionen Schilling erhöht hat. Es geht nicht nur ums Geld, sondern er hat auch damit effiziente und nachhaltige Wirkungen damit erzielt. Leider wurde eben das Geld in diesem Bereich jetzt wieder reduziert, was uns sicherlich nicht auf die Überholspur bringt. Und deswegen mein Entschließungsantrag.

Die Weltgesundheitsorganisation forderte bereits 1986 in der allseits bekannten Ottawa-Charta, dass „Gesundheitsförderung auf einen Prozess abzielt, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensumstände und Umwelt zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen, um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen“.

Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, erstens die Strukturen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auszubauen, zweitens bevölkerungsnahe, zielorientierte Programme und Angebote in den Gemeinden, Städten, Schulen, Kindergärten, Horten, Betrieben und im öffentlichen Gesundheitswesen zu entwickeln, drittens zielgruppenspezifische Programme zur Information und Beratung über gesunden Lebensstil, Krankheitsprävention sowie Umgang mit chronischen Krankheiten und Krisensituationen zu initiieren, viertens wissenschaftliche Programme zur Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie der Epidemiologie, Evaluation und Qualitätssicherung durchzuführen sowie fünftens Fort- und Weiterbildungsprogramme für Personen, die in der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention tätig sind, auszubauen.

Im Rahmen all dieser Vorgaben leisten steiermarkweit zahlreiche Einzelpersonen, Vereine, Selbsthilfegruppen und Organisationen bereits jetzt hervorragende Arbeit – Herr Primar hat ja einen Verein hier bereits genannt –, die einen erheblichen Beitrag zur Gesunderhaltung der steirischen Bevölkerung darstellt.

Eine Reduktion der Geldmittel für diese Leistungen ist untragbar. Die bloße Aufrechterhaltung der bisherigen Unterstützungen durch das Land Steiermark ist bei weitem nicht ausreichend. Ganz im Gegenteil muss das Ziel verantwortungsvoller Gesundheitspolitik sein, die Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen auszubauen, damit die Ziele der WHO, die ich oben genannt habe und die Forderung der Ottawa-Charta erreicht werden können.

Ein diesbezüglicher Antrag des SPÖ-Landtagsklubs wurde leider im zuständigen Ausschuss mit ÖVP-FPÖ-Mehrheit negativ behandelt und die Steiermärkische Landesregierung gab dazu eine dem SPÖ-Antrag nicht entsprechende Stellungnahme ab, die der SPÖ-Landtagsklub im Interesse der Gesundheitsvorsorge für die Steirerinnen und Steirer in dieser Form nicht zur Kenntnis nimmt oder nehmen kann.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Ressort des Gesundheitsreferenten für die Prävention und die Gesundheitsförderung zusätzliche Mittel in der Höhe von 30 Millionen Schilling im Jahre 2001 und von 2,2 Millionen Euro im Jahre 2002 bereit zu stellen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.31 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (14.31 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Gesundheitslandesrat! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Wir befinden uns mitten in einer Gesundheitsdebatte mit sieben Tagesordnungspunkten, einer dieser sieben Tagesordnungspunkte ist ein Landesrechnungshofbericht, der sich mit der Prüfung von Gebarung, Organisation und Auslastung des Landeskrankenhauses Rottenmann beschäftigt hat. Wir haben das letzte Mal vor 14 Tagen im Kontroll-Ausschuss darüber nicht länger debattiert und nicht ausführlicher diskutiert, weil uns einfach allen noch die tragischen Ereignisse damals in den Knochen lagen, die Katastrophe in Amerika, der Terrorismus, der uns in den letzten Tagen und nächsten Monaten und Jahren wirklich leider beschäftigen wird. Deswegen ist es mir wichtig, hier das eine oder andere noch zu diesem Rechnungshofbericht zu sagen. Der Landesrechnungshof hat die Aufwands- und Abgangsentwicklung für den Zeitraum 1996 bis 1999 im Landeskrankenhaus betrachtet und dabei zahlreiche kritische Feststellungen getätigt, von denen hier einige wichtige zu debattieren sind. Ab dem Jahre 1997 ist sowohl bei den Pflegegebühren als auch bei den gesamten Umsatzkosten ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Gleichzeitig steigt der Bereich der Aufwendungen stetig. In einer Aufstellung im Landesrechnungshofbericht zeigt sich, dass der vom Eigentümer zu tragende Anteil vom Jahre 1996 von 56,4 Millionen Schilling bis zum Jahre 1999 auf insgesamt 132,3 Millionen Schilling sich um mehr als das 2,3-Fache vermehrt hat. Diese Entwicklung ist einerseits auf die steigenden Aufwendungen bei sinkenden Erträgen und andererseits auf die daraus resultierende Tendenz zurückzuführen: Nämlich sinkende Anzahl von Belegtagen, sinkende durchschnittliche Auslastung der Krankenanstalt und steigende Beschäftigungszahlen. Diese beiden Themenbereiche stehen sich gegenüber und sind die Ursache für diese kritische Entwicklung. Seitens des Landesrechnungshofes konnte in diesem Bericht keine aussagekräftige Gegenüberstellung von verursachten Kosten und erstellten Leistungen durchgeführt werden, weil die Datenqualität im Landeskrankenhaus Rottenmann äußerst mangelhaft vorgefunden wurde und während des Prüfungszeitraumes auch geblieben ist. Die entsprechenden Stellungnahmen – wir haben schon darüber gesprochen, Herr Gesundheitslandesrat – deine beziehungsweise die der KAGES sind in diesem Bericht eingearbeitet. Nun zum Krankenhaus Rottenmann selbst: Bis zum Jahresende 2005 sollte die Gesamtkrankenanstalt einen Höchststand von maximal 209 Betten erreicht haben. Zum Prüfungszeitraum betrug der tatsächliche Bettenstand 239 mit einer Auslastung von rund 69 Prozent. Die medizinische Abteilung – jetzt zu den einzelnen Abteilungen – soll laut Landeskrankenanstaltenplan einen Höchststand von 115 Betten erreichen. In der chirurgischen Abteilung werden es 56 Betten sein. Im Prüfungszeitraum waren es 73 Betten, was eine Auslastung von nur 62 Prozent bedeutet. Hier wiederholt der Landesrechnungshof seine Kritik, die ich am Anfang schon gesagt habe, dass es eine mangelhafte Datenqualität gibt. Die Ursache dafür ist Folgendes: Die übermittelten Werte an das Bundesministerium und an den Landesrechnungshof sind jeweils andere. Sie sind unterschiedlich. Eine einheitliche korrekte Beurteilung mit entsprechenden Aussagen wurde dadurch erschwert oder war für den Landesrechnungshof bei der Prüfung kaum möglich. Eine weitere Abteilung, die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, wird einen Höchststand von 30 Betten besitzen. Hier wird aufgezeigt, dass bei tatsächlichen 36 Betten dieser Abteilung mit lediglich rund 37 Prozent mit Abstand die am schlechtesten ausgelastete und auch wegen der guten personellen Ausstattung, bezogen jetzt auf die Personalkosten je Belegtag, die teuerste vergleichbare gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung in der KAGES ist. Dazu hast du, Herr Gesundheitslandesrat, im Bericht erklärt, dass die Abteilung verkleinert wurde und durch organisatorische Änderungen diese ungünstige Kostenrelation sich sehr wesentlich verbessert hat. Hier aber, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, wage ich zu behaupten, dass die Reduktion von Betten in diesen Abteilungen allein zu wenig ist, weil unter einer geringeren Frequenz beziehungsweise Auslastung selbstverständlich auch die medizinische Qualität darunter leidet. Zum Intensivbereich (Landesrat Dörflinger: „Wir haben zu wenig Betten reduziert!“): Nein. Wenn das Krankenhaus zu wenig ausgelastet ist, wenn wenig operiert wird, wenn wenig medizinische Betreuung dort auf Grund der geringen Frequenz durchgeführt wird, dann leidet darunter die Qualität, logischerweise, weil den Ärzten mehr oder minder die Praxis fehlt. (Landesrat Dörflinger: „Was wäre deiner Meinung die Konsequenz? Zusperrern?“) Ich behaupte, dass man hier vielleicht etwas anderes machen könnte. (Landesrat Dörflinger: „Ich weiß nicht, wie das im Protokoll festgehalten wird, aber diese Aussage ist schwierig!“) Ich habe gesagt, dass darunter die Qualität der medizinischen Betreuung leidet. Ich glaube, das ist eine Feststellung, die du, Herr Gesundheitslandesrat, sicher auch großzügig bestätigen wirst, weil je mehr Praxis man hat und je mehr Arbeit man im Krankenhaus hat, desto besser wird auch die medizinische Betreuung und die Qualität der Ärzte sein. Das ist ganz logisch. „Übung macht den Meister“ – so auch in der Medizin – zurück zum Intensivbereich: Hier sind gegenwärtig zehn Betten vorhanden, die auf einen Höchststand von acht Betten reduziert werden sollen. Die nicht Betten führenden Einrichtungen des Landeskrankenhauses Rottenmann wurden hinsichtlich der gemeldeten Leistungs- und Kostendaten vom Landesrechnungshof geprüft. Hier wird festgestellt, dass die Dialysestation auf sechs Behandlungsplätze erweitert wurde. Für den zwischenzeitlich installierten siebenten Behandlungsplatz liegt die Bewilligung der Landesregierung nicht vor. Mich würde interessieren, ob inzwischen die Bewilligung der Landesregierung vorliegt. Im Bereich gynäkologisch-geburtshilflicher Operationssaal musste bei den Behandlungen stationärer Patienten eine Steigerung von 1998 auf 1999 um 47,3 Prozent festgestellt werden. Hier wurden fälschlicherweise Leistungen von zwei Kostenstellen auf eine konzentriert und die Kosten blieben dabei unberücksichtigt. Zu den Kostenentwicklungen am Anästhesieinstitut: Hier ergab der Überprüfungszeitraum ein Plus von 365,4 Prozent. Die Verwaltungsleitung konnte den Sachverhalt damals nicht aufklären. Die Kostensteigerung wurde durch die Anzahl der geänderten Behandlungen sogar auf ein Plus von 441,9 Prozent erhöht. Diese Entwicklung wird von dir in der Stellungnahme im Landesrechnungshofbericht widerlegt. Die Steigerung wird durch den Mehrverbrauch an Blut, Chemikalien und Reagenzien sowie durch geänderte Zuordnungsmodalitäten begründet. Diese Dinge sind die Ursache für diese Entwicklung. Zum

Röntgeninstitut, das der Landesrechnungshof ebenfalls überprüft hat: Hier wird festgestellt, dass zu den gemeldeten Daten aus diesem Institut insgesamt ein Rückgang von Behandlungen im Zeitraum von 1997 auf 1998 um mehr als 40.000 registriert wird und von den verantwortlichen Mitarbeitern vorerst keine befriedigende Erklärung abgegeben werden konnte. Später in der Prüfung wurde das mit der Einführung eines EDV-Systems begründet. Auch hier wiederholt der Landesrechnungshof seine berechtigten Zweifel an der Effizienz und Effektivität der Wirtschaftsführung beim Landeskrankenhaus Rottenmann. Diese wiederholte Kritik wird von dir, Herr Gesundheitslandesrat, lieber Günter, bedauerlicherweise als berechtigt angesehen, weil in vielen Bereichen trotz gesetzlicher Vorgaben die Handhabung der Kostenrechnungsverordnung beziehungsweise Verordnung für Fondskrankenanstalten nicht funktioniert. Die Zählweise der Leistungen im Labor und in der Radiologie sind durch eine Verordnung nicht definiert und daher werden diese in den Spitälern sehr unterschiedlich ausgelegt. Im Bereich Labor ist die Situation ähnlich. Eine Gegenüberstellung der gemeldeten Daten an die Verwaltung und an das Bundesministerium zeigt augenfällig auch hier die mangelnde Datenqualität. Bedauerlich ist auch die Feststellung, dass diesbezüglich gestellte Fragen bei der Überprüfung des Landeskrankenhauses Rottenmann von den dort Verantwortlichen bei einer Abschlussbesprechung nicht beantwortet werden konnten. Hier stellt der Landesrechnungshof fest, dass diese Aufgabenbereiche nicht oder nur im unzulänglichen Ausmaß wahrgenommen werden, obwohl sie in der Arbeitsplatzbeschreibung konkret aufgezählt sind. Du, Herr Gesundheitslandesrat, hast in deiner Stellungnahme erklärt, dass ein Laborparameterleistungskatalog definiert wurde, um eine KAGES-weite einheitliche Laborstatistik zu ermöglichen. Mich würde jetzt interessieren oder es wäre auch für den Steiermärkischen Landtag interessant zu erfahren, ob dieser Leistungskatalog angewendet wird – dieser von dir für die Laborparameter eingeführt. Zu den abgeschlossenen Sonderverträgen, die auch hier vom Landesrechnungshof kritisiert werden, möchte ich ganz kurz kommen: In drei Fällen wurde der ordentliche Wohnsitz nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechend gewählt. Im Gesetz steht, dass zur Erfüllung der Leistungsaufgaben der ordentliche Wohnsitz grundsätzlich im Dienstort und in dessen nächster Nähe für die gesamte Vertragsdauer einzurichten ist. Hier war die Situation bei der Überprüfung so, dass sich beim Betriebsdirektor der Wohnsitz in Graz befand. Der Leiter der medizinischen Abteilung hatte seinen Wohnsitz in Bruck an der Mur und der Leiter des Institutes für Radiologie in Irnding. Gleichzeitig wird vom Landesrechnungshof festgestellt, dass in allen drei Fällen Fahrtkostenzuschüsse gewährt wurden. Die KAGES sieht diese drei aufgezeigten Fälle natürlich etwas differenzierter. Auf Grund der erhobenen Kritik durch den Landesrechnungshof ist man an die Rechtsabteilung 1 herangetreten, um diese Situationen oder die Möglichkeit einer Gesetzesänderung zu prüfen. Ich hätte gerne gewusst, ob es von der Rechtsabteilung 1 dazu bereits ein Ergebnis gibt und schon eine Antwort gekommen ist. In einem anderen Bereich der Überprüfung der Kostenstellenbeschreibung nach den gültigen Bestimmungen in der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung musste der Landesrechnungshof auch leider feststellen, dass diese vom Landeskrankenhaus Rottenmann nicht eingehalten werden. Die Kritikpunkte, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte, sind alle im Prüfbericht enthalten. Es gibt aber auch etwas Positives, das der Landesrechnungshof gefunden hat. Ich darf jetzt den Herrn Landesrechnungshofdirektorstellvertreter begrüßen, der im Zuschauerraum weilt. Bei der Medikamentenversorgung wird bemerkt, dass die Führung des zentralen Medikamentendepots und die Medikamentenföhrung auf den Stationen sehr zufrieden stellend ist. Auch die Ablaufdaten werden sorgfältig beachtet. Auch der Landesrechnungshof setzt hier Akzente und spart nicht mit Lob, wenn etwas in Ordnung ist. Im Bereich der Physiotherapie kritisiert der Landesrechnungshof die Tatsache, dass es trotz einer Zusage vor zwölf Jahren noch immer keinen entsprechenden Leistungskatalog für die Physiotherapie als Grundlage für eine nachvollziehbare Personalbedarfsberechnung gibt.

Zum Küchen- und Verpflegungsbereich wird ausgeführt, dass annähernd jährlich rund 80.000 Verpflegungen insgesamt durchgeführt werden. Ständige Qualitätsmängel von gelieferten Fleisch- und Wurstwaren werden durch eine neue Lieferantensituation behoben. Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Katastrophenspeisepläne vorhanden. Die Abwicklung und fehlende erforderliche Dokumentation bei der Bewirtung zu verschiedenen Anlässen wird ebenfalls kritisiert. Das dürfte sich aber inzwischen erledigt haben.

Zum zentralen Reinigungsdienst noch: Hier wird ebenfalls bemängelt, dass nach zwölf Jahren wiederum nach einer Überprüfung Ende der achtziger Jahre, obwohl zugesichert, nach wie vor kein Reinigungsplan erstellt beziehungsweise Personalberechnungen durchgeführt wurden. Auch ist unverständlich, dass dem Hygieneteam der Anstalt keine Vertretung des zentralen Reinigungsdienstes angehört.

Die vorgelegten Unterlagen, die dem Landesrechnungshof dort bei der Überprüfung vorgelegt wurden, waren die gleichen, die bereits im Jahre 1989 bei der damaligen durchgeführten Anstaltsprüfung vorgelegt wurden. Aktualisierte Unterlagen beziehungsweise neue fehlten bei der letzten Prüfung.

Zwei Bereiche abschließend. Den ersten, die Wäschemanipulation und die Näherei im Landeskrankenhaus Rottenmann. Zu diesem Bereich muss festgestellt werden, dass die Wäscheversorgung eine der kostenintensivsten aller Landeskrankenanstalten in der Steiermark ist und dies bereits seit 1997, als die Kosten von damals 29 Schilling pro Kilogramm sprunghaft auf 40 Schilling angestiegen sind. Auch hat die Lagerbestandsprüfung durch den Landesrechnungshof ergeben, dass die mangelhaften Aufzeichnungen mit dem jeweiligen Lagerbestand nicht übereinstimmen. Hier ist ebenfalls die Datenqualität unzureichend, um das Landeskrankenhaus Rottenmann wie gefordert möglichst betriebswirtschaftlich zu föhren. Aus diesem Anlass hast du, Herr Gesundheitslandesrat, eine interne Revision mit der Prüfung beauftragt, ob es möglich ist, eine effizientere Wäschemanipulation zu erreichen. Vielleicht kannst du in deiner Wortmeldung oder in deinen Erläuterungen uns darüber informieren, wie der Stand dieser internen Revision ist und ob es hier zu einer effizienteren Wäschemanipulation vor allem im Bereich Rottenmann bereits gekommen ist.

Mit dem letzten Abschnitt möchte ich mich noch ganz kurz befassen. Dieser letzte Abschnitt im Prüfbericht befasst sich mit dem Brand- und Katastrophenschutz. Zum Brand- und Katastrophenschutz wird im Bericht ausgeführt, dass die Brandschutzpläne zum Prüfungszeitpunkt nicht aktuell waren. Detailliert ist im Bericht nämlich die mangelhafte Führung des Brandschutzbuches dargestellt, beispielsweise gibt es keine periodischen Eintragungen über durchgeführte Probealarme über die Brandmeldeanlagen. Aus der Stellungnahme der KAGES ist ersichtlich, dass hier die meisten Mängel bereits behoben wurden. Das ist hier auch ein typisches Beispiel, wie gut und wichtig Landesrechnungshofkontrollen sind. Beim Katastrophenschutz stellt der Landesrechnungshof bereits 1988 fest, dass für dieses Landeskrankenhaus keine Katastrophenschutz- und Alarmierungspläne bestanden. Jahrelang ist diese Anstalt den Erfordernissen des Katastrophenschutzes und damit auch die KAGES der entsprechenden Kontrolle der Dokumentation der Grundlagen nicht nachgekommen. Erst das Grubenunglück in Lassing, das war im Juli 1998, forderte die Notwendigkeit eines funktionierenden Katastrophenschutzes. Jetzt wurde der Katastrophenschutzplan neu gefasst. In diesem sollen auch zusammengefasst Maßnahmen für den Fall von internen Katastrophen noch ihren Eingang finden.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, in diesem Landesrechnungshofbericht sind viele, viele Mängel, die kritisiert und aufgezeichnet wurden. Der Herr Landesrat hat zu mir am Ende des Kontroll-Ausschusses vor 14 Tagen, Dienstag, gesagt: „Ich habe gar nicht gewusst, was ich alles bereits repariert habe, weil so viel zu korrigieren war!“ Ich hoffe aber, dass die offenen Missstände, die noch vorhanden sind, sehr geehrter Herr Landesrat, dass du diese in Bälde beseitigst. Vor allem diese im Bereich der mangelhaften Datenqualität sind zu beseitigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Abg. Gennaro: „Tut's klatschen, wenn er sich schon so bemüht!“) Das kannst ja du übernehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.48 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Lackner (14.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte anschließen beim Berichtersteller des Rechnungshofberichtes zur Gebarung und Organisation der Auslastung des LKH Rottenmann. Dieses Krankenhaus stellt eine sehr wichtige wirtschaftspolitische, aber auch gesundheitspolitische Position in dieser Region dar und es liegt uns auch mit diesem Bericht eine umfassende Darstellung der Aktivitäten dieses Krankenhauses vor. Und ich möchte mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen sehr herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes, die diesen Bericht möglich gemacht haben. Der Bericht geht zurück auf einen Prüfungszeitraum von 1996 bis 1999 und ich werde die Zahlen, die mein Vorredner genannte hat, nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte aber dazusagen, dass auf Grund gewisser gesetzlicher Vorgaben, auf Grund von Arbeitszeitgesetzen und anderen Bestimmungen gewisse Kosten auch in die Höhe geschwungen sind und dass die Möglichkeiten, die angezeigten Mängel zu korrigieren, bereits in überwiegendem Ausmaß in Anspruch genommen worden sind, das heißt in Angriff genommen worden sind. Tatsache ist, dass es bei der Zahlenübermittlung bei der Darstellung von Daten zur Diskrepanz gekommen ist. Diesem Umstand muss sicher auch Rechnung getragen werden in den Verbesserungen des Hauses. Im Grunde aber muss man auch sagen, dass das LKH Rottenmann einen Zuwachs bei gewissen Abteilungen zu verzeichnen hat, einen Patientenzuwachs, der ja nicht unerheblich ist für die Darstellung der Gesamtsicht. Zu den besonders kritisierten Sonderverträgen, die angeführt worden sind im Rechnungshofbericht, ist Folgendes zu sagen, dass auch hier Maßnahmen bereits eingeleitet worden sind. Und zwar geht es hier um den ordentlichen Wohnsitz am Dienort oder in nächster Nähe, wenn es um eine führende Position innerhalb des Krankenhauses geht. In drei Fällen wurde aufgezeigt, dass diese Vorgabe nicht eingehalten worden ist, dass aber die jeweiligen Direktoren unter der Woche am Dienort wohnen und nur am Wochenende in ihrer Heimatgemeinde oder dass es der Leiter der Radiologie so hält, dass er in Irnding wohnt, aber auch in 20 Minuten – und das ist zumutbar und akzeptabel – am Dienort sein kann.

Die Regelung des Fahrtkostenzuschusses ist eine landesgesetzliche, also es ist ein landesgesetzlicher Anspruch, der auch bei den Sonderverträgen zum Tragen kommt und hier soll eine Änderung auch erreicht werden. Es gibt Gespräche zwischen der Ärztekammer und der Rechtsabteilung 1: es soll auch hier entsprechende Änderungen, Abänderungen, Streichungen geben, damit eine Nichtentsprechung von Bestimmungen nicht auch noch finanziell honoriert wird.

Abschließend dazu möchte ich auch festhalten, dass die erforderlichen Schritte eingeleitet worden sind, speziell was die Sonderverträge betrifft, die Datenqualität, auch die Erstellung von Leistungskatalogen und die Dienstverträge, was die Fahrtkostenzuschüsse betrifft. Und wie gesagt, noch einmal ein Danke seitens des Landtages an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesrechnungshof.

Zum Tagesordnungspunkt 15: Hier liegt uns ein Antrag der FPÖ vor betreffend Gesundheitsförderung in Kindergruppen, Kindergärten und Schülerhorten. Und zwar geht es darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, Gesundheitsförderung, Ernährung im Zusammenhang mit Bewegung und Aufzeigen von Ernährungsverhalten und weitere Prophylaxe zu forcieren. Tatsache ist, wenn man den Antrag durchliest, als ob es gar nichts gäbe auf dem Gebiet. Wenn ich für die Kindergruppen und für die Kindergärten sprechen darf, dann ist es so, dass der Punkt eins des Antrages „Gesundheitsförderung“ ein sehr wichtiger ist und dass diesem auch Rechnung getragen wird. Kindheit ist heute mit einer sehr bewegungsfeindlichen Umwelt konfrontiert, hat etwas mit struktureller Gewalt zu tun, wenn es keine Plätze für Kinder gibt. Kindheit ist heute mit Medialisierung und

auch Motorisierung befasst. Viele Projekte, die in den letzten Jahren in den Kindergärten und in den Kindergruppen gelaufen sind, sollen auch den Standard in diesen Bereichen heben. Ich möchte zu dieser Forderung kurz ausführen, dass die Fortbildungsstelle der Kindergärten die verschiedensten Veranstaltungen auch in den Bezirken angeboten hat, also nicht nur in Graz, wenn es um Wahrnehmungsstörungen geht, wenn es um Erfahrungsräume für Kinder im Freien, aber auch in Räumlichkeiten geht, auch Suchtprävention wird sehr aktiv betrieben. Da ist die Fachstelle für Suchtprävention „VIVID“ heftig dabei, die Kindergärtnerinnen und -helferinnen auszubilden, um sensibel zu werden, um das wiederum den Kindern weiterzugeben. An eine Ausweitung dieses gesundheitspräventiven Programmes ist auch gedacht. Es geht bei den Ausbildungen auch um Spielplätze, um Sprache und Bewegung, um die Koordination von Körperabläufen, um Beobachtung von Haltungsschwächen und in Wirklichkeit um eine ganzheitliche Erfassung des Bereiches Kind, Haltung, Umwelt. Nicht nur diese Ausbildungsstelle führt Fortbildung und Weiterbildung durch, sondern auch externe Fachleute wurden immer wieder eingeladen Inputs zu geben, um diese wichtigen Dinge auch an die Kinder weiterzubringen. Im Zusammenhang mit Ernährung ist es auch so, dass hier die Kinderbetreuungseinrichtungen per Gesetz aufgefordert sind, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Es ist für die Kindergärten und Kindergruppen selbstverständlich, dass Kinder mit Ernährung, mit Nahrungsmitteln und mit diesen Erziehungszielen einfach auf sehr natürliche Art und Weise konfrontiert werden und ihnen diese Dinge näher gebracht werden. Es ist auch ein großer Schwerpunkt, dass in diesem Bereich mit den Eltern zusammengearbeitet wird. Das lang bekannte und erfolgreichste Projekt ist auf alle Fälle das Projekt der Zahnprophylaxe. Es ist deshalb erfolgreich, weil es diese Verbindung zwischen den Kindergärtnerinnen, -helferinnen – damit meine ich jetzt auch die männlichen – mit den Eltern für die Kinder gibt. Die Gesellschaft für Gesundheitsschutz, um sie noch anzuführen, hat auch begonnen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterzugeben. Wenn es auch in Zukunft gelingt, dass diese wichtigen Inhalte von allen Beteiligten getragen werden, dann glaube ich, sind viele Punkte des Antrages nicht nur schon erfüllt, sondern werden auch in nächster Zeit erfüllt sein. Wir hätten gerne, und das sage ich abschließend dazu, eine Stellungnahme der Landesregierung gehabt, um auch die mit diesen Forderungen einhergehenden Kosten auf den Tisch zu bekommen. Wir hätten auch bereits in einem nächsten Ausschuss über die tatsächlichen Schwerpunkte, die schon passiert sind, darüber Bericht erstattet bekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile es ihr.

Abg. Lechner-Sonnek (14.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf den Tagesordnungspunkt 17. Dazu hat es einen Antrag der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend den Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark, gegeben. Der erste Satz dieses Antrages lautet: „Für die Bevölkerung der Steiermark wird das derzeitige physikalische, logopädische, ergo- sowie diättherapeutische Beratungs- und Therapieangebot in keiner Weise den medizinischen Bedürfnissen und den gesundheitspolitischen Notwendigkeiten gerecht.“ Es hat dann eine Replik, eine Stellungnahme, gegeben, die im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler vorzufinden ist, wo es darum gegangen ist, dass man eine Bedarfserhebung machen muss, um genau herauszufinden, ob das auch wirklich stimmt. Der erste Satz: „Die für eine Konzepterstellung unerlässliche Bedarfsanalyse scheitert an den fehlenden Rahmenbedingungen, welche nur seitens der Bundesregierung veranlasst werden können!“ Es ist eine Reihe von Begründungen aufgeführt, die, und das möchte ich gleich vorausschicken, für mich alle nicht relevant sind. So wird angeführt, dass bisher keine gesetzlich vorgeschriebenen Anhaltszahlen für die oben erwähnten medizinisch-technischen Dienste erlassen worden sind, dass es keinerlei Personaldateien gibt, was das damit zu tun hat, weiß ich nicht, dass es eine Berufsgruppenproblematik gibt, nämlich eine Abgrenzungsproblematik, wer macht was. Manche machen verschiedene Dienste, bringen aber die gleichen Dienstleistungen. Das weiß man und das ist zu beheben – kein Problem. Es fehlen Hinweise auf den Umfang der Leistungen – wird hier angeführt – und es gibt eine Reihe von Unschärfen in den Erhebungen, weil die Institutionen, die man befragt hat, zum Teil Teilzeitbeschäftigungen angeführt haben und zum Teil Vollzeitbeschäftigungen. Es wird dann gesagt, eine präzise Quantifizierung des Bedarfes ist infolgedessen nicht möglich. Ich halte diese Auflistung eigentlich für grotesk, weil sie nur sagt, dass man auf der Durchführungsebene nicht in kurzer Zeit kompakt Grundlagen für eine Einschätzung hat – auf dem Weg einer Bedarfsanalyse. Wenn dann hier als Grund auch noch angeführt ist, dass es unklare Finanzierungszuständigkeiten gibt, dann muss ich wirklich fragen, was hat das mit einer Bedarfserhebung zu tun? Wenn das dann resümiert wird in dem Satz: „Das Bundesministerium wird daher dringend ersucht, die für eine seriöse Bedarfsanalyse nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und weiters für eine grenzüberschreitende Bedarfsplanung und für deren Finanzierung zu sorgen“, dann ist das ein Delegieren an den Sankt-Nimmerleins-Tag, meine Damen und Herren. Wir alle wissen, dass so etwas Jahre dauert. Mich ärgert eine solche Situation deswegen, weil ich persönlich erlebt habe, dass man in der Steiermark Jahre suchen muss, bis man eine Logopädin oder einen Logopäden findet, der oder die einen Job sucht. Bedarfserhebung kann natürlich so funktionieren, dass man all diese Wünsche, all diese Mankos zu beheben versucht und in ein paar Jahren vielleicht weiß, was man auf diesem Weg herausfinden kann. Bedarfserhebung zeitgemäß, so wie man das heute macht, läuft anders. Es reicht aus, mit den Institutionen zu sprechen, die in diesem Bereich tätig sind. Ich selbst kenne genug Träger, die, um bei dem Beispiel der Logopädie zu bleiben, seit Jahren suchen. Die können sehr genau angeben, wie viele Wünsche an sie gerichtet werden, denen sie nicht nachkommen können. Es reicht aus, an Ärzte und Ärztinnen heranzutreten, die in ihren Ordinationen

mit Menschen konfrontiert sind, die zum Beispiel auf Grund eines Schlaganfalles dringend eine Therapie brauchen, zum Beispiel Logopädie, um relativ rasch wieder sprechen zu können, Ergotherapie, um den Körper wieder besser beherrschen zu können. Hier gibt es eine große Menge an Informationen. Vielleicht ist das Ergebnis nicht so, wie manche das hier im Landtag oder in der Landesregierung gerne hätten. Ich finde, dass das ein Verstecken hinter einer Durchführungsproblematik ist und dass das nichts damit zu tun hat, dass man wirklich wissen will, wie der Bedarf ist. Ich sehe das als Affront gegen all jene, die heute in der Steiermark darauf verzichten müssen, dass sie im Falle einer schweren Erkrankung oder einer Behinderung Rehabilitationsmaßnahmen bekommen können. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.03 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Ober. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Ober (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus!

Zum Antrag für das LKH Feldbach, eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes zu erreichen, den wir sehr begrüßen und wir beglückwünschen den Herrn Abgeordneten Schleich, dass er auch in unserer Region dafür tätig wird. Da wir einen besonders guten Bevölkerungszuwachs haben und auch der Tourismus in der Region sich sehr gut entwickelt, ist es notwendig, in den Bereichen der Neurologie und der Unfallchirurgie einiges in unserem sehr, sehr gut angelegten Krankenhaus zu erweitern. Die Erhebungen dafür laufen schon seit Jahren, doch bis jetzt war es nicht möglich, das auch umzusetzen. Der Alt-Abgeordnete Harmtodt hat damals für die Errichtung sehr viel Energie aufgewandt und auch seinen Zuspruch dafür bekommen. Ich bitte dich, lieber Herr Abgeordneter Kollege Franz Schleich, dich in dieser Sache mit deinem Landesrat kurzzuschließen, damit vor allem in dieser Frage des Ausbaues und Weiterausbaues des LKH Feldbach uns einiges gelingt. Nicht so wie beim Thermenausbau in Bad Gleichenberg, wo wir schon seit zehn Jahren ein buntes Spiel treiben und nicht zur geeigneten Lösung kommen. Ich glaube, du hast damit auch die Chance, in dieser Sache kurzerhand Erfolg zu haben. Und ich kann nur diesen Antrag unterstützen, dass der Steiermärkische Landtag diesen weiteren Ausbau nach den vorgelegten Plänen der KAGES unterstützt. Ich danke herzlichst! (Beifall bei der ÖVP. – 15.05 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (15.05 Uhr): Den hat er mir unterschlagen, den Doktor. Aber es geht um Gesundheit und Gesundheitsprävention, vorher war es gerade die Gesundheitsvorsorge, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns heißt Gesundheitsprävention, bei den Kindern zu beginnen. Wir wissen, dass bei den Kindern sehr große Bewegungsmängel vorherrschen, aber auch in der Ernährung einiges fehlgesteuert ist. Und da gilt es entgegenzuwirken und deshalb dieser unser Antrag. Aber für mich muss es noch darüber hinausgehen, denn wir müssen in Richtung Suchtprävention noch viel mehr machen. Wir wissen schon auch, dass schon einiges passiert, aber es muss eben noch mehr getan und unternommen werden. Und Suchtprävention heißt jetzt nicht nur die illegalen Drogen, sondern genauso Suchtprävention für legale Stoffe wie Alkohol, Medikamente oder auch Tabak. (Abg. Gennaro: „Da draußen fang an!“) Genau, dort fangen wir an, da draußen, wo Teile der Kollegen stehen und herumtschicken. Das bringt mich gleich zu dem Beispiel, lieber Kollege Gennaro. Das muss ich gleich sagen, von dem der Herr Landesrat mir vorher erzählt hat, es geht nämlich auch um die Vorbildwirkung und das, wie Eltern als Vorbilder wirken. Und wenn bei einer Veranstaltung, du hast es mir vorher erzählt, ich bringe dieses Beispiel, du wolltest es vielleicht selber bringen, aber mir hat es so gut gefallen. Bei einer Veranstaltung über die Drogengefahr, bei der sich alle aufregen, wie schlimm es ist, dass die Kinder jetzt so viele Drogen nehmen, dass sie so viel Alkohol trinken, dass sie so viel rauchen und was bekommt der Herr Landesrat zum Schluss als Geschenk überreicht – einen guten Schnaps. Wir brauchen uns nicht wundern, wenn die Kinder dann anschließend auch etwas trinken gehen oder auch rauchen, wenn diese Vorbildwirkung vorhanden ist. Deshalb halte ich es auch für irrsinnig wichtig, dass bei all diesen Maßnahmen, die getroffen werden, auch die Eltern mit einbezogen werden und es doch bis zu einem gewissen Grad eine Art Elternerziehung gibt, weil die einfach wichtig ist für die Vorbildwirkung der Kinder. Und es geht auch um den Bereich der Konsumsucht, wo wir alle wissen und wir alle immer wieder sehen, dass die Kinder sich mit Videospiele, mit Fernsehen beschäftigen und das nicht nur eine halbe Stunde, sondern stundenlang und danach kann man genauso süchtig werden. Und es geht im Grunde um die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Erwachsenen, die für uns im Vordergrund stehen müsste. Es geschieht schon einiges, das wissen wir, aber ich glaube, das, was gut ist, kann ja auch noch verbessert werden und deshalb sollte noch einiges passieren, um auch wirklich die Ursachen für Suchtverhalten beseitigen zu können. Es fängt schon bei der Persönlichkeitsentwicklung vor allem in der frühen Kindheit an und geht in die Richtung, den Kindern mehr Selbstvertrauen, mehr Selbstverantwortung und mehr Selbstwertgefühl mitzugeben, aber auch eine größere Beziehungsfähigkeit. Das geht weiter bei den Suchtmitteln, die leider sehr leicht zu erhalten sind, die dann zu einer Ersatzhandlung werden und das sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ich halte es für wichtig und notwendig, dass den Kindern möglichst das Beste mitgegeben wird.

Und deshalb stellen wir folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Suchtprävention im Kindesalter.

Die Begründung liegt Ihnen allen vor und die Abgeordneten stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Verein VIVID zu unterstützen, damit die geplanten Eltern- und Informationsrunden in den Kindergärten der Steiermark durchgeführt und die Praxismappe zur Suchtvorbeugung erstellt und den Kindergärten in der Steiermark zur Verfügung gestellt werden kann.

Das ist vielleicht ein Beitrag, den wir leisten können. Nur, das, was Kinder wirklich brauchen, nämlich Liebe, Geborgenheit und Zuneigung, das können ihnen halt nur die Eltern geben. Und deshalb sollten wir auch dazu beitragen. (Abg. Gennaro: „Nicht nur die Kinder, das brauche ich auch!“) Das ist scheinbar der Mangel, den du schon in der Jugend, im Kindesalter genossen hast, dass es auch heute so notwendig ist. Die schwere Kindheit des Kollegen Gennaro. Siehst du, damit das anderen Kindern nicht passiert, deshalb sollten wir hier unser Möglichstes beitragen. Also stimmst du sicherlich unserem Antrag zu. Ich danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.10 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Lafer. Ich erteile es ihm.

Abg. Lafer (15.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte auf diesen Punkt Bezug nehmen, wo wir diverse Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark verlangt haben. Ich möchte hier nicht näher auf den Schriftlichen Bericht eingehen, den hat die Kollegin vorhin schon erwähnt. Aber trotz alledem hat sich die Freiheitliche Fraktion hier schlau gemacht und hat nachgefragt, wie das überhaupt aussieht. Und, sehr geehrter Herr Landesrat, ich darf dir zur Kenntnis bringen, im Bundesministerium, Sektion 7, vertritt man die Ansicht, dass es sich beim Antrag des Steiermärkischen Landtages an die Steiermärkische Landesregierung, eingebracht am 23. Jänner 2001, in beiden Punkten um Fragen der Versorgung beziehungsweise um die Bedarfsermittlung für die Versorgung handelt. Soweit es um die Versorgung im intramuralen Krankenanstaltenbereich geht, liegt die Zuständigkeit beim Land. Beim extramuralen Bereich ist die Versorgung im Zusammenhang mit den von der Sozialversicherung zu dimensionierenden Vertragsplanstellen zu sehen. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Gruppe 8 d ist festzuhalten, dass sich der Antrag betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen auch nicht auf den Ausbildungsinhalt richtet, sondern offensichtlich nur auf den quantitativ zu bemessenden Bedarf beziehungsweise die entsprechende Versorgung. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für die Versorgung sind daher erste Ansprechnstellen für dieses Anliegen die Länder selbst sowie die Sozialversicherungen. Für den Fall überregionaler Bedeutung könnte sich der Bund im Rahmen der Strukturkommission allenfalls dafür einsetzen, eine österreichweite Bedarfsanalyse zu initiieren, vergleichbar mit der Ärztebedarfsstudie. Ich habe das bewusst jetzt wortwörtlich vorgelesen, es ist eine Auskunft, die von unserem Staatssekretär Waneck zu erhalten war, der sich hier bemüht hat, auch die entsprechende Auskunft zu erteilen und deshalb haben wir uns auch entschlossen, einen Entschließungsantrag einzubringen durch meine Person und durch meine Kollegin Dietrich, der dann lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und im Rahmen der Strukturkommission eine Bedarfsanalyse, vergleichbar der Ärztebedarfsstudie, zu erstellen und auf Grund dieser Vorhaben die notwendigen Rahmenbedingungen für die Steiermark zu schaffen.

Herr Landesrat, ich glaube, das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, wenn man das so bezeichnen darf und zumindest den wollen wir gehen und ersuchen, dass wir genau in jenem Bereich, wo noch ein gewisser Bedarf vorhanden ist oder benötigt wird, dass der auch zur Umsetzung gelangt. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 15.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (15.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag für das LKH Feldbach und zu meinen Vorrednern darf ich natürlich zuerst einmal einen herzlichen Dank an den zuständigen Landesrat sagen. Man weiß, auf Günter Dörflinger ist Verlass, wenn es um die Spitäler geht. Ich glaube, so hat es auch mein Kollege, Herr Ober, gemeint. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich muss dazu erwähnen, dass das Schwerpunktkrankenhaus Feldbach, zu dem es wirklich geworden ist, unter sozialdemokratischer Hand und unter sozialdemokratischen Landesräten passiert ist, ausgebaut wurde und für die Bevölkerung keine unwichtige

Versorgung darstellt. Wenn man bedenkt, dass dort zirka 70.000 Einwohner für 55 Gemeinden versorgt wurden und wenn man bedenkt, dass es im Jahr 2000 12.000 Patienten mit stationärer Versorgung und 30.000 Patienten gegeben hat, die ambulant versorgt wurden, dann sagt das schon einiges aus. Wir haben natürlich auch das Glück, dass die Ausbauphase nie stehengeblieben ist und die Physiotherapie und die Radiologie dazugekommen sind. Es geht jetzt darum, die Unfallchirurgie und die Neurologie weiter auszubauen, um diesen Standort, der gerade im Thermenbereich auch einen Aufschwung im Tourismus bringt – die Bevölkerungszahl sinkt Gott sei Dank bei uns nicht und er erlebt eine gute Entwicklung –, aufrechtzuerhalten. Allerdings beglücken uns viele Dinge auch nicht. Wenn man sagt, es wäre besser, ich würde mich bei Herrn Landesrat ein-

setzen, dass das morgen schon umgesetzt wird, dann glaube ich, muss man nüchtern betrachten, dass wir eine schwarz-blaue Regierung haben. Diese hat am Gesundheitssektor gewaltig gekürzt. Ich würde mich über euren Einfluss in Wien sehr freuen. Wenn man die Gelder wieder flüssig macht, dann könnte man so wichtige Investitionen für die Region natürlich auch umsetzen. Ich fordere daher meine Kollegen der anderen Fraktionen auf, um in unserem Bezirk dieses wichtige Vorhaben auch umsetzen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Sepp Ober: Ich muss auch ein paar Worte, auch wenn es die Gesundheitsdebatte ist, verlieren, weil du in den Mund genommen hast, dass das nicht so lange dauert wie in Gleichenberg: Ich hoffe, du kämpfst auch um wichtige Vorhaben im Bezirk so intensiv, wie wir großteils auch gemeinsam, liebe Burgi, um Bad Gleichenberg gekämpft haben. Würdest du den Weg so gut kennen, dann muss ich dir wirklich sagen, dann würdest du nicht so blöde Worte hier finden – ich sage das mit aller Härte. Ich glaube zu können, man hat umsonst gekämpft, ist nicht korrekt. Allein die Beteiligung dort war ein sehr schwerer Weg. Wenn ich denke, dass man uns in den Zeitungen vorgeworfen hat, die Regierung hätte dagegengestimmt, obwohl sie es nur zurückgestellt hat, dann möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass es dort so war, dass bei der Beteiligung die ÖVP das auch zurückgestellt hat. Der Unterschied war der, dass wir uns nicht aufgeregt haben, weil ein gewisses Niveau muss man manchmal schon haben. Ich möchte das deshalb sagen, weil das ist ein Punkt, wo mit Herz und Seele in der Region gekämpft wurde. Inzwischen haben wir leider keine Gleichstellung mit Loipersdorf und Radkersburg, weil die ÖVP mit der FPÖ sich entschlossen hat nicht zu investieren. Es müssen das Private machen. Ich sage es ganz offen und habe auch nichts dagegen, weil bevor gar nichts passiert, es ist mir lieber, dass es Private machen. Es wird natürlich schwierig sein, das ist ganz klar. Aber bleiben wir bei der Gesundheit: Wir haben Gott sei Dank bei unserem Landesrat Günter Dörflinger keine Bange, denn Felzbach wird kommen, außer Sie drehen den Geldhahn komplett zu. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (15.18 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Krankenhauspersonal ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Eine davon ist wohl die Erkrankung mit Hepatitis C, eine Form der Lebererkrankung. Das Virus wird durch Blut, Kontakt mit Blut bei Verletzungen oder Blutprodukte übertragen. Die Erkrankung verläuft häufig unerkannt. 75 Prozent der erkrankten Fälle zeigen keine Symptome. Das Krankenhauspersonal steht dieser Krankheit sozialrechtlich schutzlos gegenüber. Daher bringen wir einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Versicherung des Hepatitis-C-Risikos des Spitalspersonals, ein. Eine Infektion mit Hepatitis C oder HIV-Virus und auch jede andere Infektionskrankheit, welche in Ausführung des Dienstes eingetreten ist, ist für das Krankenhauspersonal im Sinne des Paragraphen 177 Absatz 1 ASVG als Berufskrankheit zu qualifizieren und seitens der AUVA abgesichert. In Anbetracht der Tatsache, dass die genannten Infektionen im Einzelfall jedoch zu einer sehr schweren bis lebensbedrohlichen Erkrankung führen können und die materielle Abgeltung durch die Unfallversicherung nicht adäquat sein muss, wenn zum Beispiel vorzeitig die Berufsunfähigkeitspension in Anspruch genommen wird, muss diesen Opfern zumindest ein materieller Ausgleich zukommen. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und eine Versicherung für Hepatitis-C-Erkrankungen auf Grund einer berufsbedingten Infektion gemäß Paragraph 177 Absatz 1 ASVG abzuschließen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dörflinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dörflinger (15.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, jene Fragen anzusprechen, die aufgeworfen wurden, wo ich glaube, dass eine Antwort gegeben werden kann. Vorweg erlauben Sie mir Folgendes: Ich habe zwei Zettel genommen. Der eine Zettel ist für die Beantwortung der Fragen, der andere Zettel ist der, wo ich mir zusammengeschrieben habe, was in den letzten 40 Minuten an zusätzlichen Forderungen an das Ressort mittels Anträgen gekommen ist. Das ist ein satter dreistelliger Millionenbetrag. Ich darf Sie schon daran erinnern, dass das gleiche Hohe Haus, das jetzt innerhalb von 40 Minuten ein paar 100 Millionen Schilling mehr aus dem Gesundheitsressort heraus fordert, ein Budget beschlossen hat, in dem diese Forderungen nicht enthalten sind. Wir müssen uns jetzt entscheiden, ob wir das Budget einhalten oder erfüllen wir jene Forderungen, die Sie gestellt haben: mehr Prävention, mehr Logotherapeuten, mehr Suchtprävention. Ich könnte Ihnen Punkt für Punkt das herausstellen. Ich komme jetzt direkt zum Herrn Abgeordneten Ober, weil auch Franz Schleich das angeführt hat. Herr Abgeordneter, ich mache Ihnen von diesem Platz aus ein Angebot: Wenn Sie sich bei Herbert Paierl für Felzbach gleich hineinhauen wie sich Franz Schleich für Felzbach hineingehaut hat, dann können wir es dort draußen bauen. Wir können es aber nicht bauen, wenn wir nur Anträge stellen und in Wirklichkeit die Finanzierung nicht da ist. Der Schmah, und das sage ich auch, ist gut und hört sich fein an: Dörflinger mach das, Dörflinger mach das, Dörflinger mach das. Ich versichere Ihnen, es gibt nirgends im Ressort eine große Grube, wo sich die Tausender stapeln, die wir nur aus Lust und Bosheit nicht herausgeben. Faktum ist, und ich sage schon dazu, wenn wir davon ausgehen, dass wir den Personalstand in den Spitälern halten wollen und halten müssen, weil wir ihn halten müssen, werden wir damit rechnen müssen, dass das pro Jahr zwischen 150 und 200 Millionen Schilling mehr kostet. Wenn wir das tun, muss das vom Gesamtbudget abgezogen werden, wenn wir davon ausgehen, dass wir im Bereich des

Klinikums jene Vereinbarungen mit dem Bund einhalten, die wir abgeschlossen haben – einstimmig hier herinnen – und dem Bund nicht hunderte Millionen schenken, weil wir die 50 Prozent nicht dazufinanzieren. Es wird halt leider so sein, dass wir in den nächsten drei Jahren draußen in den peripheren Häusern, in den Bezirksspitalern keinen Spatenstich machen können. Die Welt bricht deswegen nicht zusammen. Ich fahre auch nicht herum und sage: „Wie furchtbar, die Leute werden sterben und es ist eine Katastrophe!“ Aber ich komme mir ein bisschen gehäkerlt vor, wenn die gleichen Leute, die das Budget beschließen, dass das alles dann nicht geht, kommen und sagen, bitte, baue dort und im anderen Ort höre ich, wieso wird das um zwei Jahre verschoben und das würde ich noch brauchen und das würde ich noch brauchen. Zaubern kann ich nicht und den berühmten Geldscheißer im Keller haben wir leider noch nicht erfunden. Wenn ich es könnte, würde ich ihn machen und würde andere Ressorts damit auch noch ausstatten. Es reicht aber das Geld bei uns nicht aus und werden es dort auch nicht schaffen. Das Gleiche gilt – und ich sage das – Vorsorge, Prävention. Jeder Antrag, jede Idee, die heute hier eingebracht wurde und in den vorigen Monaten schon eingebracht wurde und die in Zukunft eingebracht werden, wird meine Unterstützung haben, selbstverständlich. Nur, ich kann mit 20 Prozent weniger Mittel für die Vorsorge nicht 50 Prozent mehr machen. Das geht nicht. Und es gibt jetzt auch wieder zwei Möglichkeiten, das zu bejammern, herumzulaufen, ich akzeptiere, dass das Budget so beschlossen wurde. Ich halte es für falsch, ich sage das auch, aber ich versuche mit den Mitteln, die ich habe, das Optimum herauszuholen. Mehr kann ich nicht tun. Und wenn Sie mir jede Landtagssitzung zehn Anträge hereinbringen und zehn Anträge beschließen, was ich alles zusätzlich noch machen soll, werde ich Ihnen immer wieder die gleiche Antwort geben, weil ich Ihnen die gleiche Antwort geben muss. Ich habe leider das Geld nicht, weil auch dieser Schmach mit dem Umschichten ja bitte nicht funktioniert. Das haben Sie heute selber bei Ihren Anträgen gesehen. Jetzt könnte man hergehen von der politischen Linie und sagen, okay, die Spitäler brauchen viel zu viel Geld. Also schneiden wir bei den Spitalern etwas runter, geben wir es in die Vorsorge hinein. Gleichzeitig wollen Sie aber, dass ich in die Spitäler auch mehr investiere. Ich soll Feldbach machen, ich soll dort etwas machen und dort etwas machen. Das geht nicht! Und da bitte ich Sie, die Kunst der Addition aufzuwenden und einmal zu schauen, welche Mittel stellen Sie uns zur Verfügung und was können wir damit machen. Es geht nicht, es funktioniert nicht.

Zur Frage Rottenmann, weil da so angeklungen ist auch bei dir, na ja, die medizinische Qualität ist nicht mehr gegeben. (Abg. List: „Sie leidet!“) Sie leidet! Wir haben zu viele Betten reduziert, war nicht klar, haben wir zu wenig. Auf die Frage, was man dort tun soll, hast du so gemacht. Ich bin gespannt, wie diese Handbewegung im Protokoll des Landtages drinnen ist, vielleicht mit einer Zeichnung oder sonst irgendwas. Aber es wäre mir schon wesentlich auf eines hinzuweisen: Erstens, die Betten sind nicht das Problem in den Spitalern. Die Betten sind es nicht. Das Problem ist, auch wenn ich zehn Betten mehr aus den Zimmern herausstelle, die Kosten bleiben trotzdem erhalten, weil das Teure in den Spitalern das Personal ist. Und jetzt kann ich mit Auslastungsziffern hinaus, hinunter, kreuz und quer agieren, es wird nicht funktionieren, weil du in letzter Konsequenz nur eine Entscheidung dort treffen kannst. Halten wir die Geb-Gyn in Rottenmann, ja oder nein? Und dann ist die Frage, ist es den Leuten zumutbar, 60, 70 Kilometer weiter zu fahren, ja oder nein? Es ist egal, ob zehn Betten mehr oder weniger drinnen stehen. Die Zahl schaut super aus. Im Rechnungshofbericht habe ich dann, wenn ich zehn Betten raus nehme, plötzlich nicht mehr eine Auslastung von 53 Prozent, sondern von 78 Prozent. Schaut super aus, nur, ändern tut sich nichts. Und wenn Sie von mir wollen, dass wir solche kosmetische Zahlen liefern, bitte, gerne, nur, am Problem ändert sich nichts und deswegen glaube ich, dass man die Diskussion auch fair führen muss. Trauen wir uns in diesen Bereichen diese Entscheidungen zu machen oder ist es sinnvoll, diese Entscheidung zu machen? Und ich sage das auch da, wir haben uns nicht gescheut, in Fürstenfeld die geburts-hilffliche Station zu schließen, weil dort wirklich das Problem war, dass die Qualität nicht mehr gegeben ist. In Rottenmann ist es gegeben, in Rottenmann ist es richtig und wenn die Zahlen auch nicht so sind, ist es eine politische Entscheidung zu sagen, okay, es ist uns zu teuer, tun wir es weg. Ich würde sie inhaltlich für falsch halten und ich glaube, dass wir das dort weiter brauchen.

Zur Frage Wohnsitzregelung der Primärärzte, die auch angeschnitten wurde: Wir haben mit der Ärztekammer, mit der Rechtsabteilung 12 eine Vereinbarung getroffen, die eine Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes des Landes bedarf und wir haben diese Notwendigkeit der Rechtsabteilung 1 mitgeteilt. Es wurde uns zugesichert, dass im Rahmen der nächsten Novelle hier eine Veränderung kommt. Ich sage auch nicht, es hätte alles schon sein können, sondern es wird in ein Gesamtkonzept hineingepackt und es wird auch so funktionieren.

Sehr aufmerksam zugehört habe ich der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek betreffend die Bedarfserhebung. Es würde mir sehr, sehr leid tun, wenn Sie das Gefühl haben oder das Gefühl gehabt hätten oder haben, dass wir Sie da frozeln wollen mit dieser Antwort. Das ist bei Gott nicht der Fall. Es geht nur um etwas anderes. Und vielleicht ist das in der Begründung nicht so herausgekommen. Was nützt mir eine Bedarfserhebung, bei der die Betroffenen nicht wissen, welchen Bedarf sie namhaft machen sollen? Wir haben die Schwierigkeit und Sie haben das als Beispiel bei den Physiotherapeuten oder bei den Logopäden gesagt. Selbstverständlich, ich könnte 30-mal so viel Physiotherapeuten einsetzen in der Steiermark, wenn ich den Bedarf so definiere, dass ich sage, jeder, der einer Hilfe eines Physiotherapeuten bedarf, bekommt einen. Uns sagen die Vereine, die wir fragen, ja, brauchen könnten wir 20 noch, brauchen könnten wir zehn Logopäden noch, leider no money! Wir können sie nicht bezahlen. Und deswegen haben wir gesagt, müsste in Wirklichkeit einmal ein Plan erstellt werden, der heißt, welche Mittel werden für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, damit wir zusätzlich dann auch entsprechend planen können.

Der nächste Punkt: Wir haben ein riesiges Problem bei den Physiotherapeuten. Wir hätten Jobs für Physiotherapeuten noch und nöcher! Wir können sie nicht ausbilden, weil wir die notwendigen Praktikumsplätze nicht haben, weil so viele private Einrichtungen, die Physiotherapeuten brauchen, leider nicht bereit sind, Physio-

therapeuten die nötige Praxis zu geben. Und wir in den Spitälern eben nur jenes Maß ausbilden können, das wir zur Verfügung haben und das ist in Wirklichkeit zu wenig. Ich glaube, wir versuchen jetzt mit Privaten gemeinsam hier eine Lösung zu finden, aber es hängt sich immer wieder an den Ausbildungsplätzen auf. Und da können wir leider nichts tun. Und vielleicht auch nun ein bisschen zu den Schwierigkeiten, die wir im Ausbildungsbereich haben bei den Logopäden. Wir haben für die Logopädenausbildung eine Logopädin gesucht. Wir haben diese ausgeschrieben. Wir haben erst vor einer Woche die Garantie bekommen, dass wir die Ausbildung überhaupt durchführen können, weil sich auf die Ausschreibung für eine Logopädenstelle in der Ausbildung eine Logopädin gemeldet hat. Und weil die eine drei Wochen auf Urlaub war, haben wir jenen angemeldeten Schülern sagen müssen, ihr müsst leider noch drei Wochen warten, wir wissen nicht, ob sie den Job annimmt, damit wir überhaupt die Ausbildung durchführen können. Das zeigt schon, wie schwierig das auch ist. Feldbach habe ich gesagt. Wie gesagt, noch einmal an den Abgeordneten Ober das Angebot, hauen Sie sich so rein wie sich der Franz Schleich bei mir reinhaut und wir werden mit Sicherheit etwas weiterbringen. Insgesamt glaube ich, dass wir in der Situation sind, dass wir alles das, was Sie hier vorgebracht haben, unterstützen können und dass wir zusammenkommen. Die Frage der Finanzierung ist der zweite Teil, den wir ebenso besprechen müssen. Und ich bitte Sie, dass wir das auch in der Diskussion so fair führen, dass man nicht Dinge verlangt, von denen man selber weiß, dass sie unfinanzierbar sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zu den Abstimmungen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 415/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Prävention und Gesundheitsförderung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Suchtprävention im Kindesalter, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 430/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 156/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 157/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 509/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 88/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 155/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Versicherung des Hepatitis-C-Risikos des Spitalspersonals, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz und das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz 1992 geändert werden.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (15.35 Uhr): Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine rechtsetzende Maßnahme, die auf Grund zwingender Maßnahmen des Gemeinschaftsrechtes zu setzen ist, und zwar auf Grund der mit 1. Jänner 2002 wirksam werdenden Wirtschafts- und Währungsunion im Bereich der Europäischen Union. Es besteht Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der erforderlichen Umstellung von Schilling- auf Euroangaben im Steiermärkischen Heilvorkommen- und Kurortegesetz sowie im Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetz.

Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz und das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz 1992 geändert werden.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. Nr. 161/1962 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 168/1969 wird wie folgt geändert:

Erstens: Im Paragraphen 26 Absatz 1 wird die Wortfolge „10.000 S“ durch die Wortfolge „EUR 726“ ersetzt.

Zweitens: Nach Paragraph 29 wird folgender Paragraph 30 angefügt:

„Paragraph 30, In-Kraft-Treten von Novellen

(1) Die Einführung des Paragraphen 27 a durch die Novelle LGBl. Nr. 168/1969 ist am 16. Oktober 1969 in Kraft getreten.

(2) Die Neufassung des Paragraphen 26 Absatz 1 durch die Novelle LGBl. Nr. tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Artikel II

Das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz 1992, LGBl. Nr. 45/1992 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 54/1999 wird wie folgt geändert:

Erstens: Im Paragraphen 41 Absatz 1 wird die Wortfolge „50.000 S“ durch die Wortfolge „EUR 3633“ ersetzt.

Zweitens: Nach Paragraph 43 wird folgender Paragraph 44 angefügt:

„Paragraph 44, In-Kraft-Treten von Novellen

(1) Die Einfügung des Paragraphen 22 Absatz 3, Paragraphen 22 a und Paragraphen 24 Absatz 3 a, die Änderung des Paragraphen 3 Absatz 4, Paragraphen 4 Absatz 2, Paragraphen 5 Absatz 1, Paragraphen 7 Absatz 1, Paragraphen 9 Absatz 1, Paragraphen 10 Absatz 2, Paragraphen 19 Absatz 3, Paragraphen 22 Absatz 2, Paragraphen 24 Absätze 1 und 3, Paragraphen 25 Absatz 1, Paragraphen 26 Absatz 1, Paragraphen 27 Absätze 2, 3 und 4, Paragraphen 29 Absätze 1 und 2, Paragraphen 33 Absatz 5, Paragraphen 35 Absatz 3, Paragraphen 40 und Paragraphen 41 Absatz 1 sowie der Entfall des Paragraphen 7 Absatz 4 und Paragraphen 21 Absatz 3 durch die Novelle LGBl. Nr. 54/1999 sind am 23. Juni 1999 in Kraft getreten.

(2) Die Neufassung des Paragraphen 41 Absatz 1 durch die Novelle LGBl. Nr. tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“ (15.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke für die äußerst exakte Berichterstattung. Eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 21 liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 401/1, der Abgeordneten Rieser, Riebenbauer, Kaufmann, Böhmer und Dietrich, betreffend Ausschreibung von Bio-Produkten.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (15.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Folgendes berichten: Mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1999 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, dass bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes von Lebensmittellieferungen nach Möglichkeit 25 Prozent der Ausschreibungssumme für den Ankauf von Bioprodukten verwendet werden soll. Bis heute wurde dieser Beschluss nur teilweise umgesetzt. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ab sofort bei allen Lebensmitteleinkäufen verbindlich mindestens 25 Prozent der Quantität aus biologischem Anbau zu beziehen. Ich bitte um Annahme. (15.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke.

23. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 184/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Kaufmann, betreffend Bioprodukte in steirischen Großküchen.

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer.

Abg. Hagenauer (15.41 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat über den Antrag beraten. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dass erstens bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes von Lebensmittelbelieferungen mindestens 25 Prozent der Ausschreibungssumme für den Ankauf von Bioprodukten verwendet werden; zweitens dabei insbesondere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden sowie drittens dem Landtag darüber Bericht erstattet wird, wie der Anteil von Bioprodukten bei Lebensmittelbelieferungen nach und nach gesteigert werden kann. Ich bitte um Annahme. (15.42 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (15.42 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit diesem Antrag der Bioprodukte, wo wir bereits im Frühjahr eine parlamentarische Anfrage eingebracht haben, setzen wir eigentlich den nächsten Schritt, den nächsten Schritt dahin gehend, dass wir im Hohen Haus diskutieren sollen, wie es in dieser Frage weitergeht. Herr Landesrat Dörflinger wie auch Herr Landesrat Dr. Flecker haben ja berechtigt in einer schriftlichen Anfrage die Verpflegskostentagesätze dem Hohen Landtag bekannt gegeben. Der Verpflegskostentagesatz in den Landeskrankenhäusern beziffert sich auf 49 Schilling, wobei aber ein Tag auf der Klinik in Graz zum Beispiel 6447 Schilling kostet oder im Krankenhaus Leoben, Bruck an der Mur oder Stolzalpe 5050 Schilling und in den übrigen Krankenhäusern 4981 Schilling. Das heißt mit anderen Worten, wir geben ein Prozent, das sind 49 Schilling, für Frühstück, Mittagessen und Abendessen aus. Und unser Ansinnen ist es, auch nüchtern darüber zu reden und es auch zu verantworten, ob es nicht sinnvoll wäre, dem Beispiel Wien zu folgen, um diese Tagesätze, diese Verpflegskostentagesätze ein bisschen anzuheben. Ein Beispiel – mir ist eine Unterlage aus Wien zugegangen –, dass bis zum Jahr 2005 in Wien mindestens 30 Prozent beim Einkauf von Lebensmitteln für Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Schulen, Pensionisten- und Pflegeheimen aus biologischer Landwirtschaft stammen soll. Ich glaube, wir sollen den Mut und auch die Zivilcourage haben, dieses Thema dementsprechend anzupacken. Wir haben in Österreich eine sehr hohe Anzahl von biologischen Betrieben, insgesamt sind es 9 Prozent oder, in Zahlen ausgedrückt, 20.148 Betriebe, wobei die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von der Fläche her zirka 10 Prozent ausmacht. Österreich ist in Europa mit diesen Zahlen an der Spitze und es wäre daher notwendig, weil ja gerade wir alle gemeinsam versuchen den Bioanbau zu forcieren, dass hier in dieser Richtung etwas getan wird.

Ich habe vor kurzem mir von einer Großküche eine Aufstellung machen lassen, welche biologischen Produkte angekauft werden. Und es hat mich ein bisschen geschreckt, nämlich wenn noch dazu oben steht, bei Direktvermarktern, lieber Herr Landesrat Günter Dörflinger. Ich weiß nicht, was man sich dabei gedacht hat, wenn man hineinschreibt Bananen oder Erdnüsse. Kann passieren, aber wahrscheinlich hat man sich – (Abg. Gennaro: „Ich habe auch einen Bananenbaum daheim, der wächst schön!“) Du, vielleicht kannst deine Bananen bei dir zu Hause als Nachtschisch konsumieren. Aber ich glaube nicht, dass bei einer dementsprechenden Großküche Bananen biologisch auch angeschafft werden. (Abg. Gennaro: „Du stehst noch nicht in meinem Garten als Zwerg!“) Unser Antrag geht also dahin, dass wir gemeinsam versuchen sollen, für die biologische Landwirtschaft in der Steiermark, dass wir hier Zeichen setzen und dass wir auch den Mut haben sollen, uns an Wien anzugleichen, die haben den Mut draußen, mit 30 Prozent Lebensmittelprodukte aus dem biologischen Landbau einzukaufen, dass wir auch den Mut haben sollen, die Verpflegskostentagesätze dementsprechend anzuheben. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 15.47 Uhr.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (15.47 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Landesräte! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste!

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen. Es schaut so aus, dass der Landtag die Landesregierung heute in zwei Anträgen auffordert, ab sofort bei allen Lebensmitteleinkäufen mindestens 25 Prozent der Quantität des biologischen Anbaues zu beziehen beziehungsweise bei öffentlichen Ausschreibungen von Lebensmittelbelieferungen mindestens 25 Prozent der Ausschreibungssumme für den Ankauf von Bioprodukten zu verwenden. In den Beratungen im Ausschuss, konkret im Landwirtschaftsausschuss und Umwelt-Ausschuss ist von zwei Landesräten, die für die Umsetzung dieses Beschlusses zuständig sind, Zweifel bekannt gegeben worden, ob diese Umsetzung wirklich möglich ist. Uns ist es wichtig, dass der Landtag auf die Umsetzung seiner Beschlüsse achtet und wir möchten deswegen eine Berichtspflicht der Landesregierung Ihnen vorschlagen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag innerhalb von sechs Monaten Bericht zu erstatten, inwieweit dem Willen des Landtages nach Verwendung von Bioprodukten entsprochen worden ist und insbesondere erstens bei allen Lebensmitteleinkäufen verbindlich mindestens 25 Prozent der Quantität aus biologischem

Anbau bezogen werden, zweitens bei öffentlichen Ausschreibungen von Lebensmittelbelieferungen mindestens 25 Prozent der Ausschreibungssumme für den Ankauf von Bioprodukten verwenden werden und drittens dabei besonders Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Das ist ein Anliegen, das ist auch vor einer Woche beim Biofest in Graz, das vom Ernteverband erstmals zusammen mit Slowenien koordiniert worden ist, zum Thema gemacht worden. Es gibt von Seiten des Ernteverbandes und von anderen biologisch orientierten Landwirtschaftsverbänden sehr massive Bestrebungen, im Bereich der Großküchen und Kantinen Fuß zu fassen. Und ich denke mir, dass Schritte vom Land Steiermark mit einer Vorbildfunktion hin in Richtung biologischer Produkte etwas wäre, was eine Stärkung vom Biolandbau in der Steiermark ist, was sicher auch imageförderlich wäre und was drittens speziell im Bereich Rindfleisch und Biomilch eine große Hilfe für Biobauern und Biobäuerinnen wäre, die da zwar produzieren, aber sehr oft gezwungenermaßen ihre Produkte zum Normalpreis auf den Markt werfen müssen, weil es da einfach schlechtere Vermarktungsmöglichkeiten gibt und weil sie die Produkte natürlich in einer größeren Menge auch anbieten müssen. Ich bitte deswegen um Umsetzung dieses Antrages, der – wie gesagt – eine Präzisierung von den anderen Anträgen, denen wir auch zustimmen werden, ist. (Beifall bei den Grünen. – 15.50 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es sind noch weitere Wortmeldungen vorgesehen zu diesen Tagesordnungspunkten 22 und 23. Ich muss nun aber zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der SPÖ kommen, betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung.

Es lässt sich der Tagesordnungspunkt leider nicht zur Gänze abhandeln. Es sind noch weitere Wortmeldungen da. Deshalb ist es erforderlich, nun diese Dringliche Anfrage der SPÖ betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung an den Landesrat Hirschmann in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Franz Schleich das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schleich das Wort.

Abg. Schleich (15.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Dringlichen Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion, der Abgeordneten Schleich, Schrittwieser, Böhmer, Mag. Erlitz, Gennaro, Gross, Halper, Mag. Lackner, Prattes und Dr. Reinprecht darf ich folgend begründen.

Sehr geehrter Herr Landesrat Hirschmann! Nachdem im Sommer bereits über 30.000 Haushalte verständigt wurden, dass die Wohnbeihilfe drastisch gekürzt wird, ist eine Verunsicherung in unserem Land zustande gekommen, die viele Familien, viele Studenten, Rentner, allein stehende Frauen, Leute, die ihre Wohnung schwer zahlen, sehr verunsichert hat. Das hat natürlich in den Gemeinden, in den Wohnbaugenossenschaften und natürlich auch bei den Abgeordneten aller Couleurs viele Nachfragen gegeben, wie es sein kann, wenn man vertraut, wenn jemand in eine Wohnung einzieht und jemand vorgelegt wird, wie kann er das bezahlen, wie schaut die Rückzahlung aus, wie wird die Familienplanung weitergehen und dann auf einmal muss man feststellen, dass es eigentlich nicht möglich ist. Und wenn man bedenkt, was sich in dem letzten Jahr abgespielt hat, was an Teuerungen über die steirische Bevölkerung gekommen ist, dann muss man für jene Verständnis haben, die das schwächste Glied sind, die diese Wohnbauförderung in Anspruch nehmen müssen. Ich zähle nur einige Belastungen auf, bei denen die Menschen sagen, was soll ich noch alles zahlen. Wir wissen alle, dass wir 3,5 Milliarden Schilling nach Wien zahlen, dass das täglich 10 Millionen sind, ich weiß, dass das manche nicht hören wollen, aber die Menschen sind belastet mit der Rezeptgebühr, mit dem Taggeld im Spital, mit dem Selbstbehalt bei den Ambulanzen, mit den Studiengebühren, mit der Autobahnvignette, mit der motorbezogenen Versicherungssteuer, Steigerung um 51 Prozent, Gebührenerhöhungen auf Führerschein und Pass, Kfz-Zulassungen um über 400 Schilling. Warum zähle ich das auf? Ich komme aus einer Region, wo jeder einfach ein Auto braucht, weil die öffentlichen Verkehrsverbindungen nicht jeden Ort erreichen, weil es nicht möglich ist, von einem Bezirk zum anderen aus gewissen Gemeinden dorthin zu fahren, weil die Menschen und die Mütter – und ich nenne hier vor allem jene allein erziehenden Mütter, weil solche sind am meisten bei mir gewesen – es besonders trifft, die ein Auto brauchen, weil sie nicht einmal mit dem Kind zum Arzt fahren können. Und deshalb nenne ich hier auch all diese Teuerungen, die schon passiert sind. All diese Teuerungen, die auf die Leute zugekommen sind und natürlich die Einkommen enorm geschmälert sind. Und wenn man dann denkt, dass 30.000 Haushalte verständigt wurden, inzwischen es jetzt natürlich heißt, es wird vieles wieder zurückgenommen, es wird einen Härtefonds geben und, und, dann weiß man aber eines, dass die Aussage, sehr geehrter Herr Landesrat, von Ihnen, wenn es 500 Leute seien, die eine neue Bleibe suchen müssen, ich sage Ihnen ehrlich, wenn es einer ist, ist es viel, wenn es 500 sind, ist es schon sehr, sehr viel, aber es werden wahrscheinlich noch mehr sein, die es sich nicht leisten können. Das darf und kann man nicht machen. Und hier ein Appell. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn sich eine Partei – und seien Sie mir nicht böse – christlich-sozial nennt und dann den Schwächsten das Geld aus der Tasche nimmt, ihnen die Zukunft nimmt, dann muss ich wirklich sagen, wo ist der Vertrauensgrundsatz? Ich kann mich erinnern, wie die Frau Landeshauptmann bei der Hackschnitzelheizung und bei anderen Förderungen gesagt hat, die Leute müssen uns vertrauen können. Frau Landeshauptmann, auf wen können die Mieter jetzt vertrauen, wenn Frauen zu mir kommen und sagen, ich kann das nicht zahlen, weil mir bleiben nur mehr 2500 Schilling im Monat übrig, das geht sich nicht aus und jetzt habe ich eine Kürzung von über 1000 Schilling. Man muss sich das anschauen. Und wenn es dann so weit geht, dass in diesem Sozialfonds – man

weiß ja nicht mehr, was wirklich stimmt, denn die Vorlagen haben sich seit dem Sommer überholt, man hat in der Rechtsabteilung 14 und die Zuständigen dort tun mir wirklich leid, wenn man dort die Homepage liest und wenn man weiß, was heute liegt, ist es natürlich immer anders. Es wäre wahrscheinlich besser, die Homepage wäre direkt beim Landesrat Hirschmann, dann wäre sie vielleicht aktueller. Aber wenn man vergleicht, dass in diesem Härtefonds, der mit 70 Millionen auf zwei Jahre dotiert sein soll und man liest, dass er verzinst ist und dass jene, die das in Anspruch nehmen, das wieder zurückzahlen sollen, dann können Sie sich vorstellen, wie das in Praxis aussieht. Nehmen wir an, eine Familie kann sich die große Wohnung auf Grund der Kürzung nicht mehr leisten, sie muss in eine kleinere umziehen, hat den Härtefonds vorher in Anspruch genommen, weil eine Wohnungslösung ja meistens nicht über Nacht funktioniert, zieht dann in die kleinere Wohnung um, die sie sich gerade vielleicht leisten kann – ich hoffe, dass es so ist –, dann muss dieses Geld, das man vorher in Anspruch genommen hat, noch zurückgezahlt werden. Das ist ungefähr so, wenn man Sozialhilfe beziehen muss, mit dem man aber vorher nicht gerechnet hat, weil man eigentlich diesem Land und den Gesetzen dieses Landes vertraut hat.

Gerade deshalb ist es für uns als Sozialdemokraten umso wichtiger, den Leuten das Vertrauen zu geben und den Leuten zu zeigen, dass wir hinter ihnen stehen. Und wenn ich dann die Abgeordneten von der FPÖ etwas fragen darf, wenn Ihr früherer Landesrat, der Michael Schmid, sagt – in der Zeitung steht das zumindest so – ich hoffe, dass das meine Partei nicht mitträgt, denn sie wäre für mich dann nicht wählbar. Ich glaube, dann sagt das schon etwas aus, denn er war, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich ein Landesrat, der sicher in diesem Bereich ein enormes Fachwissen hatte, denn es war auch sein Berufsstand.

Ja, es wurden viele Gesetze einstimmig beschlossen in diesem Hause, ihr werdet es ja nicht schon vergessen haben, hoffe ich. Und wenn man bedenkt, dass dann diese zwei Parteien sich, so wie es aussieht, einig sind, dass wir hier mit Kürzungen dieser Art vorgehen, dann ist es natürlich schon sehr, sehr schwierig. Begonnen hat das Ganze natürlich schon in der Steiermark, wie man sich nicht besondere Sorgen gemacht hat, Richtung Wien, wie der Bund die Zweckbindung des Wohnbaues aufgehoben hat. Und wenn man bedenkt, wie es der Bauwirtschaft geht und was das für Auswirkungen auch im Wohnbau haben wird, dann glaube ich, dann darf man hier die Arbeitsplätze nicht vergessen. Zu diesem Vertrauensgrundsatz gehört natürlich auch Versprechen einzuhalten, Regionen zu sichern. Warum Regionen zu sichern? Schon deshalb, weil wir gerade bei der Volkszählung gesehen haben, wo wir als Steierinnen und Steierer stehen. Die Volkszählung hat uns vor Augen geführt und die Entwicklung oder die Vorschau auf 2050 sagt uns, dass wir Handlungsbedarf haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Handlungsbedarf dahin gehend, dass wir nicht jene, die bei uns wohnen, schlechter stellen. Wir haben in der Steiermark ja nicht das höchste Pro-Kopf-Steuereinkommen. Sie wissen ja auch, dass wir gerade draußen in den Regionen, wo die Leute das Auto brauchen, wo sie nicht die Verbindungen haben, natürlich diese Wohnbeihilfe brauchen, um das Abwandern zu verhindern. Sonst werden wir einfach die Regionen entleeren und genau dem, hat es bei der Volkszählung geheißenen, müssen wir entgegenwirken. Ich glaube, gerade dieser Weg sagt nicht unbedingt aus, dass wir dem entgegenwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wohnbau ist überhaupt ein Thema, der nicht nur bei der Beihilfenkürzung betroffen ist, sondern denken wir auch an die Arbeitsplatzsituation, an die kleine Sanierung, Abschaffung der nicht rückzahlbaren Direktförderung war der erste Weg, wo es begonnen hat. Viele heute haben sich darauf verlassen, dass sie eine Zuzahlung kriegen und haben deshalb investiert. Es werden nicht so viele investieren, wenn sie nur eine Beihilfe kriegen. Ist auch ein Investitionsrückgang, den wir aber in der Steiermark und gerade in der Bauwirtschaft haben, denn ich habe noch nie erlebt, so wie in diesem Jahr, dass Baupoliere, Bauarbeiter, die immer durchgearbeitet haben, zu Hause sind und keine Arbeit haben. Heuer haben wir das in allen Bereichen erlebt. Viele wandern ab aus der Bauwirtschaft und das wird der Entwicklung der Steiermark nicht gut tun. Die umfassende Sanierung, Senkung der Annuitätzuschüsse durch Wohnungskosten-erhöhung, Mieterinnen und Mieter wurden durchschnittlich um 700 Schilling gekürzt, ist gleich wieder ein Investitionsrückgang, trifft natürlich ganz besonders. Für mich verwunderlich der Fernwärmezuschuss, der weggefallen ist, ich glaube, auch umweltpolitisch hätten wir den auf jeden Fall belassen müssen. Ich glaube, das war einfach ein Anstoß, sich an der Fernwärme anzuhängen und natürlich auch im Wohnbau ein wichtiger Punkt.

Kein neues Geschoßwohnbauprogramm. Ich glaube, hier wird man umdenken müssen. Ich bin überzeugt davon, dass hier etwas kommen wird. Denn man wird nicht zuschauen können, dass einfach die Bauarbeiter keine Arbeit haben und natürlich dann die Professionisten der bauähnlichen Firmen natürlich nächstes Jahr auch sehr zurückgehen werden.

Die Geschoßbauförderung, Streichung der Landesdarlehen, Senkung der Annuitätzuschüsse, ja vieles, vieles mehr. Ich weiß, meine Redezeit lässt nicht zu, um hier alles aufzuzählen, weil eben der Wohnbau und gerade jene, die diese Wohnbeihilfe brauchen, hier natürlich besonders in Mitleidenschaft gezogen werden und das enorm mehr Auswirkungen hat auf unsere Bevölkerung.

Sehr geehrter Herr Landesrat, so haben wir an Sie 18 Fragen gestellt und würden diese 18 Fragen natürlich auch gerne beantwortet haben, um vielleicht auch Sie zum Nachdenken zu bringen, dass hier Punkte dabei sind, die man einfach nicht vollziehen kann, weil es den Menschen gegenüber nicht zumutbar ist und dem Vertrauen gegenüber nicht vertretbar ist.

Die Dringliche Anfrage lautet:

Erstens: Wie begründen Sie Ihre Behauptung, dass für den Wohnbau „einfach nicht mehr genug Geld vorhanden“ und „das System aus dem Ruder gelaufen“ sei, wenn Sie laut Aussage Ihres Vorgängers 2,5 Milliarden Schilling an Rücklagen und ein sich selbst finanzierendes Förderungssystem übernommen haben?

Zweitens: Sehen Sie Ihre Aussagen, dass die bereits beschlossenen sowie die noch geplanten Verschlechterungen für die WohnbauförderungsnehmerInnen „eine Reaktion auf die verfehlte Wohnpolitik in der Steiermark“ seien, nicht im Widerspruch zum von Frau Landeshauptmann Klasnic verkündeten Arbeitsprogramm der Landesregierung, in dem ausdrücklich von einer Fortsetzung der erfolgreichen Wohnbaupolitik der Steiermark die Rede ist?

Drittens: Die bisher vom Wohnbauförderungsreferat vorgelegten Finanzvorschauen haben eine langfristige Selbstfinanzierung durch Darlehensrückflüsse und Bundesmittel ausgewiesen. Waren diese Berechnungen falsch?

Viertens: Welche Maßnahmen der Steiermärkischen Wohnbauförderung (Gesetze, Verordnungen, Regierungsbeschlüsse) wurden nicht mit den Stimmen der ÖVP beschlossen?

Fünftens: Wie hoch war die Überschuldung des Steiermärkischen Wohnbaureferates 1991 (unmittelbare Verbindlichkeiten und nicht bedeckte Zusagen)?

Sechstens: Wie hoch war die Überschuldung des Wohnbaureferates im Jahr 2000? Sollte keine Überschuldung gegeben gewesen sein: Wie hoch war der höchste Stand der Rücklagen im Jahr 2000?

Siebtens: Wie hoch ist der Stand der aushaftenden Darlehen für die Grundstücksbevorratung?

Achtens: Wie hoch ist der Stand sämtlicher sonst noch aushaftender Darlehen?

Neuntens: Wie hoch sind die Erträge, die dem steirischen Wohnbau durch folgende Maßnahmen zufließen: a) Reduktion der Landesdarlehen im Geschoßbau, b) Rückfluss der Darlehenszinsen und c) Reduktion der Revitalisierung?

Zehntens: Sind Sie der Meinung, dass die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Wohnbauförderungsmittel versagt hat, zumal Sie von umfangreichen Missbräuchen sprechen?

Elfens: Werden die ursprünglich für den steirischen Wohnbau vorgesehenen Mittel jetzt für die angeblich so rasch notwendige Maastricht-Anpassung des Bundesbudgets verwendet?

Zwölftens: Welchen Zweck verfolgen Sie mit dem Streichen der Landesdarlehen im Geschoßbau, zumal durch höhere Einnahmen und ausreichend vorhandene Rücklagen genügend Liquidität gegeben ist?

13.: Ist sichergestellt, dass dem Wohnbaureferat sämtliche Rücklagen uneingeschränkt und ohne Behinderung durch den Finanzreferenten zur Verfügung gestellt werden?

14.: Entspricht es den Tatsachen, dass Sie nach wie vor die Abschaffung der Allgemeinen Wohnbeihilfe planen?

15.: Sollte die Regierung die angekündigten einschneidenden Maßnahmen bei der Wohnbeihilfe beschließen, wie stellen Sie sich dann zukünftig die Wohnversorgung der rund 20.000 betroffenen steirischen Familien, PensionistInnen, AlleinerzieherInnen, Studentinnen und Studenten vor, weil es auf Grund der bisher so erfolgreichen Wohnbaupolitik in der Steiermark keine billigen Wohnungen mehr gibt, in die diese Betroffenen ausweichen könnten?

16.: Wenn Sie nach wie vor der Meinung sind, dass im Bereich der Wohnbauförderung gespart werden muss, warum werden dann nicht dort Maßnahmen gesetzt, wo es zu keinen existenziellen Bedrohungen von steirischen Familien, Pensionistinnen, AlleinerzieherInnen und StudentInnen führt?

17.: Planen Sie nach den fünf Novellierungen im Bereich der steirischen Wohnbauförderung innerhalb eines Jahres weitere Verschlechterungen für die Einkommensschwächsten?

18.: Und zum Abschluss: Wie wollen Sie auf die Tatsache reagieren, dass durch die Einschränkungen im Geschoßbau und der umfassenden Sanierung in Verbindung mit den Restriktionen der öffentlichen Budgets generell zahlreiche Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter arbeitslos sind?

Ich beantrage gleichzeitig die Wechselrede dieser Anfrage. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (16.09 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst beim Kollegen Schleich sehr herzlich bedanken für die Anfrage, weil sie die Gelegenheit bietet, einige Dinge grundsätzlich anzusprechen, die mit dem heutigen Sozialstaat zusammenhängen und natürlich mit dem Wohnbau insbesondere. Und ich möchte auch gleich sagen, bin außerordentlich dankbar und mit mir zusammen der Kollege Schützenhöfer, wenn es aus diesem Kreis oder wo immer auch sonst her konstruktive Vorschläge und Ideen gibt, wie wir mit diesen Problemen insgesamt oder speziell mit den Problemen des Wohnbaues umgehen. Und ich möchte, damit es da auch keinen Irrtum gibt, von mir aus auch gleich klarstellen, dass die Wohnbaupolitik des Landes über viele Jahre und Jahrzehnte hindurch außerordentlich Positives geleistet hat.

Und gleich, damit ich es nicht vergesse, weil da hinten der Herr Hofrat Rauchlatner sitzt, meine verehrten Damen und Herren, zu Recht, lieber Kollege Schleich, hast du dich bei ihm bedankt und ich habe das in den letzten Wochen und Monaten immer wieder auch gemacht, weil er und seine Abteilung mit vielen Fragen konfrontiert war, für die wir Antworten suchen müssen. Und sie haben in all diesen Jahren und der Herr Hofrat persönlich, in vielen Jahrzehnten in dieser Abteilung – wie gesagt – exzellente Arbeit geleistet.

Aber, meine Damen und Herren, zweiter Punkt, das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut – ich glaube, relativ unverdächtig einer voreiligen Parteinahme – weist seit gut 15, 20 Jahren darauf hin, dass die Wohnbauförderung in Österreich einer grundsätzlichen Hinterfragung unterzogen werden muss, weil man zwar von Wohnbauförderung reden kann, aber ganz sicherlich nicht vom sozialen Wohnbau. Meine verehrten Damen und Herren, das ist ein Punkt, das möchte ich den Damen und Herren der Sozialdemokratie gerne sagen und anbieten, wo wir uns ganz rasch treffen können, wenn es darum geht, für die Zielgruppen, Herr Kollege Schleich, die du heute angesprochen hast, sozialen Wohnbau in der Steiermark wieder einzuführen. Denn bitte, sind wir ganz ehrlich, großteils sind die Milliardenbeträge, die wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Wohnbau eingesetzt haben, eine Mittelschichtsförderung, ich würde sogar sagen eine Förderung der oberen Mittelschicht. Das kann ein staatspolitisches Ziel auch sein, meine verehrten Damen und Herren, wenn ein Staat dafür das Geld hat. Aber es kann sicherlich nicht unter der Chiffre „sozialer Wohnbau“, wenn ich davon ausgehe, dass das ernst gemeint ist, was hier heute gesagt wurde und davon gehe ich auch aus, in Betracht gezogen werden.

Zweiter Punkt, meine verehrten Damen und Herren, auch wir haben das WIFO um eine Studie in den letzten Wochen und Monaten gebeten, die uns vorliegt. Ich stelle die auch jedem gerne zur Verfügung, die kurz zusammengefasst dringendsten Reformbedarf empfiehlt. Und ich möchte nicht vergessen bei der Gelegenheit auch – Kollege Schleich hat es schon angesprochen –, dass das natürlich auch ein Thema für diese Bundesregierung war und wir ja wissen, dass die Zweckbindung der Mittel von der Bundesebene her aufgehoben wurde. Und ich möchte nochmals einleitend sagen dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist alles richtig, was der Kollege Schleich gesprochen hat mit dem Vertrauen, mit dem, was wir Politiker als Politik verstehen, beim Verteilen von Geld. Und glauben Sie mir, meine verehrten Damen und Herren, dem Kollegen Schützenhöfer und mir wäre es 1000-mal angenehmer, wenn wir heute hier mit Ihnen beraten könnten, wie wir die Wohnbeihilfe verbessern, wie wir die Wohnbaukontingente erhöhen et cetera, et cetera. So lustig ist das nicht, meine verehrten Damen und Herren, aber – und ich habe das vorhin angesprochen und in einen größeren Kontext gestellt – wir haben in ganz Europa – und wir sind nicht alleine – mit der Sozialstaatsproblematik zu kämpfen und das ist ein Teil daraus und wir werden uns, ob wir das wollen oder nicht, meine verehrten Damen und Herren, in einem neuen Konsens parteiübergreifend dahin gehend finden müssen, dass wir für die 5, 10 Prozent der Schwächsten in unserer Gesellschaft wirklich etwas tun und dass man aber viele lieb gewonnene Gewohnheiten, Transferleistungen, die sozusagen a fond per du hinausgegeben werden, Punkt für Punkt überprüfen muss. Das ist unsere Aufgabe.

Und ich möchte schon daran erinnern, der berühmte Brief des Dr. Vranitzky aus dem Dezember 1995 war auch eine Sache, wo es um das Vertrauen tausender, zehntausender, hunderttausender gegangen ist. Und dieser Brief hat seinem Nachfolger, wenn Sie es so wollen, in der Folge das politische Leben gekostet, weil, meine verehrten Damen und Herren, niemand von uns kann mehr auf Dauer versprechen als wir zu verteilen haben. Und dass diese Bundesregierung die erste ist bei allen Fehlern und Schwächen, die künftige Generationen in die Pflicht nimmt und sagt, wir müssen auch schauen, dass wir nicht ausschließlich nach dem Motto „hinter uns die Sintflut“ arbeiten, meine verehrten Damen und Herren, das halte ich für toll und richtig, wenngleich es nicht so lustig und so angenehm ist und ich bin dafür dankbar, meine verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Verantwortungsvolle Politik kann nicht nur vom Wünschenswerten ausgehen. Jeder von uns hat seine Wünsche, hat seine Ziele, hat seine Vorstellungen, sondern wir müssen uns auch an Möglichem und Machbarem orientieren und auf das kommt es an. Ich erinnere mich schon, meine verehrten Damen und Herren und vom Kollegen Dörflinger beginnend, weil der Kollege Flecker damals noch nicht in der Regierung war, bis zum Kollegen Paierl her, wir haben in den letzten Jahren viele Beschlüsse in der Landesregierung gefasst, vor allem im Bereich der Sozialhilfe, wo der Kollege Ressel zu Recht immer den Vermerk hinzudiktirt hat ins Protokoll, „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“. Er hat nämlich selbstredend den besten Überblick gehabt in dieser Zeit damals und er wusste, warum er diesen Zusatz ins Protokoll diktirt hat. Es sind Dutzende solche Beschlüsse gefasst worden und nachlesbar.

Damit bin ich, meine verehrten Damen und Herren, beim Machbaren und bei den Fakten zum heutigen Thema. Wir haben in der Wohnbeihilfe 1991, meine verehrten Damen und Herren, 387 Millionen Schilling ausgegeben. Wir werden zehn Jahre später – also heuer – bei 920 Millionen Schilling landen, das ist eine Steigerung innerhalb von zehn Jahren von 142 Prozent. Wenn wir nichts korrigieren, meine verehrten Damen und Herren, sind wir in fünf Jahren bei dem Punkt, wo wir unser gesamtes Budget für die Wohnbeihilfe ausgeben müssten und das kann es wohl nicht sein. Ich möchte noch etwas hinzufügen, das Sie vielleicht schon kennen. Das Land Steiermark zahlt jährlich mit diesem Betrag mehr Wohnbeihilfe als die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Tirol und Salzburg zusammen und ich nehme an, dass es dort ja auch ein Minimum an sozialer Gesinnung gibt in diesen Ländern. Die Steiermark, meine verehrten Damen und Herren, zahlt für einen durchschnittlichen Wohnbeihilfenbezieher 31.000 Schilling pro Jahr, der Rest von Österreich 17.000 Schilling pro Jahr. Meine verehrten Damen und Herren, weil wir gerade heute in der „Kleinen Zeitung“ eine sehr schöne und löbliche Statistik über die Sozialausgaben der Bundesländer gesehen haben, das ist toll, dass wir dort an der Spitze sind, meine verehrten Damen und Herren, aber ich frage mich bei allen Fortschritten, die wir in den letzten Jahren erfreulicherweise in dem Bereich gemacht haben, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, aber von der Finanzstruktur, meine verehrten Damen und Herren, ist die Steiermark nach wie vor mit Kärnten ganz hinten angesiedelt. Und da frage ich mich, ist es wirklich verantwortungsvolle Politik, ständig zu sagen, das muss mehr werden, das muss mehr werden? Und, meine Damen und Herren, ich habe es vorhin gesagt, was kann der

gelernte österreichische Politiker besser als das Geld dritter Leute ausgeben? Wir müssen uns schon fragen, was können wir uns leisten, was können wir uns und künftigen Generationen antun und was können wir in diesem Zusammenhang alles in allem genommen verantworten?

Meine verehrten Damen und Herren, warum ist die steirische Wohnbeihilfe derartig exorbitant hoch im österreichischen Vergleich? Weil wir zum so genannten Einkommen keine einzige Transferleistung des Staates hinzuzählen. Und es bleibt im Übrigen – weil zu Recht vom Kollegen Schleich angesprochen wurde, dass es unterschiedliche Darstellungen gibt – in Zukunft gleich, wobei man darüber auch hätte reden können. Also Alimente für Kinder, Waisenpensionen, Abfertigungen, Taggeld von Präsenz- und Zivildienern, Studienbeihilfen, Einkommen aus Feriertätigkeit bis zu 120.000 Schilling jährlich, das Kindergeld ab 1. Jänner 2002, Familienbeihilfen, Pflegegelder, Lehrlingsentschädigungen, also alles, was in Österreich an Transferleistung gezahlt wird, meine verehrten Damen und Herren, wird bei uns nicht zum Einkommen hinzugerechnet.

Ich möchte das Beispiel Wien hernehmen auch im Hinblick auf die Adresse der Sozialdemokraten. Hier ist alles Einkommen, meine verehrten Damen und Herren, mit Ausnahme der Familienbeihilfe und des Pflegegeldes und außerdem bekommt man in Wien nur dann eine Wohnbeihilfe, wenn man nachweisen kann, dass man vor Bezug der Wohnung ein Jahr lang mindestens 9500 Schilling netto monatlich verdient hat.

Und lassen Sie mich noch etwas sagen, meine verehrten Damen und Herren, ich erwähne deshalb auch Wien als Beispiel, auch nach unserer vorgesehenen Korrektur der Wohnbeihilfe wird die Steiermark im Spitzenrio der österreichischen Wohnbeihilfenzahler mit Wien und Oberösterreich zusammen sein.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe mir von der Abteilung auch ein Beispiel geben lassen, das ich Ihnen sagen möchte, wie das halt so ist bei gewissen Dingen, ein ganz konkretes Beispiel des Falles einer Frau, die eine Notstandsbeihilfe bezieht, drei Kinder, allein stehend, 81-Quadratmeter-Wohnung, die Miete macht 3405 Schilling aus, sie erhält derzeit eine Wohnbeihilfe von 3855 Schilling. Sie hören richtig, um 400 Schilling mehr als die Miete ausmacht, weil wir auch einen Betriebskostenzuschuss zahlen. Das tatsächliche Einkommen dieses Falles beträgt, wenn ich hinzurechne dreimal Familienbeihilfe, dreimal Alimente und einmal Lehrlingsentschädigung nicht 5396 Schilling, sondern 25.664 Schilling. Davon wird in Hinkunft ein Achtel von diesem tatsächlichen Einkommen als zumutbar über den Härtefonds gerechnet und diese Frau wird in Zukunft 5 Schilling für die Wohnung zahlen. Ich gebe schon zu, meine verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Durchschnittsfall der Wohnbeihilfenbezieher, aber es ist vor allem ein wichtiges Beispiel aus dem Segment allein stehender Frauen mit einem oder mehreren Kindern.

Ich hätte da noch weitere Beispiele, meine verehrten Damen und Herren, in diese Richtung, die ich Ihnen aber im Moment ersparen möchte.

Das Zweite, meine verehrten Damen und Herren, das möchte ich schon sehr ernst auch in den Raum stellen. Wir haben 460.000 Haushalte in der Steiermark und davon sind 30.000 Wohnbeihilfenbezieher. 10.000 werden in Hinkunft von diesen 30.000 mehr erhalten als bisher, 20.000 durchaus eine Kürzung. Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte aber alles mit Nachdruck sagen und ich bitte, das nicht falsch zu verstehen und polemisch miss- oder fehlzuinterpretieren. Bei mindestens 200.000 steirischen Haushalten vor allem am Land, Herr Kollege Schleich, habe ich dieselben Einkommensverhältnisse wie bei unseren Wohnbeihilfenbeziehern. Jetzt ist das nicht direkt ein Gegenargument gegen die Wohnbeihilfe, aber es müsste uns zum Nachdenken bringen, weil wie soll ich diesen 200.000 klarmachen, dass wir Wohnbeihilfen bezahlen – und ich werde später darauf noch zurückkommen – in Bereiche, wo schlichtweg nicht das System missbraucht wird, sondern meiner Meinung nach das System schlichtweg falsch ist.

Lassen Sie mich, meine verehrten Damen und Herren, weiters anmerken einen wichtigen Punkt, den wir uns nicht ausgesucht haben, der aber heute ein Faktum ist und egal, ob der Herr Schröder dieses Land regiert oder der Herr Schüssel oder der Herr Blair oder der Herr Jospin, es gibt Maastricht-Kriterien, meine verehrten Damen und Herren, die sind, wenn ich mich recht erinnere, in der überwiegenden Zahl damals von sozialdemokratischen Regierungschefs und den dazugehörigen Gremien beschlossen worden und ich sage daher, richtigerweise beschlossen worden. Wir ärgern uns zwar Tag und Nacht im Moment darüber, weil das natürlich eine Umstellung für uns alle bedeutet. Und ob jedes Detail in dem Zusammenhang, meine verehrten Damen und Herren, sehr klug und sehr gescheit ist, darüber kann man stundenlang debattieren. Im Grunde genommen ist es aber richtig, weil es darauf abzielt, dass die unbegrenzbar Schuldenpolitik der europäischen Staaten in der Form nicht weitergehen kann. Noch einmal – wie gesagt –, es ist in der Mehrheit eine sozialdemokratische Beschlussfassung gewesen.

Wenn wir vom sozialen Wohnbau reden und ich freue mich außerordentlich, dass ich hier im Zuschauerraum den Stadtrat Ernest Kaltenegger sehe von der Stadt Graz und seinen Geschäftsführer, den Franz Stefan Padeter und ich möchte das deswegen von mir aus unterstreichen, weil ich den Kollegen Kaltenegger für einen außerordentlich glaubwürdigen und kompetenten Mann halte, was seine Einstellung zum Sozialen anbelangt und er hat ganz sicherlich die höchste Kompetenz im Bereiche des Wohnbaues in Graz und ich bin Ihnen, Herr Stadtrat, sehr dankbar. Er hat in mehreren Gesprächen mit uns auch darauf hingewiesen, dass er der Meinung ist, dass dieses System, das wir insgesamt haben an Förderungen, längst umgestellt hätte werden müssen. Und wir haben gemeinsam auch einige Modelle erdacht und ich hoffe, wir werden die auch gemeinsam umsetzen, um in der Stadt Graz und ich hoffe später auch in städtischen Ballungszentren, meine verehrten Damen und Herren, genau für jene Zielgruppen, die heute hier schon mehrfach angesprochen wurden, wieder soziale Wohnbauten schaffen zu können.

Ich möchte noch etwas besonders unterstreichen, weil das in den letzten Wochen und Monaten in den Medien und bei den verschiedenen Interessenten offenbar nicht angekommen ist. Wir haben, meine verehrten Damen und Herren, heuer das höchste Wohnbaubudget seit Jahrzehnten und trotzdem gibt es einige Probleme. Das Hauptproblem, meine verehrten Damen und Herren, das wurde offenbar in den Jahren nach 1993 nicht mitbedacht, ist, dass wir selbstredend oder nicht genügend mitbedacht bei der Umstellung von Darlehen auf Annuitätenzuschüsse zunächst einmal in eine Phase höchster Liquidität kommen, dass aber irgendwann dann einmal sehr große Geldbeträge auch zurückbezahlt werden müssen.

Meine verehrten Damen und Herren, Sie hören jetzt richtig: Der gesamte Bundeszuschuss dieses Jahres in der Höhe von 3,3 Milliarden, und zwar der gesamte, muss ab sofort aufgewendet werden für alte Verpflichtungen und die Wohnbeihilfe. Kein Groschen ist mehr da vom Bundeszuschuss zu verwenden, um auch nur eine einzige neue Wohnung zu bauen. Meine verehrten Damen und Herren, ich würde gerne zaubern können, aber ich glaube, das kann es ja nicht sein, dass wir sagen, wir stellen dann den Wohnbau über kurz oder lang ein. Und das ist eine Folge – wie gesagt – der Umstellung aus dem Jahre 1993. Und ich wollte das eingangs herausheben, bevor ich jetzt die einzelnen Fragen so rasch wie möglich beantworten darf, weil mir das sehr wichtig ist, dass man die Eckdaten und den Rahmen darstellt, innerhalb derer wir uns bewegen können. Und ich darf das an Hand der Einzelbeantwortung zu den Einzelfragen jetzt, meine verehrten Damen und Herren, in dem einen oder anderen Punkt noch verdeutlichen.

Ich brauche die Fragen, glaube ich, nicht wiederholen und darf einfach Punkt für Punkt beantworten.

Zum ersten Punkt, meine verehrten Damen und Herren, das Förderungssystem, das ich von meinem Vorgänger übernommen habe, kann erst – und das ist wichtig, meine verehrten Damen und Herren – nach rund 25 Jahren nach seiner Einführung, das ist etwa ab 2018, als selbsttragend bezeichnet werden. Ich erinnere mich gut, dass damals gesagt wurde, es ist selbsttragend und es ist kein Vorwurf an irgendeinen Abgeordneten, meine Damen und Herren, das ist Ihnen so dargestellt worden. Das stimmt, aber bitte, ab dem Jahre 2018, im Moment befinden wir uns noch in 2001. Das, meine Damen und Herren, betrifft allerdings nur das System der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse und Darlehen, Korrekturen sind – und das habe ich schon gesagt – in anderen Bereichen insbesondere bei der Wohnbeihilfe vorzunehmen, ich habe schon darauf hingewiesen, auf die Steigerungen in den letzten zehn Jahren. Und die Rücklage zum 31. Dezember 2000 beträgt laut Rechnungsabschluss 2,2 Milliarden. Im Protokoll finden Sie dann immer bis auf den Groschen angeführt die Beträge. Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie sich nicht verwirren, bevor ich mich mit diesen Dingen intensiver beschäftigen musste, habe ich auch immer geglaubt, das ist toll, wenn man 2,2 Milliarden an Rücklagen hat. Meine verehrten Damen und Herren, wenn wir nicht die Rücklagen hätten und die Rückflüsse aus alten, jahrzehntelang zurückliegenden Darlehen, die wir gegeben hatten, wäre jetzt null, und zwar heuer schon null. Ich habe das vorher gesagt, also wenn wir das nicht hätten – Plus – danke, Herbert Paierl, der Finanzlandesrat hat heuer erstmalig wieder seit vielen Jahren die Zinsen, die der Landesrat Ressel weggeräumt hatte, zur Verfügung gestellt. Also wir speisen aus diesen drei Notgroschen, wenn Sie so wollen, den noch verfügbaren Raum an Neubauten.

Zur Frage 2:

Meine verehrten Damen und Herren, ich sehe keinen Widerspruch zwischen den Aussagen im Arbeitsprogramm der Landesregierung und meiner Kritik, weil die positiven Bereiche – und ich habe das gleich eingangs im ersten Satz gesagt, es hat sehr viel Positives gegeben – selbstverständlich fortgesetzt werden, aber, noch einmal: Es ist auch Korrekturbedarf.

Zur Frage 3:

Die Berechnungen der Rechtsabteilung 14 waren damals selbstverständlich richtig. Allerdings kommt jetzt – und das habe ich schon gesagt – dieses Fördersystem des Wohnbauförderungsgesetzes 1993 in die Phase hoher Kosten, nachdem in den Anfangsjahren nur geringe Annuitätenzuschüsse zu leisten waren und daher eine hohe Förderungsleistung erbracht werden konnte. Die ursprünglich prognostizierten hohen Rückflüsse wurden weiters durch die im Interesse der Förderungswerber und Wohnungsinhaber – und ich sage schon auch dazu durch das Wollen der Politiker und ich meine uns alle – vorgenommene Senkung der Verzinsung der Förderungsmittel von ursprünglich – bitte, hören Sie her – 5 Prozent auf 3,5 Prozent und letztlich auf einen Prozent vermindert. Und das macht natürlich bei diesen Beträgen Enormes aus.

Zur Frage 4:

Wie Sie wissen, werden etwa 99 Prozent aller Regierungsbeschlüsse einstimmig gefasst. Gesetzes- und Verordnungsbeschlüsse erfolgten selbstverständlich auch mit den Stimmen der ÖVP. Und ich darf Ihnen ganz offen sagen, wenn der politisch zuständige Referent Vorschläge von Verbesserungen macht, wenn der Finanzreferent das sanktioniert, bitte schön, zeigen Sie mir dann diesen Volltadel, entschuldigen Sie, dass ich das steirisch sage, der dann sagen wird, nein, da bin ich dagegen.

Und darf ich Ihnen noch etwas sagen. Ich habe, glaube ich, über zehn Jahre hindurch mit dem Kollegen Schmid in vielen, vielen Dingen viel zu tun gehabt. Ich erinnere mich, wie wir in der Regierung oft wegen der Zustände der Bewerbung von Regierungsmaßnahmen gesprochen haben. Und da bin ich dem guten Michel auf den Leim gegangen, er hat immer gesagt, ich habe nichts, ich brauche nichts, ich tue nichts. Innerhalb von drei Jahren hat er so viel Geld ausgegeben, nämlich 21 Millionen Schilling, wie kein anderes Regierungsmitglied. Das sage ich deswegen in dem Zusammenhang, weil es zu dem Punkt gehört. Ich nehme nicht an, dass das dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter aufgefallen ist, dass das der Frau Landeshauptmann aufgefallen ist oder sonst jemandem. Es ist niemandem aufgefallen, also mir jedenfalls nicht und ich habe mich aber da mit diesen Dingen relativ intensiv befasst.

Zur Frage 5:

Zum 31. Dezember 1991 betrugen die offenen Verbindlichkeiten für zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Landesdarlehen 2.925,385.745,95 Schilling. Die zugesicherten und in den nächsten Jahren auszubehandelnden Zinsen- und Annuitätzuschüsse betrugen zu diesem Zeitpunkt 7.128,200.570,36 Schilling und die Rücklage betrug mit Ende 1991 480,939.365,05 Schilling.

Und jetzt – und das ist wichtig – danke für die Frage 6 in dem Zusammenhang.

Wir hatten also grosso modo rund 10 Milliarden, meine sehr verehrten Damen und Herren, an Verpflichtungen. Und jetzt hören Sie bitte her, meine verehrten Damen und Herren. Mit 31. Dezember 2000 beträgt der Verpflichtungsstand für Landesdarlehen 1.235,115.046,75 Schilling. Die zugesicherten und in den nächsten Jahren auszuzahlenden Zinsen- und Annuitätzuschüsse betragen aber jetzt bereits bitte 22.531,219.208,26 Schilling.

Meine verehrten Damen und Herren, im 91er Jahr haben wir damals gesagt, es ist alles kaputt, es geht nicht mehr bei 10 Milliarden Verpflichtungen, jetzt haben wir, wie gesagt, alles zusammen 24 Milliarden. Und das ist bitte der Grund, meine verehrten Damen und Herren, dass wir gerne hupfen würden, aber es fehlt uns die Kraft dazu. Die Rücklage zum 31. Dezember beträgt 2.218,962.868,90 Schilling, meine verehrten Damen und Herren.

Zur Frage 7:

Die aushaftenden Darlehen, das ist der nicht fällige Darlehensrest, betragen bei den Darlehen, die für den Grunderwerb an Gemeinden gewährt worden sind, per 31. August 2001 266,138.623,11 Schilling.

Zur Frage 8:

Derzeit haften insgesamt 49.034,582.759,25 Schilling an Landesdarlehen aus. In diesem Betrag sind die vorher erwähnten Grunderwerbsdarlehen ebenso enthalten wie die in den Jahren 1992 und 1993 in Höhe von 4.657,000.000 Schilling verkauften Darlehen. Die sind deswegen bei uns, weil sie verwaltungshalber in der Rechtsabteilung 14 geführt werden, wobei wir uns bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Illusionen machen dürfen, die 49 Milliarden haben einen Barwert von maximal 11 oder 12 Milliarden Schilling.

Zur Frage 9:

Mit Ausnahme der Darlehenszinsen, die ab 2001 – ich sagte das bereits vorhin – wieder dem Wohnbau zur Verfügung stehen – im Jahr 2000 betrugen diese Zinsen laut Rechnungsabschluss 276,666.055,19 Schilling – bewirken die genannten Maßnahmen keine Mehreinnahmen. Die bisher im Geschoßbau eingesetzten Landesdarlehen werden in der so genannten kleinen Sanierung als Landesdarlehen anstelle der maastrichtschädlichen Förderungsbeiträge und Annuitätzuschüsse verwendet. Der Voranschlag 2001 weist für die Revitalisierung mit 179 Millionen die bisher höchste Dotierung auf. Damit ist allerdings auch eine große Zahl an Förderungszusagen aus den Vorjahren abzudecken.

Zur Frage 10:

Meine Aussage über umfangreiche Missbräuche bezieht sich in erster Linie auf die Wohnbeihilfe. Jeden Tag langen in der Rechtsabteilung 14 Anzeigen empörter Nachbarn über unrechtmäßiges Beziehen von Wohnbeihilfe ein. Meistens handelt es sich darum, dass mitwohnende Personen nicht gemeldet werden und auf diese Weise eine zu hohe Wohnbeihilfe bezogen wird. Allen diesen Anzeigen geht die Rechtsabteilung 14 nach. Es kommt immer wieder zu Rückforderungen von Wohnbeihilfen und in gravierenden Fällen auch zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Und, meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich dazu etwas sagen. Ich möchte nicht den Stadtrat Kaltenegger da noch einmal zitieren, sonst fühlt er sich noch missbraucht, aber ich darf auf andere Quellen zurückgreifen, meine verehrten Damen und Herren, die Schätzungen liegen bei 70 bis 80 Prozent des Missbrauchs in gewissen Segmenten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist undenkbar in unserer Gesellschaft, diesen Missbrauch in diesem Segment, von dem ich spreche, abzustellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir einen Polizisten vor jede Wohnung stellen. Und ich verstehe, dass ein Bürgermeister, ich hoffe, ich tue jetzt keinem etwas an, uns die Dinge nicht meldet, wie sie sind.

Zu Punkt 11:

Die Anpassung der Wohnbauförderung an die Maastricht-Kriterien ist eine Notwendigkeit, der sich alle Bundesländer derzeit stellen müssen. Ich habe das schon gesagt. Die Steiermark kann sich hier nicht ausklammern. In allen Bereichen werden, so weit es möglich ist, nicht rückzahlbare Förderungen durch rückzahlbare ersetzt, um die Maastricht-Bilanz zu verbessern. Ein Abfluss von Förderungsmitteln ist damit nicht verbunden. Ich habe schon vorhin gesagt, meine verehrten Damen und Herren, wir haben das höchste Wohnbaubudget, ich weiß nicht, ob ich sagen kann aller Zeiten, aber wahrscheinlich schon, jedenfalls seit langem. Im Übrigen, wir sind von der Erfüllung der Maastricht-Kriterien nach dem derzeitigen Budgetstand – wir haben heute darüber ein Gespräch gehabt – ohnedies weit weg. Wir müssen sie aber bekanntlich einhalten, meine verehrten Damen und Herren.

Zur Frage 12:

Die Finanzierung des Geschoßbaues erfolgte im Februar dieses Jahres im Wesentlichen mit 25 Prozent Landesdarlehen und 75 Prozent Bankdarlehen. Zu den Bankdarlehen wurde der rückzahlbare Annuitätzuschuss geleistet. Ab März erfolgt die Finanzierung zu 100 Prozent mit Bankdarlehen und rückzahlbaren Annuitätzuschüssen. Die durch diese Umstellung frei gewordenen Mittel werden für Darlehen im Bereich der

Wohnhaussanierung verwendet. Dort ersetzen sie die bisherigen Förderungsbeiträge und nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse. Der Grund für diese Maßnahme: Förderungsbeiträge und nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse stellen maastrichtwirksame Ausgaben dar und sind auf Grund der EU-Vorgaben einzuschränken.

Zur Frage 13:

Die laut Landesvoranschlag budgetierte Entnahme aus der Rücklage steht ohne Einschränkung zur Verfügung. Eine höhere Entnahme bedarf einer Genehmigung durch den Landtag, also durch Sie, meine verehrten Damen und Herren.

Zur Frage 14:

Die Allgemeine Wohnbeihilfe wird nicht abgeschafft. Im Zuge der Neuregelung der Wohnbeihilfe, die ab Juni 2002 wirksam werden soll, erfolgt eine Vereinheitlichung und Gleichbehandlung aller Wohnbeihilfenbezieher. Bei der bisherigen Allgemeinen Wohnbeihilfe tritt sogar eine Verbesserung ein, insbesondere für kinderreiche Familien.

Zur Frage 15:

Infolge der bisher zu großzügigen Wohnbeihilfen gibt es vielleicht – das muss ich konzedieren – eine Anzahl von Personen, die sich die Wohnung eigentlich nicht leisten können. Die Wohnbeihilfe kann aber, meine verehrten Damen und Herren, nicht 100 Prozent der Wohnkosten abdecken. Vor allem um diesen Personen die Möglichkeit zu geben, eine ihren finanziellen Gegebenheiten entsprechende Wohnung zu finden, wurde der Geltungsbeginn der Neuregelung auf den Juni 2002 verschoben, was insbesondere auch das Ergebnis eines Gespräches mit dem Landeshauptmannstellvertreter Schögggl war. Ich appelliere hier an die steirischen Gemeinden, von der seit Jahrzehnten gegebenen Möglichkeit der Errichtung von billigen Sozialwohnungen im Rahmen der Wohnbauförderung vorrangig Gebrauch zu machen. Und ich habe vorhin schon angesprochen auch das Beispiel mit dem Stadtrat Kaltenegger.

Zur Frage 16:

Meine verehrten Damen und Herren, die EU-Vorgaben erfordern zur Verbesserung der Maastricht-Bilanz Einschränkungen bei den maastrichtwirksamen Ausgaben. Förderungsbeiträge und nicht rückzahlbare Zuschüsse wurden in mehreren Bereichen zurückgenommen – ich habe das schon angesprochen – und die Steigerung der Förderung habe ich auch angesprochen, meine verehrten Damen und Herren. Lassen Sie mich in aller Offenheit hier auch noch etwas sagen, was man, glaube ich, einer intensiveren Diskussion unterziehen sollte.

Wir haben den größten Sprung in der Wohnbeihilfe bei jenen Wohnungen, die vorher umfassend saniert wurden. Umfassende Sanierung bedeutet, dass wir Milliarden in den letzten Jahren dort hineingesteckt haben, zunächst in hehrer Absicht, in bester Absicht mit auch vielen tollen Erfolgen, ich würde sagen, das muss man aber unter der Sicht heutiger Möglichkeiten neu überdenken. Wir haben vor allem dort dann mit der Subjektförderung, sprich mit der Wohnbeihilfe, meine verehrten Damen und Herren – ich bitte, das nicht polemisch misszuverstehen –, massiv zur Marktverzerrung beigetragen und massiv Leute hineingefördert, die sich solche Wohnungen schlichtweg nie und nimmer leisten könnten. Und das kann man jetzt leicht und locker polemisch missverstehen. Ich habe aber sogar von einem SPÖ-Bürgermeister dieser Tage – ich nenne seinen Namen nicht, weil das wäre lebensbedrohend – eine absolute Zustimmung zu dieser Betrachtung dieses Bereiches bekommen.

Zur Frage 17:

Meine verehrten Damen und Herren, während der laufenden Legislaturperiode sind einige Gesetzesnovellen und zwei Verordnungsänderungen in Kraft getreten. Gestern hat die Landesregierung die Umstellung der Förderungsbeiträge von Schilling auf Euro beschlossen. Die Änderung der Wohnbeihilfenregelung wurde aufgelegt. Mit Ausnahme der Neuregelung der Wohnbeihilfe, bei der Härtefälle – wie ich schon sagte – nicht gänzlich auszuschließen sind, weswegen auch ein Härtefonds mit jährlich 70 Millionen für zwei Jahre vorgesehen ist, kann man mit bestem Willen, meine verehrten Damen und Herren, von keiner Verschlechterung für die Einkommensschwächsten reden. Mit Verordnung vom 12. Februar 2001 wurden die Finanzierung des Geschoßbaues auf rückzahlbare Annuitätenzuschüsse für 100 Prozent Bankdarlehen umgestellt und bei der Kleinen Sanierung Landesdarlehen eingeführt. Mit Verordnung vom 25. Juni 2001 wurden im Geschoßbau und Eigenheimbereich umweltrelevante Verbesserungen vorgenommen und für neue Förderungen umfassender Sanierungen im Sinne der Maastricht-Vorgaben die Zuschüsse reduziert.

Zur Frage 18 und der letzten Frage:

Meine Damen und Herren, für die Situation am Arbeitsmarkt kann die Wohnbauförderung nicht allein verantwortlich sein, weil sowohl im Geschoßbau als auch bei der Umfassenden Sanierung in den Jahren 2000 und 2001 ein hohes Förderungsvolumen – ich habe das schon erwähnt – bewilligt worden ist.

Und es waren heute die Vertreter der Wohnbaugenossenschaften bei mir, sie waren x-mal beim Kollegen Schützenhöfer, auch die Vertreter der Bauwirtschaft und, meine verehrten Damen und Herren, selbstverständlich jeder Auftrag, den wir auch öffentlich vergeben können, ist ein Gewinn für uns alle. Aber noch einmal, aus der heurigen Situation kann das nicht resultieren, weil wir haben heuer 1700 Wohnungen ursprünglich im Programm gehabt, wir ziehen 640 weitere vor, wir kommen also auf eine Wohnbauleistung allein im Geschoßbau jetzt von weit über 2000. Wir werden uns in dem Zusammenhang aber natürlich auch, meine verehrten Damen und Herren, in den nächsten Jahren mit der Frage des Bedarfs insgesamt befassen müssen. Einer der heute bei mir anwesenden Direktoren der Wohnbaugenossenschaften, er zählt gemeindlich nach der üblichen Zuteilung Ihrer Reichshälfte zu, hat zum System der Wohnbeihilfe nur gesagt, das ist klar, dieses System funktioniert halt

so, wenn einer nur zumutbar 500 oder 1000 Schilling hat an Eigenleistung, warum soll er sich eine angemessene Wohnung nehmen? Er muss sich die teuerste nehmen, das ist euer System. Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte das nur so in den Raum gestellt lassen, weil wir darüber intensiv auch reden werden müssen.

Zum Kollegen Schmid darf ich heute auch noch eines sagen. Er war im Sommer zweimal bei mir. Ich kann es mir nicht anders erklären, als dass er sich offenbar – wie wir wissen, es weiß vor allem eine Journalistin hier im Raum – tagtäglich mit diesem Problem befasst. Ich verstehe das auch aus seiner Situation. Er hat mir zweimal, meine verehrten Damen und Herren, den Vorschlag gemacht, die Wohnbeihilfe gänzlich auf Darlehen umzustellen. Ich habe dann gesagt, lieber Michel, entschuldige, ich bin jetzt relativ knapp mit diesen Dingen befasst, hilf mir, ich muss mich einmal duschen gehen und überlegen, was das heißt. Denn bitte, die Wohnbeihilfe auf Darlehen umstellen hieße doch, die Wohnbeihilfe abschaffen und das kannst du wohl nicht ernst meinen! Das war das Ergebnis dieses Vorstoßes bei mir.

Und, meine verehrten Damen und Herren, abschließend vielleicht eine Anmerkung, die möchte ich schon auch sagen, weil ich das heute so schön in einer Zeitung gesehen habe. Da ist vom schwarz-blauen Kahlschlag die Rede. Meine verehrten Damen und Herren, wissen Sie, was ein Kahlschlag ist? Schauen Sie jetzt auf Ihre Uhr und denken Sie 14 Tage zurück, Downtown Manhattan, das ist ein Kahlschlag, oder die Bilder von Afghanistan, bevor die Amerikaner etwas machen, da sehe ich Kahlschlag. Ich würde bitten, dass wir ein bisschen differenzieren in der Diktion in diesen Tagen, meine verehrten Damen und Herren, damit wir die Dinge auch richtig einordnen können.

Und der allerletzte Satz, meine Damen und Herren, es ist für mich das Wichtigste: Wir werden uns dem hier und heute gerne verpflichtet fühlen in der gesamten sozialen Verantwortung dieses Landes und da ist der Wohnbau ein Teil davon, aber wir werden uns ganz sicherlich, meine verehrten Damen und Herren, auch künftigen Generationen in der Politik, aber vor allem in der Bevölkerung verpflichtet fühlen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.50 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, dass kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf und erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort. Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (16.51 Uhr): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Hirschmann hat heute mit sehr grundsätzlichen Ausführungen begonnen und hat sich bemüht, Polemiken, soweit es ihm möglich ist, sie aus seinem Repertoire zu streichen, tatsächlich herauszunehmen. Das ist auch der Grund, warum ich mich nach seiner Rede gemeldet habe. Ich habe am Anfang schon gemerkt, dass es um einige sehr grundsätzliche Fragen geht, die von ihm angeschnitten wurden und zu denen ich ein paar Anmerkungen tätigen möchte. Ich möchte aber an die Spitze etwas stellen, was zu den so genannten Nebenbemerkungen gehört. Es haben schon viele versucht, den Stadtrat Kaltenegger in ein Licht zu bringen, das ihm nicht nützt. Das ist noch nicht vielen gelungen, Ihnen ist es heute zweimal mindestens gelungen. Ich gratuliere Ihnen. Ob ihm das eine Freude machen wird für den bevorstehenden Grazer Gemeinderatswahlkampf, kann ich nicht annehmen, aber da Sie sich mit ihm treffen, muss er ja wissen, was das bedeutet. (Abg. Dr. Lopatka: „Auf die Krokodilstränen kann er auch verzichten!“ – Abg. Gennaro: „Geh, sei doch ruhig!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Aber, was! Auf die Krokodilstränen kann er wirklich verzichten!“)

Gehen Sie zum Staatsanwalt, das ist das Einzige, was Sie können.

Meine Damen und Herren, das Zweite: Der Kollege Schmid und ich haben in sehr, sehr vielen Fragen und sehr grundsätzlichen Fragen uns überhaupt nicht einigen können, in einigen wenigen doch, zum Beispiel bei der Wohnbauförderung und es würde mir nie einfallen, dass ich nach seinem Ausscheiden hier in diesem Hohen Haus ihn zitiere oder auch nur in irgendeiner Form seine Wohnbaupolitik als nicht positiv bezeichnen würde. Wie ich es überhaupt für ein Grundprinzip halte zu akzeptieren, dass der Minister a. D. und langjährige Landesrat Schmid nach bestem Wissen und Gewissen dieses Ressort geführt hat und wie ich behaupte in einem äußerst schlechten Zustand übernommen hat.

Wir haben damals außer Schulden, Zusagen und Verbindlichkeiten nichts gehabt aus der ÖVP-Mehrheit heraus und wir haben das gemeinsam dann – ich sage auch alle drei Parteien – korrigiert und in Ordnung gebracht. Also ich wollte nur sagen, so wie mir nicht einfallen würde, obwohl ich in vielen Fragen überhaupt mit ihm nicht übereinstimmen konnte, den Kollegen Schmid hier noch zu zitieren oder negativ zu beurteilen, so würde mir das auch bei anderen ausgeschiedenen Politikern nicht einfallen. In diesem polemischen Teil tut es mir Leid, dass Sie diesen Weg gewählt haben. Ich sage aber im Übrigen, dass das ehrliche Bemühen erkennbar ist, hier eine sachliche Diskussion abzuführen.

Meine Damen und Herren, es ist die Vermengung auch beim Kollegen Hirschmann wieder festzustellen, die wir ständig feststellen auch in Ihrer öffentlichen Darstellung, dass Maastricht, Stabilitätspakt und Sozialstaatsdiskussion eine Einheit wären. Das ist es nicht. Der Stabilitätspakt ist ein innerstaatlich, sich selbst verordnetes System dieser Bundesregierung, zu dem Sie, Herr Kollege, das ist auch ordentlich so, sagen, Sie stehen nicht nur dazu, sondern Sie sind stolz darauf. Ich sage, diese Bundesregierung hat sich etwas vorgenommen, was sie erstens nicht erreichen wird, nicht erreichen kann und sie hat in der Formulierung des Nulldefizits und des darauf folgenden Stabilitätspaktes in Druck auf die Länder und Gemeinden die erheblichsten „Reformnotwendigkeiten“ dorthin abgewälzt, wo wir jetzt sitzen, nämlich auf die Länder und auf die Gemeinden. Die eigenen

Bereiche der Umstrukturierung, Restrukturierung sind einigermaßen schwach. Realität ist, dass durch den Stabilitätspakt, der akzeptiert wurde auch von den Landeshauptleuten, so auch von der Frau Kollegin Klasnic, dass dieser Stabilitätspakt ein selbst gemachtes, selbst verordnetes, selbst gestricktes Modell der österreichischen Regierung ist und mit Maastricht unmittelbar noch nichts zu tun hat. Diese Nulldefizitlinie, die man sich gegeben hat, ist eben eine unüberlegte gewesen. Das ist die Realität und jetzt müssen Sie mit dieser Realität leben und im Land alles so hinbiegen, damit Sie diesen Stabilitätspakt einhalten können. Ich hätte mir von der steirischen ÖVP ein bisschen mehr Selbstbewusstsein erwartet. Früher einmal war das eine Partei, die Eigenständigkeit gehabt hat, sie auch gelebt hat und wir eigentlich alle immer die ÖVP deshalb bewundert haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Uns richtet Schüssel nichts aus, Gusenbauer hat Ihnen diese Woche wieder etwas ausgerichtet!“ – Unverständlicher Zwischenruf. – Abg. Dr. Lopatka: „Nein, nur zum Selbstbewusstsein der Landesgruppe!“)

Wobei dieses Selbstbewusstsein sich in ein Nichts aufgelöst hat, ihr seid Vollzugsorgane. Die ÖVP Steiermark ist ein Vollzugsorgan der schwarz-blauen Bundesregierung geworden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Und was hat das jetzt bedeutet?“)

Ja, wissen Sie, ich habe heute schon gesagt, wofür ich glaube, dass Sie in erster Linie geeignet sind. Im Übrigen sage ich der ÖVP insgesamt, meine Damen und Herren, ein Jahr ist schon wieder um seit der letzten Wahl. Und so wie Sie sich verhalten, so hat man sich auch vor etwa zehn Jahren verhalten und es ist Ihnen nicht gut bekommen. (Abg. Kasic: „Aber Ihnen auch nicht wirklich!“) Das würde ich, wenn ich die gesamten elf Jahre hier nehme, anders beurteilen, aber das ist ja eine Sache (Abg. Dr. Lopatka: „Wir schauen in die Zukunft!“ – Landesrat Dr. Flecker: „Also Reinhold, eines steht fest, wesentlich intelligenter sind deine Zwischenrufe auch nicht!“), die Sie in den nächsten vier Jahren, also, meine Damen und Herren, eines steht fest, in vier Jahren haben die Wählerinnen und Wähler in diesem Land wieder die Gelegenheit, Ihren Hochmut zu beurteilen und sonst gar nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn es Ihnen eine Freude macht, dass wir die versuchte, zumindest in Teilen versuchte sachliche Ebene verlassen, dann habe ich damit überhaupt kein Problem. Ich bin an sich davon ausgegangen, dass wir eine grundsätzliche Debatte hier abzuführen haben, die die Fragen Maastricht, Stabilitätspakt und Sozialstaatsdebatte zum Inhalt hat. Dass wir grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen davon haben, welche Ziele man wann, wo, wie erreichen kann und soll und sich auch sinnhafterweise die Ziele dementsprechend dimensioniert, das ist ja nicht nur erlaubt, sondern das ist ja auch bitte schön Inhalt unserer unterschiedlichen Politik und die werden wir vertreten, ob es Ihnen passt oder nicht und so viele Mandate, Regierungssitze und sonstige Möglichkeiten uns zu überstimmen werden Sie nicht haben, dass wir das den Menschen nicht nahe bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage Ihnen nur, dass die Menschen ob auch der vorgebrachten Art, wie mit ihnen umgegangen wird, erobert sind. Meine Damen und Herren, es schickt eine Abteilung 30.000 Schreiben hinaus, es gibt keinen Regierungsbeschluss, es kann daher nur so sein, entweder hat es eine interne Weisung des zuständigen Landesrates gegeben, von der er jetzt offensichtlich nichts mehr weiß, zumindest habe ich das im Nachhinein gehört, dass er das nicht getan hat, dann wäre das eine Amtsanmaßung. Niemals würde ich auf die Idee kommen, das der Rechtsabteilung 14 und ihrem Abteilungsvorstand zu unterstellen. Also was war das Ganze dann? Das ist eine Vorgangsweise, die der Rechtsstaatlichkeit in jeder Beziehung widerspricht und auch wenn Sie im Nachhinein versuchen so zu tun, als ob das nicht stattgefunden hätte, Sie haben 30.000 Menschen ohne Legitimation etwas mitgeteilt, was nicht mitzuteilen war. Ein bisschen nachdenklich wird das die Menschen schon stimmen, wie es in diesem Land auf einmal zugeht. Das hätte es, ich sage es noch einmal, unter Ihrem Vorgänger nicht gegeben, Herr Kollege.

Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, Ihre These, wir sind in fünf Jahren pleite, stimmt natürlich nur dann, wenn das eintritt, was jetzt eingetreten ist, dass dadurch, dass wir 3,3 Milliarden Schilling jährlich vom Bund nicht bekommen, das heißt, er behält es sich ein, Sie in Wirklichkeit dem Landesrat Paierl, damit er überhaupt sein Budget irgendwie über die Runden bringt, die Rücklagen überlassen mussten. Ich habe Sie bisher für einen relativ durchschlagskräftigen Politiker gehalten und ich hätte mir die Wohnbaumittel vom Finanzreferenten nicht wegnehmen lassen. Aber der Finanzreferent ist offensichtlich bei euch so stark, er ist eben derjenige, der als Pirat durch dieses Land reist und eben alles an sich reißt, was er an sich reißen kann. Und Ihre Rücklagen hat er eben gefunden und hat gesagt, super, 3 Milliarden und die reiße ich mir unter den Nagel. Es ist ohnedies eine Frage der ÖVP an sich, wie ihr damit umgeht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese Rücklagen mit Zähnen und Klauen und Heftigkeit im Interesse der Schwächeren in diesem unserem Lande zurückerkämpft hätten. Wir bieten Ihnen das, Herr Kollege Hirschmann, heute an, dass Sie das gemeinsam mit uns tun, dann haben Sie diesen Jammer, dass Sie angeblich in fünf Jahren pleite sind, nicht. Denn bisher waren die Wohnbaumittel zweckgebunden, sie sind zweckgebunden geblieben, sie wurden nicht aus der Hand gegeben, innere Anleihen haben nichts daran geändert, dass die Mittel für den Wohnbau stets gewidmet geblieben sind und nicht anders verwendet werden konnten und Sie schenken sie jetzt her. Dann ist klar, dass das letztlich die Steirerinnen und Steirer zahlen müssen. Und jetzt sage ich Ihnen ein ganz einfaches Beispiel. (Landesrat Schützenhöfer: „Das stimmt nicht. Wir haben es ja nicht geändert!“) Ja, ist in Ordnung. Ich sage Ihnen ein ganz einfaches Beispiel, zuerst haben Sie gesagt, 300 Millionen, jetzt sagen Sie 240 Millionen, also nehmen wir 240 Millionen, die Ziffern ändern sich ohnedies jeden Tag, nehmen wir nur die. Das ist bei denen, die Sie jetzt treffen mit Ihren Maßnahmen, treffen wollen mit Ihren Maßnahmen, das ist ganz genau hochgerechnet 1000 Schilling im Durchschnitt pro Wohnbeihilfempfängerin oder -empfänger im Land Steiermark.

Und Sie reden von Verbesserungen. Das Wegnehmen ist die neue Verbesserung, meine Damen und Herren. Das ist auch Politik. (Beifall bei der SPÖ.)

Wissen Sie, es hat mich dann am Schluss noch etwas stutzig gemacht, Herr Kollege. Sie selbst reden davon, dass dieser Ausgleichs- und Härtefonds ganz offensichtlich nun etwas ist, womit dann diese ärgsten Wunden geheilt werden. Bis vor ein paar Tagen habe ich von der ÖVP nur gehört, es passiert überhaupt niemandem etwas. Jetzt rechnen Sie offensichtlich schon mit einer relativ hohen Zahl, mit einigen 100, die auf der Straße stehen würden. Ich frage Sie – ich habe das gestern auch schon gesagt –, wo ist das christlich-soziale Element der ÖVP geblieben? Wo ist das Christliche und wo ist das Soziale, wenn Sie sich einfach hinstellen und dann noch hier bei der Begründung dieses Fonds offen zugeben, dass das natürlich eintreten wird, und zwar nicht bei fünf oder sechs, so wie es bisher geheißsen hat, sondern bei ein paar 100. Das ist – sage ich Ihnen – auch eine Form, wie man etwas darstellen kann, wie man es – so glaube ich – nicht darstellen sollte.

Sie sagen, die Steiermark hat die höchsten Sozialvergütungen, -tarife, -hilfen oder Sonstiges. Dann kommen Sie mit Wien. Ja, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Hirschmann und die ganze ÖVP verschweigen in diesem Land mit großer Begeisterung, dass wir eben mit der Einkommensstatistik noch immer an letzter Stelle sind und die Wiener Einkommen sind um so viel höher, dass die weniger Sozialleistungen pro Kopf brauchen als wir in der Steiermark. Es tut mir furchtbar Leid. (Abg. Majcen: „Die Burgenländer haben noch höhere!“) Nein, wir sind an letzter Stelle. Bitte, wir sind in den Einkommen an letzter Stelle. Daher ist ja wohl auch klar, dass wir die relativ höchsten Sozialbeiträge haben, meine Damen und Herren. Aber Sie wollen das nicht akzeptieren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lopatka: „Sie haben die Statistik nicht verstanden, Herr Professor!“)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Missbrauch etwas sagen. Also, ich hielte es wirklich für vermesssen sich hinzustellen und zu sagen, dass ein System, das von allen bis vor ein paar Monaten getragen wurde, 70 bis 80 Prozent – ich habe es mir in diesem Fall aufgeschrieben –, 70 bis 80 Prozent missbräuchlich verwendet wird. Das ist ein System, das bisher die drei Regierungsfractionen in der Regierung und im Landtag gemeinsam getragen haben. Und jetzt kommt der neue Wohnbaureferent und erklärt uns allen, dass dort 70 bis 80 Prozent Missbrauch getrieben wird.

Ich habe nur eine Ziffer, dass es täglich in etwa fünf Mitteilungen gegeben hat über missbräuchliche Verwendung und denen wurde im Einzelfall nachgegangen. Mir wurde immer gesagt, dass die Missbrauchs-anwendung oder die Missbrauchsbeämpfung eine äußerst erfolgreiche war.

Ja, meine Damen und Herren, Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, wenn diese Ziffer genannt wird, dann ist das ja geradezu eine Aufforderung zur Denunziation. Das kann ja wirklich nichts anderes mehr sein. Und ich begreife das nicht. Das haben wir bisher alle miteinander nicht durchschaut?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich halte diese Ziffer für eine Horrorziffer. Ich halte sie auch für eine, die man in einem solchen Hohen Haus nicht sagen sollte, außer sie ist wirklich gesichert. Und darum ersuche ich, wenn eine solche Zahl des Missbrauchs genannt wird, dafür auch die entsprechenden Beweise vorzulegen, denn dass wir in diesem Land Wohnbeihilfenbezieher haben und Systemausnützer, die in der Größenordnung von 70 bis 80 Prozent liegen, dafür wird sich die steirische Bevölkerung, da werden sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes aber herzlich bedanken. Und Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, auch das werden wir öffentlich diskutieren, es sei denn – das wäre dann aber wirklich etwas Neues –, wir würden – (Abg. Tasch: „Je länger du bleibst, desto weniger kann die SPÖ diskutieren!“)

Schau, weißt, das ist so eine schöne Beschäftigung, eine von der ÖVP in Auftrag gegebene Umfrage, Herr Straßberger, die 57. falsche seit ich in dieser Funktion bin. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber der Kräuter wird von uns nicht gesponsert!“) Der wird gesponsert von diesen von Ihnen Angesprochenen, meine Damen und Herren, den von Ihnen Angesprochenen.

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Hirschmann hat die Fragen versucht zu beantworten, er hat aber ein paar wesentliche Eckpfeiler aus meiner Sicht auch in der Beantwortung nicht so beantwortet, dass der Landtag voll informiert ist.

Wir haben zum Zeitpunkt des Jahres 1991 3 Milliarden Schilling Außenstände gehabt. Das wurde saniert. Die Zuwendungen aus dem Landesbudget in den letzten zehn Jahren im Wohnbaubereich waren nach der Sanierung null. Es war und ist ein selbsttragendes System. Selbsttragend ist es nur dann nicht mehr, wenn man das Grundelement herauschießt, auf das wir uns alle bei der Reform geeinigt haben, nämlich dass die Rücklagen dort zu verbleiben haben und für den Wohnbau zu verwenden sind. Und das ist das, was Sie nicht mehr tun. Und dann kommen Sie zu falschen Ziffern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Majcen: „Wo sind sie denn, die müssten ja da sein. Die sind nicht da!“)

Die aushaftenden Darlehen, meine Damen und Herren, die vom Kapitalwert vom Kollegen Hirschmann dann mit ein paar Milliarden bewertet wurden, sind 40 Milliarden. Und warum der Barwert dann auf einmal bei ihm, ich weiß nicht, hat er gesagt 10 oder 11 Milliarden oder irgendwas ist, also diesen Zinsfaktor oder diesen Abzinsungsfaktor, den er da anwendet, den kennt in Österreich niemand, aber es ist eben eine Behauptung. Ich sage Ihnen die wirkliche Ziffer. Die aushaftenden Darlehen sind 40 Milliarden Schilling. Und Sie sagen, das System ist kaputt. Nein! Sie müssen dieses Budget, das Sie sich selbst aufoktroiert haben, meine Damen und Herren der ÖVP, dieses Budget müssen Sie mit allen Mitteln und auf Kosten der Steirerinnen und Steirer durchpeitschen und ein Teil davon ist die so genannte Neuordnung und Verbesserung der Wohnbeihilfe, nachdem sie vorher schon mit der großen und der kleinen Sanierung und rundherum alles gestrichen haben und ohnedies schon hunderte Millionen einkassiert haben.

Also, meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, auch in der sachlichsten Debatte. Ich habe mich bemüht, auch mit Ziffern, keineswegs alle – ich will da meine Redezeit als Debattenredner nicht überschreiten –, aber ich will Ihnen sagen, dass Sie sich selbst die Möglichkeiten für soziale Ausgewogenheiten genommen haben in dem Augenblick, wo Sie diesem Stabilitätspakt zugestimmt haben, der nichts mit Maastricht zu tun hat und in dem Augenblick, wo Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und im Anhängsel mit der FPÖ, dieses Budget beschlossen haben. In dem Augenblick haben Sie sich jegliche soziale Kompetenz in diesem Land genommen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.13 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (17.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nicht nur, weil ich vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter persönlich angesprochen wurde, ich erinnere mich an eine Wirtschaftsdebatte, die wir auch so abgeführt haben, es ist, glaube ich, auch nichts dagegen zu sagen, dient meines Erachtens auch der Lebendigkeit im Hohen Haus und dem Parlamentarismus. Ich werde versuchen in drei, vier Punkten, wo ich zwar nicht unterstelle, dass das, was Dr. Schachner angekündigt hat hier von der Regierungsbank, nämlich auf den sachlichen Teil einzugehen in dieser Debatte, der doch da oder dort das aus meiner Sicht und auch aus meinem Wissen heraus nicht getan hat, ob willentlich oder nicht willentlich möchte ich jetzt nicht beurteilen. Ich bin einmal so positiv an der Stelle, dass ich sage, es ist vielleicht tatsächlich mangelnde Information beziehungsweise Nicht-up-to-date-Information.

Erster Punkt, Sie sagen, der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eine ausschließlich innerösterreichische Sache, hat nichts mit dem internationalen Szenario zu tun, gerade in dieser Zeit, nach dem schlimmen Ereignis in der letzten Woche. Es ist mitnichten so, Österreich hat sich, wie die anderen 14 in Europa, zu diesem Wachstums- und Stabilitätspakt verpflichtet. Ich gebe zu, das Tempo und die Frage, wann man gewisse Ergebnisse auch tatsächlich einführt und nachweist, das muss man nachweisen, da ist kein Gerede oder nur Planung möglich, sondern das muss man mit Rechnungsabschlüssen nachweisen, ist ein europäisches Thema und hängt, meine Damen und Herren, ausschließlich mit der Frage der Arbeitsplätze, mit der Absicherung der Neuschaffung von Arbeitsplätzen zusammen (Beifall bei der ÖVP). Und ich würde Sie bitten, in dieser Frage auch Ihren Bundesparteivorsitzenden, da ist er nämlich durchaus loyal diesem gesamteuropäischen Thema gegenüber aufgetreten, auch sehr prominente führende Persönlichkeiten auf regionaler Ebene, auf regionaler Ebene, der Prominenteste war früher der Landeshauptmann von Burgenland Karl Stix, der das immer wieder auf der Ländersseite maßgeblich mitverhandelt hat gemeinsam mit Sausgruber und ist nach wie vor und immer wieder und unverrückbar, trotz seiner schwierigen bundespolitischen Situation aus seiner Sicht der Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister Häupl. Ich habe vor kurzem die Gelegenheit gehabt mit meinem Kollegen Rieder in Alpbach darüber zu reden, der sagt, wir lassen uns diesbezüglich nicht irritieren.

Ein Zweites, es ist nämlich so, dass die Steiermark das einzige Bundesland war unter allen neun Bundesländern, Wien mit eingerechnet, das bis zum Schluss negative Maastricht-Bilanzen geschrieben hat. Das heißt, alle anderen Bundesländer haben nach Maastricht-Kriterien, das sind ja nicht tatsächliche cash-mäßige Überschüsse, sondern nach Maastricht-Bilanzierungsrichtlinien und Grundsätzen Überschüsse produziert. Zweite Richtigstellung und Anmerkung. Das heißt, die Steiermark zieht hier nur nach, wir waren tatsächlich dort die Letzten und müssen auf den Standard kommen, den andere schon längst haben. Und ich darf Ihnen eines sagen, weil wir kürzlich ein ganz, ganz neutrales von außerhalb Österreichs, auf internationaler Ebene erstelltes Rating gemacht haben. Es ist ausschließlich diesem Outlook oder dieser Prognose unseres Budgetplanes zu verdanken, dass wir ein double a-plus gekriegt haben. AA-Plus, das ist nicht das Beste, es gibt ein triple a, das ist Oberösterreich, das sind auch andere Bundesländer. Wir haben double a-plus, das ist nur diesem Grundsatz und dieser Überlegung zuzuschreiben. Das heißt, Stabilitäts- und Wachstumspakt sind selbstverständlich ein europäisches Thema und hängen mit der Arbeitsplatzsicherung zusammen und Maastricht ist eine betriebswirtschaftliche – das wissen gerade Sie und ich bitte Sie wirklich, wenn Sie nicht polemisieren wollen und ankündigen, nicht zu polemisieren, dann wirklich bei der Sache zu bleiben.

Und ein Drittes, welche Mittel, Herr Landeshauptmannstellvertreter, behält der Bund ein? Sie haben eine Zahl von 3,3 Milliarden Schilling genannt, nämlich im Zusammenhang mit dem Wohnbau. Bitte, Sie brauchen nur einmal in das Budget zu schauen, wir haben dort einen Bundeszuschuss, den wir immer gekriegt haben und auch heuer und in den nächsten Jahren kriegen von 3,3 Milliarden Schilling. Sie sagten, dass der Bund 3,3 Milliarden Schilling – man wird es ja in den Protokollen nachlesen können. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, Stabilitätspakt!“) Sie sagten 3,3 Milliarden Schilling werden im Wohnbau vom Bund einbehalten und deswegen muss der Hirschmann, weil der Paierl so ein Grauslicher ist – (Abg. Stöhrmann: „3,3 Milliarden Schilling schenkt ihr nach Wien. Das weiß doch jeder!“)

Es passt in den Gesamtauftritt nicht hinein. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr schützt den Bund und daher müsst ihr es jetzt da eintreiben!“)

So, nächste Information, es gibt keinen Schilling, den das allgemeine Budget aus der Wohnbaurücklage, aus der zweckgebundenen und nicht aufgehobenen Wohnbaurücklage verwendet hätte. Auch hier bitte ein Blick in das Budget. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie geben es ihm nicht, weil Sie es sich unter den Nagel reißen. Glauben Sie, das wissen wir nicht? Aber in unserem Gesetzesantrag wird das schon drinnen stehen, Herr Kollege, dass Sie das hergeben müssen. Da wird der Hirschmann wässrige Augen kriegen. So viel kann ich schon verraten!“)

Schlicht und einfach falsch. Ich bitte Sie, wenn Sie sachpolitische Zusammenarbeit anbieten, dann tun Sie das auch und bleiben Sie dabei. (Beifall bei der ÖVP. – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Herr Kollege, ich kündige Ihnen jetzt schon an, dass wir eine Bestimmung in unserem künftigen Gesetz haben, wo wir Sie einladen, zumindest Teile der ÖVP, die eben dem Hirschmann näher stehen als Ihnen, mitzugehen, wo der Paierl, Sie, Herr Landesfinanzreferent, die Mittel hergeben muss. Dass Sie darauf sitzen, das weiß ich ja eh!“ – Landesrat Schützenhöfer: „Er hat sie ja noch gar nicht!“ – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Na wohl, er sitzt drauf!“ – Landesrat Schützenhöfer: „Er hat sie ja nicht, wir haben ja die Zweckbindung nicht aufgehoben!“ – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Jawohl, er sitzt drauf. Ich kenne die Gesetzesstelle ganz genau, wie sie lautet. Also Sie werden sehen, Sie kriegen einen Novellierungsvorschlag, wo der Wohnbaureferent tatsächlich auf diese Mittel greifen kann und dann nicht der Finanzreferent sagt, ich habe es eh als Rücklage, aber darauf sitzen bleibt!“)

Ich habe schon einmal versucht, dem Hofrat Wurm, dem Sie ja hoffentlich vertrauen, noch immer vertrauen – (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, Sie haben gesagt, Sie wollen eine sachliche Debatte und daher sage ich Ihnen jetzt schon, was wir tun werden!“) Ja, nur auf der sachlichen Ebene. Ich habe schon versucht, dem Hofrat Wurm nahe zu legen und ihn zu bitten, dass er Sie in einem Privatissimum oder in irgendeiner Form über diese Sachverhalte aufklärt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Den Hofrat Wurm kenne ich schon seit 30 Jahren, mit dem bin ich schon in der Finanzabteilung gegessen, den brauchen Sie mir nicht anempfehlen!“) Das ist ja die Chance, das ist ja die große Chance. Okay, es wird nichts hergeschenkt, es wird kein Budget durchgepeitscht, es wird im Sinne dessen, was Landesrat Hirschmann verantwortungsvoll und umfassend in seiner Anfragebeantwortung dargelegt hat, geschaut darauf, dass das Wohnbaubudget finanzierbar ist, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 17.21 Uhr.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung, meine Damen und Herren, hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek gemeldet. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (17.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist mir bewusst, dass es der Geschäftsordnung entspricht, was jetzt passiert. Ich möchte aber einen Appell an alle Regierungsmitglieder richten. Wir sind nicht in einer Regierungssitzung, sondern in einer Landtags-sitzung. Es ist auch keine Pressekonferenz der Regierung, die hier stattfindet. Die SPÖ hat einen Antrag eingebracht und dieser soll diskutiert werden, und zwar vom Landtag. Ich bitte dringend darum das auch zu ermöglichen. (Beifall bei den Grünen. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann der SPÖ Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort. 20 Minuten für alle Redner.

Abg. Schrittwieser (17.22 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn ich mir anschau, was Regierungsmitglieder der ÖVP, aber auch Abgeordnete an Beleidigungen in diesem Raum aussprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann habe ich das Gefühl, dass dieses Hohe Haus in eine Situation kommt oder sich befindet, wo es nicht mehr würdig ist, dieses Niveau anzuwenden, meine Damen und Herren, denn es ist unmöglich und unerhört, dass sich Leute, die sich hier bemühen um dieses Land und um diese Menschen, Abgeordnete und Regierungsmitglieder, ständig und permanent von Schwarz-Blau, nur weil diese sich in einem Machtrausch befinden, beleidigen lassen müssen. Das weise ich auf das Stärkste zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Das musst gerade du sagen. Das ist unvorstellbar, was du da sagst!“)

Das Nächste: Der Kollege Hirschmann hat erklärt bei der Fragebeantwortung, er ist immer für konstruktive Vorschläge in diesem Haus. Und ich sage Ihnen, dieses Wohnbauförderungsgesetz und diese Verordnung, die wir bisher hatten, waren alles konstruktive Vorschläge dieser Parteien und daher wurden diese auch einstimmig beschlossen. Und wir stehen zu diesen konstruktiven Vorschlägen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Wir stehen jedoch nicht zur Verfügung, auch wenn es dem Kollegen Hirschmann nicht passt, für diesen Kahlschlag, wo es um die sozial Schwächeren geht und wo 30.000 Personen von heute auf morgen ihre Wohnbeihilfe genommen wird, wo diese nicht wissen, wo sie in Zukunft wohnen sollen. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist ja unrichtig!“)

Und noch dazu zu Sozialschmarotzern degradiert werden, wie das der Kollege Hirschmann getan hat. Das lehne ich auf das Schärfste ab. Es mag schon sein, dass die oder der eine oder andere eine Wohnbeihilfe bezieht, die vielleicht nicht ganz in Ordnung ist. Aber der Großteil, meine Damen und Herren, braucht diese Wohnbeihilfe und wird sie auch künftig brauchen. Und dazu stehen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist unerhört, wenn der Landesrat hier erklärt, dass diese Verordnungsveränderung, dieser Beschluss ohnedies bis Sommer nächsten Jahres hinausgeschoben wurde. Weil da hätten die Leute Zeit, sich eine neue Wohnung zu suchen, meine Damen und Herren. Diese Menschen, die da wohnen, die haben investiert, viel Arbeit hineingesteckt in der Hoffnung, dass das Land Steiermark seine Verpflichtung und seinen Vertrag einhält,

dass sie Jahre hindurch dort wohnen können und dass sie auch das Geld, das sie investiert haben, nicht umsonst investiert haben. Aber diese Dinge, meine Damen und Herren, haben Sie längst vergessen. Sie kennen diese Probleme nicht mehr. Sie wissen nicht mehr, was in diesem Land wirklich los ist, weil Ihnen dieses Wahlergebnis den Kopf verdreht hat. (Abg. Mag. Drexler: „Das ist eine Ungeheuerlichkeit!“) Sie glauben nur mehr das, was Sie sagen, ist richtig und alles andere nicht und wir werden uns das nicht gefallen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie treffen damit nicht, meine Damen und Herren, wenn Sie über alles drüberfahren, Sie treffen nicht die Abgeordneten der SPÖ damit, sondern Sie treffen Steirerinnen und Steirer und das, obwohl die Frau Landeshauptmann in ihrer Wahlwerbung erklärt hat, dass alle SteirerInnen am Erfolg dieses Landes Anteil haben sollen. (Abg. Bittmann: „Eine dumme und unrichtige Unterstellung!“)

Und Sie nehmen ihnen jetzt diesen Anteil, den sie dringend brauchen, weil die, die genug Geld haben, brauchen diese Wohnbeihilfe nicht, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn der Kollege Hirschmann erklärt hat, diese Wohnbeihilfeförderung ist eine Mittelstandsförderung oder eine Förderung von gehobenen Einkommen, dann hat er sich mit diesen Dingen nicht befasst, wie schon so oft. (Abg. Dr. Lopatka: „Gehobene Einkünfte hat er nicht gesagt!“) Aber mit dieser Frage kann er sich nicht befasst haben, sonst würde er diese Aussage in diesem Hohen Haus nicht treffen. Aber die Mieterinnen und Mieter, die diese Wohnbeihilfe brauchen, wissen längst, dass die ÖVP, diese soziale Partei, diese Partei, die versteht, dass es jemandem nicht so gut gehen kann, nicht mehr ist. Wir werden dafür sorgen, dass es noch mehr wissen in diesem Land. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat vielleicht vieles, was da gesagt wird, Sinn: dass man darüber nachdenken muss, dass man reformieren muss, dass man Dinge überlegen muss, ob man sie mittel- oder langfristig auch verändern muss, meine Damen und Herren.

Aber wisst ihr, was bei euch das Problem ist? Euer Problem ist, dass das Reden und Handeln nie übereinstimmen. Erlauben Sie mir einige Beispiele anzuführen. Ihr wollt es alle nicht hören und sehen. Aber ich erinnere wieder an die Frau Landeshauptmann. Die Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat am 22. September erklärt, das heißt im Wahlkampf, „Studiengebühren sind mit mir nicht zu machen“. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, warum jetzt ein Drittel weniger und allein in Graz 8000 Studentinnen und Studenten weniger an der Uni sind. Weil sie nämlich diese Studiengebühren, die mit der Frau Landeshauptmann nicht zu machen sind, zahlen müssen. Sie hat nämlich nur geschaut, dass sie über die Wahl kommt und danach war es ihr egal. Sie hat sich in dieser Bundesregierung wieder einmal nicht durchgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Alte Platte!“ – Abg. Gennaro: „Aber immer noch aktuell!“)

Vielleicht, meine Damen und Herren, war es aber auch Absicht der ÖVP, indem sie sich ja schon lange wünscht, dass ja nur noch die Elite an den Universitäten studieren soll.

Wenn ich jetzt schaue, dass 8000 Menschen weniger an den Universitäten sind, dann haben Sie es wahrscheinlich bald geschafft, Frau Landeshauptmann. Da haben Sie sich durchgesetzt, beim Semmeringtunnel nicht, das muss ich Ihnen hier sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Nächste, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe so viele Dinge hier vorzubringen. (Abg. Mag. Drexler: „Da hätte ich auch ein paar Beispiele!“) Ich erzähle es euch eh, da brauchst keine Angst haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur immer wieder darauf hinweisen, dass das, was ihr sagt, absolut nicht stimmt und dass Reden und Handeln nicht übereinstimmen. Drei Wochen vor der Landtagswahl weisen Sie in einem Brief darauf hin: „Liebe steirische Pädagoginnen und Pädagogen!“, unterschrieben von Waltraud Klasnic – der Brief ist zufällig an Herrn Kollegen Kröpfel gegangen, das kann ich euch durchaus sagen –, wo sie festschreibt: „Liebe Lehrer, habt ja gar keine Sorgen um eure Arbeitsplätze in den Pflichtschulen. Es wird weder der Bildungsstandard sinken noch wird irgendein Lehrer seinen Arbeitsplatz verlieren.“

Sie haben beschlossen in diesem Haus, dass nicht nur einer einen Arbeitsplatz verloren hat, sondern nahezu 400 ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Aber wahrscheinlich war ihr Gedanke damals der, dass man gesagt hat, na irgendwie werde ich schon über die Wahl kommen und in fünf Jahren ist das eh wieder vergessen. Ich möchte damit nur die soziale Kompetenz und die Ehrlichkeit, die ihr dabei habt, aufzeigen. (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist im Landtag und nicht am Parteitag. Es geht um Wohnbau!“) Das ist eine Sache, die die Steirerinnen und Steirer längst wissen. (Abg. Dr. Lopatka: „Es geht um Wohnbau. Du hast einen sachlichen Beitrag versprochen!“ – Landesrat Dr. Flecker: „Ist euch unangenehm das zu hören!“)

Jetzt sage ich euch Folgendes dazu, warum Reden und Handeln bei euch nicht übereinstimmen, der nächste Punkt. (Abg. Dr. Lopatka: „Komm zum Wohnbau!“) Herr Kollege, ich bin dabei.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren, ist – ich sehe nämlich nicht mehr so gut, jetzt muss ich das immer schön groß auf einer Tafel haben. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl: „Wie der Jörg Haider!“)

Der nächste Punkt: Die Frau Landeshauptmann hat bei der Regierungserklärung, im November, glaube ich, war das, letzten Jahres, Folgendes hier von sich gegeben.

Und wenn ich jetzt vergleiche, was der Kollege Hirschmann macht, muss ich sagen, entweder, Frau Landeshauptmann, setzen Sie sich in der eigenen Regierung nicht durch oder hat der Hirschmann das nicht gelesen. Auf alle Fälle ist es ganz etwas anderes, was Sie tun, als Sie da schreiben.

Da steht Folgendes – ich muss euch das wieder sagen: „Die erfolgreiche Wohnbaupolitik der Steiermark ist fortzuführen. Es hat sich gezeigt, dass bei gleichzeitiger Entschuldung des Ressorts bedeutende soziale Verbesserungen bis hin zur Halbierung der Rückzahlungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 92 möglich waren.“ Und jetzt kommt es: „Weitere Verbesserungsmöglichkeiten nach budgetären Möglichkeiten sind anzustreben.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, sind das die weiteren Besserstellungen, die man den Menschen heute zumutet, indem ich sage, Freunde, eigentlich haben wir mit dem, was euch betrifft, nichts mehr am Hut. Wir werden also künftig hier nicht mittun.

Ich sage Ihnen noch etwas, weil es so gut zusammenpasst, meine Damen und Herren. Bei uns, als das angekündigt wurde, ist Folgendes passiert: Es haben viele Betroffene angerufen und haben gesagt, bitte schön, helft uns, wir haben Existenzängste, wie wissen nicht, wie wir künftig unsere Wohnungen finanzieren und wir haben Angst, dass wir alles, was wir hier hineingebaut haben und die Wohnung, die wir jetzt haben, verlieren. Und wir haben viele Gespräche geführt und haben bei diesen Gesprächen festgestellt und auch uns überzeugen können, dass diese Sorge ernst gemeint ist. Ich möchte jetzt noch ein Zitat hier vorbringen, was am 7. Jänner 1994 in einer österreichischen Tageszeitung gestanden ist. Da wurde Folgendes gesagt und ich sage euch nachher, von wem es ist, wenn ihr nicht selber draufkommt. Und zwar sagt jene Partei, die heute die Wohnbauförderung in eine Tiefe treibt, „dass viele Leute Angst haben müssen, es gäbe eine leise Armut, die sich nicht von selbst meldet, die muss man aufspüren. Familien, die ihre Miete nicht mehr zahlen können, Alleinstehende mit einem riesigen Schuldenberg, Alte, denen der Strom abgedreht wird“. Und weiter heißt es: „Dieses ständige Hinkommen zu den Leuten ist die eigentliche Besonderheit, da siehst du dann ganz konkret, in welchen Löchern die Menschen heute noch wohnen müssen.“ Und das war damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einer Veranstaltung, wo die Frau Landeshauptmann bei der Katastrophenhilfe österreichischer Frauen eine Rede gehalten hat. (Abg. Dr. Lopatka: „Dort arbeitet sie heute noch, lieber Siegi!“)

Meine Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Frau Landeshauptmann immer das spricht, was die unten gerne hören und wenn sie dann in die Burg geht, vergisst sie, was sie da gesagt hat. Ansonsten wäre diese Art der Wohnbeihilfe, diese Kürzung, nicht möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, viel mehr Beispiele kann ich nicht bringen, weil ich sonst mit der Redezeit nicht zusammenkomme. Aber was mir ganz wichtig ist, meine Damen und Herren, dass man mit der Betroffenheit der Menschen, die Angst haben, nicht nur dass sie zu wenig Geld haben für das tägliche Leben, sondern die auch Angst haben, geht es sich aus bis zum Ersten oder nicht und die auch jetzt Angst haben, ihre vier Wände zu verlieren, nicht so umgeht. (Abg. Dr. Lopatka: „Geh hör auf! Ihr schürt ja die Angst!“ – Landesrat Dr. Flecker: „Es gibt sogar eine Gnadenfrist zum Ausziehen!“)

Und darüber können Sie sich von der ÖVP lustig machen und Sie können hier Proteste und Zurufe an mich richten, meine Damen und Herren. Ich fordere Sie auf, nehmen Sie Ihr Gewissen in die Hand und überlegen Sie und überdenken Sie, was Sie hier tun. (Abg. Dr. Lopatka: „Ihr tut ja verunsichern!“) Denn das, meine Damen und Herren, ist keine Sache, die ich von Kostenrechnern, zu denen ihr alle verkommen seid, bewältigen lassen kann, sondern das ist eine Sache, meine Damen und Herren, von politischem Handeln, das ist eine Sache von politischen Überlegungen. Die Menschen draußen brauchen die Politik nicht, wenn es in der Wirtschaft gut geht. Die Menschen brauchen nicht die Politik, wenn sie selbst genug Einkommen haben, um ihr tägliches Leben zu fristen, sondern die Politik ist dann gefordert, wenn das nicht der Fall ist. Und in der Frage der Wohnbeihilfe ist es nicht der Fall und daher nehmen wir uns alle beim Riemen und ich bitte Sie, stimmen Sie dann unserem Entschließungsantrag zu, dass es zu diesem Kahlschlag und zu diesen radikalen Kürzungen nicht kommt, denn das ist ein Systembruch, hier kann sich niemand in so kurzer Zeit darauf einrichten.

Und ich sage noch etwas zu dieser Geschichte mit diesem Härtefonds. Der Härtefonds, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich gleich überlegt wie die Verordnungsänderung und die Wohnbauförderungskürzung oder Beihilfenkürzung, nämlich überhaupt nicht. Wenn ich das analysiere und anschau, dann ist deutlich zu sehen, dass nämlich jener, der aus einer Wohnung ausziehen muss, weil er sich die alte nicht mehr leisten kann, weil er weniger Unterstützung bekommt, nämlich wenn er dann in eine neuere und billigere zieht, nichts aus dem Härtefonds bekommt, weil das eine neue Wohnung ist, meine Damen und Herren. Ja, was soll denn das Ganze? Wenn jemand auf Grund eines Arbeitsplatzes seine Wohnung wechselt, wenn er dann in eine neue zieht, bekommt er das und vieles andere mehr nicht. Das Härteste davon, meine Damen und Herren, wir reden vom Nulldefizit des Bundes, des Landes und wir diskutieren darüber, nur, wir haben schon so viele Maßnahmen getroffen, wo dann die Unternehmungen, die Gemeinden, die Privaten in Schulden getrieben werden. Weil das Ärgste ist ja das, dass man hergeht und sagt, wenn du nicht mehr wohnbeihilfefähig bist, dann musst du das zurückzahlen. Das heißt, der schiebt Jahre hindurch diesen Schuldenberg vor sich her und wenn er vielleicht irgendwann einmal das Glück hat, dass er zu einem höheren Einkommen kommt und wenn es nur kurze Zeit ist, werden diese Schulden, die ihm das Land aufgebürdet hat, vom Land wieder eingefordert. Auch das, meine Damen und Herren, passt zum Gesamtbild von Ihrer Partei. Ihr habt wahrscheinlich gedacht, da ziehen wir die Notbremse, weil ihr gesehen habt, ihr habt über das Ziel geschossen. In Wirklichkeit, sage ich euch, ist das genauso wenig überlegt wie das Ganze überhaupt.

Und die Rolle der FPÖ, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist so zu beurteilen: nicht überraschend. Wenn man natürlich als Partei, die gegen Postenschacher und anderes ist, jetzt ständig versucht, zu einem Bezirkshauptmann zu kommen – einen, glaube ich, habt ihr schon –, dann habt ihr einen Landeshauptmannstellvertreter bekommen und die ÖVP hat euch das abgekauft und dafür müsst ihr überall mitstimmen.

Meine Damen und Herren, die, die vorgegeben haben bis zu dieser Nationalratswahl, für den Kleinen da zu sein, für jene da zu sein, die Hilfe der Politik benötigen, gehen heute her und tragen diesen Kahlschlag ohne Widerstand mit. Der Landesrat Schmid, meine Damen und Herren, und es gibt hier einen Zeitungsartikel, es muss einen schon direkt ins Herz treffen, wenn ein Landesrat und er hat sicherlich vom Wohnbau etwas verstanden, hergeht und sagt, wenn die, meine Partei, diese unsozialen Maßnahmen mit beschließt, dann kann ich diese FPÖ nicht mehr wählen, weil sie ihre Identität verloren hat. (Abg. Dr. Lopatka: „Der ist ja schon lange ausgetreten!“) Und er schreibt dann noch: „Die Reform würde die Familien treffen, da hieße es dann, ab in die Stockbetten.“ So Schmid, meine Damen und Herren. Und ab in die Stockbetten ist nicht unsere Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich fordere Sie daher auf, nehmen Sie diese Schlechterstellungen in der Wohnbauförderung und auch in der Wohnbeihilfe zurück. Reden wir über Dinge, die lang- oder mittelfristig wirksam werden, aber diese Vorgangsweise ist unsozial und kann von uns nicht akzeptiert werden. Beschließen Sie nicht diese Durchführungsverordnung. Wir haben heute einen Antrag für ein neues Wohnbauförderungsgesetz eingebracht. Bevor dieses nicht beschlossen ist, fordere ich Sie auf, dass Sie von dem Abstand nehmen, meine Damen und Herren. Sie haben über das Ziel geschossen und für Betroffene bedeutet das große Sorgen. (Abg. Dr. Lopatka: „Dank eurer Verunsicherungskampagne!“) Und wenn Sie, meine Damen und Herren, das trotzdem machen, dann muss ich Ihnen sagen, es fehlt Ihnen die nötige Sensibilität, die Betroffenheit. Aber aus sozialer Gesinnung und Mitgefühl mit den Betroffenen wird unser Klub nicht zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Hören Sie sich das auch bei den Betroffenen vor Ort an und sehen Sie sich das an. Frau Landeshauptmann, Sie sagen immer, Sie sind sehr viel vor Ort. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie ist sehr viel vor Ort, sie sagt es nicht, sie ist es!“) Und ich nehme an und das merke ich, dass Sie immer wieder vor Ort sind. Aber wenn Sie dann das draußen hören, ist es schon wichtig, wenn Sie in die Burg kommen und die Türen hinter sich schließen, dass sie das nicht vergessen. (Landeshauptmann Klasnic: „Nur, die meisten am Land haben keine Wohnbeihilfe!“) In diesem Fall haben Sie es vergessen, sehr geehrte Frau Landeshauptmann. Daher darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal den Appell richten: Nehmen Sie Abstand von diesen Schlechterstellungen. Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die in dieser Gesetzgebungsperiode erfolgten Schlechterstellungen der Wohnbauförderungsnehmer und -nehmerinnen sofort zurückzunehmen und damit diese Vertrauensbrüche wieder zu korrigieren, zweitens die angedrohte Novellierung der Durchführungsverordnung zum Wohnbauförderungsgesetz nicht zu beschließen, bis der Landtag ein neues Wohnbauförderungsgesetz beschlossen hat, mit dem unter anderem Klarstellungen bezüglich der Wohnbeihilfe getroffen werden, drittens die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, Bauträger, Baugewerbe, Gemeinden nicht weiterhin durch Ankündigung von Maßnahmen zu verunsichern, viertens dem Landtag jährlich einen Bericht über den Stand sowie eine Finanzvorschau über alle den Wohnbau betreffenden Daten vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

Und weil es so oft passiert in den Bezirken, wenn ich dann die Kollegen von ÖVP und FPÖ bei Veranstaltungen treffe, dass dann immer wieder gesagt wird: „Wir können nichts dafür!“ Bei den Bedarfszuweisungsrichtlinien ist es auch so. Da kommen die ÖVP-Bürgermeister und sagen, ändert die Richtlinien. Dann muss ich sagen, ihr müsst zu euren Leuten gehen, weil ihr sagt dann selber, die wollen wir nicht. Und dass das in dieser so wichtigen Frage nicht sein kann und jeder Abgeordnete Farbe bekennen soll, ob er für eine soziale Wohnbeihilfe oder sozialen Wohnbau ist oder nicht, beantrage ich, meine Damen und Herren, die Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPÖ zur Dringlichen Anfrage, betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung, im Sinne des Paragraphen 61 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages namentlich durchzuführen.

Sie werden also heute hier Farbe bekennen müssen, wozu Sie sich entschließen, entweder für einen weiteren sozialen Wohnbau, für eine Wohnbeihilfe, die wir brauchen, die die Leute brauchen, oder ob Sie Parteidisziplin und Klubzwang vorziehen. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (17.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem ich das zuständige Regierungsmitglied nicht im Raum entdecken kann, möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen einen Antrag auf Anwesenheit des zuständigen Regierungsmitgliedes Dr. Hirschmann stellen. Ich bitte um Abstimmung. (Beifall bei den Grünen.)

Er ist bereits da. (Präsident: „Herr Landesrat ist bereits eingetroffen. Eine Abstimmung erübrigt sich, bitte!“)

Wenn eine Dringliche Anfrage gestellt wird, dann denke ich, kann man erwarten, dass das Regierungsmitglied nicht nur bei der Debatte der Regierungsmitglieder anwesend ist, sondern auch bei der Debatte im Landtag.

Ich möchte dem Herrn Landesrat Hirschmann ja auch gerne mitteilen, dass ich es für sehr gut finde, dass es zu einer Diskussion der Wohnbauförderung kommt. Ich halte diese Diskussion für überfällig, für dringend notwendig. Ich glaube auch, dass man darüber nachdenken muss und darf, ob die Mittel dort richtig eingesetzt sind.

Die Grünen haben im Zuge der Budgetdebatte ja auch einige Anträge eingebracht in der Meinung, dass man Teile der Mittel aus der Wohnbauförderung auch anders sinnvoller einsetzen kann. Das heißt, wir sind nicht grundsätzlich gegen Kürzungen.

Was aber sehr wichtig ist, ist nicht aus dem Auge zu verlieren, was die Aufgabe des Landes im Bereich der Wohnbaupolitik ist, nämlich sicherzustellen, dass die Steirerinnen und Steirer zeitgemäße und leistbare Wohnungen vorfinden mit ökologischen Grundlagen, die auch ökologisch in Ordnung sind.

Ich würde gerne eine Debatte darüber führen, dass Wohnbaupolitik auch Raumordnungspolitik ist, eine Raumordnungspolitik, die der Zersiedelung nicht das Wort spricht, wie es derzeit der Fall ist, die dafür sorgt, dass die Kosten für die Infrastruktur nicht so hoch hinaufgehen und dass uns dieses Geld erhalten bleibt für die Schaffung von Wohnraum.

Ich würde gerne mit Ihnen darüber diskutieren, dass gute Wohnbaupolitik auch eine Politik ist, die sich mit Substanzverbesserungen beschäftigt, damit Zentren zu revitalisieren, alte Häuser zu verbessern, die Wohnsubstanz zu verbessern, so dass die Qualität des Wohnens steigt.

Ich würde gerne mit Ihnen darüber diskutiert, was Ökologie heißt in Bezug auf Wohnen, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, Maßnahmen der Energiegewinnung im Zusammenhang mit Wohnbau. Ich erinnere an die Budgetdebatte vor ein paar Monaten, wo zur selben Zeit, wo wir über solche Dinge auch diskutiert haben, Förderungen zurückgenommen worden sind. Das zeigt, wie wichtig es wäre, über diese Dinge wirklich ordentlich zu diskutieren.

Und ich würde auch gerne mit Ihnen diskutieren darüber, dass es innovative Zweige der Bauwirtschaft gibt, wie den Holzbau, wo in der Steiermark fast gar nichts passiert, wo wir Pioniere haben, die zuschauen müssen, wie uns andere Länder in Skandinavien, aber auch andere Bundesländer, überholen, obwohl das Know-how hier im Land ist. Das wäre auch gutes Wirtschaften. Kein Widerspruch zur Wohnbauförderung.

Wir reden hier aber – leider – über Wohnbau wieder nur, weil es um das Nulldefizit geht und darüber, wie man es sich erhalten kann, wie man sich dieses Ziel erhalten kann.

Herr Landesrat, Sie haben vorhin von einer Missbrauchsquote von 80 Prozent gesprochen. Ich halte das für einen Skandal, ich halte das für eine Zumutung den Fördernehmern gegenüber und ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie eine öffentliche Entschuldigung aussprechen. Es kann nicht sein, dass Sie 80 Prozent der Menschen, die Förderungen in diesem Bereich bekommen, misstrauen und Missbrauch unterstellen, ohne das zu überprüfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Missbrauch ist in allen Lebensbereichen ein sehr heikler Begriff. Wenn man von Missbrauch spricht, muss man auch ganz seriös überprüfen, ob diese Beschuldigung gerechtfertigt ist und worin dieser Missbrauch besteht. Damit hätte man dann auch Grundlagen dafür, Missbrauch in Hinkunft auszuschließen, weil man genau wüsste, wo er stattfindet, wie er stattfindet und was an den bestehenden Regelungen ihn herbeigeführt oder ermöglicht hat. Das würde ich mir von Ihnen erwarten, und nicht plakative Unterstellungen.

Die ÖVP und FPÖ betreiben mit dieser drastischen Kürzung der Wohnbeihilfe eine unsoziale und ungerechte Sparpolitik. Das haben wir gesehen, das haben wir deutlich gespürt, denn ich glaube nicht, dass in den letzten Jahren es so viele Anfragen und so viele Bitten um Information und Unterstützung im Grünen Klub gegeben hat wie zu diesem Thema. Wir haben von vielen Menschen erfahren, in welcher bedrängten Lebenslage sie sind.

Es berührt mich sehr eigenartig, Herr Landesrat, wenn Sie vorher so den Eindruck erweckt haben in Ihrer Performance, Sie hätten in den letzten Monaten in Ihre Unterlagen geschaut und erkannt, was alles plötzlich nicht mehr möglich ist und was alles zurückzahlen ist. Ich denke, dieses ganze Annuitätenfiasco ist sicher nicht vor ein paar Monaten aufgekommen, und wenn, dann wäre das genauso schlimm. Dann würde das mein Vertrauen in die Fähigkeiten dieser Regierung ganz enorm erschüttern.

Maastricht ist kein Begriff, der vor ein paar Monaten geprägt worden ist. Der Vertrag von Maastricht ist über zehn Jahre alt. Vieles davon ist in der Steiermark ignoriert worden. Das liegt auf der Hand. Und ich denke, das haben Sie heute auch wieder bestätigt.

Zum Härtefonds: Wenn eine Förderung aufgebaut wird, wenn eine Förderung neu geregelt wird und man von vornherein einen Härtefonds einrichten muss, dann stellt sich für mich einfach die Frage, ist man sich darüber im Klaren, für welche Zielgruppe man überhaupt eine Beihilfe aufbaut? Es kann doch nicht wahr sein, dass diejenigen, die diese Beihilfe wirklich brauchen, dann in den Status von Härtefällen kommen und einen Härtefonds in Anspruch nehmen müssen, von dem man noch nicht genau weiß, wie er funktionieren würde, von dem man auch nicht genau weiß, wie lange seine Laufzeit ist. Ich habe gehört, es ist an zwei Jahre gedacht. Ich habe aber auch gehört, dass es schon innerhalb der Regierung Zweifel daran gibt, dass das ausreichen würde. Und warum gerade zwei Jahre, und was ist danach?

Sie haben der Personengruppe, die jetzt wahrscheinlich Kandidaten sind für den Härtefonds, in den letzten Jahren und noch vor wenigen Monaten positive Signale, ermunternde Signale geschickt, dass sie sich darauf verlassen können, was das Land Steiermark ihnen hier anbietet – eine Wohnbauförderung. Sie haben diese Leute in eine Situation gelockt, in der sie in einer höchst bedrängten Lebenslage sind. Und da beuteln Sie sich jetzt ab oder Sie versuchen, sich ganz einfach elegant abzubeuteln. Ich sehe das nicht als eine seriöse politische Vorgangsweise an. Ich halte das für sehr instinktlos und auch verantwortungslos gegenüber allen Steirerinnen und Steirern.

Ich möchte abschließend Ihre Frage beantworten, Herr Landesrat. Sie haben gesagt: „Was kann der österreichische Politiker besser, als das Geld dritter Leute auszugeben?“ Ganz einfach: Vor der Wahl etwas versprechen und es dann nicht halten und sogar noch etwas wegnehmen von dem, was bisher gehalten hat. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 17.53 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (17.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen, Kollegen, geschätzte Gäste hier im Hohen Haus!

Ja, selbstverständlich ist das für die Opposition heute eine wichtige Meldung gewesen, die diese Maßnahmen hier verurteilt. Es wäre ja auch unverständlich, wenn Sie es nicht gemacht hätte und es ist auch gut so, dass es eine Dringliche dafür gibt, weil wir nun die Möglichkeit haben darüber zu reden und die Menschen in der Steiermark dann Bescheid wissen. Meine Damen und Herren, wenn im Parlament in Wien über Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe aus der Steiermark geredet und debattiert wurde und wird, war und ist immer die Steiermark der Idealfall, das Vorbild, das unerreichbare Vorbild dank freiheitlicher Regierungsverantwortung und dem Weg, den unsere Regierung in der Steiermark gegangen ist. Wir sehen, dass hier pro Fall in der Steiermark 31.000 Schilling Wohnbauhilfe jährlich aufgewendet werden, wobei es im Österreichdurchschnitt um etwas mehr als die Hälfte davon ist. Wir müssen eigentlich stolz darauf sein, dass wir das hier in der Steiermark erreicht haben und wir dürfen aber auch stolz darauf sein, dass die vorgehenden steirischen Regierungsmitglieder und besonders unsere Ressortchefs gut darauf geschaut haben und diese beispielhafte Unterstützung und dieses System geschaffen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir müssen aber auch stolz darauf sein, dass unser Landeshauptmannstellvertreter Leo Schögggl gekämpft hat wie ein Löwe, die strengen Maßnahmen, die im besagten Brief vor einigen Monaten an etwa 30.000 Beihilfempfangern gegangen ist, zu reduzieren und wie wir in der Zeitung gelesen haben, die Giftzähne zu ziehen. Damit wird niemandem so viel weniger an Wohnbeihilfe bezahlt wie angenommen wird. Landeshauptmannstellvertreter Schögggl ist es auch gelungen, den geplanten Termin zu verschieben, damit nicht nur bitte der Wohnungsmarkt auf die neue Regelung reagieren kann, sondern auch wir. Er hat auch mit der Freiheitlichen Partei erreicht, dass kinderreiche Familien eine absolute Besserstellung in unserem Lande haben, sie werden mehr bekommen und nicht, wie hier angenommen, dass den Ärmsten alles weggenommen wird, sie werden mehr bekommen. Wenige Familien werden gleich bleiben, wenige werden natürlich weniger oder spürbar weniger bekommen.

Die steirische Wohnbauhilfe neu ist der erste Schritt in die zukünftige Richtung. Ebenfalls hineinreklamiert hat unser Landeshauptmannstellvertreter den Wohnbauhärtefonds, der mit 70 Millionen und vorübergehend für zwei Jahre installiert wird und er wird Fälle ausgleichen können, Härtefälle, schwere Fälle und Probleme abfangen. In diesem Fonds wird nur ein Achtel des Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen anstelle eines Sechstels und wir wissen aber genau, dass in Österreich für das Wohnen ein Drittel des Einkommens ausgegeben wird. Es muss aber auch bitte Verständnis aufkommen. Wir stehen zum Stabilitätspakt, wir wissen aber auch, dass 400 Millionen Schilling aus diesem Sektor für Maastricht-Wirksamkeit eingespart werden müssen, aber wir wissen auch, dass 22 Milliarden und jetzt sind es 24 Milliarden Schilling Schulden angehäuft worden sind, die nicht mehr überschaubar sind. Es muss aber auch Verständnis aufkommen, dass die Wohnbeihilfe in den letzten Jahren von 300 auf 920 Millionen angewachsen ist und in diesem Ausmaß nicht mehr finanzierbar ist. Reduktionen und Sparmaßnahmen sind dafür unbedingt notwendig. Und noch eine Aussage unseres Landeshauptmannstellvertreters, 430.000 Haushalte bekommen keine Wohnbeihilfe und müssen quasi mit den Steuergeldern jenen die Unterstützung zukommen lassen, was auch keine große Gerechtigkeit ist. Falls wieder oder besser gesagt wenn überhaupt so ein Schritt noch einmal gegangen werden muss, gibt es nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP und der SPÖ. Ich verstehe oft die Aufregung nicht, die heute hier in den Diskussionen entstanden ist. Es gibt schwarze und es gibt rote Wohnbaugenossenschaften und Siedlungsgenossenschaften. Fordern Sie sie auf, mit den Mieten herunterzugehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Höhe der Rücklagen stehen sicher nicht mehr im Verhältnis zum sinkenden Bedarf von neuen Wohnungen. Weniger Menschen oder weniger Zuwachs an Menschen in der Steiermark, viele leere große Wohnungen. Das heißt, dass die Anzahl der Pro-Kopf-Zahl in den Wohnungen abnimmt und die Beihilfe für Kleinfamilien eben auch niedriger ist. Kleinere Wohnungen sind die Wunschfolge dieser Situation und bisher nicht sehr leicht oder etwas schwieriger zu bekommen.

Die FPÖ hat zehn Jahre gerade auf diesem Sektor ihre ganze Kraft eingesetzt. Und mein Kollege Wiedner wird heute einen Antrag einbringen, wo neue Schritte im Bereich des steirischen Wohnbaues, der steirischen Wohnbauhilfe und der Wohnbauförderung gesetzt werden. Wieder einmal setzt die FPÖ einen Zukunftsschritt.

Meine Damen und Herren, wenn es hier zu einer Änderung kommt, nichts im Leben ist für dauernd. Veränderungen finden immer und überall statt. Unsere Welt ist nie fertig, sie muss immer wieder neu und behutsam geführt und behandelt werden. So schauts aus, ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 18.00 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (18.00 Uhr): Herr Kollege Ferstl, Sie haben nicht die Veranstaltung verwechselt? (Abg. Ferstl: „Sie, Herr Kollege!“)

Ja, wenn Sie hier das Hohe Lied auf den Erfolg des Landesrates Schmid singen, dann dürfen Sie das. Nur, denke ich, dass Sie sich wenigstens innerhalb Ihrer Regierungskoalition, der ÖVP und der Freiheitlichen Partei ein bisschen vorher absprechen, was da hier für eine Melodie heute angeschlagen wird. Weil wenn das stimmt, was Herr Landesrat Hirschmann sagt, dann haben wir es beim Herrn Landesrat Schmid einmal primär mit demjenigen zu tun, der das hier zu verantworten hat, was jetzt auf die Leute hereinbricht. Das stelle ich nur fest. Ich bin überrascht über Ihren Einstieg und über die Ignoranz dem Ernst dieses Problems gegenüber.

Und jetzt zur Sache. Herr Landesrat Hirschmann, wenn Sie hier mit Ihrer Formulierung, nur ein Vollidiot hätte sich hingestellt und in der letzten Landtagsperiode nicht auch mit dem zuständigen Regierungsmitglied, mit der Sozialdemokratie, die dort in den Parteienverhandlungen aufgestellten Forderungen mitgetragen. Das ist ein politisches Credo. Sie können mir glauben, das werden Sie von mir noch öfter zu hören bekommen. Das ist die zynischste und niederträchtigste Formulierung einer parlamentarischen Demokratie, die ich seit langem gehört habe, seit langem! Und ich denke auch, dass die Frau Landeshauptfrau, sie wurde schon angesprochen, hier unbedingt gefordert ist Stellung zu nehmen. Weil eines halte sogar ich dem Landesrat Hirschmann noch zugute, dass er in seinem Zynismus immer wieder die Wahrheit herauslässt. Frau Landeshauptfrau, in dieser Funktion und Äußerung schätze ich ihn sogar mehr als Sie, mehr als Sie! Weil Sie stellen sich hin und sagen, Sie sind bei den Leuten, Sie sprechen mit den Leuten. Ich frage Sie jetzt ganz direkt, was war denn oder was ist denn das Ergebnis des Gespräches mit den Leuten in den letzten Tagen, in den letzten Wochen zu diesem Thema?

Und da bleiben wir gleich bei der ÖVP als Familienpartei. Was ist der Begriff Familienpartei? Was ist der Begriff Familie nicht hier und von der ÖVP schon strapaziert worden. Und Sie stellen sich hin und ich sage das jetzt – Sie merken es, nicht ohne Emotionen – als jemand, der im Namen der Grünen in der letzten Periode bei den Parteienverhandlungen teilgenommen hat und der dort und da ein Volltrottel war, wie ich jetzt merke, weil er verschiedenen Leuten da drinnen tatsächlich geglaubt hat.

Ich habe es dort gewagt, bescheidene Anfragen zu stellen, wie es halt einem kleinen Nichtregierungsmitglied zusteht. Gelt, Franz Majcen, dich würde ich dann auch noch bitten um eine Äußerung, ob sie dich nämlich auch blöd sterben lassen, weil du hast genauso mitgestimmt. Und wir sind Monate, wenn nicht Jahre, bei diesen Parteienverhandlungen um die Wohnbaureform in der letzten Periode gessen.

Ich habe dort gefragt, wie ist denn das mit der Bauinitiative? Wir haben uns da hier als Grüne sehr wohl hinausgelehnt, Herr Landesrat Hirschmann, und haben gesagt, kann das gut gehen, dass man aus Wohnbauförderungsmitteln auch noch die Feuerwehrhäuser bezahlt. Wir haben das getan. Ich habe die Frage gestellt – ich kann mich gut erinnern –, ob sich das wohl ausgehen wird, wenn man auch für Mietwohnungen Mietbeihilfe bezahlt, weil ja der Hausherr in Versuchung kommen könnte, dann die Miete einfach zu erhöhen. Die Antwort war: „Macht euch keine Sorgen, das geht alles locker!“

Ich bin dagegen aufgetreten, dass man dem Landesrat Schmid die 600 Millionen Schilling aus dem Budget zupft. Das ist heute noch nicht angesprochen worden. Das hat man einfach gemacht.

Und jetzt stellt man sich hin und erklärt mir, dass ich doch endlich einsehen möge, was Maastricht ist.

Der Budgetexperte der ÖVP, der Herr Landesrat Paierl, den gibt es nicht erst seit gestern und ich nehme an auch nicht sein Expertenwissen, ja, auch nicht sein Expertenwissen. Und obwohl Landesrat Hirschmann das schon betont hat, was eigentlich gespielt worden ist, nämlich dass man ja kein Volltrottel gewesen sei und natürlich gewusst hat, was man macht und natürlich gewusst hat, dass man die Familienväter, liebe ÖVP, in Wohnungen hinein lässt, die Familien in Wohnungen hinein lässt, wo sie dann hintennach wieder sagen können, so gehen wir, liebe Kinder, jetzt packen wir wieder zusammen, jetzt ziehen wir wieder aus. Können Sie sich das überhaupt vorstellen, was das heißt? Können Sie sich das vorstellen? Wir sind ja nicht im 48er-Jahr, wo die Leute von ganz kleinen Verhältnissen angefangen haben und dann mit viel Optimismus sich hinaufgearbeitet haben, sondern wir leben heute in einer Konsumgesellschaft, wie immer man das sieht, aber wir leben heute in einer Situation, wo eben diese Menschen sich freuen, dass sie jetzt so eine Wohnung haben, wo eben diese Menschen darauf vertrauen, dass sie sich das leisten können und diese Wohnung sich nehmen. Da ist es ja nicht damit getan, dass sie halt jetzt eine andere bekommen, sondern das sind ja Tragödien, die da dahinter stehen.

Und Sie haben das wissentlich gemacht, wie der Herr Landesrat Hirschmann hier eindrucksvoll heute erklärt hat, wissentlich. Das ist zynisch und das ist allerletzte Sahne, wie unsere deutschen Nachbarn das bezeichnen würden.

Ich brauche also keine Belehrungen, was Maastricht ist, ich brauche das nicht. Ich gehe davon aus, in der ÖVP war das bekannt. Und ich gehe davon aus, dass die ÖVP – wenn schon mich, ich halte das aus –, sehr viele Betroffene wirklich hat fahrlässigerweise und moralisch nicht einmal in keiner Weise vertretbar blöd sterben lassen.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung: Ich denke, dass das auch kein guter Tag für die parlamentarische Demokratie ist. Ich sage das auch noch einmal, und bitte nicht nur für das Protokoll, sondern ich bitte Sie auch darüber nachzudenken, so kann das nicht gehen. Da haben wir ein Regierungsmitglied in der letzten Periode, da haben wir Fachleute unter den Regierern, die eigentlich ganz genau wissen, was auf uns zukommt und ich persönlich glaube zum Beispiel, dass der Franz Majcen nicht gewusst hat, wie wahnsinnig knapp das ist. Ich kenne ihn, wir sind monatelang zusammengesessen, wenn nicht Jahre. Ich habe ihm das geglaubt, was er dort gesagt hat und ich glaube es ihm heute nicht. Deswegen sage ich, so geht das nicht.

Landesrat Hirschmann hat, nicht ohne Symbolik, vorhin einfach seinen Sitz da verlassen und ist hinausgegangen. Das ist für mich sehr symbolträchtig gewesen. Dem Landtag mutet man zu sich hinzustellen, ein Budget zu beschließen. Der Landtag darf monate- und jahrelang über Gesetze verhandeln. Die Abgeordneten dürfen dann draußen den Schädel hinhalten für das, was da herinnen beschlossen wird und dann lässt man sie dumm sterben und sagt ihnen nicht, was Sache ist und gibt ihnen nicht einmal die nötigen Informationen. Auch nicht in der eigenen Partei, sage ich zur Ehrenrettung meiner Kollegen insbesondere in der ÖVP und in der Freiheitlichen Partei. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 18.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmannstellvertreter Abgeordneter Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (18.09 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß eigentlich gar nicht, wo ich anfangen soll, weil man aufpassen muss, dass man als ich weiß nicht wie vieler Redner weit zurückgreift in der Thematik. Es wäre notwendig, weil viele die Systematik nicht ganz kennen.

Es ist heute kein schöner Tag, weil das, was heute beschlossen werden muss, niemand gerne tut – das können Sie mir glauben, auch ich nicht – und trotzdem muss man es tun, weil es aus der Verantwortung heraus wahrscheinlich notwendig ist, denn Wohnbauförderung, meine Damen und Herren, ist Wohnbauförderung. Und es ist unfair von den Sozialdemokraten zu verlangen, dass die Wohnbauleistung in der Steiermark aufrecht bleibt in vollem Umfang und dass gleichzeitig die Wohnbeihilfen in gleichem Umfang weiter ausgezahlt werden. Das kann sich nach den neuesten Zahlen nicht ausgehen und es gibt viele in diesem Raum, die sich damit beschäftigen und wissen, dass das nicht funktionieren kann. Die, die sich damit beschäftigen, meine Damen und Herren. (Abg. Gennaro: „Du greifst in bestehende Verträge ein!“)

Es hat der ORF gestern Nachmittag, und dem ist ja eine Systematik zugrunde liegend, wobei ich das alles verstehe, unter dem Titel „Neue Regelung: Hiobsbotschaft! Viele Beihilfenbezieher müssen auf tausende Schilling pro Monat verzichten“ Beispiele gebracht, ich nenne die Namen nicht, obwohl sie dort genannt wurden. „Frau Magister Margarethe B. aus Hart bei Graz kriegt derzeit 5400 Schilling, künftig nur noch 2100 Schilling. Das bedeutet, dass sie vermutlich aus ihrer Wohnung ausziehen muss.“

Die Frau Magister B., die dort genannt wurde, hat ein Monatseinkommen von netto 10.419, 1700 Familienbeihilfe, 4000 – (Abg. Gennaro: „Fällt das nicht unter Datenschutz? Wo hast du das denn her?“) Ich habe gefragt. (Abg. Gennaro: „Wo hast du die Information her?“) Vom ORF.

Wenn man also ein Gesamteinkommen von 16.000 Schilling hat und weiterhin 3140 Schilling Wohnbeihilfe kriegt, dann muss ich sagen, dann sehe ich das ein. Nur, das ist nicht das, was sich wirklich abspielt.

Es ist so, von 30.000 Beziehern der Wohnbeihilfe trifft es 10.000 nicht, einige kriegen sogar mehr. Von den 20.000 Beihilfenbeziehern werden einige weniger kriegen, zum Teil auch deutlich weniger. Ich sage noch einmal, liebe Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, weil ich gefragt wurde, wo unser christlich-soziales Element ist. Wissen Sie, wo das ist? In der Definition des Einkommensbegriffes, der in der Steiermark verwendet wird. Der ist so großzügig wie in keinem anderen Bundesland Österreichs. (Beifall bei der ÖVP.)

Keine Alimente, keine Waisenspensionen, keine Abfertigungen, kein Taggeld von Präsenzdienern, kein Taggeld von Zivildienern (Abg. Schleich: „Franz, du bist schlecht informiert!“), keine Studienbeihilfen. (Abg. Gennaro: „Was willst du noch wegnehmen?“) Lasst mich jetzt ausreden. In anderen Bundesländern wird das alles einbezogen. In dem von Ihnen immer wieder als Beispiel genannten Bundesland Wien, bitte, dort wird alles eingerechnet, mit Ausnahme der Alimente. (Abg. Schleich: „Die haben tausende Gemeindewohnungen, die eben nicht einmal die Hälfte davon kosten!“)

Das ist eben die Frage und dort müssen wir uns hinbewegen und das ist das, was Landesrat Hirschmann vorgeschlagen hat, im Wohnbau dafür zu sorgen, dass es wieder die Wohnungen gibt, wo man sagt, jemand, der sozial schwach ist, kann in diese Wohnung hineingehen. Das müssten wir tun. Das können durchaus auch neue, schöne, ordentliche Wohnungen sein. Und darüber müssen wir in weiterer Folge reden.

Nur, es kann nicht so sein, dass eine linear steigende Wohnbeihilfe alles, was wir an Bundeszuschüssen kriegen und alles, was wir an Landesrückflüssen haben, irgendwann in ein paar Jahren aufgeht für das Bezahlen von schon bezogenen Wohnungen und gleichzeitig die sozialdemokratische Fraktion sagt, es muss der Wohnbau gefördert werden, die operativen Mittel im Wohnbau müssen gesteigert werden, es muss mehr gebaut werden. Das ist unfair und das können wir eigentlich nicht dulden und deswegen hat es diesen Vorschlag gegeben. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gennaro: „Wenn ich dich nicht so gut kennen würde! Dir tut ja selbst das Herz weh!“)

Es hat auch den Vorschlag gegeben, diesen Härtefonds einzurichten, der jetzt in Kraft tritt, um im Moment auftauchende Härten auszugleichen. Und es ist von niemandem die Absicht, irgendjemand aus einer Wohnung zu vertreiben und man wird sich alles anschauen können und über vieles reden können, weil man das vermeiden möchte. Mir tut es auch weh, weil das natürlich ein Einschnitt für den einzelnen Betroffenen ist und trotzdem haben wir Verantwortung für die Generationen, die nach uns kommen, indem wir die operativen Mittel in der Wohnbauförderung erhalten. Ich sage Ihnen nur eine Zahl, die wird Sie interessieren. Im sozialistisch geführten Burgenland zahlt das Land an Wohnbeihilfe pro Einwohner, bitte hören Sie zu, 3,60 Schilling pro Jahr und die Steiermark zahlt 212-mal so viel, nämlich 766 Schilling pro Jahr. Und ich glaube, die Struktur ist im Burgenland

nicht um so viel besser als bei uns. (Abg. Gennaro: „Du musst die Struktur im Burgenland anschauen!“) Ich kenne das Burgenland, das sind unsere Nachbarn, meine Damen und Herren, die Struktur ist dort nicht so viel besser. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, wenn in Wien die Wohnbauförderung rückwirkend gekürzt wurde, weil die Budgetmittel nicht mehr da waren, dann frage ich Sie, dort haben Leute schon Zusagen gehabt, dass sie Kredite kriegen, dort sind Kredite und Beihilfen in der Höhe von mehreren 100.000 Schilling um mehr als die Hälfte zurückgekürzt worden. Warum tun die denn das? Tun die das, weil sie nicht wissen, was sie machen sollen? (Abg. Gennaro: „Franzi, du kannst nicht die Nobelbuschenschänken mit Wohnungen im Burgenland, wo du herkommst, vergleichen!“) Nein Kurt, das ist nicht wahr. Kurt, das weißt du, dass das nicht wahr ist. Meine Damen und Herren, wir müssen schauen, dass wir dieser Schere entkommen. Dieser Schere, auf der einen Seite ständig steigende Wohnbeihilfe und auf der anderen Seite die Schwierigkeiten im Geschößwohnbau, die dadurch auftaucht, dass 1993 alles auf Annuitätenzuschüsse umgestellt wurde, daher sich eigentlich hätten Geldmittel anhäufen müssen, sich aber nicht angehäuften haben und jetzt, wo sie benötigt werden, nicht da sind. Und das ist das Dilemma. Dafür haben wir zwischendurch alles gefördert, was irgendwie dahergekommen ist und ich gebe dem Kollegen Hagenauer recht, wenn er hier sagt, ich fühle mich auch getäuscht. Wer sich an meine Rede im Zusammenhang mit der allgemeinen Wohnbeihilfeinführung erinnern kann, wird genau wissen – ich habe sie da vorne im Wortlaut liegen –, dass ich damals meine Bedenken geäußert habe, dass ich gesagt habe, jemanden, den man wo hineinlockt, da tut man sich sehr schwer, ihm irgendwann wieder einmal zu sagen, es tut mir leid, jetzt kann ich es nicht mehr zahlen. Verzichten wir darauf, das waren viele 100 Millionen Schilling in der Summe, die wir dort freiwillig, ohne dass Bedarf da gewesen ist, hergeschenkt haben, nur aus der Situation heraus, weil eben diese angehäuften Mittel da waren und verbraucht werden mussten. Und deswegen haben wir dieses Dilemma und deswegen müssen wir gemeinsam schauen, wie wir aus diesem Dilemma hinauskommen. Jeder Tag, den wir früher beginnen darüber nachzudenken und darüber zu verhandeln, ist ein gewonnener Tag für den Wohnbau in der Steiermark. (Abg. Gennaro: „Dann verhandeln wir neu!“ – Abg. Schrittwieser: „Wir haben heute einen neuen Antrag eingebracht. Auf der Basis reden wir darüber!“ – Beifall bei der ÖVP. – 18.17 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabner. Herr Dipl.-Ing. Grabner, ich erteile dir das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.17 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es erscheint notwendig, einiges an Diskrepanzen aufzuzeigen und vielleicht zu versuchen klarzustellen, was sich hier in den Debattenbeiträgen, auch der beiden Fraktionen, die dafür die Verantwortung tragen werden, was sie heute hier anstellen am steirischen Wohnbausektor. Was da allein unter Ihnen beiden an Diskrepanz aufgetaucht ist, ist nahezu atemberaubend. (Abg. Tasch: „Schau, dass du nicht außer Atem kommst!“)

Ich werde mir nicht ganz klar darüber, wie die Frau Landeshauptmann es zum Beispiel meint, wenn sie erst dieser Tage wieder uns medial mitteilt, dass sie durchaus für die konstruktive Politik ist, dass sie durchaus gegen Machtausch ist und dass sie durchaus bereit ist zur konstruktiven Zusammenarbeit, wenn ich mich gleichzeitig dessen erinnere – und die Bauausschussmitglieder sind Zeugen und viele von ihnen werden das auch noch mit Gänsehaut in Erinnerung haben –, dass am 24. April dieses Jahres hier im Haus, in diesem Saal, als wir uns über den Wohnbau unterhalten haben und als wir um 9.00 Uhr, Punkt 9.00 Uhr ein Stück auf den Tisch bekommen haben, das wir vorher noch nie gesehen hatten, mit fünf Punkten und wo ich dem Kollegen Majcen gesagt habe, lieber Freund, ist in Ordnung, wir können uns vorstellen über drei Punkte zu diskutieren, ein, zwei Punkte kann ich nicht einmal beurteilen, weil ich sie nicht einmal noch gelesen habe, aber unterhalten wir uns über einen schnellen Termin, dass wir nichts behindern und verzögern. Und in diesem Augenblick sagt die Frau Landeshauptmann von ihrem Sessel aus quer hinüber zum Kollegen Majcen: „Was redet ihr denn da eine Weile, drüberfahren!“ (Abg. Gennaro: „Das ist die Frau Landeshauptmann!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Aber geh, das hast auch nur du gehört!“ – Abg. Tasch: „Das hat sie doch nie im Leben gesagt!“) Ich würde mich sehr wundern, wenn diese Reaktion von euch nicht gekommen wäre, aber viele von uns werden das eidesstattlich bestätigen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn Sie sich nicht genieren, werden Sie es auch wissen. Abenteuerlich, abenteuerlich! Meine Damen und Herren, wenn ich dann höre, lieber Freund Majcen, wenn du sagst, die Sozialdemokraten verlangen hier gleichzeitig, dass die Wohnbauförderungsmaßnahmen noch weiter so gut bleiben wie sie sind und auf der anderen Seite verlangen sie eine Fortsetzung, wenn nicht gar eine Ausweitung des Wohnbauvolumens. Ich weiß nicht, wo du das her hast. Jedenfalls in dem, was wir heute beantragen und wo wir dich ersuchen und alle ersuchen beizutreten ist erstens einmal davon selbstverständlich nicht die Rede, weil auch uns natürlich die Tatsache bekannt ist, dass das Wohnbauvolumen in dieser Form mit Sicherheit nicht mehr notwendig ist. Das ist ja wohl klar. Aber, lieber Freund Majcen, du wirst dich auch noch dessen erinnern, wenn du die Zeitungen dieses Sommers verfolgt hast. Nicht wir waren es, die dieses Thema angesprochen haben. Es gab einen Baugipfel unter Führung des Herrn Landesbaudirektors und daraufhin gab es Headlines in unseren Zeitungen. Eine davon hat geheißen: Bauwirtschaft in Nöten, Wohnbautopf jetzt schon leer, 640 Projekte liegen auf Eis. Nicht eine Presseaussendung eines bösen Sozialdemokraten, Ergebnis eines Baugipfels in der Landesbaudirektion. Die Bauwirtschaft hat sich zu Recht Sorge gemacht. Jene Bauwirtschaft, die in der Steiermark von 34.000 auf nunmehr 19.000 Mitarbeiter schon gesunken ist. Jene Bauwirtschaft, bei der es bei uns jetzt so ausschaut, dass wir im

Bezirk Knittelfeld einen Rückgang von 54 Prozent von diesem August zum August des vorigen Jahres haben, 54 Prozent Arbeitslose mehr und 80 Prozent Stellen weniger im Angebot haben. Meine Damen und Herren, das ist eine dramatische Veränderung, wenn ich gleichzeitig einen kompletten Investitionsstopp aller öffentlichen Bauten verordne und das wissen wir ja doch. Wir sehen an allen Ecken und Enden, dass man auf dem Schlauch steht, aus welchen Gründen auch immer und hier im Wohnbau noch dazu besonders dramatisch. Es hat sich dann etwas gelockert. Es sind einige Bauvorhaben dann ab September wieder ins Rollen gekommen, aber bei weitem nicht das Kontingent, das sich alle schon gewünscht haben und eine Menge von baureifen Bauvorhaben ist noch immer nicht ins Rollen.

Meine Damen und Herren, es hat nicht geheißt, wir sind diejenigen, die die Hiobsbotschaften verbreiten. Es ist nicht so, dass wir das Wort Kahlschlag erfunden haben. Erfreulicherweise haben sich die Medienvertreter, unsere Damen und Herren Journalisten der beiden steirischen Zeitungen aus Sorge schon damit beschäftigt.

Und wenn ich hier sehe, dass die „Kleine Zeitung“ und die „Kronen-Zeitung“ folgendermaßen titeln: „Nach Kahlschlag bei der Wohnbeihilfe die nächste Hiobsbotschaft. Wieder tausende Betroffene. Kein böser Sozialdemokrat.“ Lesen Sie nach, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Dort finden Sie die Sorgen. Und wir nehmen uns dieser Sorgen natürlich an, Sie sagen, na ja, wegen der paar Leute, das ist uns eigentlich Wurst. Das ist christlich-soziales Verständnis, meine Damen und Herren. Da mache ich mir Sorgen. (Abg. Straßberger: „Brauchst dir keine Sorgen machen!“) Da mache ich mir Sorgen um das christlich-soziale Selbstverständnis derer, die jetzt beinhart drüberfahren und hier tausende in die größten Probleme bringen, noch dazu wo es in Wahrheit keine objektive Begründung gibt. Und ich staune, dass der Kollege Majcen dann hier hergeht und sagt: „Ja, weil es ein Muss ist, weil wir es müssen.“ Ja, ich glaube schon, dass du es musst, aber nicht aus objektiver finanzieller Notwendigkeit, sondern aus Parteiräson, aus reiner Parteiräson jenen gegenüber, die mit diesen Mitteln ihre Wiener Budgetlöcher stopfen. So schaut es aus. (Beifall bei der SPÖ.)

Dasselbe gilt natürlich für den Herrn Landesrat Hirschmann, wenn er als Schlusswort wählt, er sieht sich der Bevölkerung verpflichtet und nicht irgendjemand anderem! (Abg. Dr. Lopatka: „Skandal!“)

Ich habe nicht den Eindruck, dass man sich der Bevölkerung verpflichtet sieht, wenn man den Ärmsten Geld aus der Tasche zieht, sondern ich habe den Eindruck, dass man der Bevölkerung vorgaukelt, dass ich, wenn ich aus parteipolitischer Willfähigkeit Millionen und Milliarden steirischer Gelder nach Wien transferiere, dann selbstverständlich in dieses Wohnbaubudget ein Loch schlage, das man so nicht mehr stopfen kann, außer den Ärmsten der Armen in die Tasche zu greifen. Denn die Frage ist nicht, es ist kein Geld da, die Frage ist nicht, das können wir uns nicht leisten, die Frage ist nur, wofür entscheide ich mich, wem nehme ich das Geld weg und wem gebe ich es. Und wofür haben Sie sich entschieden? Sie nehmen es den Ärmsten der Armen weg und geben es Ihren Parteifreunden in Wien für die Schimäre Nulldefizit, von der Sie noch dazu behaupten, dass sie aus Brüssel importiert wäre, als Auftrag. Und das wissen wir mittlerweile wohl alle, dass das eine Ausrede ist, die nur mehr die Kindischsten glauben.

Es hat zwar noch einen Versuch gegeben von Herrn Landesrat Paierl so zu tun, der Europäische Stabilitätspakt wäre also das, was Landeshauptmann Schachner angesprochen hatte.

Der Herr Landeshauptmann Schachner hat angesprochen den Österreichischen Stabilitätspakt, den die Bundesländer, nämlich Sie, insbesondere als Erstunterzeichnete die Frau Landeshauptmann, mit Ihrer Bundesregierung, mit Ihrer Bundeswunschgregierung abgeschlossen haben zu Lasten der Steirerinnen und Steirer, wie wir jetzt sehen und wovor wir immer gewarnt haben. Jetzt sind diese Warnungen schlagend geworden, meine Damen und Herren. Jetzt sehen wir, wo Sie das Geld hernehmen. Von irgendwo müssen Sie es ja hernehmen, wenn Sie es nach Wien transferieren.

Dass Sie es aus den Taschen der Ärmsten ziehen, ist also Ihre eigene Verantwortung und ich sehe mit großem Interesse dem entgegen, wie Sie, Frau Landeshauptmann, das mit Ihrem christlich-sozialen Gewissen vereinbaren werden. (Abg. Gennaro: „Es gibt eh keine Sonntagsrede mehr!“)

Es hat geheißt, das System ist aus dem Ruder gelaufen. Meine Damen und Herren, nicht das System ist aus dem Ruder gelaufen. Ich staune ja darüber, wie der Herr Kollege Ferstl den Gedankensprung macht, dass er auf der einen Seite im ersten Teil seiner Wortmeldung Jubelberichte darüber abgibt, wie toll sein Herr Landesrat Schmid die Wohnbauförderung geschlichtet habe. Und im gleichen Atemzug sagt er, aber das muss jetzt zerstört werden. Ich staune. Ich staune über diese unglaublichen Rösselsprünge, wenn man hier behauptet, das muss zerstört werden, weil es muss maastrichtkonform sein. Was heißt denn die Maastricht-Konformität? Es ist schon klar. Nehmen wir es ein bisschen genauer. Es geht also um die Maastricht-Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen im Budget, das ist schon klar. Genauer gesagt jetzt also um das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wenn man es schon genau benennen will. Und dorthin heißt es auch „close to balance“ – nahe der Ausgeglichenheit. Es wurde auch angesprochen, richtigerweise, es geht um das Tempo. Und es geht vor allem darum, dass es nicht heißt, Nulldefizit, sondern es heißt „close to balance“. Das heißt annähernd, der Trend muss stimmen.

Niemand zwingt Sie dazu, jetzt schon so tief in die Taschen der Ärmsten zu greifen, um der Schimäre Nulldefizit schon in diesem und im nächsten Jahr nachzulaufen. Niemand zwingt Sie dazu! Nur Sie selbst mit Ihrem österreichischen Paktum haben das zu verantworten, dass Sie hier etwas Asoziales machen, etwas Unsoziales machen, nur um Ihre parteipolitische Willfähre euren Parteifreunden in Wien zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren, dem können wir nicht zustimmen. Und wenn Sie Ihr christlich-soziales Gewissen befragen, werden Sie dem auch sehr, sehr schwer zustimmen können. Wir laden Sie aber ein, obwohl Sie immer wieder sagen, es braucht mit uns eigentlich nicht geredet werden, fahrts drüber, wir laden Sie ein – nach wie vor –, reden Sie mit uns.

Wir haben Vorschläge gemacht. Ich habe, Kollege Majcen, die Erinnerung, dass wir auch zum Thema, weil du angesprochen hast, wie könnten wir grundsätzlich das angehen, indem wir kostengünstigere Wohnungen anbieten, Vorschläge gemacht haben. Na ja, natürlich, bitte schön, verweise ich dann darauf, dass wir seit dem Jahr 1997 ein umfassendes Paket vorgelegt haben für kostengünstigen Wohnbau in der Steiermark. Unsere Großinitiative in dieser Richtung wurde abgeschmettert. Das ist die Wahrheit.

Also, wenn Sie das jetzt ernst nehmen, dann greifen wir das auf. In einer ganzen Reihe von deutschen Bundesländern haben wir uns gemeinsam schon angesehen, wo es erfolgreiche Initiativen zur Kostensenkung im Wohnbau und damit auch in den Wohnkosten gibt. Die wurden bei uns noch nicht aufgegriffen, weil man der Meinung war, dieses System, das sich ohnedies selbst trägt, wie es geheißen hat, erfordert nicht die Notwendigkeit zu kostengünstigem Wohnbau. Ich glaube, wir sind jetzt absolut vor dieser Notwendigkeit, aber nicht dadurch, dass wir den Ärmsten in die Tasche greifen, sondern dadurch, dass wir uns selbst ernsthaft damit beschäftigen, wie können wir langfristig das Wohnen insgesamt so kostengünstig machen, dass man dann nicht mehr so viel Gelder für die soziale Abfederung brauchen wird.

Das ist auch der Unterschied zwischen den Bundesländern. Wenn man sich anschaut, wie in Wien die Wohnkosten ausschauen, wenn man sich anschaut, wie in Wien die Lebensstandards ausschauen, wenn man sich anschaut, wie in Wien die Einkommenstruktur ausschaut, ja, dann ist es klar, dass die für den sozialen Bereich in der Wohnbauhilfenabfederung weniger Geld brauchen als wir. Das ist ja wohl selbstverständlich.

Du hast angesprochen den kostengünstigen Wohnbau und die sozialen Attribute, die aus deiner Sicht hier zu berücksichtigen wären. Ich habe ein Problem damit, das so zu akzeptieren, wenn wir gleichzeitig uns vor Augen halten: Der kostengünstigste Wohnbau im Land Steiermark ist jenes System, wo die Gemeinden die Gründe kostenfrei und aufgeschlossen beistellen und wo die Genossenschaften ihre Rücklagen einsetzen, um die Eigenmittelanteile besonders günstig zu gestalten. D'accord, das ist eine hervorragende Idee gewesen und mit der haben wir auch Gott sei Dank eure Zustimmung gefunden und seit vielen Jahren läuft das zum Besten. Nur frage ich mich, wie lange unsere Gemeinden das noch aushalten werden, wenn sie permanent mit Belastungen zu tun haben werden, die ihnen permanent aufgehalst werden. Und nunmehr sollen wir auch weiterhin natürlich diesen kostengünstigen Wohnbau mit kostenfreien Grundstücken und aufgeschlossen – das kostet der Gemeinde ja selbstverständlich etwas – zur Verfügung stellen, erstens.

Zum Zweiten frage ich mich, wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl und auch der Kollege Ferstl meinen, das Genossenschaftssystem insgesamt sozusagen in Frage stellen zu müssen – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Stimmt überhaupt nicht!“) Ich gehe sofort darauf ein. Diesen Satz beende ich zuerst und dann erkläre ich, was ich damit meine.

Wenn man dieses System des gemeinnützigen Genossenschaftswesens so in Frage stellt, wie Sie es tun, indem Sie auch sagen unter anderem, die Genossenschaften mögen ihre Rücklagen einsetzen. Es dürfte Ihnen entgangen sein, dass sie das seit vielen Jahren tun im Sinne dessen, was wir eben angesprochen haben – des sozialsten Bereiches des sozialen Wohnbaus, erstens. Und zum Zweiten, wenn ich den Genossenschaften dann empfehle, die Mieten zu senken, dann muss man sich schon genauestens anschauen, aus was setzen sich denn die Mieten zusammen? Der überwiegende Anteil der Mieten sind die Notwendigkeiten der Tilgung und Rückzahlung der Wohnbaudarlehen. Wenn ich die Genossenschaften dazu anhalte – (Abg. Wiedner: „Verwaltungskosten!“) Das ist marginal, schauen Sie sich das an, da sind die österreichischen Genossenschaften europaführend, im positiven Sinne, nicht im Sinne, wie Sie es wieder meinen. (Abg. Wiedner: „Bist du bei einer Genossenschaft?“)

Ich kenne mich bei den Genossenschaften aus. Ich bin nicht mehr bei einer Genossenschaft. Ich habe dort die Unvereinbarkeit durchaus erkannt und auch berücksichtigt. Aber ich gestatte mir davon zu reden, weil ich weiß, wie sich die Mieten zusammensetzen, weil ich weiß, wie sich zum Zweiten Mieten senken lassen. Jedenfalls nicht so, dass man die Genossenschaften dazu verdonnert, die Mieten zu senken, weil dann animiere ich sie, dass sie bei der Rückzahlung in irgendeiner Form in Verzug kommen, weil anders geht es nicht, oder an die eigene Substanz gehen.

Und damit habe ich die Genossenschaften zerschlagen und damit habe ich das getan, was einer Ihrer wortreichen Parteifreunde, das einfache Parteimitglied schon ein paar Mal gesagt hat, er buchstabiert so ungefähr die Gemeinnützigen mehr als gemein als eher nützig. Das sagt alles für mich über die Grundeinstellung der Freiheitlichen Partei zum sozialen Wohnsystem. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie die Möglichkeit geben, dass wir nicht Husch-Husch den bösen Griff in die Taschen der Ärmsten machen, sondern dass wir darüber diskutieren, wie wir das System vernünftig so auf das Gleis bringen, dass wir es in Zukunft trotz Ihrer Zugriffe und Ihrer Spendenaktion von der Steiermark nach Wien finanziell noch packen. Ich mache mir deshalb nicht solche Sorgen, weil Herr Landerat Paierl in seinem Schlusssatz gesagt hat, er garantiert die ausreichende finanzielle Ausstattung des Wohnbaues auch für die nächsten Jahre, was eigentlich die Aufregung und auch diese Neuverordnung beinahe überflüssig werden lässt. Das wäre das Schönste! (Beifall bei der SPÖ. – 18.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.34 Uhr): Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Landesräte, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es mag für einige scheinbar interessant sein, hier sich vor Presse und einigen noch anwesenden Zuhörern eine Redeschlacht zu liefern. Ob es uns in der Sache weiterbringt, wage ich zu bezweifeln. Und ich bewundere immer eines bei euch, Herr Kollege, alle drei, wie ihr heute aufgetreten seid, vom Franz Schleich bis zu dir, Kollege Grabner. (Abg. Stöhrmann: „Können Sie sachlich und nicht parteipolitisch entscheiden!“)

Mache dir keine Sorgen über unsere sachliche Entscheidung, mache dir über uns keine Sorgen, schau auf deine Entscheidung, die du heute triffst. Ich bewundere immer nur eines bei euch, euer schauspielerisches Talent, Freunde. Also, was ihr da abliefern – (Abg. Gennaro: „Kollege!“) ja, Kurtl, du bist eh bekannt, du bist der Oberschauspieler eurer Truppe. (Abg. Gennaro: „Du bist Reinhardt-Seminar gegangen, ich nicht!“) Ja, danke. (Abg. Stöhrmann: „Wenn es um die Existenz tausender steirischer Familien geht, redest du von Schauspielerei! Das ist ja ungeheuerlich!“) Das, was ihr an Schauspielerei hier abliefern, liebe Freunde, das ist traurig. Es geht hier wirklich um die Inhalte und die Inhalte, die ihr geboten habt, die waren traurig, weil da war nur Polemik drinnen, da waren keine Inhalte drinnen, liebe Freunde. (Abg. Stöhrmann: „Das ist ein trauriges Schauspiel, das du lieferst!“)

Es gäbe aber gerade in diesem Bereich sehr viel Inhalte, die zu besprechen sind und eines bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzten zehn Jahre, ja nahezu zehn Jahre, war die Wohnbaupolitik im Land Steiermark unter freiheitlicher Regierungsverantwortung. Alle, wie Sie hier sitzen, noch aus der letzten Periode, aber auch teilweise aus dieser Periode, haben immer gesagt, wie gut diese Politik ist, wie toll das alles läuft, wie klass' das alles läuft, wie selbstfinanzierend das ist und deshalb lasse ich das heute hier nicht zu, dass man das alles in den Dreck zieht. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir hier diskutieren. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben unter unserer Verantwortung eine erfolgreiche Wohnbaupolitik gemacht und ich kann Ihnen eines versprechen, wir werden davon keinen Millimeter abweichen, sicherlich nicht. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Erlitz: „Meterweit seid ihr jetzt weg!“)

Wenn ich mir einige Debattenbeiträge anhöre, ich hatte leider früher keine Möglichkeit beim Straßenbau meinen Debattenbeitrag zu bringen, aber man kann ihn hier teilweise mit hinein verpacken. Alles, was gut und teuer ist, wird gefordert. (Abg. Kröpfel: „Da brauchst du nur schauen was ihr im Gesundheitsbereich fordert!“) Ihr redet vom Stabilitätspakt, ihr redet von Maastricht-Kriterien und weiß Gott was alles. Es gibt sogar einen Landeshauptmann, einen SPÖ-Landeshauptmann, der steht zu diesem Stabilitätspakt. Und wisst ihr, was der noch macht? Der gewinnt sogar Wahlen. (Abg. Kröpfel: „Nur, der spart woanders ein. Das musst du dir anschauen!“) Der spart nicht woanders, der steht zu dieser Sache, der macht es sogar rückwirkend, danke für das Stichwort. Er macht sogar rückwirkend Einschnitte, die notwendig sind. Wir bekennen uns aber dazu, dass wir über dieses Thema noch umfangreich zu diskutieren haben und dass wir soziale Härten zu vermeiden haben in der gesamten Wohnbaupolitik. Und das machen wir nicht dadurch, dass wir eine emotionelle Diskussion abliefern, sondern dass wir über Inhalte sprechen und über Möglichkeiten sprechen, wie wir das System weiter verbessern, das im Großen und Ganzen ein gutes System war. Kollege Schrittwieser, wo ist er, der Siegi, hat er wieder einen kleinen Schlenker gebraucht über die Postenschacherei oder weiß Gott was alles, dass wir wieder etwas geschenkt kriegen, dass wir heute zustimmen dem Ganzen. Siegi, du brauchst keine Angst haben, da gibt es keine Geschäfte dafür, für uns sind die Inhalte wichtig. (Abg. Schrittwieser: „Bezirkshauptmann Radkersburg!“)

Und wenn ich mich daran erinnere – Siegi, vielleicht hast du es vergessen, Herr Landeshauptmann, passen Sie auch auf – wie war es denn, wie ihr eure ganze FoKu aufgebaut habt, wie war es, wie ihr die ganze Verwaltung aufgebläht habt, war das kein Geschäft? Wir lehnen diese Geschäfte ab, uns geht es um den Inhalt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schrittwieser: „Das glaubst du selber nicht, was du jetzt gesagt hast!“ – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, Georg, du musst klatschen. Du musst aufpassen!“) Herr Landeshauptfraustellvertreter, wir brauchen da keine Regisseure und Sie als Regisseur schon ganz und gar nicht. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, Regisseure, bei euch möchte ich das nicht sein, du, in dem Haufen möchte ich nicht Regisseur sein! Das muss ich dir schon sagen!“) Na, sehr lange sind Sie im Haufen der SPÖ, wenn ich das so sagen darf, auch nicht mehr Regisseur. (Abg. Gross: „Ich danke, dass du uns Haufen der SPÖ nennst!“) Wer hat früher Haufen gesagt? Wer hat früher Haufen gesagt? (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe gesagt, in eurem Haufen möchte ich nicht der Regisseur sein. Ich stehe dazu!“) Frau Kollegin, du passt nicht auf!

Aber weg von der Emotion, zurück zur Sachlichkeit. Ich darf nun den Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen der Abgeordneten Wiedner, Dietrich, Lafer, Dr. Bleckmann, List, Graf und Ferstl, betreffend soziale Treffsicherheit in der Wohnbeihilfe.

In den letzten Wochen und Monaten kam es zu einer verstärkten Diskussion über Einsparungen bei der Wohnbeihilfe. Nach Aussagen des zuständigen Wohnbaulandesrates explodieren die Kosten der Wohnbeihilfe und es sei an der Zeit, gewisse Adaptierungen vorzunehmen.

Im Zuge der Budgetdiskussion 2000 wurde jedoch noch die gute Wohnbaupolitik, die nahezu zehn Jahre im Land von freiheitlichen Regierungsmitgliedern geprägt wurde, ausdrücklich hervorgehoben und von Vertretern der ÖVP in der Debatte erklärt, dass genügend Geld für den Wohnbau in der Steiermark vorhanden sei. Das noch in einer Phase, in der der damalige Landesfinanzreferent Landesrat Ing. Joachim Ressel dem Ressort 300 Millionen an Zinsrückflüssen jährlich entzogen hat. Es ist für uns daher unverstänlich, dass nun, obwohl die vorhin erwähnten 300 Millionen wieder dem Wohnbaubudget zugeflossen sind, zu wenig Geld für eine sozial gerechte Wohnbeihilfe vorhanden sei.

Die Wohnbauabteilung hat in den letzten Wochen einen Vorschlag zur Kürzung der Wohnbeihilfe vorgelegt, welcher auch den betroffenen Mietern zugeschickt wurde. Das stellt eine Beunruhigung der betroffenen Mieter dar, welche von uns keinesfalls mitgetragen werden kann. Durch harte Verhandlungen ist es unserem Landeshauptmannstellvertreter gelungen, viele Härten aus dem Verordnungsvorschlag zu verhandeln und damit dem Erstvorschlag die Zähne zu ziehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Laut unseren Informationen und den Aussagen von ÖVP-Vertretern anlässlich der letzten Budgetdebatte ist in dem Ressort genügend Geld vorhanden, um weitgehend von Kürzungen abzusehen. Seit diesem Zeitpunkt ist es zu keinen gravierenden Änderungen im Bereich des Wohnbaues gekommen, außer dem Umstand, dass die Zweckbindung der Wohnbaumittel aufgehoben wurde. Ein etwaiger anderer Einsatz von Wohnbaumitteln liegt jedoch im eigenen Ermessen des Landtages in Wahrnehmung seiner Budgethoheit. Darüber hinaus ist auch im Regierungsübereinkommen vereinbart, die Gebührensenkung in den Gemeinden umzusetzen und neue Initiativen für leistbare Wohnungen vor allem für junge Familien einzuleiten.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit einem einzusetzenden Unterausschuss des Landtages einen beschlussreifen Vorschlag über die soziale Treffsicherheit der Wohnbauförderung und der Wohnbeihilfe zu erarbeiten, der folgende Kriterien enthält:

Soziale Härten vermeiden; verstärkte Kontrolle der Wohnbeihilfenbezieher; Aufforderung an die Wohnbaugenossenschaften, alle Möglichkeiten der Mietensenkung auszuschöpfen und ein Mietensenkungsprogramm in die Wege zu leiten; Prüfung eines Programms für einen Wohnnebenkostenzuschuss und diesen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag ab dem zweiten Halbjahr 2002 umzusetzen, wobei die erarbeiteten Ergebnisse in eine neue Durchführungsverordnung aufzunehmen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne einer Versachlichung des Themas ersuche ich Sie um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 18.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (18.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Vertreter der Landesregierung!

Wir diskutieren jetzt schon eine geraume Zeit, aber gestatten Sie mir, das Thema ist so wichtig, dass ich mich auch noch an Sie wende und das Problem von einer anderen Seite beleuchten möchte. Und zwar geht es darum, dass es viele Städte und Gemeinden mit mehrgeschoßigem Wohnbau gibt, mit Mehrfamilienhäusern.

Ich darf Ihnen am Beispiel der Stadt Leoben sagen, dass wir nach dem Zweiten Weltkrieg 2500 Gemeindewohnungen errichtet haben und es jetzt nach diesen Jahrzehnten einfach notwendig ist, diese Häuser entweder einer umfassenden Sanierung zuzuführen beziehungsweise nach dem berühmten Paragraphen 18 zu sanieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das so hinsagt, dann muss man auch dazu eine Zahl nennen. Allein in Leoben ist das eine jährliche Budgetsumme zwischen mindestens 50 bis 65 Millionen Schilling, die durch diese Art der Sanierung und der Verbesserung des Wohnraumes unserer Bauwirtschaft zugeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt geht es vor allem darum und da haben mich die Aussagen im Zuge der Diskussion zur Wohnbauförderung schon gestört, dass Leute, die sich eine Wohnung nicht mehr leisten können, halt schauen müssen, dass sie in kleinere Wohnungen umziehen, dass sie halt billigere Wohnungen bekommen. Das sagt sich so leicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter jeder Familie, hinter jedem einzelnen Menschen steckt ein Schicksal. Viele haben eine Wohnung vor 30, 40 Jahren bezogen, Kinder auf die Welt gebracht, die jetzt natürlich außer Haus sind – das weiß ich aus Eigenem – und wohnen jetzt als Alleinstehende in diesen Häusern. Wenn man weiß, dass zum Beispiel eine Witwe nach einem Hüttenarbeiter mit einer Witwenpension leben muss, die sich in der Höhe zwischen 10.000 und 12.000 Schilling bewegt, und dann – Herr Landesrat, ich habe das ausrechnen lassen, ich kann Ihnen das gerne zeigen – eine Miete haben, die sich zuerst einschließlich der Betriebskosten von 2000 Schilling bewegt und die dann auf einmal nach einer derartigen Sanierung auf 5200 Schilling hochschnellt, dass dann die Menschen kommen und sagen, ich habe Angst, dass ich mir diese Wohnung nicht mehr leisten kann, wo soll ich denn nächstes Jahr noch wohnen, da haben wir selbstverständlich auch überlegt, was kann man denn da tun?

Und wir haben einen Modus gefunden, zum Beispiel in Leoben, dass wir getrennt haben zwischen den geförderten Wohnbaudarlehen oder Maßnahmen und den nicht geförderten. Und hier war es möglich, dass wir durch dieses Splitting die monatlichen Mietkosten entscheidend reduzieren konnten.

Herr Landesrat, damit es nicht immer heißt, das sagen Sie ja gerne, ihr tut nur kritisieren, brings Vorschläge, möchte ich einen Vorschlag einbringen. Es ist bis dato nicht möglich, dass Sanierungsdarlehen längerfristig gewährt werden – die müssen jetzt in zehn Jahren zurückbezahlt werden. Denken wir doch nach, dass es, so wie bei ungeforderten Darlehen, mit dem Förderungswerber eine Vereinbarung geben kann, dass dieses Darlehen auch in 20 Jahren zurückbezahlt werden kann.

Ich möchte Ihnen den Effekt dazu bitte sagen: Nicht nur, dass die Miete von 53,77 Schilling – ich habe hier ein konkretes Beispiel – auf 35,84 Schilling pro Quadratmeter zurückfällt, sondern man würde ja dann, weil sich die Miete allgemein vermindert hat, nämlich von 5271 Schilling auf 3891 Schilling, auch die Ansätze für die Wohnbauförderung beziehungsweise für die Wohnbeihilfe geringer haben, ist es insgesamt für die Mieter billiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die Diskussion lange dauert, aber ich würde mir doch wünschen, dass man auch, wenn man konstruktiv einen Beitrag liefert, mehr Aufmerksamkeit erfährt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Konsequenzen dürfen wir denn erwarten aus dieser neuen Form der Wohnbauförderung?

Nummer eins, es werden die Aufträge an die Bauindustrie zurückgehen. Das ist evident und das müssen Sie allen erst der Industrie und den arbeitenden Menschen erklären.

Ein zweiter Aspekt, der heute nicht gesagt worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bauen in der Steiermark zu teuer. Es gibt kaum ein Bundesland, wo der Wohnbau so teuer ist wie in der Steiermark. Das ist etwas, was wir überdenken müssen. (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit und bitte, die Plätze einzunehmen!“)

Und eines auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum bauen wir denn so teuer? Hier möchte ich – wir haben das schon einmal angesprochen – zu den Vergaberichtlinien kommen. Es ist doch unmöglich, dass jeder Private mit Bietern verhandeln kann, nur die öffentliche Hand kann das nicht. Hier gibt es sogar den Vergabekontrollsenat, wo wir eingeklagt werden können, wenn eine Vergabe – so meinen oft Anbieter – nicht rechtens ist. Also ich wiederhole. (Präsident: „Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. Die Damen und Herren werden gebeten die Plätze einzunehmen, ihre Konferenzen bitte nicht direkt neben den Bänken hier zu führen. Ich bitte fortzusetzen!“) Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Ich bitte Sie zu bedenken, hinter jedem einzelnen Fall steckt ein Schicksal, ein Einzelschicksal.

Nummer zwei, wenn wir heute etwas beschließen, dann sollen wir auch genau an diese 30.000 Menschen denken. Es kann niemand von Ihnen behaupten, wenn 240 Millionen eingespart werden, das trifft niemanden. Das trifft sehr, sehr viele Menschen!

Herr Landesrat, ich bitte Sie, diesen Vorschlag aufzugreifen und überprüfen zu lassen, wie ich gesagt habe, dass Sanierungskredite auch in einer Zeit von 20 Jahren zurückgezahlt werden können, weil sich dann die Mieten für die Mieter entscheidend verbilligen werden. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 18.51 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (18.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir diskutieren jetzt schon relativ lange ein Thema, mehr als drei Stunden, wo wir uns in einem sicherlich einig sind, dass es eines der wichtigsten Landesthemen ist. Daher sind wir der Auffassung, dass wir es nicht nur in einer hitzigen öffentlichen Debatte tun sollen, sondern auch in einem Unterausschuss, wo dann hoffentlich die Sachlichkeit und nicht die Emotion im Vordergrund steht. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag, der seitens der Freiheitlichen Fraktion vorgelegt worden ist, unsere Zustimmung geben.

Als ehemaliger Parteisekretär habe ich viel Verständnis, dass man dann, wenn die eigene Partei in einer Krise ist, versucht, einen Befreiungsschlag zu unternehmen und eindeutig so war heute auch die Rede von meinem Klubobmannkollegen Siegfried Schrittwieser angelegt. Er hat zu einem Befreiungsschlag ausgeholt. Dieser Schlag ging jedoch meines Erachtens gehörig daneben, denn bei einer derartig maßlos überzogenen Verunsicherungskampagne, wo nicht einmal ansatzweise irgendetwas Konstruktives dabei ist, wo deutlich sichtbar wird, dass es einzig und allein darum geht, die Menschen im Land zu verunsichern, glaube ich, tut sich die SPÖ nichts Gutes. Ich sage Ihnen, da tut sich die SPÖ nichts Gutes. (Beifall bei der ÖVP.) Trotz der Geschichte, die auch gekommen ist, hat sich hier die Wortmeldung der Grünen für mich wohltuend abgehoben. Und ich sage Ihnen auch eines, Stadtrat Kaltenegger von der KPÖ hat überhaupt keinen Grund, uns irgend einen Gefallen zu tun. Aber ihm geht es um die Sache und das ist der große Unterschied zur SPÖ und daher hat er sich mit Landesrat Hirschmann zusammengesetzt. Ihnen geht es nicht um die Sache, Sie wollen von Ihren eigenen Problemen ablenken und die sind riesengroß, ich sage es Ihnen, die sind riesengroß. Es vergeht ja keine Woche, wo nicht von irgend einem SPÖ-Mandatar eine Wortspende zur Schachner-Blazizek-Nachfolge kommt. Kein Wochenende! Schauen Sie sich die Zeitungen vom letzten Wochenende an. Und die Handlungsfähigkeit der Partei ist gelähmt. Das sagt immerhin der Bezirksvorsitzende von Graz-Umgebung, das sage nicht ich. Und ganz unwesentlich in Ihrer Partei ist ja auch der Bundesvorsitzende nicht, weil von ihrem Landesvorsitzenden heute unser Verhältnis zur Bundespartei angesprochen worden ist. Ihr Bundesvorsitzender sieht ein steigendes Bedürfnis, dass noch vor Jahresende etwas geschehen muss in der steirischen SPÖ. Wir sehen auch dieses Bedürfnis, ich sage es Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn nach einem Jahr der Destruktion wäre es an der Zeit, dass Sie wieder zur konstruktiven Arbeit zurückfinden. Und mich wundert es daher nicht, dass Sie heute hier in einer derartigen Unsachlichkeit agiert haben. Ich sage es Ihnen ganz offen. Denn wenn Sie gestern hinausposaunen, tausende Steirer werden auf der Straße stehen und heute dann eine nicht unwesentliche steirische Tageszeitung diagnostiziert, die SPÖ hofft nun wieder einen Steigbügel gefunden zu haben, sich in einen politischen Diskurs im Land einzuklinken, dann ist das genau der Punkt. Sie haben sich selbst abgemeldet und haben geglaubt, hier einen Steigbügel zu haben. (Abg. Detlef Gruber: „Wäre gut, wenn wir über Wohnbau reden!“) Nur, Sie haben diesen eigenen Steigbügel selbst nicht richtig in die Hand genommen. Denn bei dieser Übertreibung, dass tausende obdachlos sein werden, meine Damen und Herren, das glaubt Ihnen niemand, der in diesem Land lebt, ich sage es Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das passt genau in Ihre abfälligen Äußerungen gegenüber der Frau Landeshauptmann. Ich empfehle jedem Abgeordneten, schauen Sie ins Internet hinein, schauen Sie sich nur die Überschriften auf der Homepage der SPÖ an, was die SPÖ-Presseaussendungen betrifft. Hier wird nicht von der Frau Landeshauptmann gesprochen, sondern hier wird gleich einmal die Waltraud abgewertet. Und ich glaube, es steht sogar noch hier. Die Frau Landeshauptmann hat keinen Zunamen mehr, sondern sie ist nur mehr die Waltraud. Na, ich sage nicht Peter zu Ihrem Vorsitzenden, für mich ist es Ihr Landesvorsitzender und der Landeshauptmannstellvertreter, auch wenn er oft den schwarzen Peter hat. So sollen wir nicht miteinander umgehen. So nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Das halte ich nicht für fair. Ich danke dir, dass du deine Utensilien hier gelassen hast, weil das ist der große Unterschied zwischen euch, wo ihr Regierung und Opposition sein wollt und den Grünen und der KPÖ, wenn ich das sagen darf, damit ich vom linken Block niemanden vergesse. Ich sage es euch ganz deutlich, Änderungen, die wir hier vornehmen müssen, die sind kein Kahlschlag. Und ich bin froh, dass heute zeitgleich eine große österreichweite Studie vorgestellt worden ist, die Ihr Parteivorsitzender leider nicht genau gelesen hat, sondern hier ist es darum gegangen, was im Sozialhilfereich pro Kopf der Einzelne bekommt und nicht, was in der Steiermark insgesamt an Sozialhilfe ausgegeben wird. Diese Studie sagt deutlich, dass die Steiermark am großzügigsten aller Bundesländer ist, mit Abstand. Schauen Sie einmal nach, was der Stadt Wien ein Sozialhilfeempfänger mit Kindern wert ist und was bei uns. Wir geben pro Kopf am meisten aus, Wien ist an dritt-vorletzter Stelle und schauen Sie sich das Burgenland an. Ich sage Ihnen nur eines, solange wir uns das leisten können, werden wir dafür sein, aber christlich-soziale Politik ist für uns nachhaltige Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn das eine Politik ist, die nicht wir, sondern meine und unsere Kinder zu zahlen haben, dann sagen wir, das können wir nicht verantworten und das ist der wesentliche Unterschied zu Ihnen. Sie denken von Wahlgang zu Wahlgang, wir denken hier wirklich weiter. Wir denken hier weiter und daher nehmen wir die große Verantwortung, die wir seit der letzten Landtagswahl haben, wahr! Warum haben wir eine große Verantwortung? Weil großes Vertrauen der Frau Landeshauptmann und uns entgegengebracht worden ist. Und wir nehmen diese Verantwortung wahr und es ist nicht angenehm, wenn man Verantwortung wahrnimmt. Angenehmer ist es kurzfristig, wenn man sich in diese Rolle zurückzieht, in die sich die noch immer große steirische SPÖ zurückgezogen hat.

Wir werden heute noch andere Themen diskutieren, zum Beispiel Privatisierungsmaßnahmen im Land. Lesen Sie nach, was am Samstag Ihr Finanzstadtrat in Wien Rieder, der nicht erfolglos ist, zu diesem Thema sagt, was er in Wien machen wird. Er geht hier weiter als Herbert Paiarl, der oft als Neo-Liberaler hingestellt wird, es hier in der Steiermark vor hat. Und das ist der große Unterschied. Sie haben sich schon vor der Landtagswahl von einer steirischen Verantwortung verabschiedet und Sie setzen diese Politik jetzt fort. Ich sage Ihnen nur eines, Sie stellen sich oft in einer falschen Solidarität vor die falschen Leute. Als wir bei der Budgetdebatte aufgezeigt haben, dass in der Stadt Graz mit Unterstützung von Stadträtin Tatjana Kaltenbeck SPÖ-Günstlinge für einen Nebenjob aus dem Jugendwohlfahrtsbudget mehr als eine Million lukrieren, hat es einen Aufschrei gegeben von Soziallandesrat Flecker. Einige Wochen später hat er eingestanden, wie furchtbar es ist, wenn so etwas passiert. Dann hat er es eingestanden. Und so ähnlich ist es auch hier. Würde es eine Studie geben, wie sie im Sozialen nun vorliegt, wo deutlich gezeigt wird, dass wir in keinem kalten Land leben, das Gegenteil ist der Fall. Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die die Chefin der Katastrophenhilfe österreichischer Frauen ist – und die kümmern sich um die Ärmsten, die Sie angesprochen haben, so wie es bei Ihnen die Volkshilfe macht, die Caritas und viele andere Organisationen – wird nie zulassen, das sage ich Ihnen, dass unsere Partei nicht für sich in Anspruch nehmen kann, dass wir sehr wohl darüber nachdenken, was wir den Menschen hier in diesem Land zumuten können. Manches ist – und das wird so empfunden – schwer zumutbar und hier werden wir das zu erklären versuchen. Schade finde ich es, dass Sie überhaupt keinen Beitrag hier leisten, sondern nur Destruktion üben. Aber ich sage Ihnen eines, wir werden alles unternehmen, dass wir den Menschen klar machen, warum wir hier von der Nummer eins, die wir waren, etwas zurücknehmen müssen, wir bleiben hier noch immer im ersten Drittel, in der Sozialhilfe sind wir ganz vorne.

Ich ersuche Sie daher – und es wird Ihnen nicht gelingen vor Ihrem Parteitag, das ist mir völlig klar, es kann Ihnen nicht gelingen vor Ihrem Parteitag, denn der überschattet jede Rede hier im Haus – aber ich ersuche Sie trotzdem, dass Sie in diesem Unterausschuss dann, wo dann nicht die Scheinwerfer des ORF dabei sind, wo nicht eine Pressebank dabei ist, dass Sie dort mit uns ernsthaft diese Themen diskutieren und vielleicht kommen wir auf den einen oder anderen Vorschlag, den wir dann Landesrat Hirschmann und auch Landesrat Schützenhöfer vorlegen können, damit auch der Landtag hier einen konstruktiven Beitrag leistet. Das, was Sie heute hier geboten haben, war leider das Gegenteil. Ich sage es Ihnen ganz offen und ich bedanke mich auch bei der freihheitlichen Fraktion, ich sage es ganz direkt, dass Sie diese Verantwortung hier wahrnimmt. Sie müsste das auch nicht tun, wie sie es hier in dieser Form macht. Und die SPÖ ersuche ich nochmals, wenn es schon nicht in der Öffentlichkeit möglich ist, so doch dann hinter verschlossenen Türen, wenigstens dort zur konstruktiven Mitarbeit zurückzufinden. (Beifall bei der ÖVP. – 19.02 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Landeshauptmann Klasnic (19.02 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Nachdem die Debatte doch einige Zeit gebraucht hat, sage ich sehr bewusst, dass mir vieles dabei einfällt, auffällt und dass auch manche Erinnerung wach wird. Ich möchte mich beim Landesrat Gerhard Hirschmann bedanken, dass er versucht, neue Wege einzuleiten. Der Härtefonds ist angesprochen. Ich weiß nicht, wie viele

von Ihnen je in der Lebenssituation gewesen sind vier Wände zu haben, zu wissen, diese vier Wände zu verlieren oder unter Umständen nachdenken zu müssen, diese vier Wände zu verändern. Ich kann es nachfühlen. Ich sage sehr bewusst, ich bin Bundesleiterin der Katastrophenhilfe österreichischer Frauen und bin in diesem Sinne seit dem Jahre 1974 mit unzähligen Familien in Kontakt und weiß, dass es viele Menschen in diesem Land gibt, die das Schicksal schwer trifft und die der Hilfe bedürfen. Und aus diesem Grund wird es auch einen Härtefonds geben. Ich begrüße die Aufgabe, der man sich stellen möchte, einen Unterausschuss einzuberufen, in diesem zu beraten und die eine oder andere Maßnahme auch noch zu verstärken.

Ich sage aber sehr bewusst, es gibt viele Familien in diesem Land, große Familien, aber auch allein erziehende und allein stehende Menschen, die keinen Anspruch auf eine Wohnbeihilfe wahrnehmen können, die keinen Anspruch auf eine Wohnbeihilfe haben und sonst keine Möglichkeit. Ich glaube, dass wir eine gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen haben und nicht nur für heute. Wir dürfen nicht nur nachdenken, ob wir all das, was am Tisch liegt und möglich ist, heute umsetzen und verbrauchen oder ob wir auch für die Zukunft, für die kommende Generation, dafür Verantwortung haben, dass die Menschen eine Existenz und ein Dach über dem Kopf haben. Das ist mir ein Anliegen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Und zum Abschluss: Ich habe das mit der Waltraud überhaupt nicht gewusst, lieber Herr Dr. Lopatka. Reinhold, mir macht das nichts. Ich sage sehr deutlich, ich möchte mich als Waltraud Klasnic bemühen, und zwar als Mensch Waltraud Klasnic, dass ich auch in Zukunft selbst in den Spiegel schauen und den Menschen in die Augen schauen kann. Anders geht es nicht. (Beifall bei der ÖVP. – 19.04 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, ist die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage beendet.

Zur Dringlichen Anfrage der SPÖ wurde je ein Entschließungsantrag der SPÖ und der FPÖ eingebracht.

Hinsichtlich des Entschließungsantrages der SPÖ wurde von der SPÖ ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Dieser Antrag verfügt gemäß Paragraph 61 Absatz 2 GeoLT über die erforderliche Unterstützung. Entsprechend diesem Antrag werde ich alle Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufrufen.

Ich komme damit zur Abstimmung:

Ich ersuche daher hinsichtlich des Entschließungsantrages der SPÖ, betreffend Maßnahmen in der Wohnbauförderung, die Damen und Herren Abgeordneten, mit Ja oder Nein zu antworten.

LAbg. Johann Bacher: Nein.

LAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa: Ja.

LAbg. Walburga Beutl: Nein.

LAbg. Benedikt Bittmann: Nein.

LAbg. Mag. Dr. Magda Bleckmann: Nein.

LAbg. Wolfgang Böhmer: Ja.

LAbg. Waltraud Dietrich: –.

LAbg. Erwin Dirnberger: Nein.

LAbg. Mag. Christopher Drexler: Nein.

LAbg. Wolfgang Erlitz: Ja.

LAbg. Georg Ferstl: Nein.

LAbg. Dr. Hans-Helmut Forenbacher: Nein.

LAbg. Anton Gangl: Nein.

LAbg. Kurt Gennaro: Ja.

LAbg. Ernst Gödl: Nein.

LAbg. Dipl.-Ing. Heinz Grabner: Ja.

LAbg. Verena Graf: Nein.

LAbg. Barbara Gross: Ja.

LAbg. Detlef Gruber: Ja.

LAbg. Margarethe Gruber: Ja.

LAbg. Peter Hagenauer: –.

LAbg. Michaela Halper: Ja.

LAbg. Eduard Hamedl: Nein.

LAbg. Gregor Hammerl: Nein.

LAbg. Monika Kaufmann: Ja.

LAbg. Wolfgang Kasic: Nein.

LAbg. Ing. Hans Kinsky: Nein.

LAbg. Peter Kollegger: Ja.

LAbg. Mag. Christine Koller: Nein.

LAbg. Friedrich Kreisl: Nein.

LAbg. Walter Kröpfl: Ja.
LAbg. Mag. Ursula Lackner: Ja.
LAbg. Franz Lafer: Nein.
LAbg. Ingrid Lechner-Sonnek: Ja.
LAbg. Kurt List: Nein.
LAbg. Dr. Reinhold Lopatka: Nein.
LAbg. Franz Majcen: Nein.
LAbg. Ing. Josef Ober: Nein.
LAbg. Erich Prattes: Ja.
LAbg. Reinhold Purr: Nein.
LAbg. Hermine Pusswald: Nein.
LAbg. Mag. Dr. Wolf Rauch: Nein.
LAbg. Dr. Ilse Reinprecht: Ja.
LAbg. Franz Riebenbauer: Nein.
LAbg. Dr. Anna Rieder: Ja.
LAbg. Peter Rieser: Nein.
LAbg. Franz Schleich: Ja.
LAbg. Siegfried Schrittwieser: Ja.
LAbg. Bernd Stöhrmann: Ja.
LAbg. Josef Straßberger: Nein.
LAbg. Kurt Tasch: Nein.
LAbg. Peter Tschernko: –.
LAbg. Anne Marie Wicher: Nein.
LAbg. Karl Wiedner: Nein.
LAbg. Dipl.-Ing. Odo Wöhry: Nein.
LAbg. Mag. Edith Zitz: Ja.

Meine Damen und Herren, ich stelle die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend soziale Treffsicherheit in der Wohnbeihilfe, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich setze fort beim Tagesordnungspunkt 23. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (19.09 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Darf ich Sie vielleicht um ein bisschen Aufmerksamkeit ersuchen. Es geht auch jetzt um ein Thema, bei dem die Kälte dieser Regierung spürbar wird.

Wir Sozialdemokraten haben den Biolandbau, die Biolandwirtschaft als Leitbild für die steirische Landwirtschaft erkornt. Und das wurde hier mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ abgelehnt. Ich bin daher verwundert über den Antrag der ÖVP, den Antrag dafür, dass 25 Prozent der Ausschreibungssumme für den Ankauf von Bioprodukten verwendet werden sollen.

Ich glaube, ich verstehe da irgendetwas nicht. Zuerst wird es abgelehnt, dass man den Biolandbau als Leitbild verwendet. Es wird abgelehnt, dass man mit AMA-Mitteln Biorindfleisch bewirbt. Es wird abgelehnt, dass die Förderungen für die Biobauern erhöht werden sollen, im Gegenteil, die Bundesregierung hat mit den Stimmen des Bauernbundes die Mittel für den Biolandbau sogar um 20 Prozent gekürzt. Ihr lehnt alles ab, was mit Biobauern, mit Biolandbau zu tun hat, jede Hilfe, jede Förderung und stellt jetzt einen Antrag für Bioprodukte.

Um diesem Antrag nachzukommen, müssen zwei Punkte erfüllt werden. Erstens, es muss genug Biobauern geben, damit geliefert werden kann. Österreich war Vorreiter in der Biolandwirtschaft, war Vorreiter bei den Biobauern. Leider haben uns mittlerweile andere Länder diesen Rang abgelaufen. In Österreich haben sehr viele Bauern aufgehört Biobauern zu sein. Bei einer Befragung der Bauern, warum sie ihre Biolandwirtschaft aufgegeben haben, kam mehrheitlich die Antwort.

Entschuldigung, Herr Präsident, könnten Sie vielleicht für Ruhe sorgen? (Präsident Ing. Kinsky: „Ich darf um mehr Ruhe bitten. Die Frau Abgeordnete Kaufmann hat das Wort. Ich bitte die Gespräche zu beenden!“) Danke schön, Herr Präsident.

Die Bauern haben mehrheitlich angegeben, dass gemessen am Arbeitsaufwand der Erlös aus der Biolandwirtschaft zu gering war. Und der zweite Punkt war, dass der Abstand bei den Förderungen, also zwischen konventioneller Landwirtschaft und Biolandwirtschaft, zu gering war.

Ich darf noch einmal erinnern, dass die ÖVP und die FPÖ eine Erhöhung dieser Förderungen einfach abgelehnt haben.

Ein Grund zum Aufhören für diese Biobauern waren auch die zu geringen Absatzmöglichkeiten. Auch darauf zielt der Antrag Nr. 184, den die Grünen eingebracht haben und der von mir und meiner Fraktion unterstützt wurde, unter anderem ab. Wir wollen Märkte für die Biobauern schaffen. Wir wollen, dass die Konsumenten und wie hier in diesem Antrag vor allem Kranke, Schüler, Kinder, Lebensmittel aus biologischem Anbau bekommen. Und wir wollen, dass Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden und mehr Biolandbau betrieben werden kann.

Der zweite Punkt, der erfüllt werden muss, ist das Wollen. Die Landesregierung muss wollen, dass Bioprodukte in ihren Institutionen verwendet werden. Nur, bis jetzt ist dieses Wollen nicht sichtbar. Ich finde es verwunderlich, dass von fünf Regierungsmitgliedern, die um eine Stellungnahme gebeten wurden, nur Landesrat Dörflinger und Landesrat Flecker geantwortet haben. Frau Landeshauptmann Klasnic, Herr Landesrat Schützenhöfer und als einer der Zuständigsten, wenn man das Wort zuständig steigern kann, wurde auch Agrarlandesrat Pörtl um eine Stellungnahme ersucht. Herr Landesrat, du hast dich in Schweigen gehüllt und das finde ich erschreckend. Gar nicht so sehr, dass jetzt unsere zwei Landesräte, die eine Antwort gegeben haben, im Regen stehen gelassen werden, finde ich es erschreckend, dass du als Agrarlandesrat und als Zuständiger für die Landwirtschaftsschulen, der eigentlich mit gutem Beispiel vorgehen sollte, einfach dazu geschwiegen hast. Herr Landesrat, du bist auch – du bist für alle Bauern zuständig – für die Biobauern zuständig. Die Biobauern sind – und wenn es nach euch geht, bleiben sie es auch – die Stiefkinder der Agrarpolitik. (Landesrat Pörtl: „Nein!“) Herr Landesrat, dann musst du einmal hinausgehen zu den Biobauern und fragen, wie es ihnen geht. Und dann musst du einmal fragen, warum so viele aufgehört haben, warum mehr als die Hälfte der Biobauern aufgehört haben. Weil es ihnen so gut geht? Wir waren die Vorreiter im Biolandbau. Österreich war das Land, das die meisten Biobauern gehabt hat, jetzt haben uns andere den Rang abgelaufen. Und ich lasse deine Argumentation, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in den Landwirtschaftsschulen keine Bioprodukte verwendet werden können, nicht zu. Es gibt keine Vergaberichtlinie, die dies verbietet. Was hier fehlt ist das Wollen. Man muss wollen und gerade in den Landwirtschaftsschulen mit gutem Beispiel vorgehen. Und wenn das nicht möglich ist, dann muss es eben eine Änderung bei den Vergaberichtlinien geben, dass die Mittel erhöht werden sollen. Aber nicht so, dass die Patienten oder die Schüler mehr zahlen, sondern dass das Land eben mehr Mittel zuteilen muss, wenn man es will. Und ich lasse auch das Argument nicht gelten, dass Bioprodukte automatisch um 40 Prozent teurer sind, auch das stimmt nicht. Ich habe mir von dir, Herr Landesrat, eine positive Stellungnahme erwartet und ich erwarte jetzt eine Hilfe für die Biobauern, und nicht ein Schweigen. Wir werden natürlich den Entschließungsantrag der Grünen unterstützen und hoffen, dass diese Unterstützung auch von der ÖVP und von der FPÖ kommt. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (19.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem ich dem Landtag selbst sehr lange angehört habe und jetzt in der Regierung bin, schätze ich den Landtag selbstverständlich sehr und möchte auch jetzt die Mitteilung machen und einmal vorwegnehmen, dass natürlich in der Antragstellung den Bericht über die Großküchen zu geben bei unseren landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen im Grunde die Frage in den Raum gestellt wird, was ist eine Großküche. Wir – und damit möchte ich gleich die Entkrampfung einleiten – verbrauchen mehr als 25 Prozent unserer Lebensmittel in unseren Küchen der hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schulen, weil wir seit 97 und das wäre bereits eine Antwort, die als Antrag gestellt worden ist, Biolandbau als Pflichtgegenstand haben, zusätzlich Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit in diesem Pflichtgegenstand als zweites Standbein und damit auch biologische Versuchsflächen oder biologische Bewirtschaftung in unseren landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen führen und aus dieser Erzeugung ist selbstverständlich, dass wir auch in unseren Küchen diese Produkte verarbeiten. Ich möchte also daher festhalten, dass wir selbstverständlich gerade in dieser konkreten Frage in den Raum stellen müssen, dass wir im Bereich der Biofleischerzeugung 100 Prozent Styria-Beef in der Steiermark in der Rinderhaltung haben, dass wir derzeit eine Förderung der Biolandwirtschaft in der Milchvermarktung anbieten, weil wir vor allem wissen, dass die erhöhten Kosten des Sammelns von Biomilch im Grunde am Markt derzeit nicht unterbringbar ist. Und wir haben derzeit, nach einem kurzen Abfall, nicht die Hälfte, da muss ich um Verständnis bitten, das muss ein Irrtum in der Information sein, die die Frau Abgeordnete Kaufmann hat. Wir haben derzeit wieder eine steigende Tendenz. Wir haben derzeit und wir werden das auch in Kürze wieder der Presse vorstellen selbstverständlich in der Frage Biowein in der Schule Silberberg, Bioobst in Wetzawinkel, ein Leonardo-Projekt mit Holland und Südtirol, wo wir gerade diese Entwicklung selbstverständlich offensiv und offen angehen. Ich bitte da um Verständnis, dass man da nicht gewissermaßen versucht uns nachzusagen, wenn wir in Kobenz, in Grottenhof-Hardt, selbstverständlich in Alt-Grottenhof unsere Schwerpunkte setzen. Da möchte ich ersuchen, dass man nicht künstlich ein Konfliktfeld über Landwirtschaft und Biolandwirtschaft darstellt. Ich stelle nur noch einmal fest, dass die Biobauern in diesen letzten Jahrzehnten eine gewaltige Neufindung der Wertigkeit in der Landwirtschaft getragen haben, auch im Pionierbereich der Direktvermarktung waren und wir speziell den hauswirtschaftlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Gesundheit an und für sich eine tolle Voraussetzung geschaffen haben, die hochwertige Form von Lebensmittelzubereitung und Lebensmittelangebot in unseren Regionen und Familien. Ich glaube also daher, dass – und ich kann nur für meinen unmittelbaren Bereich sprechen – wir dieser Aufforderung derzeit ganz konkret nachkommen und ich bitte vor

allem auch das zu verkünden, und nicht nur so zu tun, als ob die Steiermark auf dem Gebiet ein Entwicklungsland wäre. Wir sind auf der Ebene ein Musterland, das lasse ich mir von niemandem wegdiskutieren. (Beifall bei der ÖVP. – 19.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 401/1 zum Tagesordnungspunkt 22 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 184/1, Tagesordnungspunkt 23 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zum Tagesordnungspunkt 23, betreffend Bericht über die Verwendung von Bioprodukten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 512/1, Beilage Nr. 68, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (Verlängerung der Geltung des dritten Abschnittes) zu den Anträgen, Einl.-Zahl 68/1 und Einl.-Zahl 102/1.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (19.22 Uhr): Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz trat mit 1. Mai 1998 in Kraft. Die Bestimmung des Paragraphen 45 Absatz 2 dieses Gesetzes setzt fest, dass die Bestimmungen des dritten Abschnittes betreffend die Organisation der Sozialhilfe mit Ablauf des 31. Dezember 2001 außer Kraft treten.

Damit hier keine nicht zu verantwortende Rechtslücke beziehungsweise Rechtsunsicherheit entsteht sowie damit es zu keinen organisatorischen Problemen kommt, erscheint es notwendig, eine Verlängerung dieser Frist um weitere zwei Jahre einer Beschlussfassung zuzuführen.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat gemäß Paragraph 22 nachstehenden Beschluss – Selbstständigen Antrag – gefasst:

Der Landtag wolle beschließen:

Landesgesetz vom, mit dem das Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz – SHG) geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz – SHG), LGBl. Nr. 29/1998, wird wie folgt geändert:

Im Paragraphen 45 Absatz 2 wird die Wortfolge „mit Ablauf des 31. Dezember 2001“ durch die Wortfolge „mit Ablauf des 31. Dezember 2003“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Ich ersuche um Beschlussfassung. (19.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (19.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit 1. Mai 1998 wurde vom Landtag ein neues Sozialhilfegesetz für die Steiermark beschlossen. Eine Neuerung war die Einrichtung der integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel, die zum Ziel haben, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch mobile Dienste im Bereich der Hauskrankenpflege, Altenhilfe und Pflege, aber auch der Heimhilfe sicherzustellen.

Heute können wir behaupten, dass dieses Vorhaben gelungen ist.

Die Sozial- und Gesundheitsdienste für die ISGS-Gemeinden haben damit aber auch eine neue Qualität erhalten.

Im Zuge der Unterausschussverhandlungen zum Sozialhilfegesetz haben wir gemeinsam festgehalten, dass wir diese neue Form der Organisation der Altenbetreuung begleitend beobachten wollen und haben eine Befristung des organisatorischen Teiles bis zum 31. Dezember 2001 beschlossen.

Bei den nunmehr stattfindenden Unterausschussverhandlungen des Sozialausschusses, betreffend die Novellierung des Sozialhilfegesetzes, wurde von den Landtagsabgeordneten ein Bericht zur Situation der ISGS sowie der Sozialhilfeverbände angefordert, der einen Evaluierungsbericht mit einem Blick in die Zukunft und

damit eine Bedarfserhebung, Informationen über die Strukturen der ISGS, eine Darstellung der Pflicht- und der Kann-Leistungen und einen Bericht über etwaige Doppelgleisigkeiten zwischen ISGS und Sozialhilfeverbänden beinhaltet.

Dieser Bericht liegt nunmehr vor. Er zeigt unter anderem aber eines auf: Unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben wird derzeit geprägt von der stark gewandelten demographischen Entwicklung. Für die Steiermark zeichnet sich ein sehr ernstes Bild ab.

Im Jahre 1999 wurden von den Trägervereinen – Caritas, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Sozialmedizinischer Dienst und Volkshilfe – rund 840.000 Betreuungsstunden für die Steirerinnen und Steirer erbracht. Im Jahr 2000 wurden 1.321.321 Hausbesuche durch die Trägerorganisationen vermittelt. Über 1300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreuen in den ISGS mobil rund 14.000 Steirerinnen und Steirer. Tendenz steigend! Sie haben ja alle die regionale Bevölkerungsprognose bis 2050 der steirischen Landesstatistik erhalten und ich nehme an auch verfolgt.

Aus sozialpolitischer Sicht ist entscheidend, wie mit der Alterspyramide umgegangen wird.

Die Einrichtung der ISGS hat in den Gemeinden positiv bewirkt, dass diese dazu verpflichtet werden, soziale Dienste zur Verfügung zu stellen. Damit wurde auch die regionale Identität im Sozialbereich gefördert. Eine Expertenrunde mit den Trägerorganisationen im September 2001 hat dies auch bestätigt.

Bei der Vollzugspraxis beim sozialen Dienst der Familienhilfe kommt es derzeit noch zu Problemen, weil es sich hier meist um eine intensive und kurzfristige Krisenintervention handelt. Sie wird derzeit nur in rund 70 Prozent der Gemeinden angeboten.

Die Diskussion mit den betroffenen Institutionen und den Menschen zeigt aber auch vielfach den differenzierten Zugang zur ISGS-Thematik. Die ISGS werden vielfach nur mit den mobilen sozialen Diensten gleichgestellt und gleichgesetzt. Doch diese Dienste sind nur ein Aspekt des ISGS-Konzeptes. Vor allem die psychosoziale Seite bedarf noch einer Weiterentwicklung und vor allem einer finanziellen Abdeckung.

Bei den Unterausschussverhandlungen haben alle Träger vor allem eine Planungs- und Finanzierungssicherheit gefordert.

Meine Damen und Herren, wir sind im Bereich der ISGS auf einem guten Weg, wie uns die zweieinhalb Jahre gezeigt haben – allen Unkenrufen bei der Einrichtung zum Trotz.

Wir haben im Unterausschuss aber auch festgestellt, dass für eine endgültige Beurteilung eine Verlängerung der Bestimmung des Paragraphen 45 Absatz 2 dieses Gesetzes beziehungsweise die Bestimmungen des dritten Abschnittes, betreffend die Organisation der Sozialhilfe, auf den 31. Dezember 2003 gewünscht wird.

Mit dieser Verlängerung haben wir auch die Chance, uns über ein Leitbild der ISGS zu unterhalten.

Die quantitative Entwicklung der letzten Jahre, bezogen auf die mobilen sozialen Dienste und die Flächendeckung, ist zufrieden stellend verlaufen. Nunmehr steht uns die zweite Phase ins Haus beziehungsweise ins Land, nämlich die Entwicklung der Sprengel auch in die qualitative Breite. Dafür brauchen wir aber um einiges mehr an finanziellen Mitteln und die werden wir weiterhin hier einfordern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl (19.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Antrag, Verlängerung um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2003 sowie der zukünftigen Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, möchte ich doch auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Der steirischen Sozialpolitik, die von einer guten Tradition der weit gehenden Gemeinsamkeit geprägt ist, kann man an sich ein gutes Zeugnis ausstellen. Das Spannungsverhältnis zwischen Eigenverantwortung und Solidarität aber soll und muss angesichts der aktuellen Entwicklungen immer wieder neu ausbalanciert werden.

Wir haben jetzt vor kurzem – gestern glaube ich – die Zeitung gesehen, wo es heißt, in der Steiermark gibt es die höchste Sozialhilfe. Keine Frage, hier müssen wir offen und ehrlich diskutieren.

Wir wissen, dass die Mittel für die Sozialpolitik prozentuell nicht steigen, sondern eher sinken. So brauchen wir neue Gestaltungsansätze und Gestaltungsräume, denn, meine Damen und Herren, wir wollen das hohe Niveau selbstverständlich halten.

Das geht allerdings nicht über einen undifferenzierten expansiven Ausbau – dafür sind die Mittel nicht vorhanden –, sondern durch ausgewogenen Umbau in einem verstärkten Einbau der Eigenverantwortung vor allem der Bürger in unserem Land.

Wenn wir uns die Landesstatistik der Steiermark – ich verweise in diesem Zusammenhang auf die ausgezeichnete Arbeit von Hofrat Dr. Ernst Burger – mit den Hochrechnungen bis zum Jahr 2050 auf der Basis der Volkszählungsergebnisse 2001 anschauen, so sehen wir, dass die einzige Gruppe mit Wachstumstrend, und zwar einem beachtlichen, die ältere Generation ist.

Der Anstieg der Zahl der Senioren von 242.000 auf knapp über 400.000 in den nächsten 40, 50 Jahren ergibt eine Steigerung von knapp 50 Prozent. Dadurch ergeben sich gewichtige Herausforderungen an die Sozialpolitik, nicht jetzt, sondern auch bereits in den nächsten zehn Jahren.

Ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird ja die Novellierung unseres Sozialhilfegesetzes bis 2003 sein. Und hier wird insbesondere das mobile Versorgungssystem in unserem Land, das abzusichern und auszubauen ist, eine besondere Beachtung finden müssen.

Zur dritten Unterausschusssitzung und ich möchte betonen, dass in diesem Unterausschuss ein ausgezeichnetes Klima herrscht, wurden auch Vertreter der Caritas, des Hilfswerkes Steiermark, des Roten Kreuzes, des Sozialmedizinischen Pflegedienstes und der Volkshilfe Steiermark – das sind die Träger der ISGS – für ein Expertengespräch eingeladen.

Aus der lebendigen Diskussion, die diese Sitzung prägte, konnte man heraushören, dass die Verlängerung des jetzigen Gesetzes bis 2003 ganz wichtig ist, da viele neue Schwerpunkte erst diskutiert, abgewogen und abgeglichen werden müssen.

Mit Schnellschüssen – das wurde heute schon erwähnt, meine Damen und Herren – ist keinem genützt. Erst dann sollten nach der Meinung der Diskutierenden neue Akzente im neuen Sozialhilfegesetz gesetzlich verankert werden.

Einen ganz wichtigen Punkt wird in dieser Novellierung des Sozialhilfegesetzes die Sicherung der Basis vor Ort bilden müssen. Heute sichern rund 1300 Pflegepersonen Jahr für Jahr die Versorgung von über 14.000 Menschen in der Steiermark durch die Pflege zu Hause, meist in enger Zusammenarbeit mit den Familien.

Die Betreuungsregionen, zu denen sich die Gemeinden auf Grund der Regelungen des Sozialhilfegesetzes zusammengeschlossen haben, decken sich weitgehend mit den Betreuungsgebieten, die schon bisher seitens der Träger der ambulanten Dienste von einer Sozialstation aus versorgt wurden.

Beim Entstehen dieser Betreuungsgebiete waren historische Entwicklungen und wirtschaftliche Überlegungen, wie zum Beispiel die Frage der Fahrtstrecken, entscheidend.

Nach In-Kraft-Treten des Sozialhilfegesetzes haben die Gemeinden die bisherigen, oft nicht vertraglich gesicherten Betreuungsübereinkünfte mit den jeweiligen Trägerorganisationen auf eine vertragliche Basis gestellt, indem sie sich zu Verwaltungsgemeinschaften – das war eher selten – oder zu freiwilligen Gemeindeverbänden nach dem Gemeindeverordnungs-gesetz, was den Regelfall darstellt, zusammengeschlossen.

Durch diese rechtlichen Zusammenschlüsse entstanden für die Trägerorganisationen Rechtspartner auf der Ebene der Betreuungsregionen, mit denen wiederum Betreuungsverträge für die einzelnen Dienste abgeschlossen werden konnten.

Im Jahr 2000 haben die Gemeinden auf diese Weise rund 103 Millionen Schilling aufgewandt – und die Bürgermeister, die heute da sind, die wissen, dass dieses Geld gut in die Sorge vor Ort investiert wurde. Ein großes Danke den Bürgermeistern und allen Gemeindeverantwortlichen möchte ich heute auch im Namen aller aussprechen. Die Kostenzahlungshöhe pro Einwohner schwankt je nach Versorgungsgrad der betroffenen Regionen zwischen 60 und 135 Schilling je Einwohner.

Seit 1992 – das wurde heute auch schon erwähnt – steigt der Versorgungsgrad mit Mobilien Diensten in der Steiermark kontinuierlichen an. Die regionale Versorgung ist noch immer unterschiedlich ausgeprägt, hat jedoch durch das Sozialhilfegesetz eine Weiterentwicklung in Richtung Flächendeckung erfahren, was ein großer Fortschritt in unserem Land ist.

Nun will ich auf ein paar Punkte bezüglich der Novellierung des Gesetzes eingehen. Die Entwicklung der Mobilien Dienste in der Steiermark muss zur Kenntnis genommen werden und in der Novellierung einen entsprechenden Niederschlag finden. Wenn nun über eine Novellierung des Sozialhilfegesetzes diskutiert wird, muss man die Potenziale der bestehenden Strukturen erkennen und nutzen.

Es geht darum, organisch gewachsene und von den verschiedenen Organisationen und Menschen getragene Strukturen weiter auszubauen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Trägerorganisationen ist weiterzuentwickeln und zu fördern. Zukunftsträchtiges Bestehendes zu übernehmen und durch zukunftsweisendes Neues zu ergänzen muss nämlich unsere Zielsetzung sein. Die regionalen Versorgungssysteme funktionieren, sie hängen jedoch immer sehr oft vom persönlichen Engagement der sich damit befassenden Vertreter der öffentlichen Hand, der Gemeinden, aber auch der Betreuungspersonen ab.

Diesem Engagement muss durch eine Novellierung ein gesicherter Rahmen geschaffen werden. Dieser Rahmen, meine Damen und Herren, das wurde auch heute schon besprochen, die Wörter sind oft gefallen, Leistungssicherheit, die Planungssicherheit und die Kostensicherheit, muss für die nächsten Jahre hier gewährleistet sein.

Zur Leistungssicherheit. Allen Partnern im Versorgungssystem muss klar sein, welche Leistungen sie zu erwarten und welche Leistungen sie zu erbringen haben. Die qualitativen und leistungsmäßigen Anforderungen, vor allem an das qualifizierte Pflegepersonal werden in den nächsten Jahren durch den Strukturwandel in den Spitälern steigen. Vor allem in Spezialgebieten der Pflege, spezielle Wundmanagementprogramme, Palliativpflege, wird es zu einer starken Zunahme der zu erbringenden Leistungen kommen. Der Betreuungsumfang wird in den nächsten Jahren kontinuierlich auf einem eher niedrigen Niveau, zwischen 5 und 10 Prozent, zunehmen. Besonders die Bereiche der Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe werden noch wachsen. Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig, dass ein garantiertes Niveau der Leistungen definiert wird, das dann jeder Planung zugrunde gelegt werden kann.

Zur Planungssicherheit. Die öffentliche Hand – und das sind auch wir – muss in Zukunft verstärkt ihre Planungskompetenz wahrnehmen. Durch die Fachabteilung für Gesundheitswesen des Landes werden nunmehr verstärkt Planungs- und Qualitätssicherungsaufgaben wahrgenommen. In enger Zusammenarbeit mit der

Rechtsabteilung 7 werden durch diese Abteilung in der Zukunft stärker quantitative und qualitative Vorgaben an die Trägerorganisationen gestellt werden. Für die Gemeinden, meine Damen und Herren, bedeutet das die Sicherheit einer kontinuierlichen und steiermarkweit abgestimmten Entwicklung auf der Grundlage eines Entwicklungsplanes. Auf der Grundlage dieses Planes können dann Überschneidungen, Verdoppelungen oder Leerstellen leichter ausgemerzt werden. Hier ein Danke für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für die Hilfe dem Leiter Hofrat Dr. Heinz Schille und seinen Mitarbeitern. Die Planungskompetenz, meine Damen und Herren, muss von der Politik wahrgenommen werden, um die Versorgungsnotwendigkeiten der nächsten Jahre sicherzustellen, um aber auch Sicherheit für alle Beteiligten, Land, Gemeinden, Organisationen, Betreute und deren Angehörige zu schaffen.

Und nun, meine Damen und Herren, ganz kurz noch zur Kostensicherheit. Die Kostensicherheit muss ein Grundpfeiler dieser Leistungserbringung sein. Für das Land, die Gemeinden und die durchführenden Trägerorganisationen muss klar sein, mit welchen Kosten sie rechnen müssen und mit welchen Kosten sie kalkulieren müssen. Der Unsicherheitsfaktor für die einzelne Gemeinde liegt vor allem in der Art und Weise, wie der jeweilige Gemeindeanteil errechnet wird. Vor allem in Gebieten mit Gemeinden mit niedriger Einwohnerzahl kann es in Kombination mit der Abrechnung des Gemeindeanteiles nach jeweils in dieser Gemeinde geleisteten Betreuungsstunden zu einer sehr hohen Kostenbelastung der einzelnen Gemeinde kommen, wenn zufällig in einem Jahr mehrere schwere Betreuungsfälle anfallen. Die Träger, meine Damen und Herren, müssen langfristig – über mehrere Jahre – ihren Leistungsaufwand planen können und wissen, welche Finanzierung sie zu erwarten haben.

Zur Gemeindebeteiligung an der Spitalsfinanzierung. Der Wunsch fast aller Gemeinden ist klar oder war bisher klar. Es kann nur beim Aufteilungsschlüssel 60 zu 40 bleiben, wenn die Gemeinden nicht zur Spitalsfinanzierung herangezogen werden. Bei der letzten Regierungssitzung zum Thema „Gemeindebeteiligung an der Spitalsfinanzierung“ wurde erklärt, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Spitalsfinanzierung in dieser Gesetzgebungsperiode nicht in die Wege geleitet wird. Ich danke den Antragstellern Landesrat Günter Dörflinger, Finanzlandesrat Dipl.-Ing. Paierl und im Besonderen Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, meine Damen und Herren, denn hier ist allen steirischen Gemeinden eine schwere Last genommen worden. Das wissen, keine Frage, auch die Bürgermeister in diesem Haus. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun – ich bin gleich am Schluss – zur Betreuungssicherheit in unserem Land. In den nächsten Jahren ist von einer weiteren Professionalisierung der Mobilien Dienste auszugehen. Bestellte Pflegedienstleistungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Schnittstellenmanagement mit stationären Einrichtungen und niedergelassenen Ärzten, gesetzliche Normen und geforderte differenzierte Leistungserstellungen sind Anforderungen der Zukunft. Die bestehenden Mobilien Dienste werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch durch Spezialangebote, welche in anderen Bundesländern zum Teil schon Standard sind, ausgeweitet werden. Hier sind vor allem schwerpunktmäßig die Psychiatrie und die Kinderhauskrankenpflege zu nennen.

Leistungs-, Planungs-, Kosten- und damit Betreuungssicherheit für und durch Mobile Dienste muss mit keiner Frage in dieser Novellierung festgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, in diesem Sozialhilfegesetz ist die extramurale Psychiatrie. Die Trägerorganisationen der extramuralen Psychiatrie versorgen derzeit in der Steiermark – das wissen die Wenigsten – über 12.000 psychisch kranke Menschen durch gemeindenahere psychiatrische Einrichtungen und ermöglichen so die Strukturformen des Landesnervenkrankenhauses. Hier wurden ja die Betten halbiert, keine Frage, dort auch zu entlasten. Derzeit sind ungefähr 50 Prozent des Bedarfes gedeckt. Die extramurale Psychiatrie wird derzeit zu 90 Prozent über das Land – Rechtsabteilung 12, Fachabteilung für das Gesundheitswesen, Rechtsabteilung 7 und Behindertengesetz – finanziert.

Im Paragraph 16 des alten Sozialhilfegesetzes kann die extramurale Psychiatrie nur als Begriff der sonstigen Beratungsdienste hineininterpretiert werden. Eine wirklich gesetzliche Basis fehlt daher im Sozialhilfegesetz. Und hier müssen wir Zeichen setzen bei der Novellierung.

Zum Vorschlag, den wir auch gehört haben und der immer wieder zu Tage kommt: Errichtung eines Fonds nach Paragraph 20 a nach dem neuen Vorschlag. Hier heißt es: Für die leistungsorientierte Finanzierung der in den ISGS erbrachten sozialen Dienste wird ein Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung „Steiermärkischer Finanzierungsfonds für soziale Dienste“, in der Folge kurz Fonds genannt, errichtet. Diesen Vorschlag, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Denn dies könnte zu einer relativ raschen steigenden Belastung der Gemeinden führen, wobei durch den Umstand, dass bei der Finanzierung des Fonds eine Kopfquote vorgesehen ist, und nicht auf die Finanzkraft der Gemeinde abgestellt wird, finanzschwächere Gemeinden zusätzlich benachteiligt würden. Keine Frage, das wäre für uns nicht richtig.

Ein ganz wichtiger Punkt zum Abschluss, meine Damen und Herren, wenn wir über dieses Sozialhilfegesetz sprechen. Wir sprechen über die Kosten in der Zukunft. Wir können das alles nicht mehr tragen. So müssen wir uns auch ein bisschen auseinander setzen mit dem Kostenbeitrag der Krankenkasse zur medizinischen Hauskrankenpflege. Die bisherige Diskussion war von einer mehr oder minder noblen Zurückhaltung der Krankenkassen geprägt. Der Anteil, der durch Krankenversicherungsträger mitfinanzierten Hauskrankenpflege stieg seit In-Kraft-Treten der medizinischen Hauskrankenpflege im Jahre 1992. Während von 1992 bis 1997 nur ein geringer Anstieg der medizinischen Hauskrankenpflege zu beobachten war, wurde in den letzten beiden Jahren ein Anstieg von 51,6 Prozent verzeichnet, 51,6 Prozent!

Die Steigerung der Nachfrage könnte erklärt werden durch Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung – erhöhter Bedarf an Behandlungspflege; Anstieg der zu betreuenden Patienten in der ambulanten und mobilen Pflege – verbessertes Wissen der Patienten über die Möglichkeit der medizinischen Hauskrankenpflege, aber auch Initiative des Pflegepersonals; verstärkte Bereitschaft der Ärzte zur Verschreibung der medizinischen Hauskrankenpflege.

Insgesamt wurden 1999 von den Krankenversicherungsträgern in der Steiermark 6 Millionen für „krankenhausersetzende medizinische Hauskrankenpflege“ ausbezahlt. Trotz Steigerung der medizinischen Hauskrankenpflege in den letzten Jahren wurden 1999 lediglich 13,7 Prozent der von diplomierten Pflegefachkräften durchgeführten Hausbesuche als „krankenhausersetzende medizinische Hausbesuche“ gewertet und von den Krankenversicherungsträgern mit 127 Schilling pro Hausbesuch mitfinanziert.

Meine Damen und Herren, wenn die Hauskrankenpflege ansteigt und wir haben jetzt derzeit nur 50 Prozent abgesichert, müssen auch, keine Frage, die Krankenversicherungsträger mit einbezogen werden.

Gründe hierfür könnten einerseits im hohen Anteil der Grundpflege und andererseits im von den Krankenversicherungsträgern definierten Aufgabenbereich für ihre Leistungserbringung liegen. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist nicht gegeben, da unterschiedliche Finanzierungsmodelle bestehen. Sehr wohl gibt es Bundesländer, die, keine Frage, auch die Krankenversicherungsträger im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege zur erhöhten Finanzierung heranziehen.

Der Kostenbeitrag der Krankenkassen zur medizinischen Hauskrankenpflege ist angesichts der zu erwartenden krankenhausersetzenden Betreuungsleistungen als viel zu gering anzusehen und kommt in der derzeitigen Form vor allem den Betreuten, meine Damen und Herren, und nicht den Gemeinden zugute. Auch das müssen die Bürgermeister wissen, dass wir einen Schwerpunkt dahin setzen müssen.

Während in anderen Bundesländern die Zuzahlung der Krankenkassen mittels eines Pauschalbetrages in einen Landestopf, aus dem die gesamten Leistungen der mobilen Dienste in Verbindung mit Landes- und Gemeindemitteln finanziert werden, erfolgt, existiert eine solche Kostentragung in Form einer Gemeindentlastung, meine Damen und Herren, in der Steiermark nicht.

Die Krankenkassen haben sehr wohl auch keinen Anreiz, den Ausbau der mobilen Dienste zu fördern, da ihre Kosten auch bei einer Entlastung der Spitäler durch die gegebene Pauschalfinanzierung wahrscheinlich nicht sinken werden.

Hier könnte an einem runden Tisch mit allen verantwortlichen Politikern, Experten und Betroffenen vielleicht ein Weg gefunden werden – Einbau auch der Bürgermeister –, dass es zu einem Lastenausgleich kommt.

Und zum Schluss meiner Bemerkungen möchte ich noch einmal betonen, meine Damen und Herren, dass die Materie des Sozialhilfegesetzes eine sehr komplexe ist, für die eine Husch-Pfusch-Vorgangsweise besonders problematisch ist. Wir müssen die Zeit bis 2003 nützen, um Schritte in die richtige Richtung zu setzen.

In Einbeziehung im Besonderen der Betroffenen auf den verschiedenen Ebenen, in der Zielvorstellung, die Betroffenen zu beteiligen zu machen und in gemeinsamer Anstrengung – ein Sozialhilfegesetz ist am wenigsten dazu geeignet, mit dem politischen Gegner, ich betone mit dem politischen Gegner, alte Rechnungen zu begleichen – müssen wir eine Struktur finden, die gerade für die Ärmsten eine Aufwertung ihres Menschseins gewährleistet. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 19.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 427/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Kinderbetreuungsgeld.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Bleckmann.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (19.48 Uhr): Es geht um das Kinderbetreuungsgeld, das für die Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 geboren wurden, für die aber kein Anspruch auf Karenzgeld besteht, ebenfalls das Kinderbetreuungsgeld zu gewähren ist, also das so genannte Landeskinderbetreuungsgeld.

Deshalb stellen wir den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Arbeitsprogramm 2000 bis 2005 nachzukommen und jenen Eltern, -teilen das Kinderbetreuungsgeld aus Landesmitteln zu gewähren, deren Kinder zwischen 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 geboren wurden und keinen Anspruch auf Karenzgeld haben.

Ich stelle den Antrag seitens des Ausschuss auf Annahme. (19.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

26. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 426/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Erstellung eines realen Umsetzungskonzeptes für die Änderung der Objektförderung auf Subjektförderung bei der Kinderbetreuung in der Steiermark.

Berichterstatlerin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (19.49 Uhr): Nachdem das Kinderbetreuungsgeld jetzt seitens des Bundes eingeführt wird, muss auch für die Zeit danach und für die Zukunft schon vorgearbeitet und gedacht werden, denn konsequente Familienförderung hört nicht nach dem dritten Lebensjahr des Kindes auf.

Deshalb stellen die Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept beim Österreichischen Institut für Familienforschung in Auftrag zu geben, dass auf Grund von empirischen Untersuchungen und Daten unter Miteinbeziehung der Ergebnisse von der Gemeinde Öblarn für die Steiermark ein reales Umsetzungskonzept für das Kinderbetreuungsgeld vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr erarbeitet, bei dem von der jetzt üblichen Objektförderung auf die Subjektförderung übergegangen werden kann. Ich stelle seitens des Ausschusses den Antrag auf Annahme. (19.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke schön!

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Pußwald (19.50 Uhr): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Geburt und die Erziehung eines Kindes wurde und wird immer wieder als eine besondere finanzielle, emotionale und zeitliche Belastung dargestellt und den potenziellen Eltern auch so in den Mund gelegt.

Diejenigen, die schon Kinder haben, werden das auch zum Teil so erleben, aber nebenbei erleben sie auch noch viel Freude an der Entwicklung, sie können beobachten, begleiten, mit dem Kind neue Dinge entdecken.

Wir von der ÖVP denken, dass ein Kind zu bekommen nicht grundsätzlich und nicht vorrangig Belastung ist, sondern grundsätzlich einmal ein Geschenk ist. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Je mehr man hineinsieht und hinein hört und auch von der Medizin her betrachtet, desto kostbarer kann ein Kind, das gesund zur Welt kommt, betrachtet werden. Und die wunderbare Herausforderung, die natürlich Freude, aber auch Belastung sein kann, ist, dass derjenige, der selber erzieht, auch mit dem Kind miterzogen wird und neue Dimensionen sich für den Erziehenden auftun.

In diese Thematik hinein stößt für uns von der ÖVP das neue oder das wieder aktivierte neue Bundes-Kinderbetreuungsgeld. Die Eltern haben die Chance und die Möglichkeit, sich wirklich zu entscheiden. Zu entscheiden in der sensiblen Phase der Kleinkindsituation daheim zu bleiben, zu begleiten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, je nach Job und je nach Familiensituation, im Berufsleben mit dabei zu bleiben teilbeschäftigt zu bleiben, einfach mit teilzuhaben am beruflichen Leben. Die besonders jungen Frauen haben die Chance, die, die vielleicht noch keine berufliche Tätigkeit ausüben konnten und trotzdem ein Kind zur Welt bringen, dass sie für diese Zeit pensionsbegründende Sozialversicherungszeiten von eineinhalb Jahren bekommen. Das sind so positive Werte, die da sind.

Wir haben natürlich auch die Aufgabe nebenher die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zu vergessen. Und da scheiden sich die Geister! Wir von der ÖVP denken zuerst und vorrangig daran die Familienerziehung in Anspruch zu nehmen, Vater und Mutter einzubinden und ergänzend dort, wo es gebraucht wird und wann es gebraucht wird, externe Betreuung in Anspruch zu nehmen. Von der Tagesmutterbetreuung, die sehr individuell und sehr flexibel sein kann, bis hin zu einer Ganztagsbetreuung in einem Hort beziehungsweise in einem Kinderhaus, viele Varianten und viele Möglichkeiten. Was ist der Vorteil für das Kind, wenn Eltern eine kontinuierliche Bezugsperson oder Bezugspersonen, die dem Kind wohlwollend und mit Liebe begegnen, was bringt das? Das bringt eine große Stabilität in der Persönlichkeitsentfaltung und das Kind erfährt Heimat und Geborgenheit, was immer es im Leben erlebt und wo immer es hingestellt wird, wenn diese Unerfahrung in der frühen Kindheit mit Geborgenheit, mit Zeit-haben und mit Angenommen-sein in Verbindung gebracht wird, dann werden auch viele Herausforderungen im Leben immer wieder gut und positiv bestanden.

Ich erwähne, dass trotz all dieser öffentlichen Möglichkeiten, die für die Kinderbetreuung geboten werden, auch die Wirtschaft zunehmend gefordert ist. Es muss neue Wege geben können, damit Elternpaare oder auch allein erziehende Mütter, wie die Lebenssituation sich ergibt, die Möglichkeit haben, die Aufgabe der Kinderbetreuung mit der Berufstätigkeit zu verbinden. Und da bin ich überzeugt davon, wenn es mehr und mehr Betrieben gelingt, individuelle Arbeitsverhältnisse im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Bereiche zu schaffen, dann ist hier auch der Schlüssel gegeben für eine größere Fertilitätsrate, die möglicherweise mit diesem Schlüssel Beruf und Familienarbeit im Zusammenhang zu sehen ist. Ich glaube, dass die Kleinkindphase für uns alle in der Steiermark relativ gut abgedeckt ist. Die größeren Herausforderungen sehe ich bei heranwachsenden Kindern, bei Jugendlichen, die gelegentlich eine materielle Überversorgung bekommen und die emotionale Herausforderung steigt mit zunehmendem Alter und da ziehen sich Eltern sehr oft auch aus ihrer Verantwortlichkeit zurück. Die jüngste Jugendstudie sagt uns wieder ganz deutlich, dass gerade bei jugendlichen Familie und Freunde nach wie vor einen ganz hohen Stellenwert haben und dass die wichtigsten Bezugs-

bereiche eben Freunde und Familie für Jugend und Kinder sind. Ich möchte mich da an dieser Stelle auch bedanken bei den Verantwortlichen des Landes, bei der Landesregierung, dass dieser Antrag für diejenigen, die nicht in die Bundeskompetenz des Kinderbetreuungsgeldes fallen, das sind diese jungen Frauen, es sind Schülerinnen, Studentinnen und Vollhausfrauen mit Leistungen des Landes abgedeckt werden, analog zu den Bundesleistungen. Ich finde, das betrifft eine Gruppe von etwa 2500 bis 3000 junge Frauen in diesen eineinhalb Jahren, die davon profitieren. Ein herzliches Danke, dass das möglich ist. (Beifall bei der ÖVP. – 19.58 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lackner. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Lackner (19.58 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir führen eine zutiefst gesellschaftspolitische Diskussion, wenn wir über das Kinderbetreuungsgeld reden. Der vorliegende Antrag der FPÖ wurde in einem außerordentlichen Ausschuss für Soziales und Kindergärten mit Unterstützung der ÖVP beschlossen, und zwar nachdem die ÖVP ihre Schrecksekunde überstanden hatte. (Abg. Dr. Lopatka: „Was Sie alles wissen!“) Eine Schrecksekunde, die immerhin mehr als eine Woche gedauert hat, weil ja um Aufschiebung gebeten worden ist. Und nachdem dann die FPÖ in der vorigen Woche in der Regierung ihre Pakttreue zur ÖVP bewiesen hat und wieder eine Nagelprobe in der koalitionären Zusammenarbeit bestanden hat, nämlich Beistandleistung zum Energieverkauf und Beistandleistung zur Änderung der Geschäftseinteilung der Landesregierung, steht dem Wettbewerb zwischen ÖVP und FPÖ um die Lorbeeren zur Einführung eines Landeskindergeldes nichts mehr im Wege.

Der vorliegende Antrag hat das Ziel ein Landeskindergeld zu beschließen für jene Kinder, die zwischen 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 geboren wurden oder noch geboren werden und deren Erziehungsberechtigte keinen Anspruch auf Karenzgeld haben. Das Eintrittsdatum 1. Jänner 2002 ist wahllos gewählt und das Gesetz ist ein mangelhaftes, ist auch nichts Neues. Ein Tag zu früh geboren zu sein genügt, um keinen Anspruch zu haben. Es gibt nämlich keine Einschleifregelungen. Das Land Steiermark ist finanzieller Lückenbüßer, auch das ist nichts Neues. Und wieder einmal soll und wird der Landtag – da muss niemand von uns hellseherisch begabt sein – eine finanzielle Aufbesserung des Bundesbudgets beschließen. Sind es 200 Millionen, sind es 500 Millionen Schilling, wie viel diese von Ihnen geforderte Maßnahme kosten wird, ist noch gar nicht seriös errechnet. Diese Berechnung konnten und wollten Sie von der ÖVP und FPÖ gar nicht abwarten. Landesrat Paierl hat sich noch im Frühjahr kritisch dahin gehend geäußert, dass das vom Bund beschlossene Kindergeld lediglich ein Wahlgeschenk ist. Ein Wahlgeschenk, das sich aber die österreichischen Familien bereits selbst bezahlt haben. Denn das Geld, das die Regierung unter diesem Titel Kinderbetreuungsgeld verteilt, hat sie bis 2002 den Familien zum Beispiel über Kürzungen der Familienzuschläge, der Gebührenerhöhungen in Gesundheitsbereichen, über Leistungseinschränkungen bei Arbeitslosen und über Studiengebühren zuvor schon abgeklopft.

Im Juli 2001 hat die Regierung ihr Prestigemodell beschlossen und es wurde mit lauter, emotionaler Begleitmusik gespielt. Es gibt Plakate mit Kindern, in deren Kreis sich die Politiker sehr gut machen. Das Kinderbetreuungsgeld wirft in Wirklichkeit eine Menge Fragen auf und birgt mehr Unklarheiten als Gewissheit. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das stimmt ja nicht!“)

Erstens, Frauen sollen dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Für 2002 wurden die Mittel des AMS für Wiedereinsteigerinnen um sage und schreibe 19 Milliarden Schilling reduziert. Das ist ein erschwelter Wiedereinstieg für Frauen. Das Weiterbildungsgeld nach der Karenzzeit wurde gestrichen.

Zweitens, Kündigung noch während des Bezugs des Kindergeldes ist nun möglich. Wer 30 Monate lang das Kinderbetreuungsgeld beanspruchen will, verliert für das letzte halbe Jahr, das ist allen bekannt, auch Ihnen, Herr Klubobmann, den Kündigungsschutz. (Abg. Mag. Dr. Bleckmann: „Und was ist schlechter? Was ist schlechter an dieser Regelung? Was ist denn bitte schlechter an dieser Regelung, Frau Kollegin?“) Wer über die Zuverdienstgrenze in Höhe von 200.000 oder monatlich 15.000 Schilling liegt, verliert den Kündigungsschutz. Und es genügt bereits ein Schilling oder umgerechnet 7 Eurocent, um den Anspruch auf Kindergeld zu verlieren, zur Gänze zu verlieren. Wenn man nämlich um diesen einen Schilling über dieser Zuverdienstgrenze liegt, weil es auch hier keine Einschleifregelungen gibt. Und da wird wohl mit der Schwierigkeit kalkuliert, dass im Vorhinein sehr schwierig zu berechnen ist, wie hoch dieser Zuverdienst tatsächlich sein wird.

Drittens: Väterkarenz wird unattraktiv. Es fehlen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Väter haben keinen Rechtsanspruch in Karenz oder Teilzeitkarenz zu gehen und sie sind in Wirklichkeit vom Goodwill des Arbeitgebers abhängig und darauf angewiesen. Und das ist sicher kein Fortschritt für die Familien in Österreich und auch nicht für unsere Gesellschaft.

Viertens: Das Modell Teilzeitkarenz wird zerschlagen, weil es so verschlechtert worden ist, anstatt es zu verbessern, dass es für die Eltern nicht attraktiv genug ist, weil auch hier die Zuverdienstgrenze zur Geltung kommt.

Fünftens: Der Bund verabschiedet sich aus seiner Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz hat die Regierung ihre Schuldigkeit getan. Die Generalsekretärin der ÖVP Rauch-Kallat hat gesagt, dass mit der ÖVP-Familienoffensive die ÖVP-Bürgermeister aufgefordert sind verantwortlich zu zeichnen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in den Gemeinden. Wir werden in Bälde sehen, wie ernst die Bürgermeister der ÖVP diesen Auftrag nehmen werden und nehmen können.

Die Frauen werden mit diesem Kinderbetreuungsgeld zufrieden gestellt, sie werden damit abgespeist, arbeitsrechtliche Absicherung gibt es keine mehr und die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Tagesmütterprojekte, wo wir ja gemeinsam Diskussionsveranstaltungen gehabt haben über die Ungewissheit und die Unsicherheit, die werden in Wirklichkeit auch diesen Wettkampf nur sehr schwer aufnehmen können.

Was die Hausfrauen betrifft – das ist der siebente Punkt: Der Bezug des Kindergeldes ist an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt. Und wenn dieser Anspruch an den Partner abgetreten ist, kann es zum Entfall des Kinderbetreuungsgeldes kommen. Das heißt, abhängige Frau, von Ihrer Politik abhängig gemachte Frauen. Und das ist das, was Sie letztlich auch erreichen wollen.

Die Finanzierung dieses Kinderbetreuungsgeldes ist völlig unklar. Es kursieren Ziffern von 13 Milliarden Schilling, 16 Milliarden Schilling, 24 Milliarden Schilling bis 2003. Das sind Summen, die bis 2003 im Raum stehen. Über 2003 hat ja noch niemand in dieser Bundesregierung nachgedacht.

Der Familienlastenausgleichsfonds wird doppelt und dreifach belastet, indem der Pensionsfonds davon gespeist werden soll, indem Familienbeihilfe erhöht werden soll, indem es einen errechneten oder prognostizierten Abgang geben wird und er wird zur Gänze ausgeräumt werden. Erhöhte Ausgaben stehen zu erwartenden Mindereinnahmen gegenüber. Das ist eine Prognose, die das WIFO getätigt hat.

Ich ahne oder ich befürchte, dass es dann die Überlegungen geben kann, dass es zu Kürzungen von Leistungen kommt, wie zum Beispiel die Kürzung und Streichung der Schulbuchaktion oder die Kürzung und Streichung der Freifahrt für Schüler/Schülerinnen und Lehrlinge. Das wäre ein Weg, um den FLAF wieder einmal von einer gewissen Ausgabe frei zu bekommen.

Es ist und bleibt eine rückschrittliche Politik für Frauen und Familien und für unsere gesamte Gesellschaft. Es sind Stolpersteine und keine Meilensteine, die Sie hier der österreichischen Bevölkerung zumuten. Und es sind zynische Argumente, nämlich Ihre Argumente, wenn Sie sagen, es ist „das größte familienpolitische Armutsbekämpfungsprogramm in der Geschichte Österreichs“. Vielmehr sind es Armutsgefährdungen, die damit eintreten werden.

Es ist auch zynisch, Damen und Herren der ÖVP und FPÖ, den Bezug des Arbeitslosengeldes zu koppeln an die Kinderbetreuungsangebote. Die werden nämlich bald weniger werden und fehlen oder sie werden nicht mehr leistbar werden. Sie wissen ganz sicher, dass die Kärntner Landesregierung bereits eine geringere Förderungssumme, nämlich eine um 20 Millionen Schilling geringere Förderungssumme, an Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten ausbezahlt hat, was wiederum bedeutet, dass jeder einzelne Kindergartenplatz, Kinderbetreuungsplatz teurer wird.

Das ÖVP-FPÖ-Kinderbetreuungsgesetz wird den gesellschaftlichen Druck auf die Mütter erhöhen, auch den familiären Druck. Sie bauen mit diesem Gesetz, mit dieser Maßnahme Fallen, um Abhängigkeit, Verwirrung und Unsicherheit zu erzeugen und ich sage, ganz bewusst diese Abhängigkeit zu erzeugen.

Was unsere Familien brauchen, das ist Arbeitszeitautonomie für Eltern, das sind Wiedereinstiegsoffensiven und das ist ein Rechtsanspruch auf qualitätvolle Kinderbetreuung. Nur das kann der richtige Weg sein! (Beifall bei der SPÖ. – 20.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Graf (20.08 Uhr): Frau Kollegin Lackner, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie wirklich die Mütter in unserem Land interessieren oder ob Sie sich hier als Wahrsagerin über Parteien und Verhandlungen betätigen wollen, wie Sie in Ihrer Einleitung erklärt haben. (Abg. Mag. Lackner: „Ich habe gesagt, ich bin keine!“ – Beifall bei der FPÖ.)

Wenn der Herr Kollege Majcen in der vorigen Diskussion gesagt hat, es ist heute kein schöner Tag, so kann das für die vorherige Diskussion zutreffend gewesen sein oder auch nicht, aber jetzt auf jeden Fall ist ein schöner Tag. Jetzt ist ein schöner Tag und am 1. Jänner 2002 wird der Tag noch schöner sein, denn da werden alle Mütter das Kinderbetreuungsgeld erhalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Und das werden wir sehen und Sie werden es auch sehen. (Abg. Gennaro: „Sind Sie blind, dass Sie sagen, es ist ein schöner Tag, es regnet!“) Sie werden Kindergeld bekommen und wir setzen uns dafür ein, dass wirklich alle in den Genuss dieses Kindergeldes kommen, auch die Kinder und die Mütter in der Steiermark. Und die Mütter können frei entscheiden.

All Ihre Aussagen hier über die Wahlfreiheit, die zu Grabe getragen wird, wie der Presse zu entnehmen war, kann ich nicht nachvollziehen.

Jetzt erst haben die Mütter die Möglichkeit zu wählen, denn sie können wählen, ob sie zu Hause bleiben wollen oder nicht, mit einer finanziellen Unterstützung, oder sie können arbeiten gehen. Das alles war bei dem Karenzgeld nicht so einfach. Und wir, im Gegensatz zu Ihnen, haben vermutlich nachgedacht über Kinder und Familie. (Abg. Mag. Lackner: „Wir auch!“) Sie auch, Sie haben auch nachgedacht darüber, wie Sie die Karenzzeit gekürzt haben und die 15.000 Schilling Geburtenbeihilfe gestrichen haben. Das waren Ihre Überlegungen. Unsere Überlegungen gehen in die Richtung, dass Kinder und Mütter einen Stellenwert haben und dieser Wert soll ihnen auch gegeben werden im ganzen Gebiet des Bundes und im Gebiet der Steiermark. Und dafür setzen wir uns ein. (Beifall bei der FPÖ.)

Stichtagsregelungen wird es immer geben, immer und überall. Wir haben uns jetzt in der Steiermark dafür eingesetzt, dass diese Mütter, die in diese Stichtagsregelung fallen, in der Steiermark dieses Landeskindergeld erhalten. Ich würde meinen, dass, wenn Sie hier gegen diesen Antrag stimmen, dass Sie hier gegen die Mütter und gegen die Kinder in unserem Land stimmen. Das ist meine Meinung. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir jedoch gehen auch in dem zweiten Antrag noch einen Schritt weiter, damit Sie sehen, dass für uns die konsequente Familienpolitik nicht nach dem dritten Jahr aufhört, sondern auch weiterführen wird.

Für mich und für uns alle hier ist das Kinderbetreuungsgeld ein wirklicher Meilenstein in der Familienpolitik und das Landeskindergeld wird ein Meilenstein in der Landespolitik sein. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 20.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es dir.

Abg. Gross (20.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren vor allem von der ÖVP und der FPÖ!

Sie sprechen immer von einer familienfreundlichen Steiermark, so wie der Herr Bundeskanzler Schüssel und auch die Frau Vizekanzlerin Riess-Passer von einem familienfreundlichen Österreich reden. Wir haben dafür ausschließlich oder sagen wir vorrangig das Kinderbetreuungsgeld angeführt bekommen.

Der Herr Prof. Rauch – ich habe ihm heute sehr genau zugehört – hat beim Thema „Studiengebühren“ über die Bildung gesprochen, die vor allem für die Frauen so wichtig ist. Er umschrieb aber die Kürzungen und die Belastungen im Bildungsbereich, in der Bildungspolitik, die vor allem Frauen und Mädchen treffen, denen die Chance der Qualifizierung noch schwerer gemacht wird. Das spüren die österreichischen, das spüren die steirischen Familien, meine Damen und Herren, vorerst einmal pekuniär in der Haushaltskassa.

Sie bilden sich ein, dass die Menschen den Griff in ihre Geldtaschen nicht so bemerken. Ich denke da an die Ambulanzgebühren – ist heute schon gefallen –, die Erhöhung bei der Vignette, man kann es nicht oft genug den Leuten in Erinnerung rufen, die Unfallrentenbesteuerung, Gebührenerhöhungen und so weiter, und so weiter.

Am Kindergeld der Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist, abgesehen von den frauen- und familienpolitischen Aspekten, die soziale Schiefelage zu kritisieren. Warum, meine Damen und Herren? Warum muss ein Unfallrentner zum Staatshaushalt beitragen, wenn der Staat auch an Personen, die es nicht benötigen, Kindergeld auszahlt? Meine Damen und Herren, ich zitiere aus Ihren Parteiprogrammen, weil ich damit gerechnet habe, dass wir heute anderer Meinung sind. Aus dem Parteiprogramm der ÖVP, aus dem Frauenprogramm, das sagt: „Die Stärke von bürgerlichen Frauen liegt in der Vielseitigkeit und der Entscheidungsfreiheit, eine berufliche Karriere in Angriff zu nehmen, einen Haushalt und Familie zu gründen, die Betreuungskette für Kinder und Eltern aufrechtzuerhalten und eigene Lebenskarriere zu machen!“ Zitatende.

Die Freiheitlichen formulieren ähnlich in ihrem Programm. Wir müssen die Frauen ermutigen, das zu tun, was ihr ureigenstes Anliegen ist, nämlich ihr Kind groß und tüchtig werden zu sehen und sich ihm zu widmen. Die FPÖ hat die Väter ganz vergessen oder bei der Verantwortung übersehen. (Abg. Graf: „Alles lesen, alles lesen!“)

Meine Damen und Herren, vor allem aber appelliere ich an die Kolleginnen. Ich will ganz einfach nicht verstehen, warum sie zu diesem Bundes-Betreuungskindergeld so einfach ja sagen, statt mit uns vorrangig nach der Streichung der Kindergartenmilliarde um mehr Mittel für den Ausbau und die Infrastruktur für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen zu kämpfen. Der Preis für dieses Kinderbetreuungsgeld – ach ja, um wie viel handelt es sich denn überhaupt? – Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögl spricht zuerst von 509 Millionen Schilling für drei Jahre, im „Standard“ nachgelesen. Danach ein Rückzieher, es handelt sich um 200 bis 500 Millionen, „Kleine Zeitung“. Herr Klubchef Lafer ist sicher, mit höchstens 350 Millionen Schilling auszukommen. Und Herr Finanzlandesrat Herbert Paiarl, der übrigens im April dieses Jahres, wie auch Wirtschaftskammerchef Christoph Leitl und der Generalsekretär der Industriellenvereinigung Lorenz Fritz, skeptisch bis negativ gegenüber dem Kindergeld gestanden ist beziehungsweise dass die Länder dazuzahlen sollten, dieser Herr Finanzlandesrat will die genannten Summen nicht so akzeptieren. Er stellt laut „Kleiner Zeitung“ vom 19. September, woanders habe ich diese Informationen nicht kriegen können, maximal 150 Millionen Schilling in Aussicht. Und dieser Beschluss heute, den ÖVP und FPÖ fällen werden, ist wieder ein Millionengeschenk an die Bundesregierung, weil durch Husch-Pfusch zwischen 1300 und 2700 Mütter in der Steiermark für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2001 nicht bedacht werden sollten, weil ansonsten hätten sie es bedeckt.

Meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, ich würde mir wünschen, Sie würden mit dem gleichen Elan und Engagement mit uns um die wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie kämpfen. Um dies zu gewährleisten, ist der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gerade im Bereich der unter Dreijährigen dringend notwendig. Schon jetzt gibt es hier viel zu wenig Plätze. Sollten Frauen schon nach kurzer Zeit der Berufsunterbrechung ins Arbeitsleben zurückkehren wollen, stehen sie jetzt vor dem Dilemma, keinen Platz für ihr Kind zu finden. Frauen sind noch immer schlechter qualifiziert und weniger berufsmotiviert. Diese Frauen werden fürs Erste das Kindergeld als Fortschritt empfinden, weil sie von den klassischen Institutionen, zum Beispiel das Arbeitsmarktservice, eine Zeit lang in Ruhe gelassen werden. Dieses Gefühl kann sich nach Ablauf des Kindergeldbezuges oder auch nach der Trennung von einem Partner – kommt ja immer wieder vor – aber schnell zur Isolation umwandeln. Nach zweieinhalb Jahren werden Minderqualifizierte und Unmotiviert noch mehr Schwierigkeiten haben, ins Berufsleben einzusteigen, denn vom Kindergeld allein können diese Frauen und Familien schließlich sicher nicht leben.

Und noch eines, meine Damen und Herren, die Prognosen der Geburtenraten sind nicht gerade so, dass wir uns über einen großen Kinderreichtum in Österreich freuen können. Es gibt also offenbar Gründe, warum es in Österreich weniger Kinder gibt. Das hat sehr viel mit arbeitsmarktpolitischen, aber vor allem mit gesellschaftspolitischen Tendenzen, auch mit Fragen des Geldes, zu tun. Es gibt Persönlichkeiten, die kolportieren, dass man sich durch das Kindergeld auch erwartet, dass sich die Geburtenrate erhöht. Studien zeigen aber, dass nicht die Staaten mit mehr Geldleistung die höheren Geburtenzahlen haben, sondern eher in Staaten, wo die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit die Unabhängigkeit der Partner voneinander gefördert wird.

Meine Damen und Herren, ich darf namens meiner Fraktion zwei Entschließungsanträge einbringen und diesmal erspare ich Ihnen die Begründungen nicht. Und noch etwas zur derzeitigen Umgangsweise der derzeitigen ÖVP-FPÖ-Fraktion mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen. Bisher galt es, zwischen den Fraktionen und den Klubs vereinbart, dass Entschließungsanträge bis 18.00 Uhr am Vortag einer Landtags-sitzung informativ gefaxt wurden. Den jetzt vorliegenden ÖVP-FPÖ-Entschließungsantrag haben wir heute Nachmittag erhalten. Meine Damen und Herren, wenn diese Usance von Ihnen nicht mehr eingehalten wird, dann werden wir uns danach richten.

Und nunmehr unser Entschließungsantrag der Abgeordneten Gross und Mag. Lackner. Ich lese im ersten Entschließungsantrag nur den Antrag.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im selbstständigen Wirkungsbereich des Landes im Gleichklang mit dem in Aussicht genommenen Kinderbetreuungsgeld als Ersatz für vom Bund nicht vorge-sehene Leistungen einen gleich hohen Betrag für Kinderbetreuungseinrichtungen im Besonderen zur Abtragung der Rückstände von Zahlungen an Gemeinden und private Träger aus dem Steiermärkischen Kindergarten-baufonds vorzusehen.

Den zweiten Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Gross und Schrittwieser:

Zum Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend die Erstellung eines realen Umsetzungskonzeptes für die Änderung der Objektförderung auf Subjektförderung bei der Kinderbetreuung wurde im Sozial-Ausschuss vom 11. September 2001 seitens der SPÖ-Fraktion im Steier-märkischen Landtag beantragt, eine Stellungnahme einzuholen. Dieser Antrag auf Einholung einer Stellung-nahme der Landesregierung wurde mehrheitlich abgelehnt. Eine Einholung einer solchen Stellungnahme wäre jedoch aus mehreren Gründen nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar gewesen.

Und zwar:

Erstens: Im gegenständlichen Antrag fehlt eine Kostenschätzung hinsichtlich der geforderten Studie bezie-hungsweise des Konzeptes. Auch wird nicht dargelegt, wie diese Kosten zu bedecken sind.

Zweitens: Der im Ausschuss beschlossene Antrag definiert eindeutig, dass dieses Konzept bei einer bestimmten Firma in Auftrag zu geben ist. Hier wäre verfassungsrechtlich zu prüfen, ob es dem Landtag zusteht, der Landesregierung derart überdeterminierte Vorgaben zu machen.

Drittens: Die Beauftragung eines bestimmten Instituts zur Erstellung des Konzeptes kommt für den Fall, dass die Landesregierung sich an den eventuellen Beschluss des Landtages halten sollte, einer freihändigen Vergabe gleich. Nachdem keine Kostendarstellungen vorliegen, bleibt rechtlich offen, ob es sich dabei um einen Dienst-leistungsauftrag unterhalb oder oberhalb der im Steiermärkischen Vergabegesetz normierten Schwellenwerte handelt.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, vor Setzung eventueller Schritte im Hinblick auf die Vollziehung des Antrages, Einl.-Zahl 426/1, alle damit verbundenen rechtlichen Fragen, insbesondere solche des Vergaberechtes einer eindeutigen Klärung zuzuführen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 20.22 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann. Ich er-teile es dir.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (20.22 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Präsident, lieber Herr Landesrat, nein, liebe Landesräte, es sind ja doch noch zwei da.

Wenn die SPÖ sich schon, so wie sie heute spricht, wirklich eingesetzt hätte auch für die Frauen in den Jahren und Jahrzehnten zuvor, dann müsste doch die Frauenwelt um so vieles besser aussehen als sie heute aus-sieht. Denn das Einzige, was Sie geschafft haben, war, das Karenzgeld von zwei auf eineinhalb Jahre zu redu-zieren.

Das andere, was Sie geschafft haben – wie Sie in der Bundesregierung waren – (Abg. Schrittwieser: „Ihr habt das Frauenministerium abgeschafft!“ – Abg. Gennaro: „Jetzt gibt es eine gute Frauenministerin, Haupt heißt sie!“)

Ja, sie hat eh nicht viel gebracht, die Frauenministerin, das weißt du selber auch, lieber Siegi, deshalb war es ganz gut, dass wir sie abgeschafft haben. Das andere, was Sie geschafft haben, war die Geburtenbeihilfe zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Das sind die Dinge, die Sie zuwege gebracht haben. Also wenn das, was Sie heute hier in so schönen Worten sagen, wirklich etwas geholfen hätte, dann würde es den Frauen in der Steier-mark und in ganz Österreich um einiges besser gehen als es ihnen heute geht. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie wissen selber, liebe Kolleginnen, es ist nicht viel gelungen.

Zu Ihren Anträgen, den Entschließungsanträgen: Da muss ich Sie schon erinnern, wenn es jetzt um die Fondsrückstände geht, die ja im Kindergartenbaufonds sind, jahrzehntelang gab es doch einen SPÖ-Finanzreferenten. Ja hat der das denn nicht zustande gebracht? (Abg. Schrittwieser: „Gott sei Dank!“)

Na, Gott sei Dank, aber scheinbar nicht für den Kindergartenbaufonds. Da hat er es nicht zustande gebracht, hier Verbesserungen zu erreichen und dieses Minus, das sich hier aufgestaut hat, doch abzubauen. War das nicht möglich, die guten Kontakte spielen zu lassen? Scheinbar war es Ihnen damals nicht wichtig genug, die Rückstände des Kindergartenbaufonds abzubauen.

Ich erinnere Sie daran, jahrzehntelang war diese Finanzpolitik in Ihren Händen. Es ist Ihnen nicht gelungen, hier Verbesserungen zu bewirken. Sehr traurig!

Der andere Punkt: Wenn es um die Studie geht, die wir in Auftrag gegeben haben, um jetzt den nächsten Schritt zu setzen bezüglich des Kinderbetreuungsgeldes, dass auch vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr Maßnahmen gesetzt werden – wir wollen ja nur eine Studie, wir wollen ja noch nicht die Maßnahme –, habe ich das Gefühl, dass das, was Sie nicht wollen, das darf nicht sein. Und eine Studie darf schon überhaupt nicht sein und ein Kinderbetreuungsgeld darf schon überhaupt nicht sein. Das ist Ihre Einstellung zu den Dingen, die von den Freiheitlichen kommen. Wir haben es erlebt.

Der erste Antrag bezüglich Kinderbetreuungsgeld, dass wir eine Studie in der Steiermark machen, ist ja sogar im Landtag angenommen worden. War ein Auftrag an die Regierung, dieses zu tun. Und wissen Sie, was passiert ist? Dieser Antrag des Landtages, der hier mehrheitlich beschlossen wurde, ist von der Regierung nicht vollzogen worden. (Landesrat Dr. Flecker: „Frau Kollegin!“)

Das waren damals nicht Sie, lieber Kollege, sondern Ihre Vorgängerin, die heutige Präsidentin. Vielleicht können Sie sich wieder kurzschließen. Es ist damals nichts passiert bezüglich dieses Antrages, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird. Nur, wir haben hier nicht locker gelassen und haben selber eine Studie in Auftrag gegeben, die bewiesen hat, dass es sehr wohl finanzierbar ist, ein Kinderbetreuungsgeld im Lande Steiermark einzuführen. Aber das, was nicht sein soll, was die SPÖ nicht haben will, das darf ja nicht sein. Deshalb wurde nicht einmal dem Landtagsbeschluss nachgekommen und wurde diese Studie nicht einmal in Auftrag gegeben.

Ich bin jetzt sehr gespannt, wie Sie mit dem Beschluss, der wohl heute hoffentlich gefasst wird, dann umgehen werden, lieber Herr Landesrat, ob Sie dieser Vorgangsweise der Kollegin dann nachkommen werden und auch diesen Antrag nicht vollziehen werden oder was Sie sich dann für Ausreden einfallen lassen werden, dass Sie diesen Antrag nicht vollziehen werden. Denn was Sie nicht wollen, darf ja nicht sein und deshalb wird nichts getan. Aber wir werden auch hier nicht locker lassen. Und Sie werden sich auch da wundern, was uns noch einfallen wird.

Wenn Sie dann noch kritisieren, dass das Österreichische Institut für Familienforschung – (Abg. Gennaro: „Du kannst uns nicht mehr zum Wundern bringen!“) Ja, auch Wunder gibt es immer wieder, gelt? Viele Mütter haben es nicht glauben können, doch dieses Wunder des Kinderbetreuungsgeldes haben wir jetzt verwirklicht und das ist wirklich schön. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie jetzt auch noch das Österreichische Institut für Familienforschung kritisieren, sozusagen, dass wir das hineingeschrieben haben. Wir haben es deshalb hineingeschrieben, dass die diese Studie machen sollen, weil das Institut diejenigen sind, die sich jetzt schon sehr lange mit diesem Thema auseinander gesetzt haben, schon viele Daten und Fakten diesbezüglich gesammelt haben. Wir haben im Unterausschuss, auch im Ausschuss, gefragt, wissen Sie jemand anderen, der es machen könnte? Ich habe den Landesrat gefragt. Wir haben keine Antwort darauf bekommen. Er hat sich nicht dazu geäußert. Also, wenn er niemanden weiß, dann soll er doch bitte dieses Institut nehmen. Vielleicht weiß er jemand anderen. Das ist für uns auch in Ordnung. Das haben wir damals im Ausschuss auch gesagt. Nur, es kam kein Gegenvorschlag. Insofern, wenn hier keine Alternative geboten wird, nehmen wir doch dieses Institut, das hier schon bewährt ist und schon sehr viel in der Familienberatung untersucht hat.

Und wie gesagt, wir sind sehr gespannt, wie Sie sich hier hinausreden werden. Aber Sie werden es uns schon sagen, was hier alles falsch und schlecht ist, dass das ja unbedingt nicht gemacht werden kann. (Abg. Gennaro: „Kannst Gift drauf nehmen!“) Wie bitte? (Abg. Gennaro: „Ja!“) Ja, fein, der Kollege Gennaro sagt ja. Das ist gut, wenn er ja zur Studie sagt.

Ich möchte noch auf einzelne Punkte der Kollegin Lackner eingehen. Wenn sie als ersten Punkt kritisiert und ankreidet, Frauen sollen dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Auch wenn Sie diese Mär immer wieder wiederholen, sie wird deshalb nicht wahrer werden, denn mit dem Kinderbetreuungsgeld werden die Frauen nicht dem Arbeitsmarkt fernbleiben müssen, denn sie haben die Möglichkeit mit der Zuverdienstgrenze, die ja um Erhebliches hinaufgesetzt worden ist, sehr wohl am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Und das schon ab dem Anfang, sogar schon ab der Geburt, dass sie trotzdem dazuverdienen können mit der Zuverdienstgrenze. Beim Karenzgeld, das Sie erlassen haben, war es nicht möglich. (Abg. Gennaro: „Das muss eine Textilarbeiterin erklären, wie viel sie dazuverdienen kann. Da kann sie gleich weiter arbeiten gehen!“) Und sie kriegt die 6000 Schilling dazu. Ja ist das dann nichts? Das ist doch echte Wahlfreiheit. (Abg. Gennaro: „Sie kann nicht Kurzarbeit gehen!“)

Und Sie sagen, die Frauen werden vom Arbeitsmarkt gedrängt und an den Herd gedrängt. Ja, und jetzt höre ich, dann kann die Textilarbeiterin ja weiter arbeiten. Ja, was wollen Sie denn jetzt? Was wollen Sie denn? Uns geht es darum, dass hier eine Wahlfreiheit besteht und dass man die Möglichkeit hat, sehr wohl etwas dazu zu verdienen.

Dann kritisieren Sie als zweiten Punkt auch noch den Kündigungsschutz. Was ist bitte schlechter zu dem, was Ihre Regierung zustande gebracht hat? Was ist schlechter?

Mit dem Kinderbetreuungsgeld, das jetzt erlassen wird, gibt es nur Verbesserungen. Der Kündigungsschutz ist genauso lange aufrecht wie vorher, genauso lange. Aber sie kriegen halt länger dann das Kinderbetreuungsgeld. Das ist halt der Unterschied, dass es jetzt darüber hinaus das Kinderbetreuungsgeld gibt. Ich meine unabhängig und in Unmengen wird es halt auch nicht möglich sein, die Dinge zu finanzieren.

Dann eben auch gleich zur Frage der Finanzierbarkeit. Sie wissen nicht, wie es finanzierbar ist. Ja, dann kennen Sie den Familienlastenausgleichsfonds nicht. Aus diesem heraus wird das Kinderbetreuungsgeld nämlich gespeist, weil der jetzige Finanzreferent die Gelder aus diesem Fonds nicht an andere Bereiche gibt, sondern wirklich bei den Familien belässt. Und damit wird das Kinderbetreuungsgeld finanziert.

Sie werden sich wundern – schon wieder ein Wunder –, was im Jahre 2005 dann noch passieren wird. Denn stellen Sie sich vor, da wird wieder Geld im Familienlastenausgleichsfonds sein. (Abg. Gennaro: „Das einzige Wunder wird sein, dass du nicht mehr da bist!“) Wie bitte? Haben Sie Angst vor solchen Wundern oder freuen wir uns alle auf gemeinsame Wunder?

Dann wird nämlich wieder Geld sein im Familienlastenausgleichsfonds. Und damit kann man wieder den Familien etwas zugute kommen lassen, außer es gibt dann wieder einen sozialistischen Finanzreferenten, der es dann wieder für andere Bereiche braucht.

Sie sprechen an, Kinderbetreuungseinrichtungen werden nicht finanziert. Ja, bitte, bisher war auch dieses Sache des Landes, Kinderbetreuungseinrichtungen seitens des Landes und der Gemeinden zu finanzieren. Hier in der Steiermark war das der Fall.

Sie vergessen bei der ganzen Geschichte auch, dass es sehr wohl jetzt auch möglich sein wird, zum Kinderbetreuungsgeld ein Arbeitslosengeld zu beziehen. Und dann kritisieren Sie das auch, dass die Frauen dann zusätzlich, wenn sie keinen Arbeitsplatz haben, Arbeitslosengeld bekommen.

Also ich frage mich, ob Sie das wirklich durchgelesen haben, worum es in dem Kinderbetreuungsgeld geht oder ob es Ihnen nur um Ihre parteiideologische Einstellung geht, um hier ja, wie Sie gesagt haben, fundamentalistische politische Grundsatz Einstellungen, unterschiedliche, heraus- und hervorzuheben, denn Sie scheinen sich nicht mit dem auseinander gesetzt zu haben, was wirklich den Frauen hilft. Wenn jetzt mit dem Kinderbetreuungsgeld auch noch Arbeitslosengeld bezogen werden kann, dann bekommen die Frauen ja mehr. Insofern bin ich sehr froh, dass wir das im Bund und jetzt hoffentlich auch im Land umsetzen können.

Und wenn Sie sagen, das ist ein Millionengeschenk an die Bundesregierung, liebe Kollegin Barbara Gross, dann sage ich nur, im Gegenteil, es ist ein Geschenk an alle Steirerinnen und Steirer, und ich bin stolz darauf, dass wir den Eltern in der Steiermark die Möglichkeit geben (Abg. Gross: „Kindergartenmilliarde war halbehalbe!“), mit dem Landeskindergeld für sich eine Wahlfreiheit zu schaffen und hier den Kindern eine wirklich gute Betreuung geben zu können. Und ich bin dankbar dafür, dass das möglich ist.

Ich bin für dieses Millionengeschenk dankbar und ich bin stolz, dass wir Freiheitliche es umgesetzt haben. (Beifall bei der FPÖ. – 20.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht zu Wort gemeldet. Ich erteile es dir.

Abg. Dr. Reinprecht (20.32 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Politik als Weihnachtsmann! Millionengeschenke an die, die es brauchen oder auch nicht brauchen, das ist offenbar die vornehmste Aufgabe der Politik in Zeiten wie diesen.

In einer Sache möchte ich der Frau Dr. Bleckmann sehr wohl widersprechen. Es geht vielen Frauen tatsächlich sehr viel besser als früher auf Grund sozialdemokratischer Politik unter anderem. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich denke noch an die Generation meiner Mutter, die heute über 80 ist, die damals gesagt hat, es war für ihre Frauengeneration fast unmöglich, einen Arbeitsplatz zu bekommen mit einer sozialrechtlichen Absicherung, was heute für viele Frauen zum Beispiel selbstverständlich ist.

Die Frauen damals haben sehr schwer gearbeitet, die meisten hatten ja noch eine kleine Landwirtschaft, jedenfalls in der Provinz, dabei, die allein von den Frauen betrieben wurde. Sie sind putzen gegangen, sie haben für fremde Menschen gewaschen. Sie haben sehr schwer gearbeitet, schwerer häufig als Frauen heute arbeiten, trotz Doppelbelastung, konnten aber kaum jemals in die Lage versetzt werden, ein unabhängiges freies Leben zu führen. Eine Nachbarin zum Beispiel hat mir gesagt, sie hat faktisch heiraten müssen, einen Mann, den sie gar nicht mochte, weil sie ansonsten weder eine Pension noch eine Krankenversicherung noch sonst irgend etwas gehabt hätte. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt, dass es doch sehr vielen Frauen inzwischen um einiges besser geht, als es vor 50, 60, 70 Jahren war.

Der zweite Punkt. Was mich immer stört, ist die Rede von der Wahlfreiheit. Kann sich eine Frau wirklich frei entscheiden, wenn sie einen Arbeitsplatz hat, wo der Arbeitgeber nicht im Geringsten darauf achtet, dass sie vielleicht auch andere Aufgaben hat, ein Kind zu versorgen oder auch einen alten Menschen in der Familie zu versorgen? Es existiert keine Wahlfreiheit in diesem Sinne, sie kann das Geld nehmen und zu Hause bleiben oder nur unter großen Schwierigkeiten ihrem Beruf weiter nachgehen. Die Wahlfreiheit wäre erst dann gegeben, wenn auch die Arbeitswelt und das Arbeitsleben der Frauen so gestaltet werden könnte, dass sie wirklich sagen können, es wäre möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren, ohne dass ich allzu große Beschränkungen auf mich

nehmen muss. Dazu ist auch zu sagen, wenn eine Frau einen Beruf ausübt, obwohl sie ein oder mehrere kleine Kinder hat, dann braucht sie eine Kinderbetreuung. Diese Betreuung muss bezahlt werden und hier möchte ich darauf hinweisen, dass ich sicher erwarte, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen eher weniger werden und nicht mehr und private Kinderbetreuung ist im Regelfall, vor allem qualifizierte private Kinderbetreuung, die vergleichbar ist mit der jetzigen öffentlichen Kinderbetreuung, ist sehr, sehr teuer. Das können sich wiederum nur Frauen leisten, die einen Beruf haben, der ihnen ein möglichst gutes und großes Einkommen bringt. Ich persönlich habe ja immer darauf hingewiesen, dass ich dagegen bin, dass eine Versicherungsleistung wie das Karenzgeld, auf das die Frauen einen Rechtsanspruch hatten, durch eine Sozialleistung abgelöst wird, die Spielball der Politik werden kann. Und ich bin ja gespannt, wie lange es dieses Kindergeld in dieser Höhe überhaupt geben wird, denn jetzt kann man dann irgendwann einmal sagen, wie in vielen anderen Bereichen, leider können wir uns das nicht mehr leisten.

Zur Frau Graf möchte ich etwas sagen. Sie haben zu Frau Mag. Lackner gesagt, sie sei eine Wahrsagerin. In meinen Augen ist Folgenabschätzung politischen Handelns eines der wichtigsten Dinge in der Politik überhaupt. Jeder, der Politik macht, muss sich überlegen, welche Folgen hat sein Handeln für verschiedene Gruppen von Menschen, für Männer und Frauen. (Beifall bei der SPÖ.) Man kann sich natürlich irren, das ist jedem unbenommen. Aber Folgenabschätzung als Wahrsagerei zu bezeichnen, so jemand hat meiner Meinung nach in der Politik nichts zu suchen. (Beifall bei der SPÖ. – 20.37 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (20.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Kollegin Reinprecht, Handeln für die Zukunft unserer Kinder nehmen wir auch als Voraussetzung dafür, dass wir genau wissen, was wir tun. Und die Folgenabschätzung, wie Sie es ansprechen, das ist für uns sehr maßgeblich. Bedenken Sie eines dabei, uns ist sehr genau bewusst, was wir hier gemacht haben und was wir hier machen und wir wissen auch genau, für wen wir es tun. Ich behaupte hier, dass diese freiheitliche Maßnahme, dieser freiheitliche Wille eine sozial- und familienpolitische Maßnahme ist, die europaweit einzigartig ist und das ist Tatsache und das lassen wir uns durch nichts und durch niemanden mehr wegnehmen. (Beifall bei der FPÖ.) Und wir stehen zu dieser Politik. Auch wenn die Kollegin Reinprecht etwas anderes sagt. Frau Kollegin Reinprecht, diese Versicherungsleistung ist weggekommen und wurde zur Familienleistung und alleine wenn Sie das nur beim Kinderbetreuungsgeld des Bundes nachgelesen hätten, würden Sie wissen, was das bedeutet. Familienleistung ist etwas mehr als eine Versicherungsleistung. Für uns ist und bleibt dieses Landeskindergeld eine große Sache, weil davon all jene Mütter betroffen sind, die bis jetzt in der Steiermark keinen Anspruch haben. Und ich danke meiner Kollegin Magda Bleckmann, die hier zur Sache wirklich sehr, sehr ausführlich gesprochen hat und hier in allen Teilen und Elementen gezeigt hat, was hinter dem ganzen Anliegen steht. Ich bin stolz, einer Freiheitlichen Partei, einem Freiheitlichen Klub vorstehen zu dürfen, die diese Aufgabe eines steirischen Landeskindergeldes durchgesetzt hat und ich möchte hier auch nicht verhehlen, dass ich den Dank an die ÖVP weitergebe, dass sie uns in dieser Maßnahme oder bei dieser Tatsache unterstützt hat.

Für uns gilt Folgendes: Kinder sind unsere Zukunft und keine Frage des Geldes und die Zukunft muss uns etwas wert sein. Das ist für uns einzig und allein entscheidend und mit dieser Maßnahme sind wir auf dem richtigen Weg. Sie haben ja auch gehört, dass mit dem zweiten Antrag, Tagesordnungspunkt 26, eine weitere Maßnahme in Kraft treten soll, wo wir uns genau und wirklich genau überlegen, welche Hilfe wir unseren Familien, unseren Müttern und unseren Kindern in der Steiermark zukommen lassen.

Deshalb möchte ich auch in meinem Namen und im Namen von Dr. Lopatka einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, jenen Elternteilen ein Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von monatlich maximal 6000 Schilling bei einem Pro-Kopf-Einkommen unter 8440 Schilling beziehungsweise mindestens 3000 Schilling für alle übrigen ab 1. Jänner 2002 bis zum 30. Lebensmonat zu gewähren, deren Kinder in der Zeit von 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2001 geboren sind und keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld des Bundes haben. Für die Finanzierung ist eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 20.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Drexler (20.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, aber nachdem der Kollege Lafer das auch schon im Sinne des Gender mainstreaming getan hat, zuvor haben ja nur Damen gesprochen, möchte ich ganz kurz fernab aller Entschließungsanträge und sonstiger Dinge, die hier jetzt besprochen werden, ganz kurz etwas zu diesem Thema sagen.

Es ist eigentlich schade, dass das Thema des Kindergeldes oder das Thema des Kinderbetreuungsgeldes immer in so einer Bipolarität diskutiert wird, die dieses Thema nicht verdient hat. Ich glaube, es ist in jedem Fall festzustellen, dass das, was die Bundesregierung hier umgesetzt hat, ein großer Fortschritt und ein sozialpolitischer Meilenstein und eine großartige familienpolitische Maßnahme ist. (Beifall bei der ÖVP.) Und wissen Sie, die Argumente, die dagegen stehen, scheinen mir so konstruiert. Denn wenn ich jetzt hier erkläre, das geht gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so muss ich sagen, dann kann man ja nur das Modell nicht gesehen haben. Die Zuverdienstgrenzen sind höher, also kann es nur für mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen als die bisherige Karenzgeldregelung. Wer immer das argumentiert, dass das ein Modell ist, das die Frauen zurück an den Herd bringen soll, hat das Modell entweder nicht gelesen oder nicht verstanden. Beides wäre ein sträfliches Vergehen aus meiner Sicht. Es ist noch einmal wirklich schade, dass wir das in dieser Art und Weise diskutieren.

Natürlich gibt es auch bei diesem Modell einige Schönheitsfehler. Ja, ich hätte mir auch gewünscht, dass der Kündigungsschutz bei der Gelegenheit auf 30 Monate erhöht wird. Nur, bitte schön, tun wir nicht so als hätte es jetzt eine arbeitsrechtliche Verschlechterung gegeben. Es bleibt beim Status quo. Ich hätte mir, wie viele andere, eine Verbesserung gewünscht, weil ich auch sage, es wäre nur schlüssig gewesen, wenn ich 30 Monate Bezugsdauer für das Kindergeld ermögliche, auch den Kündigungsschutz so weit auszuweiten. Ja, aber ist in jedem Fall dennoch ein Schritt in die richtige Richtung und es ist falsch, hier jetzt daraus herauszukonstruieren, dass das irgendeine furchtbare, in einer Reihe mit den sonstigen Gräuelpolitikmaßnahmen der schwarz-blauen Sozialabbaukoalition stehende Maßnahme wäre. Das ist ungerecht diesem Modell gegenüber und ist einzig und allein ein parteipolitisches Manöver, das ich in diesem Fall wirklich nicht nachvollziehen kann. Gleichzeitig sage ich aber, dass es falsch wäre, einen Gegensatz einerseits zwischen dieser segensreichen Maßnahme des Kindergeldes und andererseits der Frage nach der Notwendigkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen zu konstruieren.

Ja, bitte schön, welchen Menschen in dieser Republik finden Sie denn noch, der gegen Kinderbetreuungseinrichtungen ist? Ich meine, das ist ja derartig hanebüchen, dass es eigentlich schade ist, dass diese Argumente gebracht werden.

Es braucht einerseits diese Maßnahme des Kindergeldes, zu der wir uns voll und ganz bekennen, aber gleichzeitig natürlich auch Kinderbetreuungseinrichtung. Ja, ich glaube, dass die Schaffung, Erhaltung und Sicherung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu den wesentlichsten familienpolitischen Maßnahmen gehören.

Und es fiel mir noch manch anderes ein, wenn ich an arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie etwa die Einführung eines Rechts auf Teilzeit nach einer allfälligen Familienpause, denke.

Das heißt, ich möchte wirklich appellieren, dass man diese Diskussion da jetzt nicht in so einem komischen Hin- und Herschubeln von Argumenten hier begeht, sondern ich glaube, dass wir uns unisono dazu bekennen sollten, dass diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kindergeld eine positive Geschichte sind, die ein sozialpolitischer Meilenstein, ein familienpolitischer Meilenstein und in jedem Fall damit etwas Positives sind. Und gleichzeitig heißt das um Himmels willen nicht, dass man irgendeine Kinderbetreuungseinrichtung zusperrt. Wer das so versteht, blickt ein wenig zu kurz, und davor möchte ich bei der Gelegenheit warnen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.44 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (20.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste!

Diese Frage um Kinderbetreuung und Finanzierungsmöglichkeiten zeigt für mich einmal ganz klar, dass die Länder, die eine moderne emanzipatorische Frauenpolitik haben, sozusagen am fruchtbarsten sind, weil da gibt es am meisten Nachwuchs. Die demographische Kurve geht dort nach oben, im Gegensatz zu Österreich. Und es sind die Länder, wo es auch möglich ist, einfach über vernünftige, bedarfsorientierte und gerechte Karenzregelungen Männer zu motivieren, in die Kinderbetreuung einzusteigen. Diese Länder sind konkret skandinavische Staaten, Schweden oder Norwegen und die Niederlande.

Für mich ist diese Debatte einfach ein Aufhänger dafür zu sagen, dass nur mit einer zeitgemäßen und tatsächlich entlang von Frauenanliegen orientierten Politik es möglich ist, da auch Möglichkeiten zu geben, dass Frauen, Männer es als gut und realistisch sehen, in diese Welt Kinder zu setzen. In Österreich, obwohl wir eine sehr hohe Familienförderung haben, wissen Sie, dass ziemlich wenig Kinder zur Welt kommen.

Ich möchte in dem Zusammenhang jetzt auch das Abstimmungsverhalten der Grünen zu diesen vorliegenden Anträgen Ihnen kurz vorstellen.

Es wird für Sie vielleicht ein bisschen überraschend sein, aber wir möchten dem ursprünglichen FPÖ-Antrag, nicht was den Titel betrifft und nicht was die Begründung betrifft, weil die teile ich nur teilweise, aber was den Antragstext betrifft, zustimmen, und zwar deswegen, weil ich selber weiß, wie das ist, wenn man unterrichtet und man hat als Lehrkraft dann eine junge Frau, eine zwanzigjährige Studentin und die sagt, ich bin schwanger und ich habe keine Ahnung, wie ich mich finanziell absichern kann. Wenn diese Frau in der Stadt Graz lebt, dann hat sie das Glück, dass es in Graz das Grazer Karenzgeld gibt. Das hat die Frau Stadträtin Kaltenbeck vor einigen Jahren eingeführt und das war und ist damals österreichweit eine ganz innovative Leistung gewesen. Und ich habe mich sehr gefreut, dass eine gestandene sozialdemokratische Frauenpolitikerin, die sonst sehr ähnlich argumentiert wie die Ilse Reinprecht, das gemacht hat, bereit war, da diese Unterstützungsmöglich-

keit Frauen anzubieten, die in Ausbildung sind, konkret Schülerinnen und Studentinnen. Und das ist für mich ein Stück moderner Frauenpolitik und Sie können sicher sein, dass durch solche Formen der Unterstützung schlichtweg auch Beziehungen besser halten, schlichtweg auch Kinder auf die Welt kommen mit mehr sozialer Sicherheit, als wenn man der Mutter mal kurz das Kinderbetreuungsgeld gibt – die Mutter weiß, dass sie eineinhalb Jahre später ohne was dasteht – und gleichzeitig im Bereich sozial-ökonomischer Betriebe Wiedereinsteigerinnen massiv gekürzt wird. Das ist leider ein Modell, das die Bundesregierung uns vorlebt.

Ein Argument noch: Also, wie gesagt, im Originalantrag der Freiheitlichen, was den Antragstext betrifft, würden wir zustimmen, der Variante, die die ÖVP und die FPÖ jetzt miteinander ausverhandelt haben, natürlich nicht, weil das eine massive Reduktion ist. Man braucht sich nur die Zahlen anschauen. Dann ist auf einmal nur mehr von 3000 Schilling die Rede. Wenn Sie in den letzten Wochen die Medien angeschaut haben, der Herr Finanzlandesrat Paierl hat natürlich seinen massiven Vorbehalt gegen eine Kofinanzierung vom Land für diese Vorgabe des Bundes bereits zur Debatte gestellt. Ich werde mir sehr genau anschauen, wie jetzt ÖVP und FPÖ, entgegen dem Willen des Finanzlandesrates, das auf die Reihe bringen.

Das heißt, wir werden diesem schwarz-blauen Antrag nicht zustimmen, werden natürlich dem SPÖ-Antrag, der leider auch mit Kinderbetreuungsgeld übertitelt ist, was ich als etwas widersprüchlich empfinde, zustimmen. Ich möchte aber zum SPÖ-Antrag sagen, dass die Summen, um die es sich handelt – die Zahl ist genannt worden –, marginal sind. Das heißt, es wird weder helfen, den Baufonds so aufzufetten, dass die Gemeinden teilweise ihre Förderansuchen, die seit Jahren beim Land liegen, wirklich rasch abgearbeitet bekommen, noch wird er wirklich zu einer flächendeckenden qualitätsvollen Kinderbetreuung seriös beitragen können. Aber ich verstehe trotzdem die Intention vom Antrag.

Ich möchte jetzt die Gelegenheit wieder einmal nützen und auf den Vorschlag der Grünen, eine bedarfsorientierte Grundsicherung einzuführen, zurückkommen. Das ist für mich die eleganteste Variante, Menschen mit Betreuungspflichten finanziell abzusichern, ihnen für diese gesellschaftliche Leistung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin klar im Widerspruch zur Frau Kollegin Bleckmann, die immer wieder gesagt hat, dieses Kinderbetreuungsgeld ist ein Geschenk an die Steirer und Steirerinnen. Für mich ist das überhaupt kein Geschenk, nicht nur aus inhaltlichen Gründen, weil ich die Bundesversion des Kinderbetreuungsgeldes für frauenpolitisch sehr problematisch halte, sondern das ist eine Haltung, die so von oben herab ist gegenüber Eltern, die Kinder bekommen und aufziehen, dass ich – jetzt argumentiere ich einmal familienpolitisch und gesellschaftspolitisch – diesen Geschenkszugang für sehr, sehr entwertend halte.

Und deswegen werden wir uns von unserer Seite einsetzen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung, konkret auch für Leute mit Betreuungspflichten. Wir wünschen uns auch so etwas für alte Menschen. Konkret, der Reinhold Lopatka – das hat mich vorher sehr geärgert – hat wieder einmal angedeutet, dass in der Steiermark die Sozialhilfe, der Richtsatz, sehr hoch ist. Ja, das stimmt. Und das Interessante ist, dass dieser hohe Sozialhilferichtsatz sehr selten ausgezahlt wird. Die Personen, die ihn bekommen, das sind Frauen, die sonst wirklich nirgends eine Chance haben, das sind ältere, geschiedene Frauen, die keinen Anspruch auf irgendeine andere soziale Leistung haben. Genau diese Frauen kommen durch diesen relativ hohen Sozialhilferichtsatz in den Genuss einer oft sehr demütigend zu erhaltenen Absicherung im Alter.

Zuletzt möchte ich noch etwas zum Herrn Kollegen Drexler sagen, weil der vor mir gesprochen hat und ich da wirklich sehr irritiert gewesen bin, wie du gesagt hast: „Es gibt da offenbar Leute, die haben diesen Antragstext nicht gelesen oder nicht verstanden!“

Ich glaube, es ist ein schwerer Fehler in der Haltung der ÖVP, dass sie nicht zur Kenntnis nimmt, dass es Leute gibt, die sehr wohl lesen, die sehr wohl verstehen, aber die einfach anders interpretieren, weil sie von anderen Grundüberlegungen ausgehen, die aber genauso akzeptierbar sind wie die Haltungen, die Sie in Ihrer Partei verwenden. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Position, die anderen lesen entweder nicht, sie sind zu faul zum Lesen. (Abg. Mag. Draxler: „Wenn mir jemand erklärt, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie irgendwie gestört wird, dann kann ich dieses Argument nicht nachvollziehen. Ich habe vorhin gesagt, fernab aller Entschließungsanträge. Ich kann die Kritik nicht nachvollziehen!“ – Präsident Ing. Kinsky: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Zitz!“)

Ich möchte jetzt nicht im Detail auf deinen Bezugsrahmen eingehen, aber mit der Haltung, wie die ÖVP im Landtag immer wieder agiert, das ist für mich der Kern, aus dem möglicherweise nächste Wahlunterlagen gemacht werden.

Und Sie entwickeln teilweise eine Arroganz und eine Überheblichkeit und ein Ausblenden, dass es im Landtag andere Parteien gibt, die auch gewählt sind und die halt andere Positionen als Sie haben und die für diese Positionen auch kämpfen werden. Da kommen für mich immer Entwertungen durch, die halte ich für absolut problematisch. (Beifall bei der SPÖ.)

Mir fällt auch auf, dass die Frau Landeshauptfrau heute während der Dringlichen Anfrage sehr oft das Wort „ich“ verwendet hat, „ich“ garantiere und „ich“ handle und ich habe das Gefühl, wenn ich einmal zu meiner Grünen Partei sagen muss, ich sage nicht mehr „wir“, „wir“ als Grüne handeln und agieren, sondern „ich“ als Person, dann hat meine Partei mit mir und ich mit meiner Partei ein größeres Problem, weil es da offenbar eine große Distanz gibt. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe das Gefühl, die Frau Landeshauptmann hat derzeit eine ziemlich schwere Arbeit, das, was zum Beispiel ihr Klubobmann Lopatka im Umgang mit anderen Leuten, die politisch arbeiten, kaputt gemacht hat, wieder zu übertünchen. Ich wünsche der ÖVP wirklich, dass sie es schafft, jetzt vier Jahre vor der nächsten Wahl da noch einmal die Kurve zu kratzen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Flecker (20.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir zuerst, dass ich zu ein paar Wortmeldungen Stellung nehme. Frau Kollegin Zitz, ich erlaube mir schon Sie darauf hinzuweisen, dass es hin und wieder halt doch Anlässe gibt, bei denen auch die Grünen gewisse populistische Züge ihrer Politik nicht ganz verhehlen können. (Abg. Mag. Zitz: „Frauenpolitische Ziele!“) Weil ich glaube, dass die Frage des Kindergeldes keine teilbare ist, entweder man hält es für eine treffliche und treffende familienpolitische Maßnahme oder man ist anderer Meinung. Aber wenn es gerade so ist, passt es mir und sonst passt es mir nicht, ist nicht gerade ein sehr nachvollziehbares Verhalten. Aber das nur so nebenbei bemerkt.

Herr Kollege Drexler, Sie haben den Vorsatz offenbart, sich nicht melden zu wollen. Ich darf Ihnen darauf antworten: si tacuisses, philosophus mansisses. Ich glaube, Sie haben durch Ihre Wortmeldung etwas Wunder-schönes bestätigt, dass sogar Ihnen schon der Begriff der schwarz-blauen Sozialabbau-Koalition sehr geläufig ist. Und ich glaube, wenn das einmal beim ÖAAB tatsächlich angekommen ist, dann dürfen wir ja schon zu hoffen anfangen.

Zur Kollegin Bleckmann darf ich doch sagen, dass es mich verwundert hat, mit welchem Engagement sie sich wieder in die Reihen ihres Klubs begeben hat. Offenbar wirkt das Begräbnis der Schmid'schen Wohnbauförderung durchaus motivierend in manchen Fällen, aber sie kann tatsächlich an den tatsächlichen gesellschaftspolitischen Zuständen vorbeitäuschen, meine Damen und Herren. Es ist, wenn sie in die Familien und in diese Männergesellschaft hineinschauen, diese männerdominierte Gesellschaft in der Familie hineinschauen, tatsächlich dieses Kindergeld die Aufforderung an die Frauen, zurück an den Herd. Und das ist, wenn man die ganze Diskussion von einer sehr differenzierten Betrachtungsweise vereinfacht darstellt, letztlich das Ergebnis. Und es darf einen nicht wundern und mich wundert es überhaupt nicht, dass das Motto „Frauen zurück an den Herd“ doch wohl von einer rechts-rechten Koalition ausgesprochen, etwas Richtiges aus dieser Richtung ist und uns nicht zu verwundern hat. Wir brauchen nicht besonders zu staunen, es ist das nichts Neues, es entspricht Ihren familienpolitischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Sie sind halt ein bisschen anders und nachdem Sie so sind, tun wir uns leichter, auch selbst kleine Schwächen da und dort zu haben. Es war rührend, Frau Kollegin, wie Sie gesagt haben – (Abg. Kasic: „Du wirst Nachfolger sein!“) Ich weiß nicht, Sie sind heute schon öfters durch Zwischenrufe aufgefallen, Herr Kollege Kasic, aber nicht durch die besondere Intelligenz des Inhaltes in diesem Zusammenhang. (Beifall bei der SPÖ.) Aber Sie können es ja versuchen, mit der Zeit kann man es ja lernen. Es kann sein, dass ich Sie mit dem Kollegen Lopatka verwechselt habe, aber für den gilt das Gleiche. (Beifall bei der SPÖ.) Nur, damit Sie zuerst überlegen, bevor Sie etwas sagen. Es sollte zumindest ein gewisses Niveau da sein.

Gut. Aber ich meine, es wirkt wirklich rührend, wenn Sie sagen, in der Frage der Arbeitszeiten ist die Wirtschaft gefordert. Und da sage ich Ihnen schon eines, ich bin durchaus Ihrer Meinung, aber da sind Sie wohl in die eigenen Reihen hin sehr blind, denn Ladenöffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr hat der Herr Bartenstein propagiert und niemand anderer, also schieben Sie es nicht woanders hin, sondern wenn Sie diesen Standpunkt vertreten, dann vertreten Sie ihn durchgehend und setzen Sie sich auch mit der Politik Ihrer Koalitionsregierung auseinander. (Abg. Pußwald: „Wir in der Steiermark haben immer nein gesagt!“)

Das, was heute mit diesem Kindergeld tatsächlich in die Welt gesetzt wird, ist auch das Ergebnis eines Bargainings zwischen ÖVP und FPÖ und ich brauche das gar nicht zu unterstellen, denn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl hat das in seinem unverbrauchten Naturell anlässlich der Pressekonferenz nach der letzten Regierungssitzung tatsächlich der Presse gegenüber auch zugegeben. Wir haben der Privatisierung im E-Wirtschaftsbereich zugestimmt, dafür geht die ÖVP mit uns mit dem Kindergeld mit. Darum haben Sie es ja eine Woche zurückstellen lassen müssen, um zu schauen, ob die FPÖ tatsächlich so handelt. Und dass man solche Bazarmethoden anwendet und dort offenbar mit dem Geld schnell da ist, aber auf der anderen Seite, wie wir heute gehört haben, dringendst notwendige Sozialmaßnahmen zurücknehmen will und zurücknimmt, meine Damen und Herren (Abg. Tasch: „Fahrst du fort, weil du die Hände eingepackt hast?“), das ist natürlich – Kurt, dich kenne ich schon vom Bezirk oben so gut, erspare mir oder erlaube mir wenigstens heute, heute nicht mit dir so zu verkehren, dass du mich verstehst, tu Ruhe geben und lasse mich mit den anderen reden. Also was ich meine ist, dass Sie plötzlich für irgendwelche Maßnahmen 100 Millionen bis 500 Millionen zur Hand haben – weil ausgerechnet ist es ja nicht –, auf der anderen Seite aber in der Wohnungsbeihilfe plötzlich einen Einsparungsbedarf haben, der zutiefst soziale Grundsicherungen für Menschen zerstört. Und es ist ja anscheinend auch Mode geworden, dass das Land sich damit beschäftigt, Bundesleistungen zu ergänzen. Es geht ja nicht nur um die Fleißaufgabe der 3,5 Milliarden jährlich, sondern jetzt bessert man das Bundeskindergeld durch ein Landeskindergeld auf und der Höhepunkt an Einfallsreichtum ist natürlich der, dass man auf beiden Seiten offenbar das Ziel vor Augen hat, vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr ohnehin noch dazu ein Kindergeld zu schaffen, das zur Gänze auf Kosten des Landes geht. Meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen schon im Ausschuss gesagt und es handelt sich in diesem Fall um nachweisbare Berechnungen – es haben sich die Ziffern nicht geändert –, dieses Landeskindergeld vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr, das auch familienpolitisch ein Unsinn ist und endgültig beweisen würde, dass Sie beide dieses Motto „zurück an den Herd“ tatsächlich verfolgen, dieses Landeskindergeld würde 2 Milliarden Schilling pro Jahr kosten.

Und wenn Sie jetzt sagen, wir sind nur für eine Studie und Sie wissen sowieso, dass Sie das nicht finanzieren können, dann ist es politische Scharlatanerie und es ist das Geld für diese Studie ein hinausgeschmissenes Geld. Ich glaube nicht, dass irgendwer von uns das Geld hat, um es beim Fenster rauszuschmeißen, wenn auf der anderen Seite die Absicht besteht, die Beihilfen zu kürzen. Ich glaube, das haben wir ganz, ganz sicher nicht notwendig! (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr interessant finde ich ja diesen neuen Entschließungsantrag der Freiheitlichen gemeinsam mit der ÖVP, in dem das Kindergeld gesplittet nach Pro-Kopf-Einkommen ausbezahlt werden kann. Ich habe es noch nicht gehört, aber ich nehme an, Herr Klubobmann Lafer, dass Sie damit soziale Argumente einbringen wollten, oder haben Sie ein anderes Argument? Sie haben keines, ist wahrscheinlich eh das Ehrlichste.

Jedenfalls, wenn es um das Pro-Kopf-Einkommen geht, ist es nie und nimmer ein soziales Argument, weil Sie dann letztlich die Fabrikantengattin gleichstellen mit der armen Studentin, weil die Fabrikantengattin ist Hausfrau, hat Null Pro-Kopf-Einkommen, die Studentin ist gleich.

Ich glaube, wenn man sozial staffeln will, dann muss man das Familieneinkommen tatsächlich hernehmen.

Aber in sozialen Staffelungen und in sozialer Betrachtungsweise und in der Betrachtungsweise sozial gerechter Modelle sind Sie ganz sicher nicht Profis, Sie beide Parteien. Aber Sie könnten sich ja zumindest vorher erkundigen oder Gesetzen der Logik folgen, wenn Sie in Zukunft so etwas formulieren.

Meine Damen und Herren, ich werde, was die Finanzierung der von Ihnen verlangten Studie anlangt, natürlich den Herrn Landesrat Paierl fragen, ob er das Geld dafür hat und extra zur Verfügung stellt. Ich werde mich natürlich zuerst beim Verfassungsdienst erkundigen, ob so eine Studie auszuschreiben ist. Und ich werde mich bei Ihnen erkundigen, vielleicht können Sie mir sagen, was Sie in etwa aus dieser Studie herauslesen wollen. Die Nichtfinanzierbarkeit kann ich Ihnen bereits jetzt gratis sagen. Ich weiß nicht, was Sie wirklich wollen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 21.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 427/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und ÖVP, betreffend Kinderbetreuungsgeld, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Kinderbetreuungsgeld, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 426/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Erstellung eines realen Umsetzungskonzeptes für die Änderung der Objektförderung auf Subjektförderung bei der Kinderbetreuung in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 396/1, der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Pußwald, betreffend Selbstbehalt für Krankentransporte.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (21.09 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler auf den Antrag der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Pußwald, betreffend Selbstbehalt für Krankentransporte, vortragen.

Mit 1. März 2001 wurde der Selbstbehalt für Sitzendtransporte von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse von 56 auf 112 Schilling erhöht. Die Gebietskrankenkasse begründet diesen Schritt damit, dass mit dieser Maßnahme die explodierenden Transportkosten in den Griff zu bekommen seien.

Von diesem Selbstbehalt sind lediglich Versicherte mit Rezeptgebührenbefreiung, Dialysepatienten, Patienten, die zur Chemo- oder Strahlentherapie gebracht werden und Notfälle befreit. Die Ausnahmeregelung gilt nicht für die Gruppe der schwerst Gehbehinderten und Rollstuhlfahrer. Aber gerade diese Personen sind besonders hart von der Erhöhung des Selbstbehaltes für Krankentransporte betroffen, da sie ohne Alternative auf einen Transport angewiesen sind.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse in Verhandlungen zu treten, um eine Ausnahmeregelung vom Selbstbehalt für Krankentransporte auch für schwerst Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer zu treffen. (21.10 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Berichterstatterin. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (21.10 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es ist nicht ganz einfach, nach zwei so ausführlich und emotional geführten Debatten Ihr Gehör für das zu finden, was ich Ihnen jetzt gerne darlegen möchte. Aber ich hoffe, Sie schenken mir etwas Aufmerksamkeit, um mir Gelegenheit zu geben, auf die Problematik hinzuweisen, die in diesem Antrag bereits angesprochen wurde.

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse – und nur sie – hat mit 1. März dieses Jahres den Selbstbehalt für Sitzendtransporte und ab Juni dieses Jahres auch für Liegendtransporte von 56 Schilling auf 112 Schilling pro Fahrt – das möchte ich noch anmerken – angehoben, also für Hin- und Rückfahrt 224 Schilling Selbstbehalt. Ausgenommen von dieser Regelung sind, wie auch in unserem Antrag schon ausgeführt wurde, Patienten, die von der Rezeptgebühr befreit sind, Dialysepatienten und Menschen, die zu einer Chemo- oder Strahlentherapie wochenlang jeden Tag zur Behandlung fahren müssen. Notfälle sind natürlich auch ausgenommen.

Diese Erhöhung beträgt, wie Sie leicht nachrechnen können, 100 Prozent. Ich denke, das ist ein recht satter Betrag.

Bei den Ausnahmeregelungen – und aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt – wurden schwerst Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer nicht berücksichtigt. Diese Personengruppe – und darauf möchte ich ganz besonders hinweisen – ist überwiegend auf die Benützung eines Krankentransportfahrzeuges angewiesen. Sie können in der Mehrzahl keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen, sie können nicht zu Fuß oder per Rollstuhl ihren Arzt erreichen beziehungsweise auch nicht auf zwei gesunden Gehwerkzeugen sich ins Krankenhaus begeben.

Ich denke, dass da eine Regelung getroffen werden muss. Ich würde Ihnen gerne, wenn Sie gestatten, ein kleines Beispiel bringen, in welchen Höhen sich dieser Selbstbehalt bewegen kann. Nehmen wir an, eine ältere Dame, die gehbehindert ist. Sie muss ihren praktischen Arzt aufsuchen, muss, weil sie eben schwer gehbehindert ist, ein Rettungssauto oder einen Privatkrankentransport benützen. Sie sucht den Arzt auf, das kostet für die Hin- und Rückfahrt 224 Schilling. Der praktische Arzt kann die Beschwerden nicht ganz abklären, er überweist sie an einen Facharzt, wieder 224 Schilling um hin- und zurückzukommen. Der Facharzt stellt fest, dass noch Röntgenaufnahmen zu machen sind. Die Fahrt zum und vom Röntgenfacharzt 224 Schilling. Sie muss mit den Befunden wieder ihren praktischen Arzt aufsuchen, noch einmal 224 Schilling. Und wenn dann festgestellt wird, dass sie wegen ihrer Behinderung, welche Beschwerden auch immer, eine Therapie machen soll, zahlt sie pro Fahrt von ihrer Wohnung zur physikalischen Therapie oder was immer und wieder nach Hause 224 Schilling. Für diese Beträge gibt es, im Gegensatz zu der viel geschmähten Ambulanzgebühr keine Deckelung. Die Ambulanzgebühr ist mit 1000 Schilling pro Jahr gedeckelt. Bei den Selbsthalten gibt es das nicht. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man für diese Personengruppe, die darauf angewiesen ist, ein Krankentransportfahrzeug in Anspruch zu nehmen, auf Antrag des Arztes natürlich – und ich denke, man müsste den Ärzten so weit die Beurteilung zutrauen, ob jemand außer mit einem Krankentransport keine Ordination oder ein Ambulatorium oder was immer aufsuchen kann.

Und aus diesem Grund würde ich Sie bitten, diesen unseren Antrag zu unterstützen, dass die Steiermärkische Landesregierung mit der Gebietskrankenkasse Verhandlungen aufnimmt, dass diese Personengruppe auch vom Selbstbehalt befreit ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 29/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Einrichtung von Sozialmärkten SOMA nach Kärntner Modell.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (21.16 Uhr): Es geht um die SOMA-Märkte nach dem Kärntner Modell, die wie gesagt in Kärnten und teilweise jetzt auch schon hier eingerichtet wurden. In der Steiermark hat man auch schon damit begonnen. Aber es geht nicht so weit, wie es gedacht ist auf Grund des Grundmodelles, deswegen stellen die Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend jene Maßnahmen zu treffen, damit auch in der Steiermark zur Unterstützung der in Armut lebenden und armutsgefährdeten steirischen Bevölkerung Sozialmärkte errichtet werden können.

Seitens des Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme. (21.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

29. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 428/1, der Abgeordneten Graf und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Tagespflegeheim für Alzheimerpatienten in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (21.18 Uhr): Ich darf berichten:

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 11. September über den oben genannten Antrag die Beratung durchgeführt und den Beschluss gefasst:

Der Ausschuss stellt den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Bedarf einer Tagesbetreuung für Alzheimerpatienten in der Steiermark zu erheben sowie die Möglichkeit, eine solche Betreuung in einem Alten- oder Pflegeheim einzurichten, zu prüfen. Ich bitte um Annahme! (21.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl (21.18 Uhr): Meine Damen und Herren!

Zu vorgerückter Stunde – ich werde mich kurz halten – zu dem Antrag Tagespflegeheim für Alzheimerpatienten. Ein Danke der Frau Abgeordneten Graf, ich glaube, dass der Antrag sehr wichtig ist. Kurz zur Ergänzung: Alzheimerkranke, meine Damen und Herren, werden in der Steiermark vorwiegend von ihren Angehörigen betreut. Ich möchte das auch ein bisschen aus der Erfahrung aus dem Hilfswerk der Steiermark hier sagen. Das stellt für die Betreuenden eine besondere Belastung dar, müssen sie doch den geistigen Verfall eines ihnen nahe stehenden Menschen miterleben.

Dazu kommt, dass sie oft nicht wissen, wie sie mit dieser Krankheit umgehen sollen und was sie in den verschiedenen Situationen unternehmen sollen. Zu verschiedenen sind die Erscheinungsbilder, zu schwankend der Zustand, als dass die Betreuenden immer wüssten, meine Damen und Herren, was zu tun ist. Pflegende Angehörige engagieren sich sehr oft weit über ihre persönlichen Grenzen hinaus, müssen jahrelang auf Urlaube verzichten, weil der oder die Kranke nicht allein gelassen werden kann. Die Alzheimerdemenz ist nämlich eine hirnrorganische Erkrankung, bei der nach und nach Nervenzellen im Gehirn absterben. Dadurch kommt es zu fortschreitenden Hirnleistungsstörungen, die früher oder später zur Hilflosigkeit des Kranken führen. Je mehr und je größere Teile des Gehirns betroffen sind, desto auffälliger werden Gedächtnisprobleme, Veränderungen im Verhalten und Unabwägbarkeiten in Bezug auf eben dieses Verhalten.

Die Krankheit beginnt vorwiegend bei Menschen jenseits des 60. Lebensjahres, seltener tritt sie auch im mittleren Lebensalter auf. Die Statistik sagt, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer. Das Demenzsyndrom ist eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit im Alter. In Österreich leben derzeit 90.000 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, bis zum Jahre 2040 – so sagt es die Statistik – werden es über 210.000 sein. Derzeit sind in der Steiermark allein über 13.000 Personen oder 1,1 Prozent der steirischen Bevölkerung demenziell erkrankt. Mit der Zunahme der hoch betagten Bevölkerung, wie sie vom Landesstatistiker Hofrat Dr. Burger prognostiziert wird, wird diese Zahl in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Nicht Betroffene können sich nur schwer vorstellen, welchen körperlichen und seelischen Belastungen ein pflegender Angehöriger ausgesetzt ist. Pflegende Angehörige müssen oft erst lernen, über ihre Zuwendung, Fürsorge und Pflege auf eigene Bedürfnisse nicht völlig zu vergessen und nicht für den Kranken alles aufzugeben. Denn wenn der Betreuende an die Grenzen seiner Belastbarkeit stößt und unter der Pflege zusammenbricht, ist niemandem gedient, auch dem Kranken nicht. Es ist für die Betreuenden wichtig, sich Freiräume zu verschaffen, aus denen sie die Kraft für die weitere Betreuung gewinnen können.

Pflege – und das ist ein wichtiger Punkt, meine Damen und Herren – verursacht Kosten. Damit jeder, der Pflege braucht, diese auch ganz nach seinen Bedürfnissen organisieren und in Anspruch nehmen kann, gibt es – das wissen wir inzwischen – das Pflegegeld.

Stufe 1, 50 Stunden Pflegebedarf im Monat. Aber Alzheimerkranke, meine Damen und Herren, das wissen wir auch aus Erfahrung, werden oft von Ärzten der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt zur Feststellung der Pflegestufe unterschiedlich beurteilt. Pflegeanträge werden oft abgelehnt oder nicht erhöht. Es ist nämlich so, dass sich die Kranken bei einem Arztbesuch relativ normal verhalten und so für den Arzt das Ausmaß der Krankheit und das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nicht ersichtlich sind, vor allem dann, wenn er sich nicht intensiv mit dem Kranken beschäftigen kann oder beschäftigt.

Derzeit gibt es noch eine große Anzahl von demenziellen Alzheimererkrankten, die unter anderem eine Pflegestufe 1 haben, schon längst aber eine Pflegestufe 3 oder 4 erforderlich wäre. Diese Kranken kann man Tag und Nacht nicht alleine lassen und bezüglich der Belastung der Angehörigen, meine Damen und Herren, das ist wirklich eine große Aufgabe. Hier muss in Zukunft – da sind wir auch verantwortlich – ein Erfahrungsaustausch von ärztlicher Seite und Experten, aber auch die Politik muss hier ein bisschen eintreffen, über die Schwere dieser Erkrankung stattfinden.

Teilweise Entlastung für pflegende Angehörige bringt die Unterbringung des oder der Alzheimerkranken in einem Tageszentrum, wie es gefordert wird. Der Kranke wird dort tagsüber betreut, die Abende und Wochenenden könnte er dann zu Hause verbringen. Sofern der Kranke mit dem täglichen Umgebungswchsel nicht überfordert wird, wird er in der Gruppe noch befriedigende Aufgaben finden können, die den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen beziehungsweise verzögern.

Eine solche Unterbringung kann auch entscheidend dazu beitragen, der sozialen Vereinsamung der Kranken wie der Pfleger entgegenzuwirken.

Indem die Gesellschaft, meine Damen und Herren, die Herausforderung, die durch demenzkranke Mitmenschen entsteht, annimmt und nach Lösungen sucht, deren Ziel Lebensfreude und Stärkung der Menschenwürde aller Beteiligten ist, wird es möglich – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – die Lebensqualität für alle zu erhöhen. Gerade in seinen gebrochenen und zerbrechenden Formen des menschlichen Lebens ist die Menschenwürde besonders zu achten und denen Hilfestellung zu leisten, die sich für die Wahrung dieser Menschenwürde einsetzen.

Vielleicht für die, die nicht zuhören: Es wäre gut, wenn die Damen und Herren sich auch einmal damit beschäftigen, wie belastbar ein Alzheimerkranker ist beziehungsweise seine Angehörigen.

Eine Hilfestellung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann, bietet zudem die Unterstützung durch Selbsthilfegruppen. Selbsthilfegruppen, meine Damen und Herren, das kennen wir auch in unserer Umgebung, helfen pflegenden Angehörigen, mit den Belastungen, die die Betreuung mit sich bringt, besser fertig zu werden. Sie bieten die Möglichkeit der Aussprache und des Erfahrungsaustausches.

Das bestens vorbereitete Projekt „Sonnleiten“ – das kennen sehr viele hier –, eine Sonderkrankenanstalt für Menschen mit seniler Demenz und auffälligen Verhaltensweisen mit Standort Gemeinde Kainbach, ist in diesem Haus sicher vielen Politikern und auch Verantwortlichen bekannt.

Erstmalig, meine Damen und Herren, soll in Österreich eine private „Sonderkrankenanstalt für Menschen mit demenziell bedingten Behinderungen“ entstehen. Die geplante Einrichtung versucht, aufbauend auf ähnlichen Projekten in ganz Europa, die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen nicht nur im Umgang mit diesen Menschen, sondern auch in der dafür notwendigen baulichen Umsetzung auf die Situation in Österreich und speziell aber bei uns in der Steiermark zu übertragen. Das Haus soll eine Kombination aus Altenpflege, Spital und Hospiz sein. Es würde sich auszahlen, über Parteigrenzen ein solches Projekt ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Namens des ÖVP-Landtagsklubs unterstützen wir so den Antrag, den Bedarf einer Tagesbetreuung für Alzheimerpatienten in einem Pflegeheim in der Obersteiermark zu erheben. Zugleich dehnen wir den Anwendungsbereich aus: In allen steirischen Bezirken ist dieser Bedarf auch weiter zu erheben.

Meine Damen und Herren, es geht hier um ein Altern in Würde auch unter schweren Bedingungen. Und vergessen wir nicht – und das möchte ich jetzt betonen –, keiner hier hat eine Garantie, dass er oder sie nicht auch einmal mit diesem Problem konfrontiert ist, als Kranker oder als Pfleger. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 21.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Flecker (21.26 Uhr): Herr Kollege Hammerl, weil Sie es angesprochen haben, das Projekt „Sonnleiten“. Sie wissen, der Kollege Dörflinger und ich haben es beantragt in der Regierung. Es hat geheißen, wir sollen in einer Arbeitsgruppe mit der Rechtsabteilung 10 die Möglichkeit der Realisierung dieses Projektes prüfen.

Zu Ihrer Information: Vor zwei Tagen ist aus dem Ressort des Kollegen Paiarl die Antwort gekommen, dass das Projekt mangels Finanzierbarkeit leider nicht realisiert werden kann. Nur damit Sie es wissen. Danke! (21.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (21.26 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Alles, was der Herr Abgeordnete Hammerl hier gesagt hat, ist richtig. Alzheimer kann ich nicht aus medizinischer Sicht beurteilen, sondern ich kann es nur aus persönlicher Sicht beurteilen, weil meine Großmutter ist davon betroffen. Und das ist nichts, was einen Scherz bedarf, wenn man miterleben muss, wie so eine Person verfällt. Ich kann Ihnen sagen, es hat vor fünf Jahren begonnen und unsere Familie war am Anfang nicht in der Lage hier festzustellen, was sich an meiner Großmutter so gravierend verändert und wie schnell dieser Verfall in den Jahren fortschreitet. Mittlerweile ist es so weit – mein Großvater betreut sie selbst –, sie kann sich nicht mehr selbst anziehen, sie weiß nicht, was oben und unten ist, sie kann keine Hausarbeiten und so weiter erledigen. Und es gibt viele solcher Fälle. Ich weiß auch so aus der Familie, wie groß hier der Bedarf an Pflege ist und wie eingespannt diese Personen in der Betreuung sind.

Das sind alles Tatsachen, die der Herr Hammerl aus Sicht eines Experten, auch eines medizinischen Experten, sehen kann, die ich nur aus der Familie und aus dem Betroffenenkreis kenne. Ich muss Ihnen sagen, ich halte es hier wirklich für sehr wichtig, dass diese Betreuung, die körperlich und auch geistig so anstrengend ist, weil man einfach nicht mit verstehen und mit fühlen kann, was in so einer Person vorgeht und weil eigentlich die ganze Persönlichkeit verloren geht. Und das ist das Allerschlimmste, bei der zu betreuenden Person mit ansehen zu müssen, wie die Person zerfällt, nicht nur körperlich, sondern wie auch der geistige Verfall da ist und sie nicht einmal ihren eigenen Mann nach ewig langer Zeit der Ehe und die Kinder und Enkelkinder erkennen kann.

Deshalb weiß ich, wie wichtig für die betreuenden Personen so eine Erholung ist. Auch durch Besuche im Altersheim habe ich die Vorstellung, es könnte hier eine Möglichkeit geben, diese Personen tageweise zu betreuen, damit die betreuenden Personen eine Erholungspause erhalten können.

Somit hoffe ich, dass Sie diesem Antrag zustimmen und wir hier einen Schritt in die Zukunft gehen können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 21.29 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Durchführung und Budgetierung der nächsten Landesausstellung.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Dr. Rauch (21.29 Uhr): Danke vielmals! Herr Präsident, Hohes Haus!

Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Durchführung und Budgetierung der nächsten Landesausstellungen.

Hierzu wurde folgender Bericht vorgelegt:

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Mai 2001 wurde die ursprünglich für 2002 geplante Landesausstellung auf das Jahr 2004 verschoben, so dass die künftigen Landesausstellungen in folgender Reihenfolge stattfinden sollen:

2003 Piber, 2004 Wagna, Leibnitz, Seggau, 2005 Ausseer Land, 2006 Bruck an der Mur.

Folgende Budgetmittel sollen für die jeweiligen Ausstellungen zur Verfügung stehen:

2003: 65 Millionen Schilling (60 Millionen Ausstellung, 5 Millionen Rahmenprogramm); 2004: 75 Millionen Schilling (70 Millionen Ausstellung, 5 Millionen Rahmenprogramm); 2005: 80 Millionen Schilling (75 Millionen Ausstellung, 5 Millionen Rahmenprogramm); 2006: 80 Millionen Schilling (75 Millionen Ausstellung, 5 Millionen Rahmenprogramm).

Das frei bleibende Jahr 2002 soll zur Festlegung einer Neuorientierung und Neukonzeption intensiv genutzt werden, um die erforderlichen Weichenstellungen durchführen zu können.

Der Ausschuss stellt auf Grund seines Beschlusses vom 11. Juni 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht, betreffend Durchführung und Budgetierung der nächsten Landesausstellungen, wird zur Kenntnis genommen. Vielen Dank! (21.32 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dirnberger (21.32 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Landesausstellungen haben in der Steiermark Tradition, die erste fand 1959 in Graz statt unter dem Motto „Eine Erinnerungsausstellung an den Erzherzog Johann“.

Ab 1964 fanden dann Landesausstellungen in zweijährigem Rhythmus statt, bis 1978 ausschließlich in Graz und ab 1986 dann jährlich. 1987 wurde in Riegersburg unter dem Motto „Hexen und Zauberer“ die bestbesuchte Landesausstellung mit 351.000 Besuchern abgehalten. Der Tiefpunkt der Landesausstellungen war wohl 2000 mit 88.000 Besuchern in Graz.

Im heurigen Jahr findet die Landesausstellung in Gleisdorf und Weiz statt. Es werden in etwa 130.000 Besucher erwartet. Es ist wieder eine positive Wende zu verzeichnen. Da ist sicher auch die Handschrift unseres Herrn Landesrates Hirschmann, des neuen Kulturlandesrates, zu verspüren.

1998 wurde ja beschlossen, die Landesausstellungen bis 2005 jährlich zu vergeben, da wäre 2002 Wagna gewesen, 2003 Ausseer Land, 2004 Piber und 2005 Bruck. Unter der Führung des neuen Landesrates wurde dann ein neues Konzept erarbeitet. 2002 entfällt mit Zustimmung der Verantwortlichen der Ausstellungsort, im Jahre 2003 wird die Landesausstellung in Piber durchgeführt, also Piber rückt ein Jahr vor, 2004 soll Wagna stattfinden, 2005 Ausseer Land und 2006 Bruck an der Mur.

Positiv zu vermerken ist auch, dass die finanzielle Ausstattung der Landesausstellungen verbessert wurde. Wurden bis jetzt immer nur 55 Millionen plus 5 Millionen für die Rahmenveranstaltungen zur Verfügung gestellt, gibt es jetzt 80 Millionen Schilling. Das heißt, die letzten zwei Ausstellungen 2005 und 2006 bekommen um 20 Millionen Schilling mehr. Das ist sicherlich für die Ausstellung selbst, aber auch für die Region keine kleine Summe und ein wichtiger Impuls. Ich danke dir, Herr Landesrat, für diese positive Entscheidung.

Wie es nach 2006 weitergeht, das ist noch offen. Diskutiert wird ein mehrjähriger Rhythmus, wichtig ist meiner Meinung nach, dass Themen gefunden werden, die über die Grenzen hinaus anerkannt sind, Publikums-magneten sind, dass auch Besucher von anderen Bundesländern in unsere Regionen kommen. Dass die Region natürlich den Wunsch hat, möglichst oft eine Ausstellung zu bekommen, ist verständlich. Was aber nicht außer

Acht gelassen werden soll, ist, dass auch schon bei der Ausstellung selbst oder bei der Konzepterstellung über die Nachnutzung nachgedacht wird. Da gibt es negative Beispiele wie Eisenerz, Knittelfeld, aber es gibt auch sehr positive wie Leoben und Bärnbach, wo die Nachnutzung wirklich gelingt.

2003 findet in Piber die Landesausstellung statt. Piber, in meinem Heimatbezirk Voitsberg, unter dem Motto „Der Mythos Pferd“, nicht Mythos vom Pferd, sondern der Mythos Pferd. Das Konzept wurde schon von Dr. Ernst Lasnik erarbeitet und 1998 dann auch beschlossen. Er hat jetzt auch das Grob- und Feinkonzept weiter verfeinert und es wird die Kulturgeschichte des Pferdes dargestellt. Das heißt, die Verbindung 25.000 Jahre, wo der Mensch mit dem Pferd verbunden ist, von der Steinzeit her, aber auch ein Knochenfund, der 16 Millionen Jahre alt ist wird ausgestellt. Damals hatten die Pferde noch die Größe eines Bernhardinerhundes. Das ist recht interessant.

Auch der Vergleich, wie das Pferd als Arbeitsinstrument – wenn man es so bezeichnen darf – verwendet wurde, aber auch als Machtinstrument und eine Ritterausstellung wird gezeigt. Vor allem aber auch die Beziehung zu den Menschen. Es gibt ja Völker, die mit und auf dem Pferd leben, wie die Mongolen und hier wird ein Teil der Ausstellung den Mongolen gewidmet. Die ganze Ausstellung wird im Gestüt Piber abgeführt. Hier wird ein Großteil im Schloss ausgestellt werden, aber auch der Getreidespeicher, der so genannte Schüttkasten wird restauriert und darin wird die Ausstellung installiert werden.

Wenn wir von Nachnutzung sprechen, dann gibt es schon klare Pläne. Im Schüttkasten soll ein Teil dieser Ausstellung als dauernde Ausstellung erhalten bleiben und das Schloss Piber soll ein neues Kulturzentrum werden. Das findet natürlich nicht ganz ohne Eigennutz des Gestütes statt. Es findet ja jetzt die Privatisierung des Gestütes statt und so ist es natürlich umso wichtiger, dass hier ein Impuls für die Region gegeben wird.

Auch die Rahmenprogramme haben eine erhebliche Bedeutung, damit eine Landesausstellung ein Erfolg wird. Da findet bei uns derzeit wirklich ein Wettbewerb von Ideen statt. Es ist natürlich auch wichtig, dass diese koordiniert werden und dass natürlich kleine Eifersüchteleien, die es unter verschiedenen politischen Parteien oder Interessengruppen gibt, hintangestellt werden. Ich glaube, dass es durchaus eine Belebung für die Region sein kann, sein muss und dass dort Veranstaltungen, die im Rahmen dieser Ausstellung durchgeführt werden, auch Dauerveranstaltungen werden können und dadurch die Region beleben.

Ich bin zuversichtlich, dass unsere Ausstellung 2003 sehr gut gelingt. Wir haben Erfahrung, Dr. Ernst Lasnik hat auch die erfolgreiche Ausstellung 1988 in Bärnbach unter dem Motto „Glas und Kohle“ geleitet. Auch hier ist die Nachnutzung sehr gut gelungen und hat damals 308.000 Besucher angelockt. Wie gesagt, wichtig ist ein Thema, das über die Grenzen hinaus Zustimmung findet, damit auch andere Besucher, nicht nur Steirer herkommen, ja auch internationale Gäste. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfl (21.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren Landesräte!

Herr Kollege Dirnberger hat bereits über die Landesausstellungen beziehungsweise über die Verschiebungen gesprochen. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er die Landesausstellung Weiz erwähnt hat. (Abg. Lechner-Sonnek: „Weiz-Gleisdorf!“) Weiz-Gleisdorf, danke. Die Vorarbeiten zu dieser Landesausstellung sind noch unter Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner erfolgt, dem seinerzeitigen Kulturreferenten. Und es darf, wie so oft, die ÖVP jetzt die Ernte einfahren und ich hoffe, dass diese Landesausstellung wirklich noch zu einem besonderen Erfolg wird, wobei man sagen muss, man vergisst immer wieder die Landesausstellung in Gamlitz zum Thema Wein und Weinkultur. Ich glaube, das ist die Landesausstellung mit der nachhaltigsten Wirkung, denn seit damals gibt es wirklich auch Weinkultur in der Steiermark.

Aber zum jährlichen Rhythmus der Landesausstellungen, den es ja seit 1986 gibt, zu dem wir uns bekennen. Wir glauben, dass es für jede Region besonders wichtig ist, dass man durch diese Landesausstellungen einerseits eine eigene Identität für diese Regionen gibt und dass es auch besondere Chancen für jede Region gibt, wenn dort eine Landesausstellung stattfindet. Nicht zu vergessen ist natürlich dabei, dass im Vorfeld von solchen Landesausstellungen schon wahnsinnig viel passiert. Es gibt öffentliche Aufträge im Bereich von Infrastruktur, es gibt aber auch natürlich sehr viele Aufträge im Bereich der privaten wirtschaftlichen Aktivitäten. Es werden Häuser umgebaut, es werden Färbelungen durchgeführt und das schlussendlich belebt ja natürlich die Wirtschaft und das brauchen wir ja gerade in dieser Zeit. Und gerade solche identitätsbildende Maßnahmen sind in der jetzigen Zeit besonders wichtig, wir haben alle ja bei der letzten Volkszählung feststellen müssen, dass in der Steiermark ein relativ großer Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist. Wir denken, dass wir nicht die Politik der Bundesregierung weitergehen sollten, die unsere Regionen durch das Schließen von Bezirksgerichten, von Postämtern und Gendarmerieposten aushungert, sondern dass wir den Leuten in den Regionen Mut machen sollten, damit sie wieder Vertrauen zu uns haben und damit sie in unseren Regionen bleiben und nicht abwandern.

Eine dieser Maßnahmen neben zahlreichen anderen ist natürlich die Durchführung von solchen Landesausstellungen, denn nur dadurch können wir auch wieder den nötigen Optimismus in die einzelnen Regionen bringen und somit die ländlichen Gebiete noch attraktiver gestalten. Was bei der jetzigen Situation der Aussetzung der Landesausstellung 2002 uns ein bisschen weh tut ist, dass man damit die Rechtskontinuität verlässt. Ihr könnt euch alle zurückerinnern, als Landeshauptmannstellvertreter Schachner das Kulturressort übernommen hat, war es auch nicht leicht – er hat ja teilweise schwere Altlasten von Landeshauptmann Krainer zu

übernehmen gehabt, ich erwähne hier nur den Namen Hochkofler –, Peter Schachner ist aber zu diesen Verträgen gestanden, obwohl es ihm im Nachhinein negativ ausgelegt worden ist. Ich würde mir wünschen, dass man auch heute zu dieser Rechtskontinuität steht, dass man zu jenen Regierungsbeschlüssen steht, die man in der vergangenen Periode ja auch gemeinsam gefasst hat. Ich glaube, das ist notwendig, damit die Leute wieder Vertrauen in die Politik haben und damit auch die Menschen in den Regionen sich auf diese Zusagen verlassen können. Dass betroffene Bürgermeister natürlich diesen Verschiebungen zustimmen oder zugestimmt haben, leuchtet mir schon ein, weil man ihnen gleichzeitig mehr Mittel versprochen hat. Da hoffe ich wieder, dass diese Zusagen dann auch tatsächlich halten.

Dass gerade die Landesausstellung in Wagna von 2002 auf 2004 verschoben wurde, da dürften sicherlich noch andere Faktoren mitgespielt haben.

Vielleicht ist die Stadt Leibnitz jetzt draufgekommen, dass sie in diesem ursprünglichen Konzept zu wenig vorkommt und hat jetzt natürlich die Chance genützt, mit dem neuen Kulturreferenten dieses Konzept zu überarbeiten, erstens und zweitens eine Verschiebung zu erreichen.

Die Landesausstellung macht wirklich nur dann in Wagna Sinn, wenn auch gleichzeitig dieses Museum, das ja zugesagt ist, dort errichtet wird. Wenn heute diskutiert wird – wie man so hinter vorgehaltener Hand hört –, dass die Landesausstellung vielleicht nicht in Wagna, sondern unter Umständen in Seggauberg stattfinden sollte, dann möchte ich hier nur zu bedenken geben, dass eine Landesausstellung wirklich nur in Wagna Sinn macht. Denn weder Leibnitz noch Seggauberg werden mit Flavia Solva, mit dieser Römersiedlung, in Verbindung gebracht.

Daher appelliere ich wirklich daran, dass wir Wagna als Hauptstandort für diese Landesausstellung 2004 beibehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, einer neuen Konzeption der Landesausstellung, so wie es in der Vorlage steht, können wir durchaus einiges abgewinnen. Aber diese Konzeption müsste sichern, dass der kulturelle Wert der Ausstellungen erhöht werden muss und dass vor allem auch die Frage des aktuellen Bezuges zur Region, aber auch zu tagespolitischen und Zukunftsthemen darin besser vorkommen.

Ich lege deshalb auch Wert darauf, dass wir nach 2006 auch bei der Jährlichkeit bleiben, weil ja der Region Deutschlandsberg die Landesausstellung nach der Landessausstellung in Bruck zugesichert wurde. Die Bevölkerung von Deutschlandsberg erwartet natürlich, dass diese Landesausstellung auch tatsächlich stattfindet. Bereits heute wird für das Projekt „Ölspur“ sehr viel in diese Richtung unternommen und eine Landesausstellung würde diese Anstrengungen, die jetzt schon in der Region stattfinden, natürlich unterstreichen und ganz besonders aufwerten.

Zum Antrag der FPÖ muss ich sagen, ich würde dann Kollegen der FPÖ einladen, zu uns in den Bezirk zu gehen, wenn sie wirklich wollen, dass die Landesausstellungen in dreijährigem Rhythmus stattfinden, dass sie dann den Leuten in Deutschlandsberg erklären, mit 2007 ist nichts, aber vielleicht 2009, wenn ihr ein Glück habt, könnt ihr diese Landesausstellung dann haben.

Ich möchte nicht der Überbringer dieser Botschaft sein und ich hoffe, dass wir auch nach 2006 den jährlichen Rhythmus beibehalten und zu dieser Kontinuität zurückkommen.

Ich stelle im Namen unserer Fraktion den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kröpfl und Detlef Gruber.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird daher aufgefordert, erstens die jährliche Durchführung einer Landesausstellung auch nach 2006 zu gewährleisten und sicherzustellen und zweitens allfällige Erhöhungen der Landesausstellungsbudgets sollen nicht nur der Attraktivierung der Ausstellungen und ihrer Rahmenprogramme sowie der Bewerbung dienen, sondern insbesondere auch eine Verbesserung der örtlichen sowie regionalen Infrastruktur der Ausstellungsgemeinden fördern. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages! (Beifall bei der SPÖ. – 21.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (21.47 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesräte Paieryl und Hirschmann sitzen da wie die zwei aus der Muppets-Show!

Es geht um Landesausstellungen. Wir haben schon gehört, Tiefpunkt hat es in Graz gegeben mit den höchsten Kosten und den wenigsten Besuchern. Ich habe damals schon gewarnt, dass dieses Thema, das da gewählt wurde, sicherlich niemanden vom Hocker reißen wird. Leider ist diese Warnung auch aufgegangen und es hat hier nicht zu einem großartigen Ergebnis geführt.

Jetzt zu sagen, lieber Kollege – wer hat vorher gesprochen? (Abg. Majcen: „Dirnberger!“) Ja, genau. Da sitzt er, ich sehe ihn. Zu sagen, lieber Kollege, dass das die Handschrift, was jetzt in Weiz passiert, des Herrn Landesrates Hirschmann trägt, da muss ich ja direkt den Herrn Landeshauptmannstellvertreter in Schutz nehmen, weil ich meine, das ist schon zu viel der Ehre, die da dem Landesrat Hirschmann zugesprochen wird, weil das – (Abg. Majcen: „Das musst du nicht tun!“) Nein, ich muss das wirklich tun. (Abg. Majcen: „Magda, entschuldige, er hat die Eröffnung gemacht. Das hat die Menschen so begeistert, 10.000 haben da zugeschaut!“) Er hat die Eröffnung gemacht. Das ist natürlich ein großer Verdienst. Das war dort, wo der Strom ausgefallen ist. Vielleicht war das sein Verdienst, weil er sich da kurzfristig eingeschaltet hat. Vielleicht war das sein Verdienst.

Diese Ausstellung trägt schon noch die Handschrift eines anderen ehemaligen Kulturreferenten. (Unverständlicher Zwischenruf.) Nein, das ist ja jetzt ganz angenehm, mehr jedenfalls als in Graz. Das ist ja schon sehr erfreulich. Und wir haben ja noch ein bisschen Zeit. Es ist ja auch schon die Besucherprämierung vor sich gegangen jetzt mit neuem Referenten. Also insofern ist er ja wirklich tatkräftig schon zur Tat geschritten bei dieser Ausstellung. Sehr beachtlich! (Abg. Gross: „Energieausstellung!“) Genau, seine Energie hat er dort hineingetragen. Aber wie gesagt, Handschrift war sicherlich vom Vorreferenten.

Und die Inflation von den Landesausstellungen, die bei uns in der Steiermark stattfindet, die macht bitte kein anderes Bundesland mehr. Nur damit wir immer wieder sagen können, jetzt bitte wieder die nächste Stadt, die Sie irgendwie bedienen können, damit halt Infrastrukturmaßnahmen gesetzt werden, ein Haus hergerichtet wird, ich glaube wirklich nicht, dass das zielführend ist.

Und sich jetzt auch noch auf Rechtskontinuität hinauszureden, halte ich auch etwas für verfehlt, denn Rechtskontinuität gibt es ja keine. Denn das ist nicht gesetzlich festgeschrieben. (Abg. Majcen: „Rechtskontinuität ist besser als die Linkskontinuität!“)

Darf ich das laut sagen? „Rechtskontinuität“, sagt der Kollege Majcen, „ist besser als die Linkskontinuität“. Haben Sie das gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Aber trotzdem halte ich diese Art der Rechtskontinuität bei den Landesausstellungen für nicht angebracht, weil es ist nun mal nur ein Regierungsbeschluss. Der hat keine Rechtsverbindlichkeit, sondern es ist nur ein Beschluss, dem nachgekommen werden kann oder nicht. Wie wir ja sehen, wird er einmal so vollzogen, ein anderes Mal nicht, weil die eine ausfällt, 2002 eben nicht stattfindet. Insofern war das auch möglich, dem damaligen Beschluss nicht nachzukommen.

Ich erinnere auch noch einmal, wie Landeshauptmannstellvertreter Prof. DDr. Schachner-Blazizek angetreten ist, hat er auch vorher noch großartig, damals noch mit dem Kollegen Erlitz als Kultursprecher, verkündet, „wir wollen den Zweijahresrhythmus.“ Ich erinnere dich an deine damaligen Worte, die du heute wahrscheinlich nicht mehr weißt. (Abg. Mag. Erlitz: „Da gab es in der Zwischenzeit einen Paradigmenwechsel!“) Einen Paradigmenwechsel hatten wir inzwischen. Jetzt weiß ich, was das ist. Paradigmenwechsel heißt das, wenn man sich von der Opposition zur Kulturreferentenposition ändert.

Dann gab es nämlich bei der ÖVP auch einen Paradigmenwechsel. Wer sich nämlich erinnert, haben wir die Paradigmen gewechselt, weil die ÖVP wollte auch einen Zweijahresrhythmus. Und jetzt sehe ich hier 2003, 2004, 2005, 2006. Das sind nicht zwei Jahre, so im Rhythmus. Na gut, es ist auch ein Paradigmenwechsel.

Ich danke für das Wort des Kollegen Erlitz.

Auf jeden Fall halten wir es nicht für sinnvoll, immer wieder jährliche Landesausstellungen durchzuführen.

Die Deutschlandsberger – haben die schon eine Zusage? Haben die Deutschlandsberger schon eine Zusage oder habt ihr die Zusage gegeben? Wer hat denn da eine Zusage gegeben? Das würde mich schon interessieren. Oder ist das die Rechtskontinuität, von der die SPÖ spricht, ich mache eine Zusage und das muss dann gelten? (Abg. Kröpfl: „Darf ich aufklären?“) Bitte, ich bitte um Aufklärung. Der Herr Kollege klärt mich auf. (Abg. Kröpfl: „Der Herr Präsident Purr hat in der vergangenen Periode – da war er noch nicht Präsident – den Antrag eingebracht auf Abhaltung einer Landesausstellung Deutschlandsberg nach Bruck. Das ist ein einstimmiger Beschluss des Steiermärkischen Landtages!“) Nach Bruck, na ja, vielleicht werden sie es eh nach Bruck. Vielleicht halten wir uns daran. (Abg. Kröpfl: „Es wäre schön, wenn wir uns daran halten würden!“) Ich würde mich dafür aussprechen, wenn der Antrag, so wie jetzt gesagt wurde, lautet, dass nach Bruck Deutschlandsberg die Landesausstellung erhält. (Abg. Kröpfl: „2007!“) Nein, nein, nach Bruck muss ja nicht nächstes Jahr sein. Damit habe ich kein Problem, denn nach Bruck kann auch 2009 zum Beispiel sein. Insofern werden wir uns dafür einsetzen, dass dem vielleicht doch nachgekommen wird, wenn auch, wie der Kollege sicherlich weiß, die Beschlüsse der letzten Legislaturperiode ja nicht mehr geltend sind in der jetzigen, wie wir ja gehört haben vom Kollegen Flecker, der uns das nachhaltig immer wieder sagt, wenn es um Dinge geht, die er nicht machen will, dass die dann keine Gültigkeit mehr haben. Das haben wir heute ja schon einmal gehört. Insofern, bringt den Antrag besser noch einmal ein, dass man das dann auch allen versprechen kann und wieder herumrennen und sagen kann, die bösen anderen, aber wir hätten ja. Nur, wenn wir dann wieder Kulturreferent sind, machen wir das wieder anders.

Aber das ist eben die Art und Weise, wie die SPÖ zurzeit vorgeht. (Abg. Kröpfl: „Das ist die Art und Weise, wie ihr vorgeht! Beschlüsse fassen und sich dann nicht daran halten!“) An welchen Beschluss hat sich die freiheitliche Fraktion, den sie mit beschlossen hat, nicht gehalten, bitte, lieber Kollege? Ich hätte gerne eine echte Untermauerung dieser Aussage. (Abg. Gennaro: „Er hat keinen Mörtel da zum Mauern!“) Wie bitte? (Abg. Gennaro: „Er hat keinen Mörtel zum Mauern!“) Aha, er hat keinen Mörtel da zum Mauern. Ich habe gedacht, das ist das, lieber Kollege Gennaro, was du gut kannst. (Abg. Gennaro: „Du hast nur studiert. Du hast einen akademischen Grad. Ich kann mehr als du!“) Ist ja wohl logisch, er ist ja auch ein bisschen älter, der Kollege Gennaro, hat mehr Erfahrung und deshalb ist das auch selbstverständlich, dass er mauert.

Auf jeden Fall stellen die Abgeordneten Bleckmann, Wiedner und Graf, betreffend Durchführung und Budgetierung der nächsten Landesausstellungen, folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dass für künftige Landesausstellungen erstens die bereitgestellten finanziellen Mittel nur für Restaurierung und Revitalisierung von bestehender Bausubstanz verwendet werden; zweitens in diesen Mitteln alle Infrastrukturkosten enthalten; drittens ein Nachnutzungskonzept vor Auszahlung der Gelder vorhanden und von allen Beteiligten genehmigt ist und viertens ab 2006 nur noch ein Drei-Jahres-Rhythmus für Landesausstellungen stattfindet.

Ich bitte auch um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte, damit vielleicht doch dem einen oder anderen noch die Möglichkeit gegeben wird, bei dem einen oder anderen Punkt mitzugehen, denn 80 Millionen sind in meinen Augen schon sehr viel Geld, deshalb sollte auch eine sinnvolle Nachnutzung vorhanden sein und auch eben eine sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel auch mit allen Infrastrukturkosten. Ich bitte Sie doch, überlegen Sie sich, ob Sie nicht doch zustimmen. Lieben Dank! (Beifall bei der FPÖ. – 21.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (21.55 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz, beziehe mich nur auf den Antrag der Freiheitlichen Partei, wie er gerade vorgetragen wurde. Wir möchten da doch ganz kurz Stellung nehmen und unser Abstimmungsverhalten erklären. Es ist genau unserer Überzeugung nach nicht Aufgabe des Kulturressorts und des Budgets des Herrn Kulturreferenten Landesrat Hirschmann, dass er sein ohnehin nicht übermäßig dotiertes Budget für Restaurierung und Revitalisierung von Bausubstanzen verwendet. Für Ortserneuerung – wenn Sie sich erinnern, wir haben schon immer vorgeschlagen, nachdem da hier das Hohe Lied des Wirtschaftseffektes von Landesausstellungen gesungen wird, der Wirtschaftslandesrat möge doch zumindest die Hälfte einmal dafür herausrücken, wenn es offensichtlich um eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme geht und nicht nur um eine Kulturförderungsmaßnahme. Das wissen wir alle. Und ich halte nichts davon, dass man ausgerechnet aus dem Kulturbudget das Geld herauszieht und de facto Wirtschaftsförderung damit betreibt. Das ist das Erste. Und wenn man jetzt noch hergeht und sagt, es soll überhaupt nichts mehr anderes gemacht werden, oder ich verstehe das Ganze falsch, als Revitalisierung und Restaurierung von Bausubstanz beziehungsweise Punkt zwei in diesen Mitteln alle Infrastrukturkosten enthalten sein müssen, ja für Infrastrukturkosten kann man wieder verschiedenes heranziehen, vielleicht auch die Wohnbauförderung, aber nicht das Kulturbudget. Das wollte ich nur festhalten. (Beifall bei den Grünen. – 21.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Entschuldigung, ich habe noch eine Wortmeldung, und zwar Frau Abgeordnete Mag. Koller.

Abg. Mag. Koller (21.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es verwundert mich eigentlich immer ein bisschen das Verhalten der SPÖ. Anscheinend ist Miesmachen und Nicht-informiert-Sein das Tagesthema innerhalb der Partei, denn Wagna hat alle Abgeordneten zu einem Gespräch eingeladen und es war der Herr Abgeordnete Gruber genauso dabei. Ich weiß schon, es ist in der Zwischenzeit auch in der Zeitung gestanden, dass alles im Bezirk Leibnitz furchtbar schlecht ist und am schlechtesten sind natürlich die schwarzen Gemeinden, weil die roten sich anscheinend nicht einig sind. Nur so viel zur Landesausstellung.

Herr Kollege Kröpfl, ihre tollen Mutmaßungen, wie das da laufen soll und Ähnliches mehr, es freut mich, dass Sie diese Meinung haben. Ich weiß nicht, ob Sie Ihr Orakel von Delphi befragt haben oder was immer. Tatsache ist – und das möchte ich jetzt hier nur richtig stellen –, es findet in Wagna eine Landesausstellung statt. Ihr Kollege Trampusch hat eine etwas, ich möchte fast sagen, SPÖ-Meinung, denn er will einen tollen Park und was weiß ich was alles hinstellen, das sämtliche Gemeinde bezahlen sollen und das Land Steiermark 20 Prozent der Betriebskosten übernehmen soll. Nur so viel zum Thema Sparsamkeit der SPÖ. Der Kollege Deller ist etwas gemäßiger, das ist jetzt der neue Bürgermeister von Wagna, nur, er kann sich halt da wahrscheinlich nicht wirklich durchsetzen. Tatsache ist und war, es wird Wagna bleiben, außer die SPÖ schafft es intern nicht, zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.59 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 444/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ zum Tagesordnungspunkt 30, betreffend Durchführung und Budgetierung der nächsten Landesausstellung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich stelle nunmehr fest, dass für den Entschließungsantrag der FPÖ der Antrag gestellt worden ist, punktuell abzustimmen. Damit die Damen und Herren auch wissen, über was sie abstimmen, darf ich die einzelnen Punkte noch einmal zur Verlesung bringen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dass für künftige Landesausstellungen Punkt 1 – ich lasse über den Punkt 1 nach Verlesung abstimmen – die bereitgestellten finanziellen Mittel nur für Restaurierung und Revitalisierung von bestehenden Bausubstanzen verwendet werden. Wer dem Punkt 1 des Entschließungsantrages zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Zweiter Punkt, die Landesregierung wird aufgefordert, dass für künftige Landesausstellungen in diesen Mitteln alle Infrastrukturkosten enthalten sind. Wer dem Punkt 2 zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Punkt 2 hat die erforderliche Mehrheit bekommen.

Punkt 3, ein Nachnutzungskonzept vor Auszahlung der Gelder vorhanden und von allen Beteiligten genehmigt ist. Wer dem Punkt 3 zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

Punkt 4, ab 2006 nur noch ein Drei-Jahres-Rhythmus für Landesausstellungen stattfindet. Wer dem Punkt 4 seine Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkt 31 und 32. Bei diesen beiden Tagesordnungspunkten ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentschaft vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich das mit einem Handzeichen kundzutun. Gegenprobe.

Ich danke, einstimmig angenommen.

31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/2, zum Beschluss Nr. 53 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Februar 2001, betreffend die behindertengerechte Ausstattung von Tourismuseinrichtungen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross, der ich das Wort erteile.

Abg. Gross (22.03 Uhr): Ich möchte den Antragstext wiederholen, um den es geht, nämlich um die behindertengerechte Mindestausstattung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben. Zu dem Antrag erfolgte folgende Berichterstattung durch die Landesregierung.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der zukünftigen Förderung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben eine behindertengerechte Mindestausstattung, das sind die Zugänglichkeit der Gasträume, Toiletten, zumindest ein behindertengerechtes Gästezimmer sowie die Zugänglichkeit zu Freizeiteinrichtungen (Sauna, Pool et cetera) einzufordern.

Hiezu wird unter anderem Folgendes mitgeteilt:

Die neuen Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 bis 2006, derzeit im EU-Notifizierungsstadium, sehen zwar keine Sonderförderung für die Errichtung einer behindertengerechten Mindestausstattung vor, jedoch wurde zwischen Vertretern des Bundes und des Landes vereinbart, Investitionen in eine behindertengerechte Mindestausstattung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben als Schwerpunkt für die Beurteilung eines Förderungsantrages heranzuziehen.

Sollte das Sonderinvestitionsprogramm für Qualitätshotels finanziert werden können, sehen diese Richtlinien zwingend die Errichtung einer gewissen Anzahl von behindertengerechten Zimmern vor.

Die Praxis der letzten Jahre zeigt aber auch einen Trend zur „freiwilligen“ Schaffung von behindertengerechten Zimmern, behindertengerechten Toilettenanlagen und den Einbau von Personenliften. Auch die Errichtung von Senioren- und Behindertenhotels, welche dann naturgemäß eine behindertengerechte Vollausstattung aufweisen, liegt im Trend. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass der Markt auf die Nachfrage reagiert, wie es in einer freien Marktwirtschaft üblich ist.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung zum Beschluss 53 des Landtages vom 13. Februar 2001 wird zur Kenntnis genommen. (22.05 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke, Frau Abgeordnete.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 393/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, Hagenauer und Gross, betreffend behindertengerechte Kulturbauten in Graz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (22.05 Uhr): Der Ausschuss für Kultur und Sport hat über den Antrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend behindertengerechte Kulturbauten in Graz, beraten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Abbau der baulichen Barrieren sämtlicher Kulturbauten und Veranstaltungsstätten in Graz, die sich im Landesbesitz befinden, bis zum Jahr 2003 zu gewährleisten und sämtliche Neubauten behindertengerecht zu planen und auszuführen. (22.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile es ihr.

Abg. Lechner-Sonnek (22.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte etwas zu Punkt 31 sagen: Wir sind mit der Antwort beziehungsweise mit der Stellungnahme der Regierung, nicht mit dem Bericht der Landesregierung, nicht einverstanden. Er erscheint uns nicht entschlossen genug. Es wird da zwar einiges aufgeführt, was es an einschlägigen Förderungen gibt beziehungsweise Tendenzen. Der Hinweis auf die freie Marktwirtschaft, der abschließende, lässt vermuten, dass man doch nicht sehr gerne eingreifen möchte.

Deshalb möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen in meinem Namen, im Namen meiner Kollegin Edith Zitz und des Kollegen Peter Hagenauer und der Kollegin Anne Marie Wicher betreffend behindertengerechte Tourismuseinrichtungen.

Mit Beschluss Nr. 53 des Landtages vom 13. Februar 2001 wurde die Landesregierung aufgefordert, bei der zukünftigen Förderung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben eine Mindestausstattung einzufordern: die Zugänglichkeit der Gasträume, Toiletten, zumindest ein behindertengerechtes Gästezimmer sowie die Zugänglichkeit zu Freizeiteinrichtungen (Sauna, Pool und so weiter).

Im Antrag der Landesregierung zu diesem Beschluss wird diese Forderung abgelehnt, da eine Mindestausstattung von Tourismuseinrichtungen lediglich förderungswürdig sei. Damit wird die behindertengerechte Mindestausstattung als Förderungsvoraussetzung bewusst ausgeklammert. Die Bezugnahme auf die freie Marktwirtschaft ist in diesem Zusammenhang entbehrlich.

Der Beschluss des Landtages zielte darauf ab, dass Tourismuseinrichtungen nur dann gefördert werden dürfen, wenn sie eine behindertengerechte Mindestausstattung aufweisen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben von einer behindertengerechten Mindestausstattung abhängig zu machen.

Ich bitte um Annahme und erlaube mir abschließend den Hinweis, dass dieser Antrag und auch der nächste, der sich konkret auf die Kulturbauten in Graz bezieht und auf das Jahr 2003, sich darauf auswirken wird, wie Graz und die Steiermark in dem Jahr dastehen werden, in dem Graz die Kulturhauptstadt Europas sein wird.

Wir haben einen riesigen Nachholbedarf gegenüber Städten, die diesen Rang schon innehatten. Ich hoffe doch sehr, dass es mit einem entschlossenen Vorgehen, mit einem baldigen entschlossenen Vorgang gelingt, hier nicht eine zu große negative, zu unseren Ungunsten negative Differenz aufzuweisen. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 22.09 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile es ihr.

Abg. Wicher (22.09 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich gestehe ganz offen und mit großem Bedauern, dass die Regierungsvorlage, die wir jetzt diskutieren beziehungsweise beraten, in keiner Weise meinen Erwartungen entsprochen hat. Einschränkend möchte ich allerdings sagen, dass sie doch etwas weniger rigoros ist als eine Stellungnahme der Landesregierung, die uns in der letzten Periode zugegangen ist. Das ist schon einmal ein kleines gutes Zeichen.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer sehe ich in der Tatsache – und jetzt möchte ich gerne zitieren – es ist vorher ein Text und dann „jedoch wurde zwischen Vertretern des Bundes und des Landes vereinbart, Investitionen in einer behindertengerechten Mindestausstattung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben als Schwerpunkt für die Beurteilung eines Förderungsantrages heranzuziehen.“ Also, mich erfüllt das einmal mit einer kleinen Hoffnung, wenn wir das hier in der Stellungnahme der Landesregierung lesen können.

Durchaus kritisch würde ich gerne anmerken, dass der Artikel VII Absatz 1 unserer Bundesverfassung anscheinend in keiner Weise bisher wahrgenommen wurde. Darin steht, dass niemand auf Grund seiner Behinderung diskriminiert werden darf.

Ich sehe es – und das sage ich wirklich mit aller Entschiedenheit –, ich sehe es als Diskriminierung an, wenn ich als Rollstuhlfahrerin beziehungsweise andere davon Betroffene nicht reisen können, Hotels, Gasthöfe benützen können, nur weil sie gehbehindert oder auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind. Also ich denke, das wäre ja schon einmal ein Anlass, sich diesen Artikel VII Absatz 1 einmal genauer anzuschauen.

Meiner Meinung nach – und da gehe ich konform mit den Interessenvertretern der Behinderten –, dass, so wie es aussieht, eine Lösung dieser Probleme erst dann gegeben sein wird, wenn diese Richtlinien in der Bauordnung und auch in der Raumordnung verankert sind.

Natürlich und das würde ich also schon dazusagen wollen, muss der Begriff barrierefrei, behindertengerecht, rollstuhlgerecht exakt definiert sein. Es gibt die Önorm B 1600, die all diese Dinge anführt, nur hat sie halt bis jetzt nur empfehlenden Charakter und wie schon gesagt, bei empfehlendem Charakter halten sich eben die wenigsten daran.

Ich möchte gerne, wenn ich jetzt vom Begriff Barrierefreiheit und rollstuhlgerecht gesprochen habe, kleine Erlebnisse erzählen oder nur ganz kurz anreißen, was einem passieren kann, wenn man als Rollstuhlfahrer Urlaub verbringen möchte. Bevor ich mich irgendwo auf den Weg begeben, rufe ich bei dem mir anscheinend zusagenden Hotel oder Gasthof oder Beherbergungsbetrieb an und frage nach, ob es möglich ist als Rollstuhlfahrer dort zu logieren. In den überwiegenden Fällen teilt man mir mit: „Oh ja, es geht alles, wir haben Roll-

stuhlzimmer und Sie können kommen!“ Okay, man verlässt sich darauf, kommt vor diesen Gasthof oder dieses Hotel, wo man schon einmal unter Umständen mit Stufen konfrontiert ist, die zum Eingang führen. Wenn man diese mit Hilfe überwunden hat, kommt man zu einem Lift, von dem der Besitzer sagt: „Oh ja, wir haben einen Lift und der ist vor kurzem eingebaut worden“, dann stellt sich heraus, dass der Lift zu klein ist und dass man diesen Lift nicht benutzen kann oder nur indem man den Rollstuhl wirklich bis auf das Skelett abmontiert hat, was ja auch nicht unbedingt zu den Annehmlichkeiten gehört. Die Zimmer sind, das gebe ich zu, meistens recht groß, aber im Bad und WC spießt es sich dann meistens. Es ist kaum eine Dusche, sondern meistens nur Bädewannen, die WCs sind sehr niedrig und es gibt Probleme. Es gibt Rollstuhlfahrer, die mit diesen Möglichkeiten zurecht kommen, aber das hängt natürlich von ihrer körperlichen Verfassung ab. Bei Gesprächen mit Besitzern dieser Einrichtungen wird einem mitgeteilt, dass schon Rollstuhlfahrer dort zu Gast waren. Stellt sich dann allerdings heraus, dass es sich um Menschen handelt, die einen Rollstuhl benutzen, aber durchaus einige Schritte gehen können oder zumindest sich aus dem Rollstuhl erheben können, dann schaut die Sache natürlich ganz anders aus, als bei – ich würde jetzt sagen – „echten“ Rollstuhlfahrern, Querschnittgelähmten wie bei mir, wo die Beine also wirklich nur mehr zur Vervollständigung des Gesamteindrucks vorhanden sind, also nicht mehr zu benutzen. Man sagt mir dann auch immer wieder von Seiten der Besitzer, dass Baumeister beziehungsweise Architekten diese Einrichtungen als rollstuhlgerecht, als barrierefrei bezeichnet haben und ich mache Bauherren in dieser Beziehung eigentlich gar keinen Vorwurf, sie müssen sich ja auf irgend etwas verlassen können, außer sie haben im Familien- oder Freundeskreis jemanden, der auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen ist. Und da würde ich etwas ansprechen, und zwar die Architekten. An ihnen liegt es, die Normen einzuhalten beziehungsweise nicht, so wie es häufig passiert, die Ästhetik vor Funktionalität oder Barrierefreiheit zu stellen. In Italien gibt es gute Beispiele, wo man beides vereinen kann.

Ich möchte jetzt noch, um nicht nur negative Beispiele zu bringen beziehungsweise als QuerulantIn dazustehen, ein gutes Beispiel bringen. Es war am vergangenen Wochenende in Bad Gleichenberg die österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Rollstuhltennispieler. Diese hat in der Sporthalle stattgefunden und ich muss sagen, ich habe sie schon vorher gesehen, abgesehen von der Zuvorkommenheit des Personals dort, war die gesamte Anlage absolut barrierefrei zu benutzen, ja sogar das Sonnenbett hätte von einem Rollstuhlfahrer benutzt werden können. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man Barrierefreiheit gestalten soll. Und es gibt jetzt von Seiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen einen Wettbewerb. Einen Wettbewerb, der Preise aussetzt für barrierefreien Tourismus oder „Tourismus ohne Barrieren“ und ich denke, es sollten sich Freizeiteinrichtungen, Hotels, Gasthöfe, die wirklich barrierefrei sind, da melden, weil ich denke, diese Initiativen sollten durch ausgeschriebene Preise auch belohnt werden. Ich hoffe, dass sich hoffentlich viele daran beteiligen. Das wünsche ich mir und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 22.19 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 211/2, Tagesordnungspunkt 31, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und der ÖVP zum Tagesordnungspunkt 31, betreffend behindertengerechte Tourismuseinrichtungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 393/1, Tagesordnungspunkt 32, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 243/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Dr. Reinprecht, betreffend Förderung von Film und Video.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (22.21 Uhr): Es liegt vor ein schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport, Antrag, Einl.-Zahl 243/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Dr. Reinprecht, betreffend Förderung von Film und Video.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seinen Sitzungen am 24. April und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport zum Antrag, Einl.-Zahl 243/1, der Abgeordneten Zitz, Hagenauer und Reinprecht, betreffend Förderung von Film und Video, wird zur Kenntnis genommen. (22.21 Uhr.)

Präsident Purr: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung dazu liegen mir keine vor. Ich komme damit bereits zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 510/1, betreffend bautechnische Prüfung des Bauvorhabens Achtfamilienwohnhaus Rohrbach an der Lafnitz 370 und 371.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (22.22 Uhr): Danke für das Wort. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 22, betreffend bautechnische Prüfung des Bauvorhabens Rohrbach an der Lafnitz, Einl.-Zahl 510/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend bautechnische Prüfung des Bauvorhabens Rohrbach an der Lafnitz, wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (22.23 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (22.23 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf mich kurz anschließen an den Herrn Berichterstatter und über die Planung, Förderung und über die Honorare bei diesem Bauvorhaben mit einigen Sätzen zu Wort melden.

Die Gesamtplanungsleistung, die unter offensichtlicher Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie ohne aufwändige Überbetonung gestalterischer und künstlerischer Komponenten erfolgt ist, ist als gut zu bezeichnen.

Für die Gewährung von Wohnbeihilfe werden Baukosten in Höhe von 11,3 Millionen berücksichtigt. Die in der Endabrechnung abgegebenen Gesamtbaukosten betragen aber 9,6. Das heißt, dass die Gesamtbaukosten gegenüber der Förderungszusicherung um rund 1,7 Millionen Schilling unterschritten worden sind. Bei Berücksichtigung der Skontoerträge erhöht sich der Prozentsatz der Unterschreitung auf 16,6 Prozent.

Die Honorare wurden ebenfalls vermindert zugesprochen. Das bedeutet, dass die zulässigen Obergrenzen aner kennenswerterweise teilweise sogar unterschritten wurden. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Honorarverrechnung korrekt und überaus mieterfreundlich erfolgte.

Der Landesrechnungshof legt großen Wert auf eine genaue Führung des Bautagebuches oder von Bautagesberichten, so dass eine lückenlose Dokumentation des Baugeschehens gewährleistet wird. Die von der beauftragten Baufirma geführten Berichte sind von durchschnittlicher Aussagekraft und haben in der Gesamtbeurteilung ein sehr positives Ergebnis gebracht.

Zusammenfassend kann zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens vom Landesrechnungshof festgestellt werden, dass diese sehr sorgfältig und vor allem sehr übersichtlich erfolgte. Ich bitte auch um Kenntnisnahme im Namen des Berichterstatters. Danke! (22.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke.

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 202/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Fachhochschulstudiengang Luftfahrt im Raum Zeltweg.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (22.26 Uhr): Ich darf berichten zum Ausschuss für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 202/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend den Standort für den Fachhochschulstudiengang Luftfahrt im Raum Obersteiermark.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 27. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Die Zusammenfassung liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 202/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend den Standort für den Fachhochschulstudiengang Luftfahrt im Raum Obersteiermark, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (22.27 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht gegeben.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme!

Zum Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 399/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Wicher, Mag. Koller und Böhmer, betreffend Förderung und Erleichterung des Zugangs von Mädchen zu technischen Berufen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (22.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 399/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Wicher, Mag. Koller und Böhmer, betreffend Förderung und Erleichterung des Zugangs von Mädchen zu technischen Berufen.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt und nachstehenden Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten Initiativen zu setzen, um mehr Angebote für Frauen und Mädchen in neuen Berufsfeldern zu eröffnen und Anreize zu schaffen, dass diese auch gewählt werden und zweitens Pilotklassen mit IT-Schwerpunkt in HTLs auch für Mädchen einzurichten. Ich bitte um Annahme! (22.28 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (22.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen!

Seit Jahrzehnten beklagen wir die Tatsache und kritisieren wir die Tatsache, dass Frauen immer noch um ein Drittel weniger verdienen als Männer und in Folge dann natürlich auch geringere Pensionen haben.

Neben vielen anderen Ursachen ist aber ein Hauptgrund auch im Berufswahlverhalten von Mädchen zu suchen, denn immer noch wird zwischen etwa drei bis fünf typischen Frauenberufen gewählt, die schlecht bezahlt sind und wenig Aufstiegschancen haben. Dabei würde gerade die stark wachsende Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie ganz neue Betätigungsfelder eröffnen. Leider werden die Chancen dieser neuen Berufe, vor allem auch in naturwissenschaftlichen Bereichen, von den Mädchen zu wenig genutzt, wobei es nicht immer ein Studium sein muss. Auch in EDV-Firmen, bei Internetprovidern, Online-Medien, Agenturen und so weiter gäbe es durchaus berufliche Möglichkeiten ganz speziell für Hauptschulabsolventinnen. Und die neuen Lehrberufe, die ihre Berufsfelder an die neuen Entwicklungen angepasst haben, werden von den Mädchen noch nicht wirklich genutzt.

Andererseits hören wir täglich, dass der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, vor allem in der IT-Branche, in Österreich groß ist. Es gibt Zahlen, die hier genannt werden, von 9000 bis 13.000, die da fehlen.

Obwohl also Chancen da wären, fehlen insbesondere die Mädchen. Es ist leider festzustellen, dass sie diese Chancen nicht nützen, denn immer noch scheint das alte Vorurteil, Technik, das ist nichts für Mädchen, bei den Eltern, bei den Mädchen selbst und bei den Betrieben tief zu sitzen und dürfte mit einer der Gründe sein, warum wir in diesen Sparten wenig Mädchen finden. Genauso die alte Frage, warum inskribieren so wenig Frauen Informatik und technische Studien? Diese alte Frage ist leider aktuell wie eh und je.

In Deutschland hat man in wissenschaftlichen Studien vor kurzem festgestellt, dass Mädchen in Bezug auf Technik eher an Anwenderwissen interessiert sind, während Männer sich in die technischen Aspekte vertiefen. Das heißt, man müsste dort ansetzen, dass Mädchen und junge Frauen eine andere Zugangswiese zu Technik und Informatik haben und es nicht ausschließlich nur die Technikdistanz ist, die Frauen abhält. Trotzdem muss man natürlich feststellen, dass Frauen Computern, technischen Geräten relativ viel Respekt entgegenbringen. Es gibt eine Reihe von Erwachsenenbildnern aus den diversesten Einrichtungen, die übereinstimmend berichten, dass es in erster Linie darum geht, bei den Frauen mentale Barrieren zu überwinden und dass in Seminaren insbesondere dann die Stimmung kippt oder es nicht so gut läuft, wenn Männer im Kurs sind. Frauen schätzen sich selber wesentlich schlechter ein als ihre männlichen Kollegen und das, obwohl beide Geschlechter über fast die gleichen Vorkenntnisse verfügen.

An einer kalifornischen Universität hat man 400.000 Anfänger befragt. Männer haben von vornherein ihre Fähigkeiten in Bezug auf Computerwissen doppelt so häufig als „überdurchschnittlich“ eingestuft als Frauen.

Das generell geringe Selbstvertrauen von Frauen in ihre Computerfähigkeiten ist also da und wirkt sich leider dann auch auf ihre beruflichen Chancen aus und überhaupt auf ihr Verhalten, auch was das Surfen im Internet anlangt und ihr Interesse an dieser Branche.

Interessanterweise hat es heuer auf der Computermesse CEBIT einen Besucherrekord von 830.000 Messebesuchern gegeben.

Und wenn man nachgefragt hat, wie viele der Besucher davon Frauen waren, dann waren es knapp 10 Prozent. Es ist also ein besonderes Phänomen und immer mehr Einrichtungen befassen sich damit und bieten deshalb auch in speziellen Kursen IT-Wissen „only for women“ an und es zeigt sich, dass in diesen Kursen speziell

nur für Frauen das Lernen sehr gut vonstatten geht und der Lernerfolg sehr gut verläuft. In diesen von Männern besonders dominierten Bereichen, wie es eben die Technik ist, fühlen sich Frauen unter sich wohler und sie treten auch selbstbewusster auf, stellen mehr Fragen, sind interessierter und die Angst, sich vielleicht zu blamieren, ist in Frauenkursen geringer. Das heißt also, man kann Frauen durch maßgeschneiderte Schulung in die Informationstechnologien hereinholen und ihnen damit bessere finanzielle, aber auch arbeitszeitrechtliche berufliche Chancen eröffnen.

Ein Beispiel, an der HTBLA Ottakring mit einem Mädchenanteil von nur 2 Prozent berichtet die Direktorin, dass sie reine Frauenräume eingerichtet hat, wo die jungen Frauen ohne Druck und weniger Konkurrenz sich die neuen Technologien aneignen können und selbstverständlich wird dort gleiches Know-how vermittelt wie in den gemischten Klassen, aber dieser Versuch hat sich sehr bewährt. Im Übrigen möchte ich nur anmerken, dass natürlich von den 70 HTLs, die wir in Österreich haben, nur drei eine Frau als Direktorin haben. Es ist also auch die Vorbildwirkung noch eine sehr mangelhafte.

Die Forderung, die wir also erheben, Sie haben den Antrag gehört, lautet generell, dass geschlechtssensible Lehrer und Trainer mit Elternarbeit und aktiver Mädchenarbeit möglichst früh beginnen müssen, damit hier diesem Phänomen abgeholfen wird. Vor allem auch in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung muss auf diese Mädchenspezifische Situation besonders eingegangen werden. Ein ganz kleines Beispiel noch von voriger Woche zeigt, dass wir hier aktiv werden müssen, beweist folgende kleine Geschichte. In einem Bericht der Zeitschrift „Falter“ von voriger Woche über eine Sommerveranstaltung im Wiener Rathaus, die sich ganz besonders an die jungen Computerspieler gerichtet hat, an die Jugend im Sommer, hat gezeigt, dass auch bei diesen Veranstaltungen es kaum Spielräume für Mädchen gibt. Die Veranstalter müssen leider berichten, dass die Burschen die Mädchen nicht an die Computer heranlassen und dass diese besondere Subkultur, die sich um Computer herum entwickelt hat, ganz besonders männlich ausgeprägt ist und von den 160 Burschen, die sich zum Wettbewerb angemeldet haben, waren drei Mädchen dabei. So erfreulich es ist, dass inzwischen in den Schulen sehr viel in diese Richtung getan wird und die jungen Leute mit diesen Technologien Gott sei Dank wie selbstverständlich aufwachsen, gibt es nach wie vor dieses Phänomen und wir sollten dem entgegenwirken und ich bitte um Annahme meines Antrages! (Beifall bei der ÖVP. – 22.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme damit zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (22.38 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, verehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001, fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2001.

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 7. bis 28. Mai 2001 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 10,212.852,18 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten überplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 10,212.852,18 Schilling.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 21. Juni 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der fünfte Bericht für das Rechnungsjahr 2001 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 10,212.852,18 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme! (22.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Straßberger. Ich komme damit schon zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt

38. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/1, die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (sechster Bericht für das Rechnungsjahr 2001).

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (22.39 Uhr): Ich berichte über die Einl.-Zahl 455/1 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001, sechster Bericht für das Rechnungsjahr 2001.

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni 2001 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 5,920.184,56 Schilling durch die Steiermärkische

Landesregierung genehmigt wurden, und zwar für die Instandsetzung vom Amtsgebäuden rund 2,4 Millionen und für das Landesjugendheim Hartberg auch wieder für Instandsetzung rund 3,5 Millionen.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Außerordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen in der Höhe von 5,920.184,56 Schilling.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. Juni 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der sechste Bericht für das Rechnungsjahr 2001 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 5,920.184,56 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme! (22.41 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen habe ich bisher keine. Und weil ich das nunmehr feststellen kann, komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 454/1, Tagesordnungspunkt 37, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 455/1, Tagesordnungspunkt 38, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

39. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 429/1, der Abgeordneten Lafer und Graf, betreffend Vorsorgekampagne für geringfügig Beschäftigte.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (22.42 Uhr): Ich darf berichten über den Antrag mit der Einl.-Zahl 429/1 der Abgeordneten Lafer und Graf, betreffend eine Vorsorgekampagne für geringfügig Beschäftigte, in der die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern und dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine Info-Kampagne zur sozialrechtlichen Absicherung für geringfügig Beschäftigte durchzuführen. Ich bitte um Annahme! (22.43 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich habe noch gezögert, aber es gibt keine Wortmeldung dazu.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Damit stelle ich die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

40. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann, Schleich, Margarethe Gruber und Detlef Gruber, betreffend Ausverkauf steirischen Volksvermögens.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (22.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann, Schleich, Margarethe Gruber und Detlef Gruber, betreffend Ausverkauf steirischen Volksvermögens.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 11. September 2001 blieb der gegenständliche Antrag in der Minderheit.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann, Schleich, Margarethe Gruber und Detlef Gruber, betreffend Ausverkauf steirischen Volksvermögens, wird zur Kenntnis genommen. (22.45 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Gennaro. Er hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (22.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu so später Stunde werde ich es mir ersparen, sehr ausführlich über diesen für uns so wichtigen Punkt zu referieren. Es wird sicherlich noch die Möglichkeit geboten werden, anderweitig zu diesem Thema zu sprechen.

Daher darf ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Ich möchte nur so viel dazusagen, dass der Sommerschlussverkauf der Klasnic-ÖVP munter weitergeht – Familiensilber wird verschleudert, elementare Ressourcen sollen für die Budgetkosmetik geopfert werden.

Ich stelle daher den Antrag – ich erspare mir die ausführlichere Begründung –, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens Teilprivatisierungen von Beteiligungen des Landes im Tourismus- und Infrastrukturbereich nur dort vorzunehmen, wo nachweislich private Partner und Partnerinnen mit entsprechendem Fachwissen und finanziellen Ressourcen gefunden werden können, die bereit sind, regionale wirtschaftliche Entwicklungen im Interesse der steirischen Arbeitsplätze zu unterstützen, zweitens dort keinen Abverkauf steirischen Vermögens zuzulassen, wo ein „Aushungern“ der Interessen der Steirerinnen und Steirer zu befürchten ist und drittens den mehrheitlichen Verkauf von Anteilen des Landes an für die Interessen der Steirerinnen wichtigen Gesellschaften, vor allem im Tourismus-, Infrastruktur-, Energie- und Finanzbereich, nicht zuzulassen, indem 50 Prozent plus ein Anteil (eine Aktie) in den Händen des Landes Steiermark bleibt. Ich ersuche um Annahme. (22.46 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Abgeordneten Gennaro für die präzise Vortragsart seines Antrages.

Meine Damen und Herren, es liegt mir eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 414/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Ausverkauf steirischen Volksvermögens, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

41. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 397/1, der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Pußwald, betreffend behindertengerechter Zugang zur Grazer Burg.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (22.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zur Kenntnis bringen.

Mit der Errichtung eines Liftes neben der Portierloge der Grazer Burg wurde ein behindertengerechter Zugang zum alten Amtsgebäude der Grazer Burg geschaffen. Der Zubau ist zurzeit für ältere und behinderte Menschen, im Speziellen für Rollstuhlfahrer, noch immer schwer oder gar nicht zugänglich. Um diesen Zubau mit einem behindertengerechten Mindeststandard auszustatten, sollte eine Aufstiegshilfe über die steile Stiege bis zum bereits bestehenden Lift errichtet werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Zubau zur Neuen Burg mit einer behindertengerechten Aufstiegshilfe auszustatten. (22.50 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete, ich danke für die Berichterstattung. (Abg. Wicher: „Herr Präsident, gestatten Sie mir noch drei Sätze dazu?“) Jawohl, ich erteile Ihnen das Wort als Sprecherin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. Wicher (22.50 Uhr): Meine Damen und Herren, drei Sätze nur. Ich hoffe, dass ein ähnlicher Antrag in Zukunft nicht mehr dem Ausschuss für Soziales und Kindergärten zugeordnet werden muss, weil ich nicht weiß, was eine Aufstiegshilfe im alten Gebäude der Burg im Ausschuss für Soziales zu tun hat.

Nummer zwei, bin ich mir bewusst, dass es Probleme geben wird, weil die Treppe dort sehr steil ist. Aber ich bin der Meinung, dass öffentliche Gebäude durchaus für alle Menschen, die sich in der Öffentlichkeit bewegen, zugänglich sein sollen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 22.51 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten.

Meine Frage an Sie, hat sich noch jemand zu Wort gemeldet?

Wenn das nicht der Fall ist, dann komme ich damit schon zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Nein, bitte, Grün hat nicht mitgestimmt, das tut mir leid. (Abg. Mag. Zitz: „Ich habe mitgestimmt!“) Die Grünen haben nicht aufgezeigt, es tut mir leid.

Bitte, meine Damen und Herren, offenes Wort, ich muss Ihre Hand sehen, Nicken oder sonstige interne Gespräche kann ich von hier aus nicht registrieren. Ich bitte um Ihr Verständnis. Hände heben ist für mich von dieser Stelle aus das einzige sichtbare Zeichen, um Ihre Zustimmung zu akzeptieren.

Bei den Tagesordnungspunkten 42 und 43 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

42. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Kröpfl, Gennaro und Detlef Gruber, betreffend Öffnung des Hallenbades der Landesberufsschule Gleinstätten.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (22.52 Uhr): Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Gennaro und Detlef Gruber, betreffend Öffnung des Hallenbades der Landesberufsschule Gleinstätten.

In der Antragsbegründung wird angeführt, dass eben dieses Hallenbad anscheinend nicht voll ausgelastet ist und daher für den Schwimmunterricht für die Schulen des Bezirkes Deutschlandsberg und Leibnitz geöffnet werden sollte.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Öffnung des Hallenbades der Landesberufsschule in Gleinstätten für die Bevölkerung und die Schulen der Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz durchgesetzt werden kann sowie zu welchen Zeiten und zu welchen Bedingungen das Hallenbad den Erwachsenen, den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen kann. Ich ersuche um Annahme! (22.53 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kröpfl, für die Berichterstattung und komme damit zum Tagesordnungspunkt

43. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/2, zum Beschluss Nr. 84 des Steiermärkischen Landtages vom 20. März 2001 über den Antrag der Abgeordneten Ferstl, Gennaro und List, betreffend Brandschutzmängel in den Landesberufsschulen Knittelfeld, Mureck und Fürstenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (22.54 Uhr): Es liegt zur genannten Einl.-Zahl eine Vorlage der Landesregierung vor. Diese Vorlage wurde im Kontroll-Ausschuss beraten. Der Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Landesregierung zum Beschluss Nr. 84 über den Antrag der Abgeordneten Ferstl, Gennaro und List, betreffend Brandschutzmängel in den Landesberufsschulen Knittelfeld, Mureck und Fürstenfeld, wird zur Kenntnis genommen. (22.55 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung Herrn Abgeordnetem Hagenauer. Eine Wortmeldung zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegt mir derzeit nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 411/1, Tagesordnungspunkt 42, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 280/2, zum Tagesordnungspunkt 43, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch hiezu stelle ich die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

44. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 1990 – StAWG, das Steiermärkische Akkreditierungsgesetz, das Steiermärkische Baugesetz, das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989, das Steiermärkische Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 und das Steiermärkische Starkstromwegesgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (22.57 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 11. September 2001 die Beratung über die oben genannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Im schriftlichen Bericht werden dann die ganzen Gesetze noch einmal angeführt und in weiterer Folge auch die einzelnen Paragraphen, wo die Schillingbeträge durch Euro ersetzt werden. Ich verzichte auf eine Verlesung.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 1990, das Steiermärkische Akkreditierungsgesetz, das Steiermärkische Baugesetz, das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989, das Steiermärkische Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 und das Steiermärkische Starkstromwegegesetz geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme! (22.58 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung dem Abgeordneten Dirnberger. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

45. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Telefonkosten im landwirtschaftlichen Bereich.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (22.59 Uhr): Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Telefonkosten im landwirtschaftlichen Bereich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit den obgenannten Stellen (Landeslandwirtschaftskammer, AMA und Bezirkskammern) Verbindung aufzunehmen um sicherzustellen, dass die telefonische Meldepflicht zu Ortstarifen ermöglicht wird. Ich bitte um Annahme! (22.59 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung. Es hat sich hier zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (23.00 Uhr): Meine geschätzten Damen und Herren!

Mit Worten ist niemandem geholfen, sondern mit Taten, deshalb darf ich den Selbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dietrich, Kinsky, Dirnberger und Gangl, betreffend Dürreschäden in der Land- und Forstwirtschaft, einbringen.

Die Begründung ist uns, glaube ich, auch allen bekannt.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, die unter enormen Dürreschäden leidenden steirischen Landwirte durch Bereitstellung von entsprechenden Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu entschädigen und die telefonische Meldepflicht zu Ortstarifen zu ermöglichen. Ich bitte um Zustimmung und Annahme! (23.00 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Abgeordneten Riebenbauer. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Sie ist am Wort.

Abg. Dietrich (23.00 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Telefonkosten im landwirtschaftlichen Bereich, ein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten die telefonischen Meldepflichten bei der AMA zu Ortstarifen zu ermöglichen. Ich bitte um Annahme! (23.01 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 95/1 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Dürreschäden in der Landwirtschaft – finanzielle Entschädigung aus dem Katastrophenfonds, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Telefonkosten im landwirtschaftlichen Bereich, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ebenfalls kann ich auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen und komme damit zum Tagesordnungspunkt

46. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 59/1, der Abgeordneten Gennaro und Halper, betreffend Maßnahmen in der Abfallwirtschaft.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (23.02 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 6. Februar 2001 und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Er wurde der Landesregierung zur Stellungnahme überwiesen. Diese vermutet, dass die Abfallwirtschaftsverbände eine unterschiedliche Infrastruktur zur Entsorgung aufweisen und damit unterschiedliche Interessen verfolgen.

Weiters vermutet die Landesregierung, dass mit der Gründung eines Abfallwirtschaftsbeirates neben dem Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände keine Verbesserung in der Entscheidungsfindung bewirkt werden kann.

Die im Antrag beinhaltete Aufforderung zur Verbesserung der Organisationsregelungen für Abfallwirtschaftsverbände wird begrüßt, wobei grundsätzlich bei einer allfälligen Novellierung des Steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes weitere Punkte Eingang finden sollten.

In der Ausschusssitzung am 11. September 2001 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Detlef Gruber gestellt.

In diesem Minderheitsbericht wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens Maßnahmen zu ergreifen, die jene steirischen Abfallwirtschaftsverbände, die allein keine für alle BürgerInnen kostengünstige Lösung zustande bringen, bei der durch die Deponieverordnung notwendig gewordenen Umsetzung von Maßnahmen aktiv unterstützen; zweitens ein Konzept zu erstellen, nach dem den Trägern von eventuell zu schließenden Deponien finanzielle Ausgleichszahlungen für die Schließungskosten gewährt werden können; drittens einen Abfallwirtschaftsbeirat unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes sowie der Sozialpartner zu gründen, der die Regierung bei zukünftigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft berät und unterstützt; viertens dem Landtag rasch eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes vorzulegen, die einerseits eine klare gesetzliche Abgrenzung zwischen Haus- und Gewerbemüll (zum Beispiel nach dem Muster des Bundeslandes Salzburg) sowie andererseits einen Entfall der Organisationsregelungen für Abfallwirtschaftsverbände und lediglich einen Verweis auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes beinhaltet.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz nicht angenommen. Er wird hiermit wiederholt und ich ersuche um Annahme!

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 59/1, der Abgeordneten Gennaro und Halper, betreffend Maßnahmen in der Abfallwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen. (23.05 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung der Frau Abgeordneten Kaufmann.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hagenauer das Wort.

Abg. Hagenauer (23.05 Uhr): Obwohl ich mich nicht auf den Tagesordnungspunkt vorbereitet habe, möchte ich mich, wie schon im Ausschuss besprochen, doch kurz zu Wort melden.

Wir haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schon im Ausschuss kurz darüber diskutiert, dass es darum geht, von Seiten des Landes den Gemeinden beziehungsweise den Gemeindeverbänden eine Unterstützung für die Schließung von Deponien zu gewähren.

Die Grünen sind der Meinung, dass das ein berechtigtes Anliegen ist. Im Bericht der Regierung, so wie er uns vorliegt, wird dieses Anliegen abgelehnt.

Ich möchte das begründen, warum wir der Meinung sind, dass das berechtigt ist, nämlich dass in der Steiermark durch das Land den Gemeinden beziehungsweise den Abfallwirtschaftsverbänden mehr oder weniger intensiv nahegelegt wurde Deponien zu errichten. Das heißt, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Abfallwirtschaftsverbände sind in die Errichtung von Deponien gedrängt worden. Einige davon, wie Sie wissen so ein halbes Dutzend mindestens, ein halbes Dutzend konnte man verhindern, nicht zuletzt – das will ich Ihnen nicht verschweigen – durch meine Mithilfe. Trotzdem sind noch einige gebaut worden. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Verbrennungen!“)

Wenn Sie jetzt den dankenswerterweise Umweltschutzbericht sich anschauen, da finden Sie auch auf Seite 164, folgende eine sehr schöne Grafik, wie viel in der Steiermark deponiert wird und wie viel Müll davon nicht aus der Steiermark stammt.

Worauf ich hinaus will, ist etwas ganz Einfaches, das politische Verursacherprinzip. Die Abfallwirtschaftsverbände, die Gemeinden haben im guten Glauben, nachdem ihnen das vom Land sehr, sehr nahegelegt wurde, dass jeder Bezirk eine eigene Deponie braucht, im Großen und Ganzen dieses Ziel erfüllt. Wie gesagt, nicht alle.

In Perchau oben begrüßen sie mich heute noch mit Freudentränen, wenn ich vorbei komme, weil ich ihnen das erspart habe und bei anderen – mit Freudentränen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Puchstraße, verbrennen!“)

Noch schlimmer wäre es, wie der Wirtschaftslandesrat Paierl mir gerade versucht einzuflüstern, man hätte dem Land gehorcht und dem Wunsch nach einer Müllverbrennungsanlage. Solche Beispiele haben wir auch.

Der Landesrat Paierl behauptet zwar, er versteht vom Geld etwas – das mag auch durchaus sein, ich bin ja nicht so –, aber im Falle der Müllwirtschaft wage ich dieses zu bezweifeln, seine Fähigkeit, in ökonomischen Kategorien zu denken, wie wir alle wissen.

Es gibt diese Beispiele: Zum Beispiel in Wels eine Müllverbrennungsanlage mit dem entsprechenden Desaster dortselbst.

Da war zwar dem Errichter dieser Anlage vielleicht im Moment einmal gedient, im Sinne einer Sterbehilfe. Lieber Herbert Paierl, da hat er noch einmal ein letztes Mal eine derartige Anlage errichten können und nachher, wie das halt ist – (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuche den Geräuschpegel der Kulissengespräche abzusenken. Am Wort ist der Kollege Hagenauer. Ich bitte um entsprechende Rücksichtnahme!“) Ich danke, Herr Präsident, aber ich unterhalte mich mit dem Herrn Wirtschaftslandesrat eh ganz gut. Danke vielmals!

Wie das halt ist im Breschnewismus, das mit den Müllverbrennungsanlagen wäre auch ein ganz grausamer Bauchfleck geworden.

Kommen wir zurück zu den Deponien. Es ist den Abfallwirtschaftsverbänden hier zu helfen, schlicht und ergreifend. Das ist ein berechtigtes Anliegen, wie es im Antrag der Sozialdemokratie formuliert ist. Die Leute haben nichts anderes getan als der Obrigkeit gehorcht. Ich halte das ja immer für einen Fehler, aber sie haben es gemacht und jetzt stehen sie da, müssen durch eine bundespolitische Regelung 2004 ihre Deponien alle schließen. Das kostet sehr viel Geld. Sie haben in der Zwischenzeit nicht die Gelegenheit gehabt, nicht alle, ihre Deponien zu füllen und damit die entsprechenden Einnahmen zu erzielen. Das ist ihnen auch deshalb nicht gelungen, weil durch die Errichtung der zahlreichen Deponien natürlich das eingetreten ist, was einzelne Landespolitiker, auch in der Steiermark, durchaus beabsichtigt haben. Etwa der Herr Landesrat Hirschmann hat schon seinerzeit vor Jahren gesagt, was wir brauchen sind möglichst viele Deponiestandorte, in aller Offenheit – er hat ja durchaus eine schätzenswerte Fähigkeit, die Dinge offen anzusprechen, so auch heute schon in der Wohnbaudebatte mit dem Hirschmann'schen Gesetz, wer der ÖVP glaubt, ist ein Volltrottel. (Abg. Dr. Lopatka: „Nein!“) Nicht? (Abg. Dr. Lopatka: „Nein!“) Hat er nicht gesagt, wahr ist vielmehr, stimmt, Landesrat Hirschmann hat nicht gesagt, wer der ÖVP glaubt, ist ein Volltrottel. Der Landesrat Hirschmann hat gesagt, die ÖVP besteht nicht aus Volltrotteln, dass man ihr das glauben sollte, was sie sagt. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Was du bestätigen kannst!“)

Abschließend möchte ich festhalten, die Gemeindeverbände sind gezwungen, nicht durch ihre eigene Tätigkeit, sondern durch Regelungen von oben, sei es, dass man sie in die Errichtung von Deponien gezwängt hat, sei es, dass man sie auf Bundesebene jetzt dazu zwingt, die Deponien zu schließen, erhebliche Kosten auf sich zu nehmen. Und es ist nur recht und billig, sie dabei finanziell zu unterstützen. (Beifall bei den Grünen. – 23.12 Uhr.)

Präsident: Danke dem Herrn Abgeordneten.

Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Pörtl (23.12 Uhr): Ich möchte nur abschließend Folgendes feststellen: Wenn man auf die Zustimmung irgendeiner Maßnahme im Umweltbereich, sprich Deponie oder thermische Behandlung, auf die Grünen angewiesen wäre, hätten wir schon längst – seit zehn Jahren – einen Müllkollaps. Jede Maßnahme war sinnlos und nicht berechtigt.

Wir haben derzeit den Stand – damit möchte ich das abschließen –, dass die Deponien Bad Aussee, Markt Hartmannsdorf und Hitzendorf auf Grund des fehlenden Standards ab 2004 technisch nicht mehr in der Lage sind weitergeführt zu werden, sie sind auch voll, dass alleine die Deponie Sankt Johann in der Haide durch Kooperationen weiterhin ihren Bestand hat und diese ausscheidenden Betriebe machen 4,7 Prozent des steirischen Deponievolumenbedarfs aus.

Also, dass wir da einen Notstand oder ein akutes Problem haben, möchte ich bestreiten. Ich muss ganz ehrlich sagen, damit ich die Hygiene mir selbst gegenüber aufrechterhalte, wir haben ein tolles Modell, ein Holdingmodell angeboten, wo das Land Steiermark – und ich möchte da niemand belasten oder ansprechen – durch Mehrheitsbeschlüsse, durch Gemeinde- und durch Städtebund beschlossen hat, die AVG aufzulösen und daher ist der Handlungsbedarf für uns verloren. Wir haben trotzdem einen Dachverband gegründet und versuchen neu zu kooperieren, um in diesem Marktfeld vor allem die Möglichkeit zu haben, eine kostengünstige thermische Behandlung auch mit Reject und vor allem ist ja Faktum, dass auch Niklasdorf, vorausgesetzt, dass die Entscheidung für einen Bau läuft, für eine thermische Behandlung steht. Also die Befürchtung, dass ab 2004 die Steiermark wirtschaftlich oder ökologisch ein Problem mit der Deponieverordnung hat, ist in dem Fall Gott sei Dank nicht das Faktum der Wirklichkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 23.14 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat und da keine Wortmeldung mehr vorliegt, komme ich nunmehr zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsbericht der SPÖ, betreffend Maßnahmen in der Abfallwirtschaft, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

47. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Stöhrmann und Kaufmann, betreffend Wegefreiheit im Bergland.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (23.16 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 6. März und 11. September 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Stöhrmann und Kaufmann, betreffend Wegefreiheit im Bergland, wird zur Kenntnis genommen. (23.16 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Berichterstattung. Gibt es eine Wortmeldung hiezu? Das ist nicht der Fall. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die Tagung beendet, aber ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich zur Beratung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1 und der Regierungsvorlage 515/1 in den Rittersaal zu begeben. Nach Beendigung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft ersuche ich die Mitglieder des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, sich zur Beratung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage 26, in den Rittersaal zu begeben.

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und der Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform findet die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages statt. Gegenstand dieser Sitzung sind die Berichte des Finanz-Ausschusses und des Verfassungs-Ausschusses über die genannten Regierungsvorlagen. Diese Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.17 Uhr.)